Austr.
2262
Fiche

Austr.
2262
Fiche

Jellinek

Kritische Geschichte

der

Wiener Revolution

vom 13. März bis zum constituirenden Reichstag.

Dargestellt

von

Dr. Herrmann Jellinek.

Wien 1848.

K. K. Hof-Buchdruckerei des L. Sommer (vormals Strauß).

30 – Bg.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

VI

Eingang.

In dem Augenblicke, wo der anmaßende und talentlose Justizminister Bach die Rechte der constituirenden Versammlung in Frage stellte, bekennen wir, daß dieses freche Attentat auf die constituirende Versammlung uns derart erschüttert hat, daß wir keine rechte Muße fanden, den Unterschied der Wiener Revolution von allen bisherigen darzustellen.

Das jetzige haltlose Ministerium hat uns in die Lage versetzt, unsere siegreichen Mai-Revolutionen vertheidigen zu müssen.

Wir halten dieses Vertheidigungswerk für nothwendiger als die Darstellung des characteristischen Wesens der Wiener Gesammtrevolution.

Die Wiener Revolutionen waren in einem ganz anderen Sinne Thaten des Volkes, als die französischen und deutschen. In Frankreich und Deutschland ist die Revo-

lution durch Ideen, d. h. durch eine große literarische Entwicklung vorbereitet worden. Die Revolution setzte also einen bestimmten Ideenkreis ins Leben, einen Ideenkreis, der so abgerundet war wie ein mathematischer Kreis, nur mit dem Unterschiede, daß er aus ungleichen Puncten bestand. Sowohl in Deutschland als in Frankreich bildete sich in dem Momente, als die Revolution entstand, ein bestimmtes Parteiwesen, es stellten sich fortan einzelne Führer auf, welche die Revolution leiteten.

Die Wiener Revolution hingegen war, streng genommen, ohne Führer, und daß hervorragende Männer gefehlt haben, brauchen wir wohl kaum zu bemerken. — Sie war im strengsten Sinne des Wortes: das Werk des Volkes.

Österreich hat keine geistige Entwicklung in dem Maße wie andere Nationen aufzuweisen *). Die großen Kämpfe der Gedanken, mögen sie religiöser, politischer oder philosophischer Art sein, welche in Frankreich, England, Deutschland die Völker gebildet, sie zu einer reifen, politisch-klaren Nation erzogen haben, diese Bildungsschule fehlt dem österreichischen Volke. Sobald es keine Literatur schuf, konnten auch aus seiner Mitte keine hervorragenden Geister hervorgehen, die einen Einfluß auf die Nation geübt hatten.

Österreich hat keine Philosophen, keine Politiker, keine Nationalökonomen hervorgebracht, die schöpfe-

*) Siehe unsere Revolutions-Geschichte S. 190.

risch aufgetreten wären. Seine Poesie kann hier gar nicht in Anschlag gebracht werden, weil sie factisch nur der Gegenstand des Vergnügens war, weil sie keinen Einfluß übte auf die Massen der Nation.

Dadurch erzeugte sich eine geistige Apathie, eine Stumpfheit in fast jeder Beziehung. Alles, was mit dem Namen einer »Theorie," d. h. der wahren Forschung bezeichnet werden kann, gerieth in einen Mißcredit! Es gehörte zum guten Ton, auf die deutsche Philosophie zu schimpfen, über sie abzuurtheilen, ohne sie im Entferntesten zu kennen.

Die politische Revolution trat ein. Sie war nicht das Resultat einer großen Gedankenarbeit, wie in Frankreich, Deutschland: sie war der Ausdruck **practischer Thatkraft,** sie war die Folge anderer Revolutionen.

Aber als reines Ergebniß der practischen Anstrengung des Volkes hatte sie auch alle Nachtheile der Unklarheit, Verworrenheit und Unbestimmtheit.

Nur das Gefühl war in den Wiener Revolutionen vorherrschend, aber nicht der klare Gedanke.

Es war daher unsere Aufgabe, den revolutionären Gefühlen einen bestimmten, sachlichen Ausdruck zu geben. **Wir haben die Gefühle der Revolution in Gedanken übersetzt.**

Wir mußten die revolutionären Bewegungen Wiens mit einem politischen und wissenschaftlichen Material verweben, denn nur dadurch konnte sie an Gewicht und Be-

deutung gewinnen. Daher kömmt es, daß wir, wenn man dem Scheine nach urtheilen würde, auch andere politische Materien mit in die Behandlung gezogen haben.

In unserer Revolutionsgeschichte kommen sehr wenig Namen vor, die in der Revolution eine Rolle gespielt haben. Wir konnten uns aber nicht darauf einlassen, einzelne untergeordnete Personen als Leiter der Bewegung, als Führer hinzustellen, weil, wie bereits erwähnt, die Wiener Revolution nur das Werk der Massen war.

Unsere Revolutionsgeschichte ist nicht vollständig. Wir haben weder die Wiener Presse noch die Thätigkeit des vereinigten Ausschusses z. B. und mehrere andere Puncte behandelt.

Wir gedenken diese Gegenstände in einer besondern Schrift zu besprechen und bemerken nur noch, daß wir unsere publicistischen Aufsätze in der allgemeinen österreichischen Zeitung als Grundlage zu unserer Geschichte gelegt haben.

Wien, am 4. September 1848.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Eingang	III—VI
Die Wiener Revolution vom 13. März — was hat sie denn gestürzt?	3—15
Das Preßgesetz	15—18
Kurze Kritik des Preßgesetzes	18—19
Zwei Wiener Kritiker des Preßgesetzes und die Einführung der deutschen Kritik in Wien	19—20
Kuranda	20—24
Die Stimmung vom 6. April	24—25
Der Kampf der Kritik mit dem Skepticismus der »österreichischen Zeitung«	25—28
Der Berliner Liberalismus des »vereinigten Landtages«	28—31
Die erste Grundfrage für Österreich	31—32
Die zweite Grundfrage für Österreich	33—43
Polemik gegen die Wiener Zeitung. Bundesstaat und Staatenbund	44—46
Die Frage über Österreichs Anschluß an Deutschland	46
Eingang	46—47
I. Schuselka und Endlicher	47—48
Die Tendenz des deutschen Bundes seit 1815	48—51
II. Ruhepunct, oder die Proteste des süddeutschen Liberalismus gegen den Bund	51—52

Seite

II. Frankfurter Versammlung . . . . 52— 55
Ruhepunct 55
IV. Wiener Zeitung und das Ministerium . . . . . . 56— 58
V. Schlußwort 59
Ruhepunct. Die Regierung 60
Kritik der Verfassungsurkunde . . . . 60— 65
Die Bestimmungen der Verfassungsurkunde über die Wahlfrage und das Zweikammersystem . . . . 65— 72
Ein Satz in der Verfassungsurkunde . . . . 72— 74
Der nationalökonomische Standpunct der Verfassungsurkunde
Der Bauernstand und die Patrimonial-Gerichtsbarkeit . . . . 75— 77
Resümé . . . . 77— 80
Die Nationalitätsfrage in Österreich oder zweite Phase der Wiener Revolution 80
Frankreich und Deutschland . . . . 80 - 98
Noch etwas über Deutschland und Frankreich . . . . . 98—106
Die demokratische Freiheit und die Wiener Parteien . . 106—109
Die Lösung der Nationalitätsfrage vom Standpuncte der Culturgeschichte, oder Slaven, Italiener und Deutsche 110—117
Das politische System des Panslavismus 117
Vorlagen für die Versammlung aller österreichischen Slaven in Prag . . . . 118—126
Deutschland und Italien 126
Don Antonmaria Pasini über Deutschland . . . . . 126—127
Tomaseo über Deutschland 127
Die lügnerischen Versprechungen der österreichischen Regierungen in Bezug auf Italien . . . . 128—131
Mazzini's Ultimatum . . . . 131—132
Noch etwas über die Nationalitätsfrage . . 132
Der Czechenkampf in Böhmen . . . . 132—135
Die Wiener Journalisten . . . . 135—136
Logische Consequenz einer politischen Zeitschrift . . . . 136—139

Seite

Politische Kritik und politische Widersprüche 139–144
Die Mairevolution 144
Der Sieg des Volkes und die Bedeutung seiner zweiten Revolution am 15. Mai 144–148
Die Geschichte vom 17. bis zum 25. Mai 148–149
Zur Characteristik des 18. Mai — die Hoffnungen des Jesuitismus und das Unerhörte für die Wiener . . . 149–152
Der 25. und 26. Mai 152
Eine That des Gesammtministeriums 152
I. Der 25. Mai 152–155
II. Der 26. Mai 155–158
Die gegenwärtige Aufgabe 158
Die Berufung der constituirenden Versammlung 158–163
Episode. Das Verbrüderungsfest und die kaiserliche Ansprache vom 11. Mai 163–164
Die Stimmung nach dem 26. Mai 165
Politischer Stillstand 165–169
Österreichs Langsamkeit und das Vorpostengefecht gegen Pillersdorf 169–172
Sturz des Ministerium Pillersdorf 172
Die provisorische Geschäftsordnung für den Reichstag . . 172–176
Zur Characteristik Pillersdorf's . . . . . 176—
Die Proclamation des Erzherzog Johann vom 6. Juli . . 176–178
Der entscheidende Augenblick und das Ministerium . . . 178–180
Wie das Ministerium sich vertheidigt 180–183
Die Wiener Wahlen 183
Die Wiener Revolution und die Wiener Wahlen . . . 183–186
Die Schwarzgelben und die Wahlen 186–189
Die Permanenz der Revolution und der Reichstag . . . 189–192
Vorstudien zum constitutionellen Reichstag . 192
Die französische Constituante über die Ablösung der Feudalrechte 192–197
Winke für unsere Deputirten 197

Seite

Eine heuchlerische Rede Mirabeau's in Bezug einer Anleihe von Seiten der Regierung . . . . 197—200

Anhang.

Was wird aus Deutschland? . . . . 203—216

Ansprache an die Leipziger, Berliner und Schwaben . . 211—217

Lamartine's Sturz . . . . 217—219

Guizot und Thiers . . . . 219—222

Cavaignac oder die gegenwärtige Lage Frankreichs . . . 222—225

Die Thätigkeit der deutschen Nationalversammlung in ihrer Beziehung zu den einzelnen Regierungen . . . . . 225—235

Der Parteikampf Deutschlands über Verantwortlichkeit und Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers . . . . . 235—244

Preußens Stellung zum Reichsverweser . . 244—246

Verfassungsurkunde vom 25. April 1848 . . . . . . 246—255

„Außerdem folgt, daß jeder so lange unter dem Rechte eines Andern steht, und daß Jeder unter seinem eigenen Rechte steht, als er jede Gewalt zurückgewiesen, den ihm zugefügten Schaden nach seiner innern Ansicht rächen, und überhaupt, insofern er nach seiner eigenen Sinnesweise leben kann."

Spinoza.

Die Wiener-Revolution vom 13. März — was hat sie denn gestürzt?

Ein aus Leipzig und Berlin vertriebener Schriftsteller, ein Österreicher spricht zu Euch: Ich habe das Verbrechen begangen, daß ich mich dem großen Zuge deutscher Entwicklung und Kritik selbstständig angeschlossen habe, daß ich diejenige Kritik weiter geführt, welche durch Hegel eingeleitet wurde*).

Meine verbrecherischen Thaten habe ich in einer Reihe von Schriften niedergelegt, die heißen Schweißtropfen jahrelangen Fleißes habe ich in epigrammatischen Sätzen verkörpert.

Aber weder das constitutionelle Sachsen mit seiner durch Jahrhunderte sich hindurchschleppenden Flachheit **), noch die gepriesenen Metropole der deutschen Wissenschaft in ihrer wissenschaftlichen und politischen Ratblosigkeit, wollten den Mann dulden, der die großen Errungenschaften deutscher Kritik und Philosophie seit der Reformation zu untersuchen begann im Interesse der Freiheit.

---

*) Siehe darüber meine Abhandlung „über die letzten 12 Jahre in Deutschland." Sie erschien bei E. B. Weller.

**) Darüber verweise ich auf mein neuestes Werk: „Die religiösen und socialen Zustände der Gegenwart." Zerbst bei Kummer. S. 71—79.

Ich wurde aus Sachsen vertrieben, trotzdem, daß ich allen gesetzlichen Bestimmungen nachkam, die zu einem dortigen Aufenthalte nothwendig sind. Warum hat mich aber die heuchlerische Polizei weggewiesen? Weil ich im Leipziger-Redeübungsvereine dem Volke seine Rechte klar gemacht, zu einer Zeit, wo kein Mann in Sachsen energisch aufzutreten wagte. Ich habe die Heuchelei des alten Liberalismus auseinandergesetzt, was zu jener Zeit für eine Chimäre galt. Jetzt ist meine Auseinandersetzung ins Volk gedrungen; weil ich dies aber in einer finsteren Zeitperiode that — bin ich weggewiesen worden. Ich ging nach Berlin. Und kaum hatte das Berliner-Polizeipräsidium die Kunde erfahren, daß ich von Leipzig weggewiesen worden bin, begann sie in heuchlerischer Weise ihre Protocolle mit mir einzuleiten. Das willkürliche Schlußprotocoll lautete dahin, daß ich Berlin verlassen müsse. Ich ging weg. Die sächsische Polizei zwang mich dann in meine Heimat zurückzukehren. Gegen dieses Verfahren protestirte ich beim Minister Falkenstein. Aber umsonst. Mit gedrücktem Herzen ging ich in meine Heimat und mußte ganz ruhig das Schwert der Kritik in die Scheide stecken. Ich betrachtete mich für einen literarischen Gefangenen.

Ganze Tage dachte ich darüber, wie ich mich aus dieser Gefangenschaft befreien könnte, und als ich so nachdenkend dastand, da drang die merkwürdige Kunde der Wiener-Ereignisse zu meinen Ohren. Von dem Augenblicke an, als ich hörte, daß Ihr Euch mit fester Willensentschlossenheit gegen das System von Metternich erklärt habt, da wurde es mir klar, daß die Stunde geschlagen, welche über meine literarische Gefangenschaft entschied. Ein glückliches Gefühl durchbebte mich, weil ich nun wußte, daß ich auf dem Boden Österreichs den Damm werde zertrümmern können, welchen namentlich die sächsische Polizei meiner Thätigkeit entgegensetzte.

Wiener, Euch verdank ich meine Befreiung aus meiner literarischen Gefangenschaft! Wiener! Ihr habt eine bedeutende

That vor den Augen Europas vollbracht, denn Ihr habt einen systematischen Feind der neueren selbst gemäßigten Grundsätze einer volksthümlichen Regierung, wie sie sich practisch seit dem Jahre 1789—1793 zu entwickeln begonnen, gestürzt. Ihr habt Metternich's Untergang unwiederruflich herbeigeführt. Was war sein politisches System? Hatte er wirklich eine eigenthümliche Anschauung über die sociale Ordnung der Gesellschaft? — Nein! — Er ist nur ein Nachtreter Pitt's, Burke's und Gentz's, deren Ideen er knechtisch nachkopirt hat. Friedrich Gentz hat nach dem Vorgange Burke's die Grundideen der französischen Revolution nicht etwa widerlegt oder bekämpft, sondern geradeweg verworfen. Er konnte Rousseau's Theorie von der Souveränität des Volkes nicht begreifen, er war unfähig zu sehen, daß ein Volk, welches die Gesellschaft doch bildet, auch Rechte haben muß; vielmehr war er der umgekehrten Ansicht, daß die Gesellschaft, d. h. in Gentz's Sprache der status quo nur aufrecht erhalten werden kann, wenn dem Volke keine Rechte eingeräumt und »zugestanden« werden. Denn — so argumentirte Gentz — jedes dem Volke gewährte Recht entzieht der Regierung ein Stück von ihrem Boden, schwächt sie, die Stärke des Volkes führt den Ruin der »Regierung« herbei. Unter Regierung aber verstand Gentz nur die absolute Monarchie, das Ständewesen, die Corporation, den Adel, das Privilegium seit Jahrhunderten. — Soll der französischen Revolution ein Damm entgegen gehalten werden, so kann dies nur geschehen durch die strenge Aufrechthaltung dieses feudalen Staates.

Natürlich kann da von Volksrecht keine Rede sein, sondern nur das hergebrachte historische Recht der Verträge ist das einzige Recht. Das privilegirte Recht ist die Regel, das neue Volksrecht eine Ausnahme, das unterdrückt werden müsse. Die politische Entwicklung, die jedoch ihren unaufhaltsamen Lauf ginge, müsse von diesem Gesichtspuncte aus

durch Polizeimaßregeln unterdrückt werden. **Die Religion der Spionage** ist das **einzige** rechtmäßige Organ dieses **politischen Jesuitismus**. — Der **Polizeimann** ist der **erste Herr** in einem **solchen Staate**, der **Stock** das einzige intelligenteste Mittel zur »Beschwichtigung« der Volkswünsche.

Diese Ansichten Gentz's waren die Hauptgrundsätze Metternich's. Die Politik der französischen Emigranten waren die des Fürsten Metternich, d. h. der Haß gegen die französische Revolution ist das Geheimniß seiner politischen Natur. Sein Haß hatte aber nicht einmal die nationale Basis eines Arndt oder Fichte*), und beide Männer haßten eigentlich nur die Franzosen von 1806 — nicht aber die Principien der französischen Revolution. Metternich erklärt sich aber gegen die Principien der Revolution seit 1789, die er gewöhnlich »Massenherrschaft« nannte. Er war — wie Gentz — unerschütterlich in dieser politischen Ansicht befangen, daß eine gesellschaftliche Ordnung nur bestehen könne durch die Herrschaft eines Hauptes über Alle. Er kannte nur das Recht im Singular, daß aber das Recht einen Plural hat, dies wies er mit einer großen Energie zurück. Er ist der größte Aristokrat der neuesten Zeit, d. h. sein Princip bestand nur darin, daß er in allen diplomatischen Verhandlungen die Principien J. J. Rousseau's durchaus von sich stieß.

Hatte er einmal zu den erwähnten Principien eine solche Stellung eingenommen, dann war es für ihn nothwendig, den »Europäischen Frieden,« d. h. den status quo mit seiner diplomatischen Tactik zu erhalten. Seine Friedenspolitik und diplomatische Kunst — welche in Österreich nothwendig mit einem chi-

---

*) Fichte's Buch über die französische Revolution ist bekannt. Es versteht sich von selbst, daß man im Jahre 48 der französischen Revolution keine Lobrede halten kann. Sie hat ihre Kritik schon gefunden. Bruno, Bauer und Marx sind hier zu nennen.

märischen Creditsystem verbunden sein mußte, das ein paar Menschen bereicherte, die Massen aber ruinirte, dieser Hafen, in welchem er so sicher mit seiner Größe zu landen glaubte, um von dort aus die Sturmbewegungen der Geschichte zu beruhigen, dieser ist plötzlich überschwemmt worden. Die Fluten des 13. März rissen ihn von seiner sichern Stellung, um einige Augenblicke später, die das Loos eines mächtigen Friedensfürsten, der das Schicksal des Nachfolgers Carl X. entschied. Der Sturz Louis Philipps, Guizot's und Metternich's ist eine europäische Thatsache. Ihr wisset, daß Guizot und Metternich in der italienischen und Schweizerfrage dieselben Schritte thun wollten. Die Franzosen haben den Guizot, Ihr habt den Metternich gestürzt.

Metternich konnte kraft seiner gegnerischen Stellung zu den Principien des neueren Natur- und Staatsrechts kein Rechtsgefühl besitzen, oder er dürfte das, was das Naturrecht seit Grotius Gerechtigkeit nannte, nicht anerkennen. Gerechtigkeit heißt aber nichts anders als: Organisationsgeist. Alle die Männer, die das Wesen der Gerechtigkeit zur Geltung bringen wollten — wie Spinoza, Fourier, Nably, Morelly — um diese blos zu nennen, forderten nichts mehr, als die gleichmäßige Organisirung der gesellschaftlichen Glieder. Jeder in der Gesellschaft soll etwas sein und haben, den Privilegien erklärten sie daher den Krieg. — Dagegen war aber Metternich's Grundprincip: die Ungerechtigkeit. Jede Freiheit ist ein Attentat gegen dieselbe. Die bestehende Gliederung der Stände sammt allen den Vorrechten, welche einen „Stand“ über den andern erhebt, gehören zum Wesen der Gesellschaft.

Sein scharfer Blick — der Kritiker muß auch seine Vorzüge anerkennen — sah ein, daß der Druck in unserer Gesellschaft existirte, er läugnete nicht seine Existenz, nur erklärte er ihn für eine politische Nothwendigkeit, gerade in dem Sinne, wie Leibnitz das Böse, obzwar es mit „Gott“ im Widerspruch zu stehen

scheint, doch als zum Wesen des Ganzen gehörend, erklärte. Dieses System ist eine politische Theodicee, eine Hymne auf die Ungerechtigkeit. Die geistige Entwicklung ist werthlos, kurz, es ist ein politischer Materialismus.

Daher rührt es, daß er keine Idee haben konnte von meiner stätigen Entwicklung des Rechts, nicht einmal im Sinne der historischen Schule, nur theilt er mit ihr den Haß gegen das Naturrecht und ist ein Genosse des Hrn. Stahl und des Redacteurs der »deutschen allgemeinen Zeitung.«

In dem schlechtesten Rechtsvertrag sah er die Erscheinung des »absoluten« Rechtes. Diesen Mann habt Ihr gestürzt, und Euren Ruf nach Preßfreiheit sollte der noch erschallen hören, welcher die Karlsbader Beschlüsse schuf? Ihr habt sie jetzt vernichtet, und was der süddeutsche Liberalismus nicht vermochte, habt Ihr geleistet *).

Um meine Darstellung Metternich's zu motiviren, will ich ihn selbst sprechen lassen. Über was aber? Gerade über einen Gegenstand, über ein politisches System, welches die Märzrevolution durch den Sturz der absoluten Monarchie ins Leben gerufen: ich werde Metternich über den Constitutionalismus sprechen lassen **):

»Aus den Stürmen der Zeit ist eine Partei entsprossen, deren Kühnheit, wenn auch nicht durch Entgegenkommen, so doch

*) Das, was ich hier über das System Metternich's sage, ist eine Umarbeitung meiner am 10. Mai erschienenen Broschüre über Metternich. Der damalige Augenblick gebot es mir in dieser Form zu schreiben. Ich habe sie absichtlich nicht geändert, weil ich diese Schrift für ein historisches Actenstück halte, welches für den künftigen Geschichtsschreiber von Wichtigkeit sein wird. Denn am 16. Mai war in Wien kein Mensch über den Kern der Märzrevolution klar. Es mußte ein Kritiker aus Deutschland kommen, um die Thatsachen der Märzrevolution zu interpretiren. Alles schwamm in Gefühlen herum.

**) Siehe die »geheimen Beschlüsse der Wiener-Cabinetsconferenzen vom Jahre 1834.« Leipzig. Thomas, 1848.

durch Nachgiebigkeit, bis zum Übermuthe gesteigert ist. Jede Autorität anfeindend, weil sie selbst sich zur Herrschaft berufen wähnt, unterhält sie mitten im allgemeinen politischen Frieden einen inneren Krieg, vergiftet den Geist und das Gemüth des Volkes, verführt die Jugend, bethört selbst das reifere Alter, trübt und verstimmt alle öffentlichen und Privatverhältnisse, stachelt mit voller Überlegung die Völker zu systematischem Mißtrauen gegen ihre rechtmäßigen Herrscher auf, und predigt Zerstörung und Vernichtung gegen Alles was besteht.

Diese Partei ist es, welche sich den Formen der in Deutschland eingeführten Verfassungen zu bemächtigen gewußt hat. Ob sie diesen scheinbar gesetzlichen, langsamen und sichern Weg, oder den des offenen Aufruhrs einschlage, immer verfolgt sie den nämlichen Zweck. Planmäßig fortschreitend, begnügte sie sich zuerst damit in den ständischen Kammern den Regierungen gegenüber eine Opposition zu gewinnen. Allmälig ging ihr Streben weiter; die gewonnene Stellung sollte thunlichst verstärkt werden; dann galt es die Regierungsgewalt in möglichst enge Grenzen einzuschließen; endlich sollte die wahre Staatsgewalt nicht länger in dem Staatsoberhaupte concentrirt bleiben, sondern die Staatsgewalt in die Omnipotenz der ständischen Kammern verpflanzt werden. Und in der That dürfen wir uns nicht verhehlen, daß die Partei mit größerem oder geringerem Erfolge, leider! ihren Zweck hie und da zu erreichen gewußt, und daß, wenn nicht bald dem überflutenden Strome dieses Geistes ein hemmender und rettender Damm entgegengesetzt, und in dem mächtigen Entwicklungsgange der Fortschritte dieser Faction ein Abschnitt gemacht wird, in Kurzem selbst das Schattenbild einer monarchischen Gewalt in den Händen mancher Regenten zerfließen können ꝛc. ꝛc.

Das in der Wiener Schlußacte anerkannte Grundprincip des deutschen Bundes genügt, welchem die gesammte Staatsge-

walt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben muß, und der Souverain durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann, ist in seinem vollen Umfange unverletzt zu erhalten. Jede demselben widerstrebende, auf eine Theilung der Staatsgewalt abzielende Behauptung ist unvereinbar mit dem Staatsrechte der im deutschen Bunde vereinigten Staaten, und kann bei keiner deutschen Verfassung in Anwendung kommen. Die Regierungen werden demnach eine mit den Souverainitätsrechten unvereinbare Erweiterung ständischer Befugnisse in keinem Falle zugestehen.

Überhaupt kann der Gang der Regierungen durch ständische Einsprüche, in welcher Form diese nur immer vorkommen mögen, nicht gestört werden, sondern dieselben haben ihre Erledigung stets im gesetzlichen Wege zu erwarten. Die Regierungen werden in den Gesetzentwürfen, welche von ihrer Seite den Ständen vorgelegt werden, die eigentlich gesetzlichen Bestimmungen sorgfältig von eigentlichen Vollzugsbestimmungen trennen.

Die Regierungen werden nicht gestatten, daß die Stände über die Gültigkeit der Bundesbeschlüsse berathen und beschließen.

Das Recht der Steuerbewilligung ist nicht gleichbedeutend mit dem Rechte, das Staatsausgaben-Budget zu regeln. Die Regierungen werden diesen Unterschied bei den Verhandlungen über das Budget genau im Auge behalten und die durch die einzelnen Landesverfassungen gezogenen Grenzen mit gehöriger Sorgfalt für den erforderlichen Dispositions- und Reservefond strenge beobachten lassen. Aus diesem Unterschiede folgt: daß Ständen das Recht, einzeln innerhalb des Betrages der allgemein bestimmten Etatsummen vorkommende Ausgabeposten festzusetzen oder zu streichen, nicht zusteht, insofern ihre Zustimmung dazu nicht ausdrücklich durch Verfassungen oder Gesetze vorbehalten ist. Werden bereits erfolgte Ausgaben von den

Ständen (worunter in jenen Staaten, deren Stände in zwei Kammern getheilt sind, immer beide Kammern verstanden sind) nicht anerkannt oder gestrichen, so können letztere zwar eine Verwahrung für künftige Fälle einlegen oder nach Umständen einen andern nach der Verfassung des Landes zulässigen Weg einschlagen; es können aber dergleichen als wirklich verausgabt nachgewiesene Summen nicht als effective Kassenvorräthe von den Ständen in Anschlag gebracht werden. Die Frage über die Rechtmäßigkeit einer wirklich erfolgten Ausgabe wird auf verfassungsmäßigem Wege entschieden, und wenn diese Entscheidung verneinend ausfällt, so steht nur competenter landesherrlicher Behörde und nicht den Ständen der Ausspruch über die Ersatzverbindlichkeit zu. Die Regierungen werden einer Beeidigung des Militärs auf die Verfassung nirgends und zu keiner Zeit Statt geben.

Man wird insbesondere darüber wachen, daß die Präsidenten der ständischen Kammern nicht verabsäumen, die Redner wegen Mißbrauch des Wortes (sei es zu Angriffen auf den Bund oder einzelne Bundesregierungen, sei es zur Verbreitung die rechtmäßige Staatsordnung untergrabender oder ruhestörender Grundsätze und Lehren) zur Ordnung zu verweisen, und nöthigenfalls die weitern verfassungsmäßigen Einschreitungen veranlassen. Sollte eine Ständeversammlung in ihrer Mehrheit solche ahndungswürdige Ausfälle einzelner Mitglieder billigen, oder denselben nicht entgegentreten, so werden die Regierungen, nach erfolgloser Anwendung anderer ihnen zu Gebote stehenden Mittel die Vertagung und selbst die Auflösung der Kammern unter ausdrücklicher Anführung des Grundes verfügen.

Das in einem Bundesstaate einer Druckschrift von einem Censor ertheilte **imprimatur** befreit diese Schrift nicht von den in andern Bundesländern bestehenden Aufsichtsmaßregeln.

Es soll am Bundestage eine Commission ernannt werden, um in Erwägung zu ziehen, in wie fern über die Organisation des deutschen Buchhandels ein Übereinkommen sämmtlicher Bun-

desglieder zu treffen sei. Zu diesem Ende werden die Regierungen geachtete Buchhändler ihrer Staaten über den Gegenstand vernehmen, und die Ergebnisse dieser Begutachtung an die Bundestagscommission gelangen lassen.

»Wir Alle theilen gewiß die Ansicht, daß die Gefahren, mit welchen unser gemeinsames Vaterland bedroht ist, ein trauriges Resultat tief eingreifender älterer Ereignisse, die Niemand ungeschehen machen kann, ein Product bedaurungswürdiger Irrthümer, von denen ganze Generationen heimgesucht werden, überhaupt zum größten Theil eine Wirkung von Ursachen seien, deren Schuld eine andere Zeit als die unsrige trägt. Wer wäre nun eitel genug zu glauben, daß menschliche Berathungen ein Übel, welches leider eine so weit hinaufreichende und vielfach verzweigte Geschichte hat, in weniger Monate Frist mit der Wurzel ausrotten und seine Spuren vertilgen könnten? Unser Trost darf jedoch sein, daß geschehen ist, was menschliche Kräfte unter den gegebenen Umständen vermochten; und mehr noch als dies, daß ein Weg gefunden und eröffnet worden ist, der, wenn er mit treuem und beharrlichem Festhalten an dem einmal als recht Erkannten verfolgt wird, ohne gewaltsame Erschütterungen, ohne feindliche Gegenwirkungen hervorzurufen, nicht blos aus dem Labyrinthe der in diesem Augenblicke drohenden Gefahren und Bedrängnisse zu führen, sondern auch für alle Zukunft auf einen besseren Pfad der Ordnung, der ächten Freiheit und des Rechtes zu leiten geeignet ist.«

Diese Hoffnung beruht auf zwei Einrichtungen, die ich als den eigentlichen Mittelpunct der Beschlüsse dieser Conferenz bezeichnen möchte: die erste derselben ist das Institut der Schiedsgerichte.

Während das Repräsentativsystem in seiner naturgemäßen Entwicklung zu einer souveränen Gewalt demokratischer Volksvertreter-Versammlungen hinstrebt, und durch die unbegrenzte Verantwortlichkeit der Minister die eigentlich entscheidende Macht im Staate den Händen der Regierungen zu entwinden, ja die-

selbe in der Person ihrer nothwendigsten Organe gerade in den wichtigsten Angelegenheiten, der richterlichen Gewalt eben jener republikanischen Kammern zu unterwerfen, mithin die Natur der Dinge umzukehren strebt, führt unser Schiedsgericht auf den schlichten Pfad der natürlichen Verhältnisse zurück ꝛc. ꝛc.

Die zweite der oben bezeichneten, aus unsern Berathungen hervorgegangenen Einrichtungen schließt sich an die oben genannte an, und betrifft die Sicherheit des Staatshaushaltes in den deutschen Bundesländern gegen mögliche feindselige Bestrebungen der anarchischen Faction.

Die Theorie des Repräsentativsystems legt in die Hände der Volksdeputirten die Gewalt, mittelst einer Abstimmung das gesammte Leben der öffentlichen Verwaltung zu lähmen, und Bosheit und Aberwitz einer systematischen Opposition hat auch in deutschen Kammern und Bundesregierungen mit dieser landesverrätherischen Selbsthülfe bedroht, wenn dem Willen der antimonarchischen Secte in dem, was sie gerade zu fordern beliebte, kein Genüge geschah.

In welche neue günstige Stellung die Regierungen, die früher durch jene unziemliche Drohung von den Ständen abhängig gemacht werden sollten, durch diese Bestimmungen kommen, wie ihnen jetzt ein kräftiges und entschiedenes Auftreten für die Sache der Gerechtigkeit und Ordnung, und ein rastloses Fortschreiten auf dieser Bahn möglich ist, ohne daß sie eine Hemmung von Seite irregeleiteter Stände zu besorgen hätten, ist so einleuchtend, daß es einer weiteren Ausführung nicht bedarf.

Die Märztage haben nur das System Metternich's gestürzt. Und wie viel Menschen hatten denn in Wien ein klares Bewußtsein über die That der Märztage? Auch nicht ein einziger kann man sagen, weil die Masse, die Schriftsteller, Studenten glaubten, die politische Freiheit sei auf einmal vom Himmel auf die Erde gestiegen. — Die politische Entwicklung seit

dem 16. März bis zum Erscheinen der Verfassungsurkunde vom 25. April beweiset aber deutlich genug, daß nicht ein Mann da war, der in dem Mittelpuncte der neuern politischen Entwicklung die Presse, die Studenten, die Regierung seit dem 16. März bis zum 12. Mai sind Beweise dafür. Und die Regierung? wie hat sie die Revolution begriffen? hat sie überhaupt Etwas begriffen? das werden wir gleich sehen, wenn wir die Concessionen der Regierung und das Preßgesetz betrachten werden.

Nachdem die Regierung zur Einsicht gekommen ist, daß Bayonette allein ohnmächtig sind, um den Willen eines Volkes niederzuhalten, trat sie mit Concessionen heraus, die blos von der Macht des Volkes, aber durchaus nicht vom Willen der Regierung zeigen.

Die Concession ist ein herzloses Zugeständniß, eine Gewährung ohne Garantie.

Die Regierung hat nun gesehen, daß sie dem Wunsche des Volkes nachgeben müsse: sie proclamirte Preßfreiheit und versprach eine Constitution. Die Preßfreiheit konnte sie augenblicklich nicht sofort auf ein »Preßgesetz« beschränken, aber den Inhalt der neuen Verfassung hat sie — jesuitisch genug — an die Provinziallandtage angelehnt.

Das kaiserliche Patent vom 15. Mai spricht von einer Verfassung, die aus den Provinziallandtagen hervorgehen solle. So hat die Regierung die Märzrevolution begriffen. Keine Ahnung hatte sie, daß das alte Ständewesen, wenn auch nicht direct, so doch indirect in den Grundfesten erschüttert worden ist. — Aber selbst das Volk hatte kein klares Bewußtsein über die von ihm vollbrachte Revolution. Und die damalige Presse? — ihr fehlte noch jeder kritische Blick, sie konnte daher das kaiserliche Patent keiner Kritik unterwerfen. Alles war in einen phantastischen Freiheitstaumel hineingerissen worden: die Herzen der Wiener waren erfüllt von der großen That. Genauer werden wir diese phantastische Periode der Presse an dem Puncte darstellen,

wo wir über die ersten Anfänge der Wiener Presse abhandeln werden. Die Masse des Volkes aber war doch innerlich für die Freiheit vorbereitet worden, ihm war es bitterer Ernst um die Freiheit. Die Regierung, welche plötzlich von ihrem absolutistischen Throne gestürzt wurde, bewies durch das Preßgesetz vom 1. April, daß sie unfähig war sich auf den Standpunct der Revolution zu stellen, daß sie keine Idee hatte, was die Presse ist und sein muß, keine Ahnung vom Schriftstellerthum, und daß sie endlich nicht wußte, was in Europa seit den Februartagen vor sich gegangen ist.

Das Preßgesetz.

§. 1.—3. Aufhebung der Censur und Preßfreiheit sowohl für Druckschriften, Kupferstiche, Steindruck und Bilderwerke, vollständige Amnestie für alle bis den 1. April 1848 stattgehabte Preßvergehen.

§. 4. Der Ort wo, der Namen, wer herausgibt, muß bezeichnet sein.

§§. 5, 6, 7, 8. Der verantwortliche Redacteur ist der Behörde anzuzeigen; österreichische Staatsbürger, im Inlande wohnhaft, wenigstens 24 Jahre alt, sind die erforderlichen Attribute.

Für Zeitungen dreimal in der Woche eine Caution von 1000 fl. C. M., wenn sie öfter erscheint, 2000 fl. Sie wird bei der Behörde deponirt, in Staatspapieren nach dem Courswerth oder anderer Hypothek.

Zeitungen, die schon bestehen, haben die Caution binnen 30 Tagen nachzutragen, ist diese durch Geldstrafe gemindert, so muß sie binnen 14 Tagen ergänzt werden.

§. 9. Jede Schrift, die nicht über sechs Bogen im Druck beträgt, muß ein Exemplar sogleich, bei Zeitungen mit der eigenhändigen Unterschrift des Redacteurs versehen, bei der Localbehörde unterlegt werden.

§. 10.—11. Formalitäten bei der Hinterlegung in Bezug der Stunde unter Gegennotirung des Beamten.

§. 12. Ausgenommen sind von §§. 5, 6, 7, 8, 9 Schriften wissenschaftlichen, artistischen oder technischen Inhaltes und ämtliche Blätter.

§. 13. Jede amtliche Berichtigung einer mitgetheilten Thatsache muß kostenfrei vom Herausgeber im nächsten Blatte aufgenommen werden, andere Berichtigungen von Seite der Angegriffenen ebenso, so lange sie den Umfang des frühern Artikels nicht übersteigen. Übersteigt er ihn, so müssen dafür Einrückungsgebühren bezahlt werden.

§. 14. Die Übertretung der Vorschriften der Paragraphe 4—9 und 13 ist mit einer Strafe von 50 bis 100 fl. zu belegen.

§. 15. Nur in Provinzialhauptstädten und in solchen, wo Kreisämter oder Delegationen sich befinden, dürfen Zeitungen erscheinen, in Orten wo keine sind, muß beim Präsidium der Landesstelle die Bestimmung der Behörde erwirkt werden. Die Übertretung wird mit einer Strafe von 20 fl. belegt.

§. 16. Wer durch Druck oder Bilderwerk sich eines Verbrechens, einer schweren Polizeiübertretung schuldig macht, verfällt der Strafe durch die bestehenden Gesetze.

§. 17—18. Auf die vorsetzlichen Beleidigungen des Landesfürsten durch Lästerungen, Schmähschriften ꝛc. schwere Kerkerstrafe von 1—5 Jahren; Beleidigungen gegen Mitglieder der Familie des Landesfürsten schwerer Kerker von 6 Monaten bis zu einem Jahre.

§. 19. Schmähungen gegen die Constitution des österreichischen Kaiserstaates, strenger Arrest von 3 Monaten bis zu einem Jahre.

§. 20. Angriffe gegen die Verwaltung oder obrigkeitliche Personen durch Schmähungen und Hohn mit einfachem oder strengem Arrest von 14 Tagen bis 6 Monate.

§. 21. Die Beziehungen des Strafcodex in Bezug der Presse sind hiedurch abgeändert.

§. 22. Auf unzüchtige Schriften und Darstellungen Arrest von 1 Tag bis zu 3 Monaten.

§. 23. Eingriffe in das Privatleben, Geldstrafe von 10 bis 100 fl., auch mit Arrest von 3 Tagen bis 3 Monaten.

§§. 24. 25. 26. Bei Wiederholungsfällen bis 200 fl.; Criminalverbrechen mit 100 bis 1000 fl., bei Nichtzahlenden wird 1 Tag Arrest zu 3 Gulden gerechnet.

§§. 27, 28, 29. Bei Verurtheilung werden die vorfindlichen Exemplare confiscirt. Als sträflich Mitwirkende sind zu betrachten der Verfasser, der Herausgeber, der Verleger, der Drucker und Verbreiter. In mancher Hinsicht auch der Buchhändler.

§. 30. Jedenfalls haftet der Redacteur.

§. 31. Nur vollendete Übertretungen können gerichtlich verfolgt und bestraft werden.

§. 32. Als vollendet wird Alles betrachtet, was durch die Presse in Verkehr gesetzt worden.

§. 33. Auch auswärtige Verfasser, Redacteure und Verleger können durch Verletzung der vorangegangenen Paragraphe zu Gericht gezogen werden, und genügen sie dem ergangenen Urtheile nicht, so kann die Zeitung auf 6 Monate und im Wiederholungsfalle für immer verboten werden.

§. 34. Das Recht auf Bestrafung erlischt durch Verjährung, wenn binnen 6 Monaten von dem Zeitpuncte der vollendeten Übertretung des Preßgesetzes das strafrechtliche Verfahren dann nicht eingeleitet, oder durch so lange Zeit das hingedeutete nicht fortgesetzt wird.

§. 35. Die Rechte für Betreibung des Buch- und Kunsthandels, der Buchdruckerei und Lithographie bleiben vor der Hand bei dem bestehenden Gesetze.

§§. 36—37. Anschlagen gedruckter Ankündigungen müssen bei der Localbehörde angezeigt und bewilligt werden, im Gegenfalle Strafe von 5 bis 100 fl. Ebenso das Ausrufen von Druckschriften bei Strafe von 3 bis 30 fl. Dasselbe gilt auch noch bei öffentlicher Ausstellung von Bildern und Kupferstichen ꝛc.

Ersparen wir uns die weitere Aufzählung von §§., sie fol-

gen bis §. 86; es genügt, dieses Machwerk so ausführlich dargestellt zu haben.

Kurze Kritik des Preßgesetzes.

Wer es aufrichtig mit dem Volke Österreichs meint, und diese seine Aufrichtigkeit auf Kenntniß der wirklichen Sachlage Österreichs und der europäischen Politik stützt, dessen Pflicht ist es, darauf hinzuweisen, wie alle heutigen Wienerereignisse nur eine negative Thatsache enthalten, nämlich den factischen Sturz des Fürsten Metternich, d. h. seiner Persönlichkeit mit ihrem gewaltigen Einflusse auf ganz Deutschland. Ob aber sein System gestürzt, ob es überhaupt möglich seyn konnte, innerhalb weniger Tage dasselbe politisch zu vernichten, das ist eine der wichtigsten Fragen für das österreichische Volk. Das provisorische Preßgesetz bietet uns das Material dazu, um diese Frage zu beantworten.

Die Censur war, so argumentirte der Absolutismus, die geregelte Überwachung des gegenseitigen Gedankenaustausches über Religion und Staat. Der Staat stellt sich unter den Schutz jener Überwachung, weil sie ihn gegen Angriffe der Gesellschaft schützt. Aber selbst als geregelte Überwachung des geistigen Austausches, ist die Censur doch nur ein Ausnahmsgesetz, weil sie ja nicht jeden Gedankenverkehr hemmen, sondern nur gegen »böswillige« Angriffe schützen will. Während die Polizei — im alten Styl — eine systematische Überwachung der persönlichen Freiheit ist, so bleibt doch die Censur ein Ausnahmsgesetz, verbunden mit einem Privilegium gegen bestimmte Gedanken. Metternich's diplomatische Agitationen gegen die Presse beruhen auf dieser Ansicht, und die Karlsbader Beschlüsse sind die classischen Formen für Ausnahmsgesetze. Das provisorische Preßgesetz steht ganz auf dem Standpuncte Metternich's, weil es nicht ein Gesetz für die Presse, sondern ein Ausnahmsgesetz gegen die Presse und Broschüren,

literatur ist, es ist ein Censurgesetz, und bildet nur einen Theil des Criminalgesetzbuches. Daraus ergibt sich die Vortrefflichkeit des provisorischen Preßgesetzes von selbst.

Zwei Wiener Kritiker des Preßgesetzes und die Einführung der deutschen Kritik in Wien.

Ein »Unwille« erhob sich gegen das Preßgesetz, aber keiner konnte es kritisiren, und die Kritik, welche wir bereits — in der damaligen Unklarheit — gaben, ging spurlos vorüber, weil sie von den Wirren nicht verstanden wurde.

Doch trat ein Wiener Jurist mit »Bedenken« gegen das Preßgesetz auf. Berger nahm dieses elende Machwerk so ernst, daß er jeden Paragraph durchnahm. Darauf hat ihm die deutsche Kritik geantwortet, darauf haben wir ihm Folgendes gesagt:

Herr Berger ist der Ansicht, daß es »inmitten der gewaltigen Ereignisse schwer ist, sich in ruhiger abstracter Fassung auf den Isolirschemel der kalten Betrachtung zu stellen.« Ich bemerke dem Hrn. Berger, daß Hegel im Jahre 1806, als die Franzosen in Jena mit ihren Kanonen donnerten, ein sehr abstractes Buch geschrieben hat: »Die Phenomemogie des Geistes,« d. h. ein wirkliches Forschen läßt sich von keinem Zeitereignisse verwirren. Hr. Berger rechtfertigt aber seine Ansicht, da er durch »sein Bedenken« bewiesen hat, daß ihm die Tagesereignisse über den Kopf gewachsen sind, und ihn zu keiner gründlichen Kritik kommen lassen; oder Herr Berger ist zu einer wirklich kritischen Arbeit nicht fähig. Zwar hat er das »Abc des constitutionellen Lebens inne.« Wie aber, wenn das ganze Alphabet »des constitutionellen Lebens« nicht hinreicht, um ein Preßgesetz zu kritisiren, selbst ein solches nicht, wie das provisorische vom 14. März? Wie, wenn dazu eine Kenntniß der neueren deutschen Kritik seit dem Jahre 1844 namentlich nothwendig ist? Indem Herr Berger mit einer merkwürdigen Naivität die einzelnen Paragraphe

des provisorischen Preßgesetzes erklärt, zeigt er die vollständige Unkenntniß derjenigen Kritik, die über Sein und Nichtsein eines Preßgesetzes überhaupt längst entschieden hat, und nicht blos dies, sondern er beweist zugleich, daß ihm alle Grundlagen fehlen, um eine principielle Discussion über den Werth eines Preßgesetzes überhaupt zu führen. Denn:

die Kritik sagt: Die Literatur hat ihre eigenen Gesetze, die Publicistik ebenfalls, jeder äußere Eingriff auf beide ist ein Angriff auf den Menschen. Die politische Öconomie sagt: die unbedingte Verwerthung meiner schriftstellerischen Kräfte ist ein unantastbares Recht, jede äußere Begränzung dieser Verwerthung ist die Vernichtung des Rechtes.

Die Publicistik sagt: Ich bin kein Tummelplatz für Injurien, kein Arsenal für Schmähungen, das provisorische Preßgesetz sieht mich wie einen Trunkenbold an, der im Rausche schimpft und zankt. Ich bin nüchterner Natur. Herr Berger scheint aber für alle derartigen Aussprüche kein Ohr zu haben.

Kuranda

fand es auch für nothwendig gegen das Preßgesetz zu sprechen. Aber wo? in einer Schrift, in einem Zeitungsartikel? Nein, in einer phrasenhaften Rede in der Aula. Seine Rede lief auf die bekannten liberalen Proteste hinaus, Proteste, die vor dem Ausbruche der europäischen Revolution bereits allen Credit verloren haben, somit vollends durch die Revolution zu lächerlichen Acten heruntergesunken. So einen lächerlichen Act beging ein Mann, der in seinem »Gränzboten« 8 oder 14 Tage vor den Märztagen in Wien, die Beibehaltung der Censur auf Jahre — natürlich für Österreich — vorschlagen ließ, zu einem Zeitpuncte, wo in Deutschland die Kriegserklärungen gegen die Censur erlassen wurden.

Kuranda aber gehört zu den politischen Naturen, die von keinem Principe getragen werden, die mit den Inte-

ressen der Menschheit spielen: Diese spielende Natur konnte nur in Österreich von Bedeutung sein, so lange Metternich herrschte.

Der Sturz Metternich's aber war zugleich der Sturz des »Liberalismus des Gränzboten.« Die Märzrevolution stürzte Kuranda und alle die Männer ohne tieferen Ernst, ohne Consequenz, ohne gründliche Kenntnisse.

Natürlich dies fühlte man damals in Wien nicht — der 15. Mai hat das, was wir vom März sagten, ins allgemeine Volksbewußtsein gebracht.

Welche Aufgabe konnte sich aber der Mann stellen, welcher die europäische Revolution im Jahre 47 klar dargelegt, welcher den alten Liberalismus verhöhnt und wissenschaftlich verspottet? was konnte er in dem Augenblicke thun, wo allgemeiner Enthusiasmus die Stimmung des Tages war? Er konnte nur darauf hinweisen, daß der süddeutsche Liberalismus schwach, kalt ist und dadurch die Wiener zu schärferen Forderungen vorbereiten.

Dies thaten wir auch. Als Gervinus, dieser Veteran des alten Liberalismus, auf die Abdankung des Königs von Preußen antrug, haben wir die Wiener auf die Schwärmereien dieses Liberalismus in folgender Weise aufmerksam gemacht:

Die Heidelberger Zeitung hat dem preußischen König den väterlichen Rath ertheilt, daß er abdanken solle. Denn das preußische Volk — behauptet der Heidelberger Liberalismus — habe das Zutrauen zu Friedrich Wilhelm IV. verloren. Das große Berliner Blutbad, wenn es auch durch ein unglückliches Mißverständniß entstanden sein sollte, hat doch dazu beigetragen, den letzten Funken von Zutrauen, welcher in den Herzen der Preußen glomm, zu ersticken. Die Bajonette hätten unter dem kalt gebieterischen Commando des Prinzen von Preußen einen blutigen Riß durch das Volksherz aller Preußen gemacht, einen Riß, welchen »der königliche Bruder«, ohne dessen Vorherwissen die Bajonette nicht aufgepflanzt wurden, nicht

zu heilen im Stande sein kann. Das Mißtrauen der Preußen gegen ihren König sei ein Factum, welches schwer in die Wagschale der politischen Zustände des deutschen Vaterlandes fällt, weil das »politische Gleichgewicht,« welches zwischen Süd- und Norddeutschland nothwendig ist, um die innere Einheit Deutschlands herzustellen. Aber ein noch wichtigeres, das Interesse von ganz Deutschland schwerer aufwiegendes Factum, sei nämlich dieses: daß die deutsche Nation in ihrer Gesammtheit mit dem größten Mißtrauen gegen den Nachfolger Friedrich Wilhelm **III.** erfüllt sei, weil er eine Antipathie gegen den Constitutionalismus habe.

Diese Ansicht der deutschen Zeitung ist eine durchaus unhaltbare, altliberale; sie verräth den Standpunct einer mystischen Gefühlspolitik, sie steht auf dem Boden des monarchischen Princips des »Zutrauens.«

So viel wird wohl der Heidelberger Liberalismus wissen, daß das constitutionelle Staatsleben gerade in dem Moment der politischen Entwicklung eingetreten ist, als die Völker die Erklärung abgegeben haben, wir haben kein Zutrauen zu einem Oberhaupte, das als regierende Macht an die Spitze eines Volkes sich stellen will, ohne den Volkswillen zu befragen. Im 18. Jahrhundert hat der Bruch mit dieser Regierungsform angefangen, und gerade der König von Preußen wollte sie wieder herstellen. Wer sprach denn mehr von der Nothwendigkeit des »Zutrauens,« welches das Volk zu »seinem Könige« haben müsse, als König Friedrich Wilhelm **IV.**? Er wollte das monarchische Princip retten, es aus dem Schutte des deutschen Mittelalters herausgraben, und mit den Flittern des neuen politischen Lebens verzieren. Das ist die Gesetzgebung vom 3. Februar 1847.

Aber der Hauptgrundsatz seiner Regierungsansichten war dieser, daß das Volk dem »Monarchen« unbedingt »vertrauen« solle, und er verlieh ihnen durch seine glühende Phantasie einen patriarchalischen Character. Vielleicht wolle er gar die Deutschen

in die teutonischen Urwälder zurückführen, wo die deutsche Treue angeblich das Land der gesellschaftlichen Ordnungen zusammengehalten haben soll. Die altgermanische Treue war das Ideal des Königs. Er forderte, verlangte von seinem Volke Zutrauen als einen kathegorischen Imperativ der königlichen Gewalt. Ob aber die Preußen zu ihrem Könige Zutrauen hatten oder nicht, das konnte man vor dem Ausbruche unserer Revolution gar nicht entscheiden. Traten sie denn seit dem Jahre 1815 ernsthaft entschlossen mit Thaten auf? Die Proteste des Adels gegen Hardenberg, Stein, waren Proteste des Adels gegen das constitutionelle Leben und für das monarchische Princip. Der Adel war entschieden mit der Sprache herausgetreten, daß er die bekannten Stein'schen Grundsätze als gefährlich, die Ordnung des preußischen Staats untergrabend, verwirft. Dagegen aber waren die Adressen, Petitionen der Königsberger, Rheinländer und Breslauer nicht allein unbestimmt in ihren Fassungen, salbungsvoll, voller Ergebenheit und Devotion in ihren Ausdrücken, mit einem eben so unbestimmten Anflug von süddeutschem Liberalismus ausgestattet, sondern zugleich die Anerkennung des monarchischen Princips sprachen sie deutlich und klar aus. Das Volk hatte also zum König nur die Stellung, daß er es für sein »königliches« Material ansah und betrachtete. Das preußische Volk hatte vor der Revolution noch keinen Willen gezeigt, man kann also behaupten, daß es weder Zutrauen noch Mißtrauen zu seinem Könige hatte. Der König hingegen, der principiell einen christlich germanischen Staat, oder eigentlicher ein christlich germanisches Preußenthum schaffen wollte, mußte natürlich — die literarische Entwicklung Deutschlands zwang ihn dazu — die Wünsche und Fordernisse seines Volkes — und es selber — mit Mißtrauen ansehen. Schon der einfache Wunsch des Volkes war ein frevelhaftes Attentat gegen die königliche Treue. Den Wunsch des Volkes wies er gewöhnlich mit der Phrase ab: »Ich lasse mir nichts abtrotzen.«

Der König war wohl vom Volke getrennt, aber nicht das Volk vom König. Wie aber, wenn Preußen nur dann eine neue Form politischen Lebens erhalten kann, wenn es einen gründlichen Bruch zwischen sich und dem Könige einleitet? ist das Mißtrauen des Volkes zum Könige vielleicht nicht ein nothwendiger Act?

Von diesem Gesichtspuncte aus haben wir — um die deutsche Kritik einzuführen — die Stimmung nach dem Erscheinen des Preßgesetzes dargelegt.

Die Stimmung vom 6. April.

Die Declamationen der neuen Wiener Tagespresse seit dem 15. März bis zum 1. April über die bereits errungenen Freiheiten sind durch das Erscheinen des provisorischen Preßgesetzes auf eine komische Weise zu nichte gemacht worden. Wenn Aristophanes die kindische Freude über eine durch nichts garantirte Freiheit hätte persifliren wollen, so hätte er jenen berauschten Freiheitsmännern die Paragraphenzahl dieses provisorischen Preßgesetzes in der Form von bestimmten Individualitäten vor die Augen geführt.

Welch ein Contrast! Auf der einen Seite eine begeisterte Jugend für »Preßfreiheit,« auf der andern Seite ein liberaler Bürgerstand, mit einem unbegränzten »Zutrauen« zur neuen Regierung erfüllt, und in dem seligen Glauben, daß die Freiheit wirklich von dem Himmel auf die Erde herabgestiegen sei.

Und welch fürchterliche Enttäuschung! die studierende Jugend lies't statt eines Preßgesetzes, d. h. statt der gesetzlichen Gewährung und Garantirung der Presse, eine neue fürchterliche Censur-Instruction, wie sie in den sämmtlichen Staaten Deutschlands noch nie zu Tag gekommen ist. So sieht sie ihre Hoffnungen getäuscht. Was machen sie? In der Aula debattiren vor ihren Blicken Juristen und Publicisten über den Werth eines Preßgesetzes, deren Verfasser auch nicht die entferntesten Ideen vom

eigentlichen Schriftstellerthum haben konnten, keine Ahnung von dem, was persönliche Freiheit ist, und nur Einer unter den Sprechern (Schuselka) sagte ganz richtig: dieses Gesetz verdient gar keine Kritik.

Es wird nachher eine Deputation zum Minister geschickt; er tröstet sie mit Versicherungen.

Und sind die Studenten befriedigt? Welche Gefühle beleben nun den liberalen Bürgerstand? könnte man es ihnen wohl verargen, wenn das Zutrauen etwas abgenommen hätte? Gewiß nicht.

Was thaten sie aber? — nichts.

Sind das nicht die pikantesten Contrast? wer wird sie ausgleichen? — Wir antworten darauf so: weder der schwärmerische Liberalismus, der ewig in Freiheitsgefühlen herumschwimmt und dabei keine feste Stellung, keine Klarheit, keine Besonnenheit erreichen kann, noch der jugendliche Enthusiasmus (den wir sehr hoch achten und zu schätzen wissen) ohne Organisations-Fähigkeiten, sondern die Wissenschaft. Das gegenwärtige Ministerium muß sich unbedingt mit solchen Männern in Verbindung setzen, die mit gründlichen Kenntnissen sowohl der politischen als socialen Wissenschaften ausgestattet, damit zugleich die Fähigkeiten besitzen, den neuen Zustand der österreichischen Staaten practisch zu organisiren. Aber nicht etwa nach festgestellten Begriffen oder Ideen, sondern die eigenthümlichen Interessen der Völker müssen zuvor dem genauesten Studium unterworfen werden.

Der Kampf der Kritik mit dem Skepticismus der „österreichischen Zeitung“*).

Die österreichische Zeitung vom 3. April bringt unter der Aufschrift: „Die Noth der Zeit,“ Bemerkungen über die Zustände unserer geistigen und socialen Verhältnisse, die aus der

*) Dieser Aufsatz rührt von Schwarzer her.

Feder eines Mannes geflossen sein müssen, der die scharfen Gegensätze der Gegenwart zu kennen scheint. Es ist die erste Äußerung der Wiener Publicistik von Bedeutung, die unsere vollste Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen verdient. Wir müssen des Verfassers Stellung zu den Kämpfen unserer Zeit beleuchten, damit wir den Ursprung seiner eigenthümlichen Ansichten erkennen. Täuschen wir uns nicht ganz, so gehört er zu derjenigen Classe der theologischen Historiker der letzten Jahre, die wohl fähig sind, die gewaltigen Kämpfe unserer Gesellschaft zu beobachten, die Werke, in welchen diese Kämpfe zusammengefaßt sind, zu lesen, aber total unfähig, in den Centralpunct unserer großen politischen und literarischen Schlachten einzudringen. Wie kann es auch denen möglich sein, die Thatsachen unserer Zeit richtig zu deuten, zu erklären, welche nicht einsehen wollen, daß die Gesammtentwicklung seit dem 16. Jahrhundert nur in einer Kritik der theologischen Vorstellungen besteht, die auf eine »Verdrängung des Glaubens« durch »religiöse Gleichgültigkeit« hinausläuft? Wie gesagt, dies wollen sie nicht zugeben; daher rührt es, daß sie die sociale Entwicklung, welche die nothwendige Ergänzung zu jener Kritik ist, für verzweifelte Organisationsversuche der Menschheit betrachten.

Wer in der socialen Entwicklung aber nur die verzweifelten Schritte der neuen Menschheit erblickt, in dessen Brust ruht selbst der Zweifel und ein unseliges Gefühl, das seinen Ursprung nur haben kann in einem gewaltigen Schmerze, der über den naheliegenden Verlust einer theuern Gefühlswelt empfunden wird. Das ist der Standpunct des Artikels: »Die Noth der Zeit.«

Sein Verfasser hat ein unglückliches Selbstbewußtsein. Auf der einen Seite liegt vor seinem verzweifelten Blicke eine alte, phantastische Welt, ein Paradies mit prächtig ausgeschmückten Räumen, in welchen der Mensch sichs behaglich und gemächlich machen kann: auf der andern Seite — aber eine Welt voll von kaltem berechnenden Egoismus, der keck und dreist den Mond

predigt, ohne Erbarmen die Armuth verspottet, kurz eine Welt voll Teufels- und Hexengestalten, eine satanische Welt. Sehen wir nun den Artikel genauer an und beweisen wir, daß er nur aus der Entfernung, mit einer etwas staubigen Brille den Horizont der Gegenwart beobachtet.

Dreifach—sagt der Verfasser—ist der »Segen« und Ruhm unserer Zeit, aber auch dreifach ist der »Fluch« und die Gefahr unserer Zeit. Der Segen besteht: »1. in der freien Entwicklung des menschlichen Denkvermögens, oder Sieg der Vernunft über »Aberglaube« und verjährte Vorurtheile. 2. Anerkennung der Menschenwürde. 3. Hoher Aufschwung der Naturwissenschaft und daraus hervorgehende Vermehrung der Erdgüter, oder Sieg des menschlichen Geistes über die Natur.« Wie, der Segen unserer Zeit soll in der freien Entwicklung des Denkvermögens bestehen? oder gar vollends im »Siege« sein über »Vorurtheile?« Weiß der Verfasser denn nicht, daß die Kritik, die Philosophie seit der Reformation mit einer ungeheuren Anstrengung und Kraft in großen und dicken Büchern, nur die schöpferische, den Proceß der Geschichte selbst gestaltende Vernunft zur Anerkennung bringen wollte? hat sich denn etwa die deutsche Philosophie blos gegen »Vorurtheile« erklärt?

Nur der Mensch mit seiner nie versiegenden Schöpferkraft ist das Resultat der neuen Zeit.

Die »Flüche,« die der Verfasser den »Segnungen« entgegenstellt, wie »Verdrängung des Glaubens durch religiöse Gleichgültigkeit u. s. w.,« sind nicht die wahren und wirklichen Gegensätze, welche die Entwickelung der neuen Zeit darstellen. Nicht die Gleichgültigkeit gegen den Glauben, sondern die Erkenntniß des Glaubens war der Zweck der neuen Wissenschaft.

Mit festen Schritten tritt die neue Wissenschaft diesem Ziele entgegen, und es kann uns nur wundern, wie der Verfasser wie ein Odysseus herumirrt, um den Zielpunct der neuen Wissenschaft zu finden.

Wäre er in seiner Prämission klarer, so würde er nicht von

Pittmann zu Herwegh, von Herwegh zu Feuerbach herumirren, um sich das Räthsel der neuesten Zeit erklären zu lassen.

Aber ganz richtig bemerkt er, daß durch halbe Maßregeln der Rathlosigkeit unserer Zeit nicht auf die Beine geholfen werden kann, daß z. B. der sogenannte Liberalismus mit seinem heillosen Individualismus, seinem Wahlrecht nach der Einkommensrate, seiner Nichtachtung der untern Classen nicht zu helfen im Stande ist. Wir stimmen ihm darin vollständig bei.

Uns war hauptsächlich darum zu thun, auf die Rathlosigkeit der Wiener aufmerksam zu machen — und den alten Liberalismus von anno 70 vor den Augen der Wiener zu stürzen. Wir mußten daher einen Blick auf den preußischen Zopfliberalismus von 47 werfen, um sie — die Wiener — von diesem Liberalismus zu befreien.

Dies geschah auch. Wir benützten dazu die Thatsachen des Tages. Am 7. April hat der »vereinigte Landtag« keine Sitzung gehalten. Diese Thatsache haben wir daher den Wienern erklärt.

Der Berliner-Liberalismus des »vereinigten Landtages.«

In diesem Augenblicke droht hier ein neuer revolutionärer Vulkan nicht blos gegen das ancienne régime, sondern gegen das neue Ministerium, und namentlich gegen den liberalen Finanzminister auszubrechen. Stellen wir ganz ruhig die jetzige Lage der Regierung dar, um zu beweisen, daß sie selbst in ihren Reformen heuchlerisch zu Werke ging.

Man kann behaupten, daß die Majorität des Volkes gegen die Berufung des vereinigten Landtages war, in der Weise, wie es das Patent vom 3. Februar erlaubte. Die Rheinländer, Breslauer waren ausdrücklich dagegen. Man berief ihn doch. Die Männer, die früher in der Oppositionsreihe standen, traten ins Ministerium, und sie schwiegen daher. Ja der Freiherr

von Vincke, dieser Jupiter tonans des vorigen Landtags, hat dagegen protestirt, als ob das Volk mit der Berufung des Landtages in der alten Form nicht zufrieden gewesen wäre. Er hat sich getäuscht.

Die Regierung legt Propositionen vor, aus denen wohl das blutige Andenken der Märztage sprach. Man schlug ein leidlich gutes Wahlgesetz vor. Man berathet es — nimmt es an, und plötzlich hört man den neuen Finanzminister eine Anleihe von 6000,000 Thaler beantragen, unter der Verantwortung des Ministeriums. Also das war des Pudels Kern? Darum hat die Regierung gedrungen den vereinigten Landtag einzuberufen, damit sie eine Anleihe vorschlagen könne? Man hat darum provisorisch die Wahlsteuer in eine directe Steuer verwandeln wollen, damit die neue directe Steuer noch vergrößert werden, und eine Anleihe vielleicht überflüssig machen könnte? heißt dies nicht eine politische und sociale Reform recht jesuitisch einleiten?

Das preußische Volk ist wie ein Mann gegen die Anleihe des neuen Ministers. — Die Berliner Clubbs arbeiten kräftig beim Volke, um sich gegen jede Anleihe zu erklären — auch die Presse erklärt sich schon vielfach dagegen.

Das Volk war gegen die Anleihe, aber der pathetische Liberalismus Vincke's, Hansemann's hat doch den Sieg davongetragen. Es war dies die letzte practische That des phrasenhaften Liberalismus, denn sein Princip ging von Stunde zu Stunde in dem Volksbewußtsein unter, nachdem die deutsche Kritik ihm längst das Todesurtheil ausgefertigt hat.

Folgende Thatsachen beweisen den Untergang des alten Liberalismus.

Der »rheinische Beobachter« ist eingegangen. Wahrscheinlich werden Huber's »Janus« und die »literarische Zeitung« denselben Weg einschlagen müssen. Das Eingehen spielt in Berlin in dieser kritischen Epoche eine große Rolle. — Erstens soll die »Preußische« eingehen, zweitens der jetzige Landtag, drittens soll der Finanzminister zwar nicht ein-, aber doch abgehen. Der

Sturz jener Zeitungen, die Auflösung des Landtags und die Abdankung des neuen Finanzministers, diese Thatsachen von gleichberechtigter Bedeutung sind die Elemente, aus denen das Bild des Verfalles der alten Regierung und des Liberalismus des vorjährigen Landtags, entworfen werden kann. Ich will es kurz versuchen.

Der »rheinische Beobachter« war ein Mann aus der historischen Schule. Er bekämpfte die Grundsätze des süddeutschen Liberalismus, und war der Ansicht des Königs von Preußen, »daß kein beschriebenes Blatt« das Volk vom König trennen darf. Das preußische Volk verlangte aber ein »beschriebenes« Blatt, der König mußte es versprechen. Was soll der »rheinische Beobachter« nun anfangen? Sein eigener Herr hat ihn ja gestürzt. Er muß abdanken. Sein Sturz aber ist der Sturz seiner Principien.

Dasselbe gilt von den andern erwähnten Zeitschriften. — Sobald aber der Sturz derjenigen Principien herbeigeführt wurde, welche das Patent vom 3. Februar 1847 ins Leben gerufen hat — und das Patent stellt recht eigentlich den Mittelpunct der alten Regierungsprincipien dar — mußte sich das Volk nicht gegen jenes Patent selbst erklären? war es nicht nothwendig und politisch richtig, gegen die Einberufung des Landtages auf die Basis des bekannten Patentes zu protestiren? — Das Volk protestirte, aber wohl gemerkt, der Theil des Volkes, welcher das liberale Phrasenthum eines Vincke, Hansemann durchschaute, also eine Partei, die über dem Liberalismus des vorigen Landtags stand.

Indem die Liberalen von 1847 sich einberufen ließen, haben sie damit erklärt, daß sie das Patent vom 3. Februar noch anerkennen, und sich dadurch um das Vertrauen beim Volke gebracht.

Der Antrag des Finanzministers wegen einer Anleihe hat nur die Gelegenheit dazu geboten, damit die Volksmeinung über den 1847iger Liberalismus sich unumwunden aussprechen könne. Also das alte Regiment ist gestürzt, aber auch der Liberalismus eines Vincke, Hansemann u. s. w.

In dieser Weise haben wir den Wienern die Halbheit des altliberalen Princips deutlich gemacht, während sich die Wiener Schriftsteller-Versammlung über das famose Preßgesetz berathschlagt hat.

Noch ehe in Wien eine Ahnung vorhanden war über die Bedeutung eines Wahlgesetzes, über das Verhältniß Österreichs zu Deutschland, haben wir diese Frage ruhig discutirt. Dadurch sind wir der Wiener-Revolution vorangegangen.

Die 1. Grundfrage für Österreich.

Wie die Natur bestimmten Theilen des Organismus das Siegel ihrer Schöpferkraft aufgedrückt hat, und in denselben das Gesammtleben des Organismus concentrirte, wie sie z. B. im Gehirne den Mittelpunct der menschlichen Geistesthätigkeit darstellt, eben so sammeln sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung bestimmte Probleme der Menschheit, in welchen sie ihr Herz, ihr Gehirn, ihr Leben scharf zusammenfaßt. — Seit dem vorigen Jahrhundert ist die Wahlfrage oder das Gesetz der Wahlbestimmung in den verschiedensten Formen besprochen worden. Ja man kann sagen, daß sich die politische Entwicklung des 18. Jahrhunderts nur um diese Frage gedreht hat, wenn man nämlich das innere Wesen, den Kern der Frage versteht.

Ohne uns jetzt aber in eine weitläufige kritische Würdigung der Wahlfrage einzulassen, wollen wir durch eine kurze Darstellung des Kernes der Wahlfrage nur darauf hinweisen, wie die Grundfrage für Österreich keine andere ist, als die der Wahlfrage. — Das ist der Herzpunct in der österreichischen politischen Frage.

Beleuchten wir sie etwas näher; die Wahlfrage begreift in sich zwei Elemente: ein politisches und ein sociales, und namentlich für Österreich ist ein social-politisches Wahlgesetz zugleich die Negation (Verneinung, Aufhebung) des alten Systems, und die gründliche Beseitigung aller Privilegien des Adels.

Das politische Element des Wahlgesetzes besteht in der gesetzlichen Anerkennung der Volksbedeutung, so wie in dem klaren unzweideutigen Ausspruch, daß jeder Staatsbürger politische Rechte ausüben kann, weil politische Rechte zum Wesen des Staatsbürgerthums gehören.

Der Staatsbürger ist ein politisches Wesen mit unveräußerlichen Rechten. Seine Rechte setze ich als bekannt voraus.

Das sociale Element des Wahlgesetzes tritt gegen die Privilegien des Besitzes auf, es erklärt sich gegen die Prärogative des Eigenthums, mit welchen es namentlich im Lehensrechte des Mittelalters und der modernen Zeit ausgestattet ward.

Das Eigenthum ist wohl nothwendig zur Bethätigung der persönlichen Freiheit. Sobald es aber mehr sein will als die Grundlage der Freiheit, wenn es statt Grundlage zur persönlichen Freiheit, eine Basis für persönliche Privilegien wird, und dieß war es noch im 18. Jahrhundert — dann zertrümmert ein sociales Wahlgesetz diejenigen Privilegien des Besitzes, welche eine totale Aufhebung der politischen Rechte des Volkes zur Folge hatten.

Wir müssen daher den Satz aufstellen, daß die consequente Anerkennung der politischen Rechte des Staatsbürgers zugleich die Anerkennung eines jeden Bürgers zur Wahl in ein Volksparlament in sich begreift, und diese Anerkennung ist die Auflösung des feudalen Eigenthums, d. h. des privilegirten.

Für Österreich zöge also ein social-politisches Wahlgesetz folgende Consequenzen nach sich:

1. Die klare Anerkennung der Volkssouverainität.
2. Auflösung der auf das Wahlgesetz sich beziehenden Privilegien des Adels.
3. Befreiung des Bauernstandes.
4. Anerkennung des 4. Standes.
5. Gleichstellung aller Confessionen.

Die zweite Grundfrage für Österreich.

I.

Österreichs Stellung zu Deutschland bis zum Sturze Metternich's ist in den Ausnahmsbeschlüssen des deutschen Bundes scharf gezeichnet, oder die Tendenz jener Beschlüsse zeigt das genaue Verhältniß der österreichischen Regierung zu denjenigen Bewegungen und politischen Kämpfen Deutschlands, in welchen der alte Liberalismus um die Anerkennung seiner practischen Existenz rang, Süddeutschland war der Brennpunct der liberalen Bestrebungen seit dem Jahre 1815 bis auf unsere Gegenwart. Metternich hatte daher strenge genommen nur sein diplomatisches Auge auf die Ländertheile Deutschlands gerichtet, welche mit einer unermüdlichen Ausdauer für die Principien des Liberalismus arbeiteten, er heftete seine Blicke nur auf Süddeutschland, als »auf den Sammelpunct der liberalen Umtriebe.«

Die sämmtlichen Ausnahmsbeschlüsse seit 1818 galten daher nur den Bestrebungen der Süddeutschen und den Principien des Liberalismus überhaupt. Die Schweiz flößte ihm natürlich auch Besorgniß ein. Er sah in ihrer naturgemäßen Entwicklung die Entfesselung radikaler Kräfte; er fürchtete die schweizerische politische Entwicklung wie einen bösen Dämon. Sachsen schien ihm unbedeutend, trotzdem, daß es constitutionelle Formen hatte. Seine Stellung zu Preußen war eine höchst eigenthümliche. Preußen, welches seit dem Jahre 1806 eine heuchlerische inconsequente Gesetzgebung schuf, welches seit 1840 durch eine phantastische sentimentale Gefühlspolitik geleitet wurde, war für Metternich recht eigentlich der archimedische Punct, von wo aus er die Bestrebungen des süddeutschen Liberalismus aus den Angeln hob. Es ist bis jetzt übersehen worden, daß die Principien der preußischen Regierung im Grunde dieselben waren wie die des Fürsten Metternich; nur mit dem Unterschiede, daß Preußen seit der Stiftung des Rheinbundes gezwungen worden war, eine scheinbare liberale Richtung einzu-

schlagen, um die Völker desto geneigter zum Kampfe gegen Napoleon zu machen. Diese Fortschritte Preußens waren fein berechnet, sie waren ferner nur erheuchelt; dies bewies Friedrich Wilhelm III. durch sein immerwährendes Hinausschieben derjenigen Versprechungen, die er den Preußen machte, als er sie haben mußte.

Dem Principe nach hat sich aber namentlich Friedrich Wilhelm III. ausdrücklich gegen die Begriffe von Volkssouveränität ganz im Sinne Metternich's erklärt, Metternich hatte daher zur preußischen Regierung in der Regel immer eine freundliche Stellung eingenommen, weil er in ihr eine Stütze zur Ausführung seiner diplomatischen Projecte fand.

Das Verhältniß Österreichs zu Deutschland bestand daher in dem Kampfe der absoluten Monarchie gegen die Liberalprincipien der deutsch-politischen Bewegung. Dieser Kampf wurde mit einem Aufwande aller diplomatischen Künste geführt, aber nur zur Unterdrückung des Liberalismus. Dieser Druck, den die österreichische Regierung durch das Organ Metternich auf Deutschland ausübte, setzte natürlicher Weise eine Antipathie gegen Deutschland voraus. Konnte Deutschland daher irgend eine Sympathie für Österreich haben? Konnte es den Druck, den Metternich auf es ausübte, so leicht auf seinen Schultern tragen? Der Haß war die einzige Anerkennung, die Metternich zu Theil werden konnte. So standen Österreichs Verhältnisse zu Deutschland bis zum Sturze Metternich's. Die Wiener Revolution, welche den consequentesten Diplomaten vom Throne der Herrschaft stürzte, hat damit zugleich die absolute Monarchie vernichtet, den Liberalismus anerkannt und dadurch den ersten Schritt gethan, den deutschen Bestrebungen sich anzuschließen.

In dem Augenblicke aber, als Österreich den Metternich stürzte und sich für die constitutionelle Verfassung erklärte, war längst ein bedeutendes Ereigniß eingetreten — die französische Revolution — welches die Süddeutschen zwang ihre libe-

ralen Forderungen etwas auszudehnen. Aber im Grunde waren ihre Forderungen nicht blos ausgedehnter, kühner und umfassender, sondern es trat an die Stelle des Welcker'schen und Rotteck'schen Liberalismus ein socialer, und ein solcher, der die Consequenzen der bekannten liberalen Forderungen scharf hinstellte. — Der Liberalismus, wie ihn Metternich bekämpfte, wurde für matt, altersschwach erklärt. Es trat ein neues Stadium der politisch-liberalen Entwicklung Deutschlands ein, ein Stadium, welches wir den socialen democratischen Liberalismus nennen wollen. Struwe ist der Hauptträger dieser Richtung.

Die Wiener Revolution forderte aber einen Constitutionalismus im Sinne Welcker's oder Rotteck's. Es war natürlich nicht möglich in dem entscheidenden Augenblicke des Kampfes die Frage zu stellen: stehen wir mit unserem Fordern auf der Höhe der Zeit? Verbinden wir uns damit innigst mit unseren deutschen Brüdern, denen wir uns so lange entfrembet haben? Ja, wenn der Sturz Metternich's nicht die Hauptsache gewesen wäre und es sein mußte, dann wäre vielleicht mehr Klarheit und Bestimmtheit in den ausgesprochenen Wünschen möglich gewesen.

Aber das Wesen der Wiener Bewegung ist nur der factische Sturz Metternich's. Durch diesen Sturz ist Österreich in die Reihen der deutschen Volksstämme und in ihre politische Entwicklung getreten: Österreich bekam dadurch eine freundschaftliche Stellung zu Deutschland im Ganzen. Die Sympathien für es blieben auch nicht aus. Aber die Hauptthatsache müssen wir nun festhalten, daß man in Wien nur denjenigen Liberalismus forderte, der in Süddeutschland für todt erklärt wurde.

Was that inzwischen Preußen?

Wenn wir die Stellung Österreichs zu Deutschland vom 15. März an gründlich kennen wollen, so müssen wir auf die preußische Bewegung eingehen.

II.

Durch den Sturz Metternich's und durch den diesen Sturz begleitenden Ruf nach Constitution, Preßfreiheit, gewann das Wiener Volk einen hohen Grad von Zutrauen sowohl im Norden als Süden Deutschlands. Zum Süden bekam Österreich ein bestimmt politisches Verhältniß durch die Anerkennung des Constitutionalismus. Eine andere Stellung mußte es aber zum Berliner-Cabinete einnehmen, und nur zu diesem, weil der größte Theil der preußischen Bevölkerung mit der Wiener-Revolution einverstanden war, dasselbe wünschte, obzwar die Rheinländer, Königsberger, Breslauer, Magdeburger ihre Forderung genauer zu formuliren verstanden. In den Hauptideen stimmen diese so eben Genannten mit den Wienern überein.

Anders aber mußte sich die Stellung des Berliner Cabinetes, des Königs von Preußen zu Wien gestalten, und umgekehrt auch das Verhältniß Wiens zu Berlin.

Gehen wir auf den principiellen Zustand der preußischen Regierung ein, bevor in der Residenz die Hunderte von Bürgerproletariern erschossen worden sind. Der König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., hat seit seinem Regierungsantritte solche politische Ansichten an den Tag gelegt, die ihn bei der Mehrzahl »seiner« Bevölkerung verhaßt machen mußte. Er war, sowie Metternich, ein entschiedener Feind der constitutionellen Principien. In seiner famosen Rede, die er bei Eröffnung des ersten vereinigten Landtages gehalten hat, verhöhnte, verspottete er den Constitutionalismus: »Keine Macht auf Erden,« sagte er damals, »wird zwischen mir und meinem Volk ein beschriebenes Blatt, gleichsam als zweite Vorsehung stellen.« Er war der Ansicht, daß sein »liebes Volk« zu seiner Person unbedingtes Zutrauen haben müsse.

Dies war der Hauptgrundsatz seiner Regierungsansichten. Diesem Grundsatze verlieh er durch seine königliche Phantasie

einen patriarchalischen Charakter. Die Preußen waren seine Kinder, er ihr Vater. Er wollte sein »liebes Volk« in die teutonischen Urwälder zurückführen, wo die »deutsche Treue« angeblich das Band gewesen sein soll, welches die gesellschaftliche Ordnung zusammenhielt. Die altgermanische Treue war das Ideal des Königs. Mit diesen Ansichten glaubte er das Princip der absoluten Monarchie zu retten, zu befestigen.

Ob aber die Preußen zu Friedrich Wilhelm IV. Zutrauen hatten oder nicht, dies konnte man bis zum 18. März weder bejahen noch verneinen. Sie, die Preußen haben bis zur Berliner Katastrophe keinen entschiedenen Willen gezeigt. Sie petitionirten, baten, machten Vorstellungen beim König, traten aber nicht kathegorisch auf. — Die Süddeutschen, die Wiener verhandelten schon lange mit ihren Regierungen, und noch schlummerten die revolutionären Kräfte Berlins, noch dachte Niemand an den Aufbau von Barrikaden. Aber plötzlich erhebt sich Berlin — und kündigt dem König das »Zutrauen« auf. Diese Aufkündigung machte in den Principien des Königs einen großen Strich, sie vernichtete eigentlich die Persönlichkeit des Königs als König.

Trotz dem, daß sein Preußenthum, sein christlich-germanischer Staat von dem Augenblicke untergegangen war, als die Berliner laut schrien: Constitution! versuchte er dennoch seine »lieben Berliner« väterlich zu ermahnen. Er versprach die gestellten Forderungen zu erfüllen — alles zu gewähren. Er verspricht das zu thun, ausführen zu lassen, was keine Macht auf Erden ihm abzutrotzen im Stande sein soll. Welche Demüthigung! Aber wie, soll er denn gar nichts Appartes, ihn vom übrigen Deutschland auszeichnendes im Augenblicke improvisiren? Soll er mir nichts dir nichts eine Constitution versprechen, ohne phantastischen romantischen Beisatz, ohne Schnörkeleien und altgermanische Verzierungen? Soll er blos gedemüthigt dastehen, ohne zugleich stolz, hochmüthig auf Europa zu blicken. Das geht nicht, wenigstens nicht beim König von Preußen.

»Das Vaterland,« ruft der König von Preußen, »ist in Gefahr! Deutsche! Einheit, Einheit!« ruft er »seinen« Berlinern zu. »Schwarz-roth-gold,« diese wunderwirkenden Farben pflanzt er auf, verspricht, er wolle sich an die Spitze Deutschlands stellen.

Es werden »Forderungen« in der preußischen Zeitung veröffentlicht, die längst in süddeutschen Blättern zu lesen waren. »Zu spät!« rufen aber die Deutschen ihm zu; auch in Wien sagt man dasselbe.

Der König von Preußen und sein Cabinet hat, namentlich in Wien, durch seine bekannte Herbeieilung zur Rettung Deutschlands, eine gute Kritik erfahren. Die Cabinete zu Wien und Berlin haben eine andere Stellung zu einander bekommen. Man konnte es in Wien nicht ruhig mit ansehen, wie der König von Preußen auf einmal die deutsche Kaiserkrone sich aufsetzen wollte. Dagegen rückten die Völker einander bedeutend näher. Ein innerer Zusammenhang in den Bestrebungen stellt sich heraus.

Die Frage nun, wie innig die Bestrebungen Österreichs mit dem übrigen Deutschland zusammenhängen: ob man in Wien wirklich den jetzigen Deutschen sich anschließt, oder ob nur ein Schein von Anschluß zu finden ist, diese Frage soll im dritten Artikel besprochen werden.

III.

In den zwei frühern Artikeln haben wir nur die Thatsache in verschiedenen Wendungen auseinandergesetzt, daß nämlich Österreich seine frühere chinesische Mauer, das Metternich'sche System, welches es von Deutschland trennte, durch den Ruf nach Constitution niederriß. Der Österreicher stellte sich auf das ertrümmerte System Metternich's, streckte s·inen Arm nach Deutschland aus, reichte dem deutschen Bruder die Hand. Dieser Händedruck, der sicher gut gemeint war, ward auch von den Deutschen freundschaftlichst erwiedert. Aber nur dieser erste Händedruck konnte aufrichtig gemeint sein, weil die bedeutenden Un-

terschiede in den österreichischen und deutschen Bestrebungen eine neue Kluft zwischen beide Ländergebiete errichteten. Diesen Punct beleuchten wir nun genau. Das alte österreichische Chinesenthum liegt allerdings zerbröckelt vor unseren Blicken, aber auch nicht die geringsten Spuren von einer neuen durchgreifenden politisch-socialen Thätigkeit erblicken wir, denn dies müssen wir hier sogleich andeuten, wie die Wiener Revolution nicht blos eine politische, sondern zugleich eine sociale war; sie galt nicht blos dem Sturze Metternich's, sondern zugleich der Erhebung, Anerkennung und Werthschätzung des dritten und vierten Standes. — Diese Consequenzen der Wiener Revolution sind aber noch nirgends zum Vorscheine gekommen.

Von einer bedeutenden Organisationskraft also können wir beim besten Willen, beim redlichsten Nachforschen nichts entdecken. Ferner die in Österreich ausgesprochenen Reformen stehen auf einem Standpuncte, welche in Preußen und Süddeutschland z. B. für keinen Reform- sondern für einen Reactionsstandpunct angesehen würden. Die Polizei in Preußen war noch, ehe die Berliner Revolution ausbrach, schon auf dem Standpuncte, auf welchen sie der Minister des Innern, übrigens der einzige Mann des Ministeriums, mit dem sich unterhandeln ließe, stellte. So bestand in ganz Deutschland eine 21 Bogen-Preßfreiheit, natürlich nicht ohne jesuitische Kunstgriffe. So konnte man in Deulschland in strengwissenschaftlicher Form alles untersuchen; dagegen stand das provisorische Preßgesetz Österreichs in vielen Puncten noch tief unter dem Zustande der deutschen Censur, vor ihrer Aufhebung. Warum aber die österreichischen Reformen im Verhältnisse zu den im Norden und Süden ins Leben getretenen, wie Reactionen erscheinen müssen, dieses Factum läßt sich sehr einfach erklären. Österreichs Politik seit dem 16. Jahrhunderte war eine rein conservative. Was die politische Aufklärung in England, Nordamerika, Frankreich, Deutschland zum Besten der Völker durchführte, das verneinte Österreich zum Nachtheil der Völker. Die Revolutionskriege haben ferner

den entschiedensten Einfluß auf die innere und äußere Politik Österreichs geübt. Die österreichischen Staatsmänner aus der Revolutionsperiode hatten keine Idee von der politischen Wichtigkeit der französischen Revolution. Sie sahen in ihr nur ein Privatunternehmen von einigen Franzosen. Napoleon hat den Österreichern vollends den Geschmack an der Revolution verdorben. Er gab die Veranlassung dazu, daß Österreich in den Principien der französischen Revolution nur einen Territorialkampf erblickte. Wie sollte man also im Innern des Landes den Revolutionen entgegentreten? nur durch solche Maßregeln, die den schroffen Gegensatz zu allen Freiheitsbestrebungen des Volkes bilden können. Dies geschah. Eine polizeiliche Bewachung, wie in keinem deutschen Lande, wurde organisirt, die Universitäten zu Verdummungsanstalten herabgewürdigt, ein Censursystem eingeführt, welches die folgerechte Entwicklung der spanischen Inquisition war. Der Adel wurde gehätschelt, der Bauer bekam tüchtige Hiebe, er war und ist noch heute den Patrimonialgerichten des Adels ausgesetzt. Kurz der innere Zustand Österreichs war ein System des absoluten, systematischen, consequent durchgeführten Druckes der Bevölkerung.

Nach Außen suchte man wo möglich dieselben Grundsätze zu verpflanzen.

Deutschland dagegen, welches die Principien des modernen Staates und des socialen Lebens theils selbstständig, theils aus französischen Anregungen schuf und sie in einer großen Literatur niederlegte — Kant, Fichte, Moser u. a. m. — dieses Deutschland hat innerlich an seiner Freiheit gearbeitet. Diese wichtige Arbeit fehlt in Österreich.

Die innern Zustände Deutschlands mußten daher practisch eine menschlichere Gestalt annehmen als wie in Österreich, weil die Literatur und die practische Wirksamkeit des Liberalismus dazu zwang. In Süddeutschland hat der Adel längst seine Bedeutung verloren. In Preußen ist er durch die Gesetzgebung von 1806 — 1807 wenigstens theilweise, oder doch zum Schein

ruinirt. Die Patrimonialgerichtsbarkeit ist in Preußen aufgehoben.

Als vorläufiges Resultat unserer bisherigen Betrachtung stellt sich nun dieses heraus:

Die inneren Zustände Österreichs mußten schlechter beschaffen sein als die des übrigen Deutschlands, und die inneren Verhältnisse Deutschlands mußten nothwendigerweise sich besser gestalten. Muß Österreich nicht — wenn es nicht wieder blos nachhinken will — im Sturmschritte das Versäumte nachholen? Unbedingt, wenn es ein inneres Verhältniß zu Deutschlands Bestrebungen behaupten will.

Denn bis zu dieser Stunde hat Österreich zu Deutschland eine total unentschiedene Stellung, oder streng genommen gar kein bestimmtes Verhältniß. Dieses können wir dadurch beweisen, wenn wir auf die inneren Bestrebungen Österreichs und Deutschlands eingehen, und dies soll im vierten Artikel geschehen.

IV.

Die deutsche Bewegung ist eine politisch-sociale. Der politische Theil besteht aus einem ganz bestimmten Kreis ausgeprägter Principien. Das kann natürlich in Deutschland nicht anders sein, weil die deutsche Theorie und Kritik die politischen Ideen mit einer Schärfe, aber zugleich Tiefe begründet hat — ich erinnere hier nur an Struve's, Edgar, Bauer's, Ruge's, Fröbel's und Buhl's politische Arbeiten, die selbst den Franzosen fremd sind. Worin bestehen nun die politischen Principien, welche Deutschland jetzt in Bewegung setzen? Das eine Haupt- und Grundprincip, um welche sich alle andern herumbewegen, besteht in der scharfen und consequenten Geltendmachung der Volkssouverainität, das Recht nämlich, die gesellschaftlichen Verhältnisse oder das Verhalten der einzelnen gesellschaftlichen Glieder zu einander vom Volke selbst zu regeln und ordnen zu lassen. Dieses Recht steht nicht mehr der Regierung im alten Sinne des

Wortes zu, sondern der Gesellschaft selbst. Diejenige Regierung, welche den Gegensatz zur Gesellschaft bildete, sie überwachte, bevormundete, polizeilich knechtete, diejenige, welche sich als die Beschützerin »der Ordnung« ansah, ihre Privatzwecke als die über der Gesellschaft schwebende Macht ansah, kurz die Regierung, welche nicht in der Gesellschaft, sondern außer ihr, ihre Basis hatte: diese ist unwiederbringlich zu Grunde gerichtet. Das deutsche Volk ist souverain, d. h. die Gesellschaft ist die frische Quelle, aus der das Volksrecht fließt, und jeder Deutsche ist souverain, weil er ein Glied der deutschen Gesellschaft ist. Er kann sein Urtheil über die Angelegenheiten der Gesellschaft aussprechen. Er darf Alles untersuchen, er ist in seinem Rechte. Dieses Recht ist etwa nicht ein Geschenk, welches er von den Regierungen empfangen hat, sondern es ist eine von der deutschen Literatur und von dem deutschen Volke als Menschenrecht proclamirtes Recht. Die Bedeutung der deutschen Bewegung besteht eben darin, daß die Summe von Rechten, welche sie festgestellt, nur vom Volke decretirt werden.

Der Deutsche hat es also jetzt ausgesprochen, daß die Gesellschaft die Quelle des Rechtes ist, und mußte diesem Grundsatze zufolge die spröden Unterschiede des altgermanischen Ständewesens auflösen. Die süddeutschen Programme und Forderungen nach dem Ausbruche der französischen Revolution haben mit scharfen und kurzen Umrissen, obzwar nicht principiel stark genug, allen veralteten und feudalen Vorrechten den Krieg erklärt. Freilich war diese Kriegserklärung nicht kräftig genug. Man hätte eine principienmäßige Erklärung abgeben sollen, daß das deutsche Volk nur aus einheitlichen und politisch gleichen Menschen bestehen könne. Wir meinen hier nicht etwa die politische Gleichstellung und Gleichberechtigung der Menschen, sondern die principienmäßige Anerkennung, daß eine menschliche Gesellschaft nur aus politisch gleichen Menschen bestehen könne. Allerdings hat der süddeutsche Liberalismus diesen Satz damals nicht ausgesprochen, dagegen scheint er sich jetzt in dem Kampfe

der republikanischen Partei mit der constitutionell monarchischen Geltung zu verschaffen. Dieser Principienkampf ist für Deutschland von der größten Wichtigkeit.

Die Perfidie, mit welcher der größte Theil der deutschen Blätter die Bestrebungen der süddeutschen Demokraten bespricht, ist nur ein Beweis, wie die Presse diesen Kampf gar nicht versteht. Entweder Anerkennung der Volksrechte in dem Sinne wie wir sie auseinandergesetzt haben, oder Rückkehr zum alten deutschen Regierungssystem. Von dieser Alternative aus und durch Anregung der französischen Revolution, begann die deutsche Bewegung ihren Lauf zu nehmen. Wollt Ihr, frage ich, Euch diesen Strom der Bewegung, der die spröden Substanzen, welche mit den Volksrechten im Widerspruche stehen, wegspülen muß, wollt Ihr diesem Laufe der Bewegung hemmend in den Weg treten? Selbst der Adel beginnt aus eigenem Antriebe seine Privilegien niederzulegen und Ihr wollt diejenige Bewegung verdächtigen, welche auf die Vernichtung aller Privilegien hinausläuft? Der Kampf gegen jedes Privilegium und die Anerkennung der Volksrechte, das ist der Sinn der politischen Bewegung Deutschlands. Die deutsche Bewegung ist aber auch eine sociale.*)

In diesen vier Artikeln haben wir die Frage »ob Bundesstaat oder Staatenbund« zu einer Zeit behandelt, als sie noch nicht aufs Tapet der Tagesfragen gekommen war.

Natürlich, wir wußten daß Österreich nur frei werden kann, wenn es die Freiheit Deutschlands anerkennt; wir wußten, daß Österreich keine Literatur aufzuweisen habe, aus welcher sie die Ideen der Freiheit schöpfen könnte, wir weisen daher auf Deutschland hin. Da kommen aber plötzlich die Wahlen nach Frankfurt auf den Kampf des Tages. Die »Wiener Zeitung« hat mit barbarischer Unwissenheit gegen den Anschluß Österreichs an Deutschland gekämpft. Wir haben ihr geantwortet.

*) Der fünfte Artikel ist nicht erschienen.

Polemik gegen die Wiener Zeitung. Bundesstaat und Staatenbund.

Eine Antwort auf das Abendblatt der »Wiener Zeitung« vom 22. Juni:

Die »k. k. priv. Wiener Zeitung« hat durch den Streit: ob Bundesstaat oder Staatenbund, ein Feuer angezündet, das wir ihr als Publicist der Thatsachen und nicht der Faselei chemisch analisiren werden, sie hat eine Brandfackel nach Deutschland geschleudert, welche am besten dazu geeignet ist, das Feuer des Hasses des deutschen Volkes gegen das österreichische zu entzünden. Das deutsche Volk, welches den Österreichern so schöne Beweise seiner aufrichtigen Freundschaft gegeben hat, verdient allerdings nichts weniger als Wiener Proteste gegen das »Aufgehen« Österreichs in Deutschland. Denn was ist der Kernpunkt der in Rede stehenden Frage? worauf reducirt sich der sentimentale, romantische Zopfpatriotismus der Wiener Zeitung und der, der Zöpfe des juridisch-politischen Lesevereins? Die Wiener Zeitung wünscht — denn Beweise gibt sie durchaus nicht, daß es politisch nothwendig ist — daß Österreich von Neuem sich mit einer chinesischen Mauer umgebe, sie wünscht, daß es einen besondern Staat in Deutschland bilde, sich ja nicht den deutschen Bestrebungen in Frankfurt ganz anschließe, kurz sie fürchtet, Deutschland könne zu weit gehen, am Ende gar zur Republik werden, also diese Furcht steckt der »Wiener« in den Gliedern und sie ruft Österreich zu: Halt, von Frankfurt aus kannst du dich nicht regieren lassen, weil dir die Gefahr droht, in den Sturm einer radicalen Bewegung mit hineingerissen zu werden. Behalte du Österreicher ein »Stück von deiner Souverainität,« laß dir ein Hinterpförtchen offen, wodurch du den Deutschen entschlüpfen kannst, falls sie zu weit gehen. Was ist also des Pudels Kern? Nichts mehr als die reine Reaction der »Wiener Zeitung,« die sie in ihrer Unschuld für einen Patriotismus ausgibt. Sie hat Furcht vor dem aus dem Schlafe geweckten deutschen Michel. Eitle Furcht,

die den Dingen nicht auf den Grund sieht, die den Schein für das Wesen, den Schatten eines Körpers für den Körper selbst nimmt! Wären die Wiener klar über die Stellung des deutschen Bundes, wären sie klar über die Stellung, die man in Frankfurt einnimmt, so hätte sie diesen unglücklichen Gedanken eines österreichischen Separatismus gar nicht ausgesprochen.

Was war der Zweck des deutschen Bundes? Nach der Wiener Schlußacte ist der deutsche Bund ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souverainen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten. Dieser Verein besteht innerlich aus selbstständigen (Wiener Schlußacte, Art. 2.) unter sich unabhängigen Staaten. Der Zweck des deutschen Bundes ist ferner die Wahrung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands. Der deutsche Bund bezeichnet sich als eine »europäische Macht« gegenüber Frankreich und England. Er wollte namentlich den Franzosen gegenüber die Territorialverhältnisse garantiren. Der deutsche Bund hat aber auch eine Entwicklung. So wie er von vorne herein die Contrerevolution, gegenüber der französischen Revolution war, so entwickelte er diese gegen Deutschland selbst. Er hat die deutschen Völker einander entfremdet, ihre Interessen zerspaltet und zerklüftet. Kein Bundesstaat konnte selbstständig handeln, weil ein anderer kam und seinen Handlungen lähmend in den Weg trat. So war der deutsche Bund ein bleiernes Gewicht, welches zentnerschwer der deutschen Entwicklung anklebte. Die Frankfurter Versammlung nun bezweckt nichts mehr als dieses bleierne Gewicht in den Schmelztiegel der deutschen Einheit zu werfen und es aufzulösen. Sie will, daß Deutschland in seinen politischen Hauptbestrebungen grundsätzlich einig sein soll. Um diese Einheit in den Bestrebungen herbeizuführen, müssen ja bestimmte Principien aufgestellt werden, die, als leitende Puncte oder — als Centralpunct für die deutschen Bestrebungen dienen können. Und solche Principien hat bereits die Vorversammlung zu Frankfurt, hat der König von Preußen in seinen bekannten

Forderungen aufgestellt. Sie beziehen sich nur alle darauf, damit die Deutschen unter sich als eine Macht, als eine Nation erscheinen können. Die Wiener Zeitung erklärt aber diesen deutschen Bestrebungen den Krieg, ohne auch nur im geringsten über Deutschlands Bestrebungen klar zu sein. Sie möchten gerne wieder ein »eigenes« Österreich, mit eigenen reactionären Tendenzen, mit einem kleinen Metternich an der Spitze. »Zu spät!« Das deutsche Volk wird mit Recht solche reactionäre Gedanken mit Abscheu von sich weisen, und wir bedauern nur die Leute, die in den Ton der »Wiener« einstimmen.

Die Frage über Österreichs Anschluß an Deutschland.

Eingang.

Als die Wiener die absolute Regierungsherrschaft Metternich's stürzten und sich für das System constitutioneller Freiheiten erklärten, da wurde der Ruf laut: jetzt sind wir nicht mehr von Deutschland abgesperrt und abgeschlossen, wir wollen uns fest an Deutschlands Bewegung anschließen. Dieser Ruf, der im Augenblicke eines übersprudelnden Enthusiasmus ehrlich und aufrichtig gemeint war, fand in Deutschland die größte Anerkennung. Das deutsche Volk, welches practisch — denn theoretisch arbeitete es in einer großen Literatur für die menschliche Freiheit seit Luther — seit dem Jahre 1815 für seine innere politische Organisation kräftig wirkte, zu welcher saueren Arbeit Österreich nichts beigetragen hat, dieses Volk hat den Wienern Adressen zugeschickt, in welchen es ihnen seine Sympathien zu erkennen gab. Die Wiener, welche für die Organisation der Freiheit seit dem 15. März nichts geleistet haben, und nur lauschend auf die Bewegungen in Deutschland, um nach ihnen ihre Forderungen zu formuliren, die Wiener, welche rastlos umhertaumeln, weil sie keine Fähigkeit haben zu organisiren, diese Wiener erklären jetzt in der »Wiener Zeitung« dem »Deutschthum« den Krieg.

Also die deutsche Bewegung in ihrer gegenwärtigen Gestalt, in der ausgeprägten Form, die sie in Frankfurt a. M. angenommen hat, wird von der »Wiener Zeitung« unter der Kategorie von »Deutschthum« zusammengefaßt. Also, so dankbar ist man gegen Deutschland? Doch, was sage ich? Kann der Wiener gegen ein Volk dankbar sein, das er gar nicht kennt, dessen innere Entwicklung für ihn eine wahre **terra incognita** ist, kann er in den Freiheitsruf eines Volkes miteinstimmen, an deren Geburtswehen er gar nicht mitgearbeitet hat?

Aber ich, der ich mit allen Fasern meines Geistes an Deutschland hänge, weil ich es kenne — da ich an seiner innern Entwicklung mitgearbeitet habe — ich würde mich schämen in Wien zu sein, ohne den entschiedensten Protest gegen diese Wiener Barbarei einzulegen. Man schließe sich in Wien immerhin ab, man ziehe eine neue chinesische Mauer um Österreich, daß ja kein deutscher Gedanke eindringe, Deutschland wird sich zu trösten wissen. Deutschland kann von Österreich nichts lernen, dagegen versumpft Österreich geistig, wenn es sich von Deutschland abschließt.

Wie nun der Gedanke eines exclusiven Österreicherthums entstanden, welche Kämpfe ihn hervorgerufen, dies zu entwickeln soll Aufgabe dieser Auseinandersetzung sein.

I.

Schuselka und Endlicher.

»Österreich über alles, wenn es nur will!« hat Schuselka den Deutschen zugerufen. In Frankfurt hat sowohl er als Endlicher die Erklärung abgegeben, daß Österreich sich vollständig den Bestrebungen des deutschen Volkes anschließe. Diese Herren sollen sehen, daß sie sich in einem großen Theile ihres Vaterlandes getäuscht haben, daß namentlich das neue Wiener Cabinet weit entfernt ist den »Anschluß« an Deutschland gut zu heißen, im Gegentheil protestirt es ausdrücklich — ob-

zwar ohne die Gründe anzugeben — gegen ein »Aufgehen Österreichs in Deutschland.« Diese Proteste ohne Gründe unterziehe ich nun einer Kritik. Ob man sie in Wien wird beachten ist mir — dies erkläre ich ausdrücklich — sehr gleichgültig. Männer, welche das Gewicht von Thatsachen zu erwägen verstehen, Männer, die einen Einblick in die deutsche Bewegung haben, werden mir gewiß beistimmen. Solche hingegen, welche von einem blinden, unreifen, bornirten Patriotismus besessen sind, können ihr Urtheil in die Wagschale der Öffentlichkeit gar nicht legen. Sie mögen immerhin practisch für ihre Zwecke wirken, das kleine Häuflein, welches sie für ihre Ansichten gewinnen, wird wohl in letzter Instanz den Ausschlag nicht geben.

Um nun die Frankfurter Bewegung in ihr richtiges Licht zu setzen, wird es nothwendig sein, zuerst auf die Tendenz des deutschen Bundes, in seiner alten Grundlage nämlich, einzugehen. Durch eine kurze Darstellung seiner Tendenz wird es auch klar werden, wie die Bestrebungen in Wien im Grunde auf die Ansichten des alten deutschen Bundes beruhen also auf die Principien Metternich's hinauslaufen. Man steht in Wien überhaupt immer noch auf Metternich's Boden, ohne ein klares Bewußtsein darüber zu haben.

Die Tendenz des deutschen Bundes seit 1815.

Am 1. März 1848 hat die Bundesversammlung dem deutschen Volke zugerufen: »Deutschland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europas gebührt, aber nur der Weg der Eintracht, des gesetzlichen Fortschrittes, nur der einheitlichen Entwicklung führt dahin.« Der deutsche Bund also erklärt selbst, daß die Erhebung Deutschlands nur von seiner einheitlichen Entwicklung abhängt. Die Förderung der einheitlichen Entwicklung war aber unter der alten Bundesverfassung nicht möglich. Denn der deutsche

Bund war nur eine Macht nach Außen hin, eine Garantirung der Territorialverhältnisse jedes einzelnen deutschen Staates. Als Napoleon seine Herrschaft niederlegte, war es die Aufgabe der deutschen Fürsten die Territorialverhältnisse zu ordnen, sowohl in Deutschland wie in Frankreich. Sobald der Bund die Ländergebiete festgestellt hatte, so mußte er sich ja auch verpflichten, diese seine Feststellung zu garantiren. Er that es auch. Also ein Hauptzweck des Bundes war die Feststellung der Ländertheile. Er verfolgte aber natürlich auch andere Zwecke. Metternich war es namentlich — und er ist der eigentliche Schöpfer des deutschen Bundes, welchen er nach dem Modell des Rheinbundes gebildet hat, — der als fernes Ziel des Bundes den Kampf gegen die Volksbedeutung aufgestellt hat. Der Lehre von der Volksherrschaft, welche Metternich*) fürchtete — und die damals durch die französische Revolution im frischen Andenken der deutschen Fürsten war — sollte durch den deutschen Fürstenbund ebenfalls ein gesetzlicher Damm entgegengestellt werden.

Mehr als einmal sprach es Metternich als Präsident des deutschen Bundes klar und deutlich aus, wie er jeder Regung und Bewegung des Volkes, die auf der »Lehre« der Volkssouveränität beruht, entgegentreten werde. Die spätere Entwicklung des Bundes hat mit dieser Metternich'schen Ansicht Ernst gemacht, ich meine die Entwickelung namentlich seit 1818. Nach diesen contrerevolutionären Voraussetzungen hat der Bund ganz consequent den deutschen Adel wieder zu Ehren gebracht. Er hat ihm, so weit es das Interesse der deutschen Regierungen erlaubte, seine Territorien festgesetzt, ihn überhaupt als Stand dem dritten gegenüber — denn von einem vierten Stand wußte man damals in Deutschland noch nichts, trotzdem Fourier bereits geschrieben hatte — fixirt, und so das altgermanische Zopfthum restaurirt.

*) Siehe meine Broschüre: „Meine Befreiung durch die Wiener Ereignisse.“

Wie nun der deutsche Bund einerseits sich als eine europäische Macht nach Außen bezeichnet hat, so hat er anderseits auch die innern Zustände Deutschlands aber nur als secundäres Element in sein Interesse gezogen. Es ist dies der Punct, der seine heuchlerische Stellung am schärfsten charakterisirt. Obzwar er ausdrücklich ausgesprochen, daß jeder Staat seine inneren Verhältnisse selbst zu ordnen habe, daß er innerhalb seines Gebietes vollständig souverain ist, so hat er aber doch für die inneren Verhältnisse allgemeine Normen aufgestellt, die zu Collisionen Anlaß gaben. So stellte er fest (Art. 13 der B. A.), daß in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung eingeführt werden soll. Natürlich wollte er damit nur der constitutionellen Verfassung vorbeugen. Das war ein pfiffiger Griff des Fürsten Metternich. Solche Bestimmungen, welche auf das innere politische Leben der deutschen Völker einen höchst nachtheiligen Einfluß haben mußten, entwickelten auch ihr widerspruchvolles Wesen schnell. Der Bund, als Bund, sollte auf die inneren Angelegenheiten der Völker keinen directen Einfluß haben, und doch hatte er es Kraft einzelner Bestimmungen. So hat Friedrich Wilhelm III. den Preußen eine Repräsentativ-Verfassung versprochen. Was sehr wesentlich die Ausführung jenes Versprechens hinderte, war der 13. Artikel der Bundesacte. Die kleineren Staaten hatten innerlich gar keine Macht. Der Bund schwebte immer wie ein Damoklesschwert über die Häupter der einzelnen deutschen Völker. Er wollte keinen Einfluß auf die innern Zustände, aber doch war ihre Entwicklung durch denselben bedeutend gehindert. Die deutschen Bestrebungen wurden von einer Bundescensur überwacht. Sie wurden gestört in ihrem freien Laufe, gehindert in ihren Ausführungen, und geknechtet durch infame Ausnahmsgesetze. Das war also der innere Widerspruch, den der deutsche Bund in Bezug seiner Stellung zu den inneren Zuständen Deutschlands in sich trug. Dieser Widerspruch hat ihm auch seinen Untergang gebracht. Der Bund in dieser seiner widerspruchsvol-

len Stellung hat Deutschland zerstückelt, d. h. die Interessen Deutschlands gespalten. Er hat die deutschen Völker einander entfremdet, sie aus einem Volke in ein zerstückeltes, zertheiltes, durch Sonderinteressen zerspaltenes Volk verwandelt.

II.

Ruhepunct, oder die Proteste des süddeutschen Liberalismus gegen den Bund.

Der deutsche Liberalismus hat die Lücken des Bundes, in Bezug auf seine innere despotische Gewalt, oder er hat seinen Despotismus, welchen er auf das deutsche politische Leben ausgeübt hat, einer Kritik unterwerfen. Hier ist namentlich Welker zu nennen, der in seiner Schrift »über Bundesverfassung und Bundesreform, über Bildung und Gränzen der Bundesgewalt 1834« die deutsche Bundesverfassung untersucht hat. Die Kritik des deutschen Liberalismus in der Bundesangelegenheit überhaupt drehte sich in der Regel um den Punct seiner inneren Verwaltung. Der Liberalismus sah ganz richtig, daß der Bund als Macht nach Außen zugleich eine despotische Macht nach Innen ist, er bemerkte ganz richtig, daß die innere Entwicklung Deutschlands durch eine über Deutschland schwebende Macht gehindert wird.

Der deutsche Bund war in seinem Verhältnisse zu Deutschlands politischer Entwicklung (die vorgezeichnet war durch die deutsche theoretische Entwicklung seit Kant und Fichte) eine feindliche Macht. Er mischte sich sogar in Deutschlands theoretische, künstlerische Entwicklung. Der Bund war es, der Heine's Schrift verboten, der den Buchhandel überhaupt mit polizeilichen Interdicten belegte.

Auf welche Weise nun sollte diese seine Macht gebrochen werden? welchen Weg mußten die Deutschen einschlagen, um diese feindliche Macht zu zerstören? wie wird es möglich sein aus Deutschlands Völkern mit ihren verschiedenen Sonderinte-

ressen ein Volk zu machen, welches ein harmonisches einheitliches Streben beseelt?

Darauf hat die

III.

Frankfurter Versammlung

geantwortet. Ich habe bereits im Eingange zu meiner Betrachtung über den deutschen Bund den Ausspruch der Bundesversammlung, den sie am 1. März dem deutschen Volke gegenüber that, erwähnt. Also der Bund muß gefühlt haben, daß seine despotische Wirksamkeit von der Stunde aufgehört hat, von welcher die Deutschen die Erklärung abgegeben haben, daß sie ein Volk sein wollen. Doch war man berechtigt diesen Ausspruch des Bundes für eine Concession zu halten, die er theils aus Furcht that, theils um das deutsche Volk für einen Augenblick zu ködern. Furcht mußten die deutschen Regierungen in ihrer Rathlosigkeit haben, weil die Franzosen eine Revolution schufen, die ihnen — vielleicht ein Stück Land »rauben« könnte, denn die deutschen Regierungen sind gewohnt in französischen Revolutionen nur einen Territorialkampf zu erblicken. Zu einem Kampf aber gegen Frankreich müssen ja die Regierungen »ihre Völker« haben. Daher haben sie — die Regierungen — versprochen, Deutschland auf die Stufe zu heben, die ihm in der Stellung Europas gebührt. Diesmal aber haben die Deutschen nicht in der alten Gutmüthigkeit den deutschen Regierungen vertraut. Eine Anzahl deutscher Politiker versammelte sich in Frankfurt, um da gemeinschaftlich die Zukunft Deutschlands zu berathen. Diese Politiker bildeten ein sogenanntes deutsches Vorparlament, dessen Grundtendenz folgende war.

Die verschiedenen deutschen Völkerstämme sollen in ihren politischen und socialen Interessen zu einer untheilbaren ganzen Nation gebildet werden. Die deutschen Völker, welche durch die despotische Macht des Bundes, die er auf die innern Zustände Deutschlands ausübt, zerstückelt wurden, sollen endlich zu einem

Gesammtkörper verschmolzen werden. Eine Einheit in den deutschen politischen Bestrebungen und Interessen zu schaffen, dieses war der Hauptgedanke, welcher die Männer nach Frankfurt führte. Die Deutschen sollen ein Volk ausmachen, sie sollen sich für eine große Gesammtheit betrachten. Welche politische Principien müssen aber aufgestellt werden, um aus Deutschland mit seinen particulären Interessen ein Volk zu bilden? welche politischen Ideen müssen in das Bewußtsein des Volkes eindringen, um das Gefühl der Einheit lebendig zu erhalten? Doch keine andern als solche, die die bisherige innere Entfremdung des einen Deutschen gegen den andern total aufheben, und eine politische Allianz an die Stelle der alten Entfremdung setzen. Um diese aber aufzuheben, müssen die politischen Rechte — welche Deutschland erst jetzt erkämpft und errungen hat — für alle Deutsche — sie mögen Preußen, Sachsen oder Süddeutsche sein, gemeinsame, sie alle umfassende Rechte, müssen sie deutsche Volksrechte sein. Der Gedanke eines deutschen politischen Volksrechtes, der theoretisch allerdings längst gefunden, ging seiner practischen Bethätigung erst in Frankfurt entgegen. Wie z. B. die französische Revolution im vorigen Jahrhundert Menschenrechte zunächst für Frankreich erklärt hatte, so hat Deutschland in Frankfurt zum ersten Male die Rechte des einen untheilbaren deutschen Volkes erklärt. Worauf reduciren sich aber diese Volksrechte? *auf die Organisation der persönlichen Freiheit.*

In Deutschland war die persönliche Freiheit nur in der Theorie festgestellt, in der Praxis herrschte die crudeste Polizeiwirthschaft. Die Polizei, konnte Schriftsteller ausweisen nach Belieben, sie konnte Bücher confisciren, Buchhandlungen sperren lassen, kurz die deutsche Polizei war in der That allmächtig. Alle politischen Principien, die in Frankfurt discutirt worden sind, beziehen sich daher lediglich auf die Sicherstellung der *persönlichen Freiheit* des einzelnen Deutschen, aber in dem Sinne nämlich, daß er diese, als das Glied einer großen einigen Nation, genießt.

Also, wohl gemerkt, in Frankfurt wollte man nichts anders als die persönliche Freiheit sicherstellen.

Der Fünfzigerausschuß hat die Grundrechte und Forderungen des deutschen Volkes folgendermaßen festgesetzt:

1. Gleichstellung der politischen Rechte ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses und Unabhängigkeit der Kirche vom Staate. 2. Volle Preßfreiheit. 3. Freies Vereinigungsrecht. 4. Petitionsrecht. 5. Eine freie volksvertretende Landesverfassung mit entscheidender Stimme der Volksabgeordneten in der Gesetzgebung und Besteuerung und mit Verantwortlichkeit der Minister. 6. Gerechtes Maß der Steuerpflicht nach der Steuerkraft. 7. Gleichheit der Wehrpflicht und des Wehrrechtes. 8. Gleiche Berechtigung aller Bürger zu Gemeinde- und Staatsämtern. 9. Unbedingtes Auswanderungsrecht. 10. Allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht. 11. Lehr- und Lernfreiheit. Schutz der persönlichen Freiheit. 12. Schutz gegen Justizverweigerung. 13. Unabhängigkeit der Justiz. 14. Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege und Schwurgerichte in Strafsachen. 15. Ein volksthümliches Creditsystem mit Ackerbau und Arbeitercreditkassen. 16. Schutz der Arbeit durch Einrichtungen und Maßregeln, um Arbeitsunfähige vor Mangel zu bewahren, Erwerblosen lohnende Beschäftigung zu verschaffen.

Im Grunde waren die bekannten Forderungen des Königs von Preußen schärfer und bündiger, denn sie zielten auf eine Einheit in der deutschen Gesetzgebung. Sie sprachen auch von unbedingter Freizügigkeit, von einem allgemeinen deutschen Heimatsrechte. Ebenso waren die süddeutschen Manifeste, die nach der französischen Revolution erschienen, entschiedener. Man sprach sich in denselben principiell gegen den Adel aus, was die Vorversammlung unbedingt hätte thun sollen. Genug, ich glaube den Wiener Spießbürgern gezeigt zu haben, daß man in Frankfurt mit sehr mäßigen Forderungen auftrat, mit Forderungen, die nur dem mittelmäßigen Liberalismus Deutschlands angehören. Ehe ich nun auf das

Wiener Spießbürgerthum übergehe, erlaube ich mir noch einen Ruhepunct.

Ruhepunct.

Was ist der Sinn der gegenwärtigen deutschen Bewegung, und ist sie wirklich aus dem Geiste der theoretischen Bewegung hervorgegangen? werden vielleicht jetzt die großen literarischen Thaten Deutschlands ins Leben übergehen?

Die Ursachen der gegenwärtigen deutschen Bewegung sind nicht rein, d. h. sie sind nicht ursprünglich aus einem Freiheitsdrange entstanden. Als in Paris die Februarrevolution dieses Jahres ausgebrochen war, da erschracken die Deutschen. Sie wurden wach. Sie begannen — um sich gegen Frankreich kampffertig zu machen — mit den Regierungen zu unterhandeln. Sie schrien, wir müssen einig nach innen sein, wenn wir stark nach außen sein sollen. Also wir müssen unsere innern faulen Zustände organisiren. Als Nation, als eine gewaltige Nation müssen wir dastehen. **Das ist der Ursprung und auch der Sinn der deutschen Bewegung. Die jetzige Bewegung Deutschlands ist der Bildungsproceß der Deutschen, um eine Nation zu werden.**

Sie ist weit davon entfernt die gefundenen Wahrheiten der deutschen Theorie practisch auszuführen, sie steht vielmehr tief unter den begründeten Ausführungen der deutschen Kritik. Der Constitutionalismus, der in Deutschland einer siegreichen unwiderleglichen Kritik unterworfen wurde, die Täuschungen von Glaubens- und Gewissensfreiheit, die scharf aufgedeckt wurden: alle diese Resultate dringen nicht ins Leben.

Ich will dadurch die deutsche Bewegung nicht verkleinern, sondern ich erinnerte nur daran, um den Wiener Philistern zu zeigen, daß man in Frankfurt den Standpunct der Mäßigung vertritt. Und gegen dieses Frankfurt hat sich die

IV

Wiener Zeitung und das Ministerium erklärt.

Ich übergehe hier absichtlich das Wiener Ministerium mit Stillschweigen, weil ich der Ansicht bin, daß es noch keineswegs auf der Stufe steht, wo ein politischer Kampf mit demselben preiswürdig genug erscheint. Vorwürfe mag ich ihm nicht machen, ich überlasse dies Geschäft den Wiener Federhelden und unklaren Enthusiasten.

Das Wiener Ministerium verdient streng genommen nicht einmal einen Vorwurf — weil es bis jetzt sich als unfähig zu Thaten bewiesen hat. Dagegen ist die »Wiener Zeitung« — für Wien nämlich — eine Macht. Diese Wiener Kleinmacht soll ihrer exclusiven Tendenzen wegen zur Besinnung gebracht werden, d. h. es soll ihr gezeigt werden, wie Österreich, falls es den Rath der »Wiener« befolgen sollte, wie es unbedingt auf die alte Stufe politischer Nullität heruntersinken wird.

Die »Wiener Zeitung« vom 19 April — Abend-Beilage — sagt wehmüthig: »Nur zu lange — doch höchstens seit dem 15. März — haben wir uns mit allgemeinen Phrasen von deutscher Einheit, innigstem Anschließen an Deutschland begnügt.« Das heißt aber nur so viel, daß die »Wiener Zeitung« sich mit Phrasen begnügt hat, weil sie, meines Wissens, noch nie eine gründliche Arbeit über Deutschlands Bestrebungen brachte. Überdies beweiset die Wiener — und die Zopfpartei des juridisch-politischen Lesevereins — dieser Herd der neuen Reaction — welche sich gegen Frankfurt aussprach — daß sie keine Idee hat von dem, was man in Frankfurt beabsichtiget. Sie sagt nämlich, daß, wenn Österreich sich dem Frankfurter Parlamente oder Deutschland überhaupt anschlöße, wozu dann noch ein österreichisches Parlament?

Oder, wie im juridisch-politischen Leseverein die Frage formulirt wurde, soll man von Frankfurt oder von Wien aus re-

giert werden? So, von Frankfurt aus will man die Wiener »regieren?« weiß denn diese stark patriotische Partei gar nicht, daß es in Frankfurt nur darum zu thun ist, aus Deutschlands Völkern ein Volk zu bilden, und da Österreich mit zum deutschen Bunde gehört, so will man auch um Österreichs Völker das Einheitsband schlingen. Die Deutschen wollen in Frankfurt — wie ich gezeigt habe — die persönliche Freiheit organisiren, und diese den österreichischen Völkern als freies Geschenk anbieten, die »Wiener Zeitung« ist aber der Ansicht, daß Österreichs Völker noch nicht reif sind, um persönlich frei zu sein. — Die Freiheiten, die man in Frankfurt auch für Österreich will, diese faßt die »Wiener Zeitung« als ein Regieren wollen der Deutschen über Österreich. Sie — die »Wiener Zeitung« — fürchtet, daß die Regierung Wiens die Hände in den Schooß wird legen müssen, sie glaubt, man wird in Wien nichts zu »befehlen,« zu »beherrschen« haben. Und ihr scheint es nur um ein Regiment zu thun zu sein. Ob die Österreicher politisch freie Menschen werden, oder Knechte bleiben sollen, diese Frage ist ihr gar nicht wichtig. Die Frage, ja die Hauptfrage aber ist, ob Österreich fähig ist, politisch frei zu werden, ohne den engsten Anschluß an Deutschland?

Diese Frage ist sehr leicht zu entscheiden, wenn man weiß, daß in Österreich alle Elemente fehlen, die zur Organisirung der politischen Freiheit nothwendig sind. Unter Österreich verstehe ich hier nur Böhmen — Italien ist für dasselbe verloren — und das eigentliche Österreich. Diese Länder haben streng genommen keine Culturentwicklung aufzuweisen. Ihre geistige Nahrung ziehen sie nur aus Deutschland. Aus welchen Ideen wollen sie nun eine politische Freiheit organisiren? Doch nur aus deutschen. Nun ist die Frage, ob sie fähig dazu sind? Auch darauf ist die Antwort leicht zu geben. Was hat man in Wien seit dem 15. März organisirt? Nichts. Also es fehlt die Fähigkeit. Dadurch aber, daß Österreich sich fest mit Deutschland verbindet, bekommt

es die politische Freiheit, die es selbst gar nicht zu schaffen im Stande ist.

Die »Wiener Zeitung« hat aber die Frage so gestellt, daß es sich hier nur ums Regieren handelt. Sie glaubt, daß, wenn Österreich in Deutschland »aufgehen« würde, d. h., wenn es eben so frei sein wollte wie Deutschland, würde es durch diese Freiheit seine Selbstständigkeit aufgeben. Nein. Nicht die Selbstständigkeit würde Österreich verlieren, sondern nur seine Willkürherrschaft, nicht seine Eigenthümlichkeit, sondern nur seinen eigenen Despotismus. Die »Wiener Zeitung« aber will keine wirkliche thatsächliche Freiheit, sie will keine consequente persönliche Freiheit. Um diese rein zu vernichten, sagt sie, wenn Österreich sich an Deutschland fest anschlöße, würde es aufhören ein souveräner Staat zu sein. Warum hat sie dies nicht bewiesen? — Sie wies auf die verschiedenen Völkerstämme Österreichs hin. Gut. Will man denn aber in Frankfurt aus den Böhmen Deutsche machen? Nein. Man will die Böhmen nur frei machen. — Die Freiheit ist überhaupt weder böhmisch noch deutsch. Die Böhmen können ihre Nationalität bewahren — aber nur nicht ihre Knechtschaft.

Herr Kuranda hätte sich in Frankfurt gar nicht anzustrengen brauchen, um für die böhmische Nationalität aufzutreten vom Standpuncte der »Klugheit,« der »Geschichte« und der »Gerechtigkeit.« Die Deutschen sind gebildet genug, um eine Nationalität, die für sich ohne Bedeutung ist, unangetastet zu lassen. Überhaupt sind die Nationen, welche nichts wissen, als ihre Eigenthümlichkeit zu »wahren,« die immerwährend darauf pochen, solche sind an Cultur sehr arme Nationen. Die Deutschen wollen den österreichischen Völkern ihre Nationalität unbedingt lassen, nur wollen sie sie frei machen.

Nach der Wiener Zeitung aber hat es den Schein, als ob Deutschland Österreich erobern, als ob es ihm sein Hab und Gut rauben wollte. Was die Deutschen wollen, habe ich gezeigt.

V.

Schlußwort.

Ich habe bereits im Abendblatte vom 24. zur österreichischen Zeitung darauf aufmerksam gemacht, wie die Gründe, welche die Wiener Zeitung zum Nichtanschlusse an Deutschland bewogen haben, nur die Reaction der »Wiener« gegen Österreich selbst ist. Sie steht auf dem Standpunct der alten Bundesverfassung, also auf dem des Fürsten Metternich. Sie will, daß Österreich sich abschließe von Deutschland. Dasselbe führte Metternich durch. Sie will keine Freiheit, sondern die alte Knechtschaft. Sie heuchelt einen Patriotismus, der hohl, unwahr, lügnerisch und jesuitisch ist, denn Österreich verliert durch seinen Anschluß an Deutschland weder an materieller noch an politischer Kraft, im Gegentheile, wenn es frei sein wird, — denn jetzt steckt es noch tief im Metternich — erst dann wird es eine wahre politische Macht sein. Nur durch eine gründliche Freiheit kann es einen scharfen Gegensatz zu Rußland bilden, und wird auch nicht mehr mit England zu buhlen brauchen.

Schließt es sich aber von Deutschland ab, dann muß es eine isolirte Stellung in Europa einnehmen. Es hat dann Deutschland gegen sich, und um Englands Gunst muß gebuhlt werden.

Dies mag denn die Reaction bedenken. Aber sie kümmert sich blutwenig um Österreichs politische Stellung, wenn es nur wieder auf den alten Fuß gebracht wird. Die Reaction, welche jetzt in Wien ihr Haupt zu erheben anfängt, wird eine blutige Revolution erzeugen. Sie wird jetzt siegen. Das ist wahr. Aber ihr Sieg wird nicht auf die Dauer sein. Die Massen sind jetzt zu einem bestimmten politischen Bewußtsein gekommen, sie werden sich nach der Metternich'schen Weise nicht mehr regieren lassen.

Ruhepunct.

Die Regierung.

Während die Publicistik die Frage entschieden hat, was Österreich ist, d. h. indem sie bewiesen, daß es ein Land ohne Culturentwicklung, ohne Literatur und also **nichts** ist, hat die Regierung, um doch auch ein Lebenszeichen von sich zu geben, gesagt, sie werde die »Selbstständigkeit« Österreichs wehren, sie wolle von einem »Aufgehen Österreichs in Deutschland nichts wissen.«

Wie, sollen wir etwa diese ministerielle Phrase einer Kritik unterwerfen? Können wir Redensarten kritisiren, die ohne Halt, ohne Begründung ins »Publicum« geworfen worden sind? — Nein! —

Die Regierung, d. h. Pillersdorf, hat sich gegen Deutschland entschieden, nun sehen wir zu, was dieser österreichische Minister zu leisten im Stande ist, sehen wir seine Charte, welche am 25. April erschien, genau an, dann kann es sich erst zeigen, wie werthlos dieses Ministerium war. Das Ministerium hat den Versuch gemacht, der Märzrevolution einen Ausdruck zu geben. Die Charte vom 25. ist daher nur der Beweis, wie die Regierung die Märzrevolution aufgefaßt.

Kritik der Verfassungsurkunde.

I.

Die politischen Grundsätze oder die staatsrechtlichen Gesichtspuncte, von welchen man bei der Abfassung der neuen Verfassungsurkunde ausging, wollen wir hier etwas näher beleuchten.

Die Beleuchtung dieses Themas führt uns, so zu sagen, in das Herz der neuen Regierungsorgane, d. h. es wird uns die richtigen Aufschlüsse geben über das politische Glaubensbekenntniß der Minister, es klärt uns zugleich über den Umfang der Rechte auf, welche die neue Regierung dem Volke zugesteht. Fassen wir dieses in eine scharfe Frage zusammen, so lautet sie:

von welchen politischen Ansichten ging die Regierung bei Abfassung der neuen Verfassungsurkunde aus, und wie stark ist die Summe von Rechten, die sie dem Volke zugesteht?

Die Verfassungsurkunde macht §§. 17 bis 31 den Versuch, die persönliche Freiheit der Staatsbürger gesetzlich zu garantiren, die Art und Weise aber, wie diese Paragraphe sie (die persönliche Freiheit) formiren, beweist, daß die Regierung nicht den klarsten Begriff von persönlicher Freiheit haben konnte, denn aus der Übersicht: »staatsbürgerliche und politische Rechte der Staatsbürger,« welche den Paragraphen vorangeht, wird es klar, daß die Regierung persönliche Rechte mit politischen Rechten verwechselt hat. Ehe wir auf den Unterschied zwischen persönlichen und politischen Rechten übergehen, müssen wir bemerken, daß der Ausdruck: »Staatseinwohner« ein falscher ist. Es hätte heißen sollen: »Staatsbürger,« schon aus dem einfachen Grunde, weil die Rechte der §§. 17, 18, 19 und 20 nach der ausdrücklichen Bezeichnung der Verfassungsurkunde (§. 21), auch die »Fremden,« welche noch keine staatsbürgerlichen Rechte erworben, umfaßt. Oder ist man etwa von der Ansicht ausgegangen, daß die persönlichen Rechte, wie z. B. Glaubens- und Gewissensfreiheit nur für österreichische Staatsbürger gelten sollen? Dagegen spricht aber ja der 21. §. Daher ist der Ausdruck »Staatseinwohner« ein falscher, und er ist nur ein Beweis, daß die Regierung über die engen Grenzen des österreichischen Territoriums nicht hinauszublicken wagt.

Wir behaupten, daß die Regierung politische Rechte verwechselt hat mit persönlichen Rechten. Was sind nun persönliche Rechte und was sind politische? Persönliche Rechte des Menschen sind im Gegensatze zu politischen solche, die sich auf die unbeschränkte, durch kein Gesetz zu bindende Bethätigung und practische Ausführung der persönlich individuellen Gesinnungen und Eigenschaften des Menschen beziehen. Persönliche Rechte beziehen sich nur auf die Eigenthümlichkeit der Individualität, sie sind daher jeder Individualität eigenthümliche Rechte. So ist

Glaubens- und Gewissensfreiheit ein persönliches Recht (§. 17), weil die Art und Weise, wie ich mir den Glauben formulire, von persönlichen Fähigkeiten abhängt. Eben so ist die Freiheit, meine Urtheile über bestimmte, sie mögen politische, religiöse oder wissenschaftliche Gegenstände umfassen, auszusprechen, ein rein persönliches Recht. Denn das Urtheil, welches ich über einen Gegenstand fälle, hängt ja nur von meiner persönlichen Befähigung ab; einer urtheilt gründlich, der andere wieder oberflächlich. Aber das Recht zu urtheilen, kann mir durchaus nicht abgesprochen werden, weil jedes Urtheil über einen Gegenstand von einer vorausgegangenen innern Geistesarbeit abhängt, und jedes persönlich erarbeitete Recht muß sich auch persönlich bethätigen können. Eben so ist das Recht, mich persönlich mit anderen Menschen zu vereinigen, ein rein persönliches Recht, denn ich vereinige mich ja nur mit solchen Menschen, die mich persönlich ansprechen, sei es durch ihre Gesinnung oder durch ihre sonstigen persönlichen Eigenschaften. Das Verhältniß nun der persönlichen Freiheit zur Polizei ist, sobald man mit der wahren Freiheit der Person Ernst macht, ein sehr leicht zu bestimmendes. Die Polizei, wie sie sich namentlich im 18. Jahrhunderte entwickelt hat, war nichts anderes, als die argwöhnische Beaufsichtigung der persönlichen Freiheit, in dem Sinne, wie wir hier eben entwickelt haben. Sie war die Tödtung und Vernichtung der persönlichen Freiheiten, weil sie sich in die Gesinnungsart der Menschen mischte, sie unter ihrem Commando hatte. Sobald aber die Gesinnung des Menschen und ihr Recht der Geltendmachung anerkannt wird, dann ist jeder polizeiliche Angriff oder auch nur eine Überwachung der persönlichen Freiheit ein Angriff und eine Vernichtung dieser Freiheit selbst. Wenn der §. 18 sagt: »niemand kann anders als in Befolgung der gesetzlichen Form, mit Ausnahme der Anhaltung auf der That verhaftet werden,« so versteht sich das von selbst und damit ist die persönliche Freiheit noch gar nicht garantirt. Überhaupt muß streng geschieden werden zwischen der Criminaljustiz und der Po-

lizeijustiz, in dem Sinne nämlich, daß der Mißbrauch der persönlichen Freiheit (ein Mißbrauch, der sich auf Religions-, Preß- und Vereinigungsrecht gar nicht beziehen kann, weil von einem Mißbrauch der Presse streng genommen gar nicht die Rede sein kann), nur der Criminaljustiz anheimfallen kann. Das Verhältniß also der persönlichen Freiheit zu Polizeijustiz wäre nur dieses, daß sie zu ihr gar kein Verhältniß haben kann. Das versteht sich auch von selbst, daß das Paßwesen sich durchaus mit der persönlichen Freiheit nicht verträgt, weil es in die persönlichen Verhältnisse des Menschen eindringt.

Die Summe also der persönlichen Freiheiten besteht in der unbeschränkten Bethätigung solcher Rechte, die in keinem directen Verhältnisse zur Gesellschaft stehen, d. h. weil diese Rechte ideale Größen sind, deren Erwerb jedem zusteht, müssen sie auch Kraft dieser freien Erwerbung gewissermaßen der unbedingtesten Concurrenz preisgegeben werden. Die persönlichen Rechte sind Rechte des einzelnen Individualismus. Anderer Natur aber sind die politischen Rechte. Wenn die persönlichen bei »Ich« anfangen, weil sie nur das einzelne »Ich« in sich begreifen, so beginnen die politischen Rechte sofort, oder sie gehen von der Gesammtheit aus.

II.

Die politischen Rechte setzen eine Gesammtheit voraus. An einem concreten Beispiele wollen wir die Eigenthümlichkeit der politischen Rechte kurz und bündig entwickeln.

Der 22. §. der Verfassungsurkunde sagt: »Das Petitionsrecht und das Recht zur Bildung von Vereinen steht allen Staatsbürgern zu.« Das Associationsrecht — dies haben wir im Artikel **I.** bewiesen — ist ein persönliches Recht. Dagegen aber ist das P e t i t i o n s r e c h t, d. h. das Recht, daß eine Anzahl von Staatsbürgern ihre »Wünsche« entweder direct an die Regierung oder indirect durch die Ständekammer darzulegen berechtigt ist, dieses Recht ist nur ein p o l i t i s c h e s. Warum? in einem constitutionellen Staate sind die Rechte des Volkes fest umschrieben,

und auch die Form, durch welche sie geltend gemacht werden dürfen. Also sowohl der Inhalt als die Form der politischen Rechte sind in einem constitutionellen Staate fest begränzt. Natürlich in einer Republik ist die Begrenzung der politischen Rechte nicht so schroff hingestellt, sie sind nicht so absoluter Natur, weil das Recht nur im lebendigen Volkswillen seinen Grund und Boden hat. In einem constitutionellen Staate aber existiren bestimmte, so zu sagen »ewige« unverrückbare Puncte. Daher sind auch die Rechte, obwohl ein Ausfluß des Volkswillens, doch entschieden von jenen fixen Puncten berührt. Aber eben darum sind auch die politischen Rechte des Constitutionalismus ganz bestimmte, scharf hingestellte Rechte, sowohl dem Inhalte als der Form nach. So darf ein constitutioneller Bürger keine Petition einreichen, die außerhalb des Kreises der constitutionellen Rechte liegt, er darf z. B. nicht petiren wegen Absetzung des Regierungsoberhauptes.

Wenn also die persönlichen Rechte unbeschränkter Natur, sowohl ihrem Inhalte als Form nach sind, so sind politische Rechte, sowohl der Form als dem Inhalte nach fest begränzt. Will ich an politischen Rechten theilnehmen, so muß ich die Majorität anerkennen, obwohl ich innerhalb bestimmter Grenzen gegen sie auftreten kann, es steht mir frei: »Opposition« zu machen. Kurz, politische Rechte beziehen sich nur auf die Gesammtheit eines Volkes, sie gehen von ihm aus, und umfassen sie. Der Centralpunct der politischen Rechte ist eine Majorität, der Mittelpunct der persönlichen ein Individuum.

Werfen wir nun einen Blick auf die §§. 17—31, so finden wir eine Confusion zwischen politischen und persönlichen Rechten, und überhaupt eine Ungenauigkeit in den Ausdrücken. Der §. 17 spricht von Glaubens- und Gewissensfreiheit und sagt dann, daß auch die »persönliche Freiheit gewährleistet« werde. — Ist denn die Glaubens- und Gewissensfreiheit etwa etwas anders

als ein Stück der persönlichen Freiheit? Der §. 18 enthält ein persönliches, aber kein politisches Recht. Ebenso §. 19, dasselbe gilt von §. 20.

Dagegen enthält der §. 22 ein politisches Recht. Der §. 23 spricht von der Freiheit der Auswanderung. Auch dieses Recht ist ein rein persönliches, weil der Mensch an die Scholle nicht gebunden ist.

Der §. 24 sagt: »Jeder Staatsbürger kann Grundbesitzer werden, jeden gesetzlich erlaubten Erwerbszweig ergreifen und zu allen Ämtern und Würden gelangen.« Dieser §. gehört nun vollends nicht unter die Rubrik der politischen Rechte. Sein Inhalt ist zwar sehr wichtig, und im Verhältniß zum alten Österreich revolutionär, denn er schlägt so ziemlich die adeligen Vorrechte über den Haufen. Wir werden später darauf zurückkommen. Die §§. 25—31 gehören ebenfalls nicht unter die Rubrik der persönlichen Rechte, und den Inhalt dieser Paragraphe werden wir später behandeln.

Das Resultat unserer bisherigen Kritik wäre nun dieses: In den §§. 17—31 herrscht eine Vermischung von persönlichen und politischen Rechten, es werden ferner ökonomische Rechte verwechselt mit politischen. Eine Verwechselung beruht aber nur auf Unklarheit. Man war in den obern Regionen nicht klar über die persönliche Freiheit, nicht klar über politische Rechte.

III.

Die Bestimmungen der Verfassungsurkunde über die Wahlfrage und das Zweikammersystem.

Am Schlusse unseres zweiten Artikels sagten wir, daß diejenigen, welche das neue Verfassungswerk ausarbeiten, nicht die klarsten Begriffe über persönliche Rechte und politische haben konnten, weil sie beide ihrer Natur nach verschiedene — die neueren Theorien mögen gegen diesen von uns aufgestellten Unterschied Einwendungen machen, wir stehen auf dem Standpunct

der kritischen Sonderung der Thatsachen — Rechte in eins verschmolzen haben. Aber streng genommen kann nicht einmal gesagt werden, daß in der Verfassungsurkunde eine systematische Verschmelzung beider Rechte statt findet. Sie — die Verfassungsurkunde zählt — wie von einem Ungefähr geleitet — eine bestimmte Summe von Rechten auf, die zusammengerechnet das Facit des constitutionellen Systems geben sollen. Sie ist weit entfernt von einem bestimmten Principe — welches selbstständig hätte gefunden werden müssen — auszugehen, ihre Tendenz, ihr Zweck ist nur der, dem Volke zu beweisen, und es dadurch zu beruhigen, daß die neue Regierung gesonnen ist, ein constitutionelles System ins Leben zu führen.

Also wohl gemerkt, der Zweck der Verfassungsurkunde war kein anderer als die Beweisführung des Ministeriums, daß es für den Constitutionalismus ist, und gegen die absolute Monarchie. Nun ist der Constitutionalismus allerdings bis auf gewisse Puncte ein durchgearbeitetes, systematisch geordnetes System. Es sind dies folgende Puncte: Die Person des Regierungsoberhauptes ist »heilig,« »unverletzlich.« Diese Bestimmung ist in der Verfassungsurkunde enthalten. Ferner Petitionsrecht, Ministerverantwortlichkeit. Auch diese Puncte stehen in der Verfassungsurkunde. Das Zweikammersystem »rechnet« man ebenfalls zum constitutionellen System. Es steht auch in unserer Verfassungsurkunde. In soweit nun der Constitutionalismus als bestimmtes, aus einer Summe von Principien bestehendes System vor den Blicken eines Jeden steht, der ein Lehrbuch über das constitutionelle Recht nachschlägt, insoweit ist der Inhalt der Verfassungsurkunde durchaus »constitutionell.« Anders verhält sichs aber mit den Puncten des constitutionellen Systems, die durchaus nicht so ausgeprägter Natur sind, wie z. B. die Ministerverantwortlichkeit es ist. — Wir meinen das Wahlrecht und die Art, wie die zwei Kammern gebildet werden sollen. Diese zwei Puncte des

Constitutionalismus sind gerade diejenigen, die am schwierigsten zu bestimmen sind, und deren practische Ausführung, soll sie im Sinne der Volkssouveränität geschehen, eine ungeheure Revolution sowohl in politischer als socialer Beziehung voraussetzt. Wenn daher das Wahlrecht, z. B. in der Verfassungsurkunde (§. 37) gar nicht genau bestimmt, wenn es so zu sagen der ersten Reichsversammlung in die Schuhe geschoben wird, so ist das nur ein Beweis, wie die Regierung diesen schwierigen, ja eigentlich diesen Lebenspunct der Politik gar nicht entscheiden konnte. Sie hat in der Nichtentscheidung der Wahlfrage, die jetzt ganz Deutschland beschäftigt, nur ihre eigene Unfähigkeit angedeutet. Es ist also gar keine liberale Heldenthat, die Verfassungsurkunde an dem Puncte anzugreifen, der, weil er von europäischer Wichtigkeit ist, gar nicht so leichtfertig hat entschieden werden können. Die gegenwärtige politische und sociale Revolution Europas dreht sich nur um die Entscheidung der Wahlfrage, in ihrer glücklichen Lösung liegt die Anerkennung des vierten Standes. — Um nun kurz auf die Wichtigkeit der Wahlfrage hinzudeuten — was wir schon ein Mal gethan haben — bemerken wir, daß die französische Februar-Revolution ihren principiellen Ursprung nur in der Corruption des französischen Wahlgesetzes hat. Die französische Opposition kämpfte seit langer Zeit für die Reform des Wahlgesetzes. — Das neue Wahlgesetz Frankreichs nun, welches den Arbeiter, d. h. den Nichtbesitzer, emancipirt, indem es ihm alle Rechte, die früher nur dem Besitzer zu Gute kamen, einräumt, dieser Act der neuen französischen Revolution ist eigentlich ihr Kernpunct. Man sieht also, wie ein radikales Wahlgesetz die alte sociale Ordnung auf den Kopf stellt, oder es ist die Auflösung der alten feudalen Rechte, die sich an den bloßen Besitz geknüpft haben.

Die Chartisten in England bekämpfen auch nur das alte

englische Wahlgesetz und wollen eines im Sinne der Franzosen. Die radikalen Parteien in Berlin, in Sachsen, Hannover, in Süddeutschland, alle bearbeiten auf das eifrigste diese hochwichtige Frage, denn in der Reform des Wahlgesetzes liegt eine große sociale Revolution. Die Völker Europas fühlen und erkennen dies sehr richtig. Die Reform des Wahlgesetzes ist aber zugleich der Übergang aus dem Constitutionalismus in die Demokratie. Daher kömmt es, daß in der Regel die Regierungen sich für directe, d. h. beschränkte Wahlen, wie in Baiern, entscheiden. Wir glauben durch Aufzählung dieser Thatsachen Jedem die Wichtigkeit der Wahlfrage klar gemacht zu haben. Die Wahlfrage ist von europäischer Bedeutung.

Wir bemerkten im Eingange zu diesem dritten Artikel, daß die Regierung von keinem bestimmten Principe ausging. Sie hatte nur die beiläufige Summe constitutioneller Rechte in einer Paragraphenzahl aufgezählt. Dadurch, daß sie die Wahlfrage auf die Zukunft hinausgeschoben, bewies sie ihre Schüchternheit, Muthlosigkeit und Principlosigkeit. Hätte sie die Wahlfrage entscheiden wollen, so müßte sie mit einem bestimmten Principe herausgetreten sein. Denn die Entscheidung dieser Frage läßt sich nicht so schnell formuliren, wie z. B. die Ministerverantwortlichkeit, die Regierung hätte in diesem Falle ein Princip zu Grunde legen müssen. Welches? ein durchaus entschieden demokratisches, wenn es auf den Beifall des Volkes rechnen wollte. Kann man aber von der Regierung einen politischen Radikalismus fordern? Will sie ihn entwickeln, aus eigenem Antriebe durchführen, dann wird wohl Niemand aus dem Volke dagegen auftreten. Aber ihn zu fordern, ist lächerlich, zeigt von einem kindischen Zutrauen.

Also die Regierung hat die Wahlfrage darum nicht entschieden, weil sie aus eigenem Antriebe keine sociale Revolution machen wollte. — Sie hat nur

— und wir erkennen dies vollständig an — auf ihre Unfähigkeit hingewiesen.

Aber unpractische Folgen könnte es nach sich ziehen, daß der erste Reichstag (§. 37) nach einem provisorischen Wahlgesetze organisirt werden soll, d. h. daß eigentlich die zweite Kammer nach einem Provisorium gewählt wird. Das ist eine Ungerechtigkeit von Seiten der Regierung. Die Andeutung, die der §. 36 über die Wähler gibt, ist so schwankend, nichtssagend, allgemein gehalten, daß aus demselben nur die Verlegenheit der Regierung zu erkennen ist. Sie lautet: »Die Wahl sämmtlicher Mitglieder der Kammer der Abgeordneten beruht auf der Volkszahl und der Vertretung aller staatsbürgerlichen Interessen.« Ein Gesetz, das von allen Interessen des Staatsbürgers spricht, will dessen bestimmte nicht formuliren, will nicht anerkennen, daß er diese bestimmten Interessen hat. Hoffen wir aber, daß die Regierung nach einem bestimmt formulirten Wahlgesetze wird wählen lassen, daß sie die großen Lehren, die in Frankreich durch schlechte Wahlgesetze gemacht worden sind, benützen — und daß sie so zu sagen die Revolution nicht noch einmal herausfordern wird, um ein gutes Wahlgesetz zu schaffen.

So unbestimmt nun die Entscheidung der neuen Verfassungsurkunde über die Wahlfrage ist, gerade so bestimmt, entschieden, ohne Zweideutigkeit spricht sie sich über die Organisation der ersten Kammer, oder über den Senat aus. Der §. 34 sagt: Der Reichstag, welcher im Vereine mit dem Kaiser die gesetzgebende Gewalt ausübt, ist in zwei Kammern, den Senat und die Kammer der Abgeordneten, getheilt. Ehe wir auf die eigenthümliche Organisation des Senats unsere Blicke richten, müssen wir erst die politische Bedeutung des Zweikammersystems hervorheben, weil daraus hervorgehen wird, daß die neue Regierung die Volksbedeutung nicht anerkennt, wenigstens nur in einem sehr beschränkten Sinne. Das Zweikammersystem hat sich aus einem politischen Zustande der Dinge her-

ausgebildet, der wesentlich feudaler Natur war, oder es ist hervorgegangen aus dem Ständewesen des Mittelalters, aus einem Ständewesen mit unzähligen Privilegien und Vorrechten, mit dem Hauptvorrechte, das sich an den Besitz knüpft. Aus einem solchen socialen Zustande ist es hervorgegangen. Was war sein Zweck? die absolute Monarchie einzuschränken, sie in ihrer unbegränzten Willkür zu hemmen, durch einen stimmberechtigten Körper, der durch großen Besitz und durch andere Privilegien der Geburt »ausgezeichnet« ist, durch eine erste Kammer. Um aber dieser ersten Kammer ein anderes Gegengewicht entgegenzustellen — und sie muß es haben, weil sie sonst nur für ihren Privatvortheil besorgt sein könnte — so tritt eine zweite Kammer, deren Glieder aus Nichtprivilegirten, aus Volksmännern oder aus Männern aus dem Volke bestehen, auf. Diese zweite Kammer soll die erste bewachen, die erste, die Regierung aber zugleich die zweite. Die erste Kammer hat also ein doppeltes Privilegium. Sie steht erstens der Regierung sehr nahe, sie kann sehr leicht ihr Interesse mit dem der Regierung verschmelzen; sie kann zweitens eine bedeutende Macht auf die zweite Kammer ausüben.

IV.

Ein Zwei-Kammersystem ist eine vereinigte Berathung von verschiedenen Ständen, aber keine National-Versammlung; es zerspaltet die Nation in Unterschiede, deren charakteristische Natur die Verfolgung verschiedener Interessen ist. Das Zwei-Kammersystem ist in England geboren worden. Es mußte eine Mißgeburt sein, weil es in einem Momente der politischen Entwicklung entstand, wo die Wissenschaft der Politik streng genommen erst in ihren Anfängen begriffen war. Aus der Praxis der englischen Zustände, aus dem privilegirten Besitz, und aus einem Minimum von Volksfreiheit ist das unpractische Zwei-Kammersystem hervorgegangen. Die Hauptsache ist aber die, daß es die Volksbedeutung nicht aufrichtig aner-

kennt. Es kennt nur ein Ständewesen. Indem die Verfassungsurkunde nur das Zwei-Kammersystem gesetzlich anerkennt, hat sie zugleich ausgesprochen, daß sie nur Stände, aber kein souveränes Volk kennt.

Natürlich, wenn sie sich einmal für ein Zwei-Kammersystem ausgesprochen, dann mußte sie dafür Sorge tragen, daß die erste so viel wie möglich das Organ der Regierung sein müsse. Der Senat — der ein Hohn und Spott auf die Märzrevolution ist — ist der privilegirte, ausschließliche Stand der zweiten Kammer gegenüber. Der Senat ist die neugeschaffene Aristokratie, die gesetzlich sanctionirte. Umsonst habt ihr Österreicher eine Revolution geschaffen, deren Kern die Vernichtung der Privilegien war, umsonst habt ihr Metternich weggejagt: der Senat ist der wiederaufgestandene Metternich, der Metternich in zweiter Auflage. Was ist die herrschende Macht im Senat? die Intelligenz? Nein. Was denn? erstens das Privilegium des Blutes, das Privilegium des Besitzes, nachdem dieselbe Verfassungsurkunde den Besitz, d. h. dessen Erwerbung, frei gegeben hat (§. 24), nachdem sie mit dem Privilegium des Besitzes ein allgemeines ökonomisches Recht gemacht hat. Welche Inconsequenz! Dieser Senat ist eine Restauration des Alten, eine Wiederherstellung des Adels, des privilegirten Besitzes und die Schöpfung einer privilegirten Bourgeoisie des Besitzes. Armes Volk, so will man die neue eiserne Kette schmieden!

Die Idee des Senats ist eine verunglückte, sie ist hervorgegangen aus Furcht vor der Volksherrschaft. Die Regierung wollte sich sicher stellen vor den »Übergriffen des Volkes.« Aber sie täuscht sich. Kann denn der Senat nicht sein Interesse auf Kosten der Regierung durchführen? Gibt es denn in der politischen Entwicklung keine Beispiele dafür. Sie sehe nach England, sehe auf das Frankreich vor der Februarrevolution und sie — die Regierung — kann lernen, daß die Corruption nur in der privilegirten Kammer wohnen kann. — Unsere jetzige Regie-

rung hat keinen Muth zu einer selbstständigen politischen Schöpfung — oder keine Kraft.

So berufe denn unser Monarch Männer aus dem Volke, die mit Kenntnissen ausgestattet eine Verfassung ins Leben rufen können, welche die Wünsche des Volkes anerkennt, welche ein Volk anerkennen.

V.

Ein Satz in der Verfassungsurkunde.

Die neue Verfassungsurkunde enthält in ihrem Eingange folgende Stelle:

»Überzeugt, daß die Staatsinstitutionen den **Fortschritten** folgen müssen, welche in der Cultur- und Geistes-**Entwickelung** der Völker eingetreten sind, und stets geneigt, anzuerkennen, daß die uns anvertrauten Völker unter den Segnungen eines langjährigen Friedens auf der **Bahn** dieses **Fortschrittes** nicht zurückgeblieben sind,« u. s. w. Wenn wir diese Stelle merkwürdig nannten, so versteht sich dies wohl von selbst, daß sie es nur darum ist, weil sie in einer Verfassungsurkunde steht. Denn soviel wird wohl heut zu Tage jeder Gebildete wissen, daß es eine menschliche Entwickelung — was man gewöhnlich Geschichte nennt, gibt. Viele könnten bei Lesung dieses Satzes lächeln, ja höhnisch lächeln. Was du für große Entdeckung gemacht hast, so könnten sie sagen? Du sagst uns, daß es eine menschliche Cultur oder Entwickelung gibt? Das ist ja eine — wie du selbst gesagt — allbekannte Sache, ein Gemeinplatz. Allerdings. Es kommt aber darauf an, welchen Sinn man mit dem Worte Entwickelung verbindet, und wie gründlich die Einsicht in sie reicht, und ob man ihren Kern versteht. Viele, und nicht ganz unbedeutende Männer, erkennen gar keine nothwendige Entwickelung an, wie Görres z. B. die deutsche Philosophie — seit Kant bis Hegel — erst hat das große Räthsel des Wortes Entwickelung gedeutet,

sie — die von vielen Seiten, namentlich in Österreich über die Achsel angesehen wird, ob aus Kenntniß oder Unkenntniß, wollen wir nicht entscheiden — hat die Völker Europas erst gelehrt, daß die Abschnitte der menschlichen Geschichte, daß ihre verschiedenen Epochen innerlich zusammenhängen, daß sie zusammengehalten werden durch eine Kraft und Macht, die der Mensch selbst ist. Die Bedürfnisse des Völkerlebens, sie mögen religiöser, wissenschaftlicher und politisch-socialer Natur sein, tauchen nicht auf wie Seifenblasen, die schnell zerstieben; die Forderungen der Völker sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern ihre Forderungen gehen von bestimmten Bedingungen aus, die ins Leben getretene Forderung entwickelt sich nach Gesetzen. In der Natur erkennt Jeder ein waltendes Gesetz an. In der menschlichen Entwickelung ahnen die Wenigsten ein wunderbares Gesetz. Aber so ist es.

Wir erkennen es daher nur mit Freuden an, daß selbst die Männer, welche die Verfassungsurkunde ausgearbeitet, anerkennen, daß die Völker ihre Staatsinstitutionen nach der Stufe ihrer Entwickelung und Bildung einrichten müssen. Dieses Zugeständniß der neuen Regierung ist von der größten Wichtigkeit und Bedeutung für die Zukunft. Wir werden in diesem Puncte den Ausspruch der Verfassungsurkunde beim Worte halten.

Wir erkennen in diesem Ausspruche zugleich das wahre Programm der neuen Regierung, und die völlige Lossagung vom Metternich'schen System. Metternich war der Ansicht, daß die Völker eigentlich keine Entwickelung haben. Er reducirte — wie viele unwissende Staatsmänner — die Völkerentwickelung auf Stimmung einzelner Menschen. Eine politische Revolution war ihm nicht die Manifestation der Volkswünsche, sondern das aufreizende Werk Einzelner »unzufriedener Köpfe, die gerne herrschen« wollen, die Äußerung der »Partei des Umsturzes.« Metternich — darin besteht seine Eigenthümlichkeit — hatte keine Ahnung

von dem was Gerechtigkeit heißt, keine Einsicht, daß in einer menschlichen Gesellschaft nur das organisirte Recht herrschen muß. Er drückte die Völker und glaubte, daß es nicht anders sein, d. h. daß man die Gesellschaft nicht anders »regieren« kann, als durch den Druck. Er war ein politischer Fatalist, und sehr beschränkt in seinen Rechtsideen. Das rührt Alles nur daher, weil er die Entwickelung der Völker nicht anerkannte. »Es ist schon Alles dagewesen,« soll sein Stichwot gewesen sein. Dieses zeigt aber, daß er eine beschränkte Bildung hatte, daß er eine Phase — wie z. B. den Socialismus — damit abzufertigen glaubte, daß er im Archive nachsuchen ließ, und dann vernahm, daß schon im 13. Jahrhundert Communismus gepredigt wurde. Aber welch' großer Unterschied zwischen dem Communismus des 16. Jahrhunderts — z. B. Thomas Moore — und dem eines Cabet! Metternich fertigte so die Wissenschaft ab.

Aber die Zeiten sind vorüber, wo die Staatsmänner abgeschlossen in ihren Cabineten die Wissenschaft, die Philosophie vornehm ignorirten. Ein Staatsmann, der jetzt das Ruder der Regierung ergreifen will, muß die menschliche Entwickelung verstehen, achten und würdigen. Er muß wissen, wie Goethe sagt, daß der Mensch selbst in seinem dunklen Drange sich seines guten Weges bewußt ist. Er darf nicht mehr vornehm auf die Massen herabblicken, sondern ihre Wünsche muß er studieren. Mit der Polizei zu regieren ist keine Kunst, mit der russischen Knute auch nicht, aber ohne Polizei und ohne Knute die Massen zu leiten, das ist schwer — aber Erkenntniß der Masse und Befriedigung ihrer Wünsche macht es leicht. Wir rufen den Staatsmännern jetzt das zu, was Mephistopheles dem Faust:

Verachte nur Verstand und Wissenschaft,
Des Menschen allerhöchste Gaben,
Du wirst zu Grunde gehen.

VI.

Der nationalökonomische Standpunct der Verfassungsurkunde. Der Bauernstand und die Patrimonialgerichtsbarkeit.

Die Schlagworte der Märzrevolution waren allerdings nur Preßfreiheit und Constitution, d. h. der gewaltige Strom der Revolution richtete sich nur gegen den alten Damm der politischen Knechtschaft, die reißenden Fluten der Märzrevolution verschlangen vorläufig nur das politische System Metternich's. Die Revolution war eine mit Bewußtsein durchgeführte politische. Aber wir bemerkten bereits schon früher, wie die sociale Umgestaltung Österreichs im Keime der politischen verborgen lag, weil die politische Anerkennung der Völkerrechte eine nothwendige Aufhebung der alten feudalen Rechte, welche zum Theil auf dem Bauern-, zum Theil auf dem Bürgerstand lasteten, in sich begreift. Die Regierung hat den Zusammenhang zwischen der politischen und socialen Umgestaltung richtig begriffen, oder sie hat dies anerkannt. Wir wollen nun sehen, ob sie die alten Schäden des Feudalismus wirklich geheilt, ob in ihrem Werke der socialen Reform die Spuren der Aufrichtigkeit und Gründlichkeit anzutreffen sind, und ob sie auf dem Standpuncte der neuern ökonomischen Wissenschaft steht.

Der §. 24 lautet: Jeder Staatsbürger kann Grundbesitzer werden, **jeden gesetzlich erlaubten** Erwerbszweig ergreifen, und zu allen Ämtern und Würden gelangen.

Die Anschauungen über den Grundbesitz, so wie das Recht, wer ihn erwerben darf, diese zwei Puncte spielen in der Geschichte der socialen Entwicklung eine große, bedeutende Rolle. Das Lehnswesen des Mittelalters war nichts anders als das Privilegium Einiger zur Besitzerwerbung und Besitzergreifung, mit dem das andere verbunden war, die Masse durch den Besitz zu knechten. Einige waren »Grundbesitzer,« die Mehrzahl war diejenige, die nichts Festes besaß, sie war die

besitzlose Classe, welche nicht verwechselt werden darf mit dem heute sich ausgebildeten Proletariat. Die Grundbesitzer des Mittelalters waren solidarisch verbunden, ihre Vasallen zu erhalten. Die Schule der Physiokraten namentlich ist es — und eigentlich die sociale und politische Entwicklung seit dem Städtewesen bis auf Quesnay arbeitete schon daran — welche die Anhäufung des Grundeigenthums in Bezug auf die Agrikultur bekämpfte und mehr die Parcellirung des Grundes und Bodens hervorhob. Sie bekämpfte das ausschließliche Recht der Bodenerwerbung und richtete sich so gegen den privilegirten Besitz. Die Principien, welche diese Schule leiteten, können wir hier nicht entwickeln. Es würde uns dies zu sehr von unserer Aufgabe abführen. — Genug, wir haben blos an die Thatsache erinnert, daß die neue ökonomische Wissenschaft dies Recht der Besitzerwerbung erfocht. Dasselbe that A. Smith, und mußte es thun, weil der Grund der persönlichen Freiheit das Eigenthum ist, ein Satz, der eigentlich der Grundgedanke der neuen ökonomischen Wissenschaft ist. Sehen wir nun, wie in Österreich der privilegirte Besitz und das ausschließliche Recht der Besitzerwerbung im vorigen Jahrhundert reformirt wurde.

Maria Theresia (Hofrescript vom 17. Februar 1753) hatte ihr Augenmerk auf die Agrikultur gewendet. Sie hat auch die Parcellirung des Besitzes begünstigt, d. h. das Recht der Besitzerwerbung hat sie namentlich dem Bauernstande eingeräumt.

Aber ganz richtig bemerkt ein ökonomischer Schriftsteller: »Die Zertheilung der Bauernbesitzungen war augenscheinlich im Interesse der Obrigkeiten. Einmal erhielten sie mehr Unterthanen, also mehr Frohnen und Abgaben. Ebenso wurde die Concurrenz der Feldarbeiter erhöht; wenn sie dieselben brauchten, so hatten sie deren Unterstützung von nun an um Vieles wohlfeiler. Dann ist es mathematisch gewiß, daß, je kleiner der Grund ist, der Bauer desto weniger verkaufen kann. Er,

seine Familie und sein Gesinde essen das Meiste selbst auf. Demnach stieg die Seltenheit und mit ihr der Geldwerth der Producte. Die größern Grundbesitzer brachten ihre Erzeugnisse um höhere Preise an, der Werth der Herrschaften stieg. Diesem Umstande war es zuzuschreiben, daß, als die Gebundenheit der Besitzungen einmal aufgegeben war, die Zerstückelung immer mehr überhand nahm. Die Regierung wurde sogar genöthigt ihr zu wehren. Sie verbot die Vertheilung der Gründe in allzukleine Theile. Ein ganzer Bauerngrund sollte höchstens in vier Theile getheilt werden. (Verordnung vom 12. October 1771.) Joseph II. hat in demselben Geiste fortgearbeitet *).

Resümé.

VII.

1.

Die Märzrevolution hat das Volk gemacht, der »Pöbel,« auf den die Bourgeoisie so stolz herabblickt, das »Gesindel,« welches der »hohe Adel« für »Bestien« erklärte: die Märzrevolution war das große Werk der Volksmassen.

2.

Die Volksmassen oder das Volk hat eine Constitution verlangt; der Adel schwieg; die Studenten und die Schriftsteller Wiens, welche, als Leiter des Volkes, die Anerkennung des Volkes forderten, sie sind durch die neue Verfassungsurkunde enttäuscht worden; sie sind die Gefoppten. (Sie werden sich aber nicht foppen lassen.)

3.

Warum? die neue Verfassungsurkunde spricht es fest, bestimmt aus, daß es keine Volksrechte gibt. Sie kennt nur Rechte der »Staatseinwohner,« aber nicht Rechte eines

---

*) Die Fortsetzung ist nicht erschienen.

souveränen Volkes; sie regiert die Volksbedeutung und setzt an deren Stelle ein philiströses Bürgerthum.

4.

Die neue Charte verspricht jedem »Staatseinwohner« Gewissens- und Religionsfreiheit. Bedarf es denn einer gesetzlichen Garantie für Gewissensfreiheit? Meint denn das neue Ministerium, daß sogar die »Gewissen« bis jetzt in Österreich gebunden waren? Selbst der Baron Hügel meint in seiner Broschüre »über Rede-, Denk- und Gewissensfreiheit,« daß die Gewissen durch kein Gesetz gebunden werden können — also können sie auch durch kein Gesetz befreit werden. Die Garantirung der Gewissensfreiheit ist demnach eine ministerielle Floskel, eine liberale Redensart.

5.

Die Verfassungsurkunde (§. 17) trennt die Gewissensfreiheit von der persönlichen Freiheit. Unter persönlicher Freiheit denkt sich die Verfassungsurkunde — oder eigentlich die Minister — die Freiheit vor polizeilichen Übergriffen, vor polizeilichen Stockprügeln also die Freiheit vor polizeilichem Maltraitiren. Die persönliche Freiheit ist ihr nicht ein ideales Gut, dessen Grundlage der Staatsbürger ist, sondern die Freiheit des »Staatseinwohners,« der hinterher zum Staatsbürger gestempelt wird.

In der Verfassungsurkunde ist die persönliche Freiheit im allerunterſten Sinne festgesetzt, in dem Sinne, wie wir sie so eben auseinandergesetzt haben.

6.

Die Verfassungsurkunde verwechselt persönliche Rechte mit politischen Rechten. In der »österreichischen Zeitung« haben wir dieses bewiesen.

7.

Der §. 18 sagt: »Binnen 24 Stunden nach der Gefangennehmung muß jeder Verhaftete über den Grund seiner Verhaftung gehört und seinem Richter zugewiesen werden.« Warum aber, fragen wir, erst nach 24 Stunden? Warum nicht gleich den Gefangenen befragen, warum er verhaftet wurde?

Muß ich erst 24 Stunden sitzen und dann verhört werden? So that es die Polizei im alten Styl. Das ist mir eine schöne persönliche Freiheit!

8.

Fast jeder Freiheit, die die Verfassungsurkunde gewährt, folgt eine nebelhafte in die Zukunft hinausweisende Beschränkung der gewährten Freiheit. Das heißt aber mit der einen Hand geben und mit der andern nehmen, oder jetzt geben und später zurücknehmen. So gewährt der §. 22 das Petitionsrecht, Associationsrecht, und setzt aber gleich hinzu, sie werden durch künftige Gesetze geregelt werden. Wie, will man das Versammlungsrecht durch Gesetze etwa beschränken?

9.

Die Verfassungsurkunde entscheidet oder sie spricht bestimmt, wenn sie eine halbe Freiheit gewährt (siehe §. 8 über die persönliche Freiheit), noch entschiedener, wenn sie die Freiheit tödtet (siehe die §§. 36, 37, 38); aber matt, haltlos, schwankend wird sie, wenn sie die Frage nicht entscheiden will. Der §. 28 schiebt die Emancipation der verschiedenen Religionsconfessionen dem künftigen Reichstag in die Schuhe. Warum hat er sich nicht direct oder indirect für oder wider die Emancipation ausgesprochen?

10.

Die Verfassungsurkunde ist in ihren wichtigsten Bestimmungen gar kein Gegenstand der ernsten pu-

blicistischen Kritik. Die §§. 35, 36, 37 enthalten die Bestimmungen über die Organisation des Zweikammersystems. Obenan ein Senat mit feudalen Privilegien, mit Privilegien des Blutes, des Besitzes, mit unbegränzten Ernennungs-Privilegien auf Zeitlebens. Kurz, der Senat ist die Restauration der Principien, die in der Wiener Märzrevolution vernichtet worden sind; er ist die verhöhnte gesetzlich verspottete Wiener Revolution. Daher ist der Senat der Verfassungsurkunde kein Object der Kritik. Das Wiener Volk wird doch wahrlich seine eigene blutig vollbrachte Revolution nicht verspotten lassen?

Die Nationalitätsfrage in Österreich, oder zweite Phase der Wiener Revolution.

Als Folge des Sturzes des Metternich'schen Systems ist der Kampf der Nationalitäten zu betrachten. Wir zeigen erst, wie sich Frankreich zu Deutschland verhält, und stellen so die neuen Principien der föderativen Politik fest.

Frankreich und Deutschland.

So wenig England jetzt auf dem Standpuncte Pitt's steht, so wenig ganz Deutschland noch heute die Ansichten des Braunschweiger Manifestes vom Jahre 1793 theilt, eben so wenig steht das Frankreich vom Jahre 1848 auf dem Standpuncte der Kriegserklärungen von 1793, 1795 u. s. w. Die neue, dem 19. Jahrhundert angehörige Culturentwicklung Frankreichs und Deutschlands hat in allen europäischen Nationen einen gewaltigen Umschwung hervorgebracht, einen Umschwung, welcher in seinen practischen lebendigen Resultaten den alten Verhältnissen der Diplomatie, der Territorialeroberung den Garaus gemacht, eine Entwicklung,

die den alten diplomatischen Boden der Fürsteninteressen unterminirt — **und das ganze lügnerische Gebäude der Diplomatie in die Luft gesprengt hat.** Darüber ein klares Bewußtsein zu haben, ist sehr nothwendig, weil nur dann die richtige Stellung der neuen französischen Revolution begriffen, sowie die Stellung der europäischen **Völker zu einander** in ihrem jetzigen Stadium richtig aufgefaßt werden kann. In Deutschland namentlich fehlt noch das richtige Urtheil über die neue Republik, weil die meisten deutschen »Patrioten« mit dem Worte »Republik« den »Terrorismus« der 90ger Jahre verbinden, weil sie die **neue französische Republik verwechseln** mit der gewaltsamen **Experimentalrepublik** der 90ger Jahre. Daher sind sie auch der Ansicht, daß sich aus ihr **Napoleonische Kriege** und Eroberungsgelüste entwickeln müssen. In ihrem patriotischen Eifer rufen sie Himmel und Engel zur »Wehr« auf, gegen die Franzosen. Rüstet doch Deutschland zum Kriege, sagen sie — sonst kommen die alten Franzosen über den **Rhein.** Der Deutsche ist gemütblich. Eine Rheinarmee scheint ihm ein »dringendes Bedürfniß,« trotzdem, daß diese Rheinarmee wie Don Quixote nur gegen Windmühlen zu kämpfen hätte. Diese Patrioten aus den Zeiten **Moriz Arndt's** vom Jahre 1805, aus den Zeiten **Fichte's**, kennen den großen Umschwung nicht, welcher in der französischen Cultur vor sich ging; sie wissen nicht, daß die Franzosen heute gegen Deutschland keine Napoleonischen Kriege führen können und **wollen;** sie verstehen es nicht, daß gerade die **socialen Wissenschaften** den Gesichtspunct geschaffen, welcher es nicht zugibt, so mir nichts dir nichts Europa zu bekriegen. — **Aber auch Deutschland steht auf einem neuen Standpunct.** Im vorigen Jahrhundert waren die Fürsten empört über die Absetzung Ludwig XVI., und vollends entrüstet über seine Hinrichtung, sie kündigten den Krieg an, um **das heilige Fürstenrecht zu wahren, es waren heilige Kriege unternommen worden gegen das**

»ruchlose« Frankreich. Deutschlands Fürsten wollten die Heiligkeit, Unantastbarkeit des Fürstenrechtes retten. Nicht blos die Fürsten predigten einen Kreuzzug gegen die »blutdürstigen Franken,« auch die deutsche Literatur aus der Periode zeigt, wie das deutsche Volk noch keine Ahnung hatte von dem, was in Frankreich vor sich ging, auch ihm war Fürstenmacht ein »Heiligthum.« Klopstock pries die ersten Anfänge der Revolution, als sie aber kühn weiterschritt, empfand er einen Abscheu gegen die »Franken.« Creaturen, wie Rehberg und Brandes schauderten zurück vor der französischen Bewegung. Selbst für Goethe war sie nur eine kleine Komödie. Die Deutschen untersuchten ferner, ob ein Volk eine Revolution machen darf. Fichte schrieb über die »Rechtmäßigkeit der französischen Revolution.« Schiller erkannte sie an, er stand aber isolirt da.

Steht das heutige Deutschland auf demselben Standpunct der politischen Unreife? Die Revolutionen der letzten zwei Monate geben Antwort darauf und die deutsche Entwicklung seit 1807. — Wer hat den König von Preußen gedemüthigt? wer hat den perfidesten Diplomaten gezwungen, nach England zu gehen? wer hat den Prinzen von Preußen weggejagt? wer zwingt den Adel, seine Rechte aufzugeben? wer hat die deutschen Volksrechte in Frankfurt erklärt? Das deutsche Volk hat alle diese Thaten vollbracht. Also ist Deutschland dasselbe wie im Jahre 1795? Hat das französische Volk sich nicht verändert? Haben sie Louis Philipp enthauptet? In der Abschaffung der Todesstrafe liegt ein großes Princip der neuen Republik. Es ist das des Friedens und der Brüderlichkeit. Nicht Krieg — wie wir gleich zeigen werden — ist die Devise der neuen Republik, sondern der Friede, nicht Freimachung der Völker — dies versuchte Frankreich in den Jahren 1793 — 1795 — sondern die Selbstfreiheit der französischen Nation.

Gehen wir nun etwas genauer auf die neuen Culturzustände

Frankreichs und Deutschlands ein, so wird sich dieser Umschwung der beiden Nationen erklären lassen, es wird zugleich klar werden, wie die auswärtige Politik, d. h. die alten diplomatischen Kunstgriffe nicht mehr herrschen können. Die französische Revolution von 1789 bis 1793 war wesentlich gerichtet gegen den Feudalstaat und gegen die absolute Monarchie; sie erklärte sich gegen das car tel est notre plaisir. Sie wollte eine Betheilung des dritten Standes, d. h. der besitzenden Classe, an der Regierung durchführen. Sieyes, Mirabeau und Bailly sind die Helden dieser Zeit. Das Königthum wollten sie aufrecht erhalten wissen. Diese Revolution war daher nur eine Übertragung der alten feudalen Rechte auf eine größere Majorität, auf die nämlich, welche Besitz und Eigenthum hatte. Der Inhalt dieser Revolution war ein dem Volke zugänglicher, er war das Resultat der neuern politischen und ökonomischen Wissenschaft. Indessen war aber auch eine Literatur da, welche wesentlich social, wesentlich demokratisch war. Rousseau, Babeuf und Mably sind ihre Repräsentanten. Der Convent setzt diese Principien in einem Kampfe mit denen, welche in der Revolution bis 1793 herrschten, in einen gewaltsamen Kampf eben, weil das Volksbewußtsein diesen Inhalt von sich stieß. Die Republik der 90ger Jahre war also ein gewaltsamer Kampf Einiger gegen eine große Majorität. Das Directorium, das Consulat, das Kaiserreich war daher die nothwendige Folge der Republik. Das Privilegium begann zu herrschen, die Volksrechte waren ein Schattenbild. Die Franzosen schliefen aber nicht ein unter dem Drucke Napoleon's. Die ökonomische und sociale Wissenschaft begann sich neu zu entwickeln. Carl Fourrier, mit seiner gewaltigen Kritik der alten socialen Welt, hat darauf hingearbeitet, die Politik des 18. Jahrhunderts zu entwerthen, sie als hohl, inhaltsleer darzustellen. Die Freiheit der Arbeit, die Freiheit des Genusses war sein Princip. Die ökonomische Wissenschaft arbeitet wieder dahin, die Mono-

pole, welche auf die Arbeitskraft gelegt werden, zu beseitigen. — Im Ganzen hat die sociale Wissenschaft die Franzosen von der leeren Formpolitik auf den schweren Inhalt der Arbeitskraft gewiesen. Sie wurden so langsam zu einem socialen Volke gebildet, während sie im 18. Jahrhundert ein politisches waren. Die deutsche Philosophie und Kunst hatte auch einen entschiedenen Einfluß auf sie. Dieses sociale Volk wurde von Carl X. gedrückt. Die Julius-Revolution war auch nur eine politische. Seit 1830 aber begannen erst die socialen Ideen die Massen zu erfüllen. Louis Philipp trat die Franzosen mit Füßen. Die Februarrevolution begann. Die Franzosen haben 17 Jahr innerlich gearbeitet — und plötzlich war der Augenblick da, wo sie die Republik ins Leben rufen konnten. War das aber die politische Republik von 1792? Nein. Sie war wesentlich eine rein sociale, d. h. wo es sich nur um die Organisirung ihrer Freiheit handeln konnte. Das Princip des Socialismus ist Vergesellschaftung, dieses beruht aber nicht auf Krieg, sondern auf Frieden. Lamartine's Manifest an Europa bestätiget dies aufs Genaueste. Man würde sich aber sehr irren, wenn man annehmen wollte, daß es nur ein diplomatisches Actenstück sei.

Dieses Manifest ist die Äußerung des französischen Volkes, es enthält die Principien, welche wir so eben entwickelt haben. Wir werden die Hauptstellen des Manifestes mittheilen.

„Die Ausrufung der französischen Republik ist kein Act des Angriffs gegen irgend eine Regierungsform in der Welt.“ Der Krieg ist daher nicht das Princip der französischen Republik, wie er deren verhängnißvolle und glorreiche Nothwendigkeit im Jahre 1792 war. Zwischen 1792 und 1848 liegt ein halbes Jahrhundert. Zurückkehren nach einem halben Jahrhundert zum Princip von 1782 oder zum Princip der Eroberung des Kaiserthums, das hieße nicht vorschreiten, das hieße zurückschreiten in der Zeit. Die Revolu-

tion von gestern ist einen Schritt vor, nicht zurück. Die Welt und wir wollen zur Brüderlichkeit und zum Frieden wandeln. Wenn die Lage der französischen Republik im Jahre 1792 den Krieg erklärt, so erklären die Verschiedenheiten zwischen jener Epoche und der jetzigen den Frieden. Im Jahre 1792 war es nicht das ganze Volk, das in den Besitz seiner Regierung eingetreten war, es war blos die Mittelclasse, welche die Freiheit ausüben und genießen wollte. Der Triumph der Mittelklasse war damals egoiitisch, wie der Triumph jeder Oligarchie. Sie wollte die von allen eroberten Rechte für sich allein behalten. Diese Diversion war der Krieg.

Der Krieg war der Gedanke der Monarchisten und Girondisten — es war nicht der Gedanke der vorgeschrittenen Demokraten, die, wie wir, die aufrichtige, vollständige und geregelte Regierung des Volkes durch sich selbst wollten, indem sie alle Classen der Nation, ohne Ausschließung und ohne Bevorzugung, in diesen Namen begriffen. Der Krieg ist sonst immer eine Dictatur. Die Soldaten vergessen die Institutionen über den Menschen. Die Throne sind eine Versuchung für den Ehrgeizigen. Der Ruhm verblendet den Patriotismus. Der Zauber eines siegreichen Namens verhüllt das Attentat gegen die Nationalselbstherrlichkeit. Allerdings will die Republik Ruhm, aber sie will ihn für sich selbst, nicht für Cäsaren oder Napoleon. Die französische Republik wird daher mit niemanden Krieg anfangen. Schreckliche Verantwortlichkeit für Frankreich, wenn die Republik selbst den Krieg erklärt, ohne herausgefordert zu sein. Die Verträge von 1815 bestehen nicht mehr zu Recht in den Augen der französischen Republik; gleichwohl sind die Gebietsabtheilungen eine Thatsache, welche sie zuläßt, als eine Basis und einen Anhaltspunct in ihren Verhältnissen zu den andern Nationen.

Das ist das Bekenntniß Frankreichs, es ist hervorgegangen durch eine große Entwicklung. Sein Verhältniß

zu Deutschland ist ein rein sociales aber kein politisches. Dasselbe gilt auch von Deutschland.

Die Deutschen sind erst in den Anfängen unseres Jahrhunderts zu einem politischen Bewußtsein gelangt. Die Kantische Philosophie, Fichte, Jean Paul waren die Vorläufer zu diesem Bildungsprocesse. Rottek und Welcker, der deutsche Liberalismus überhaupt, entwickelte sich mit Bewußtsein erst nach der Constituirung der Bundesversammlung.

Die deutschen Staatswissenschaften begannen auch in unserem Jahrhundert zu blühen. Die deutsche Philosophie wurde von dem unsterblichen Hegel zu einer Wissenschaft der Freiheit ausgebildet. Die deutsche Kunst hat sich auch weiter — mehr in die Breite — entwickelt. Auch eine neue Poesie — Heine — entstand, und Börne predigte in scharfen Thesen den Deutschen ihre Knechtschaft. Das Volk im Ganzen fing an sich mehr über seine Rechte aufzuklären. Durch Ruge, Strauß, Feuerbach, die Bauer's ist die deutsche Nation durch siegreiche Argumente auf die Interessen dieser Welt hingewiesen worden. Das Volk bekam ein anderes Bewußtsein über die menschlichen Interessen, ein gründlicheres, wie der Liberalismus Rottek's und Welcker's es zuließ. Diese Männer haben das deutsche Volk für die socialen Fragen vorbereitet und dadurch den alten Liberalismus gestürzt. Kurz es bedurfte einer Arbeit von 40 Jahren, um das Volksbewußtsein zu erhellen. Die Deutschen wollen jetzt frei sein, weil sie es sind, also werden sie noch jetzt den Franzosen gegenübertreten? Was kann jetzt die alte Diplomatie thun? Sie ist getödtet durch die Freiheit der Völker.

Damit aber haben wir blos im Allgemeinen die deutsche Culturentwickelung charakterisirt. Wir müssen aber auf den genauen Unterschied zwischen der politischen Bildung von 1820 — 1835, und der, welche sich seit der Gründung der »deutschen Jahrbücher,« so wie durch Börne entwickelt hat, eingehen, weil aus der Feststellung dieses Unterschiedes das

neue Verhältniß Deutschlands zu Frankreich erkannt, und die gegenwärtige deutsche Bewegung richtig aufgefaßt werden kann.

Der deutsche Liberalismus, welcher durch die Julirevolution in Süddeutschland zur Geltung kam, bezweckte eine Betheiligung des Volkes an der Regierung; er wollte, daß es bei ihr »repräsentirt« sein solle. Das Zweikammersystem, zusammengesetzt aus dem »Adel« und dem »Bürgerstande,« war ihm die beste Form der Volksvertretung. Das Wahlgesetz hat er nie einer gründlichen Erörterung unterworfen. Die Ministerverantwortlichkeit war ihm die absolute Garantie für die »Gesetzmäßigkeit« der Regierung. Er arbeitete ferner dahin, eine »Vertretung« des deutschen Volkes bei dem Bunde durchzuführen. Er wollte ein Bundesgericht. Kurz diese politische Richtung war diejenige Erscheinung, welche in Deutschland gewöhnlich der »Liberalismus« genannt wird, oder »constitutionelle Monarchie.« Rotteck, Mittermaier, Welcker, P. Pfizer, Krug, Stein, Gagern, Mohl sind die Repräsentanten dieser Richtung. Auch Laube, Gutzkow, Kühne sind von demselben Liberalismus »beseelt.« Laube würzt diesen trockenen Liberalismus durch das Gewürz einer ausgerauchten Romantik. Dahlmann und Gervinus besitzen nicht einmal die Kühnheit Welcker's, gehören aber doch ganz dieser Richtung an. Dieser Liberalismus war eigentlich nur ein aristokratischer und polizeilicher. Aristokratisch war er: denn die Volksvertretung war auf Privilegien begründet. Polizeilich: weil jede zugestandene Freiheit durch schroffe Gesetze überwacht wurde. Dieser Liberalismus war aber auch ein rein nationaler. Er ist ja hervorgegangen aus den Freiheitskriegen, aus Moriz Arndt, Fichte, aus dem Hasse gegen die Franzosen. Dieser Liberalismus sprach immer von einer starken deutschen Macht nach »Außen« hin. Dies war im Grunde dasselbe, was Gentz das politische Gleichgewicht nannte.

Er — der Liberalismus — war nichts anderes als eine freiere Diplomatie. Von politisch-ökonomischen oder socialen

Wissen verstand er gar nichts. So wie er das Polizeiwesen — Mohl — genau, wie ein Scholastiker analisirte, sie die Polizei als die „Beschützerin“ der Freiheit ansah, ebenso vertheidigte er das Monopol in ökonomischen Dingen. Die Polizei hat ein Monopol über den Kopf des Staatsbürgers, der Schutzzoll monopolisirt seinen Magen. Die chimärischen Ansichten über „Nationalhandel,“ über die handelspolitische Macht einer „Nation“ hat dieser Liberalismus ausgebildet. Kurz das Wesen des alten Liberalismus war das Privilegium, der Schutzzoll, der Tod des Volkes. Er hatte keine Idee von dem, was ein Mensch, daher auch keine, was eine menschliche Gesellschaft ist. Liberalismus in seiner nationalen Vernirtheit faßte auch ganz consequent die neueste Revolution in Paris nur als eine Kriegserklärung Frankreichs an Deutschland. Die Mannheimer Adresse vom 27. Februar ist dasjenige Document, welches ihn — nachdem die französische Nation jeden Krieg zurückgewiesen — blamirt. Sie lautet: „Eine ungeheure Revolution hat Frankreich umgestaltet. Vielleicht in wenigen Tagen stehen französische Heere an unsern Gränzmarken, während Rußland die seinigen im Norden zusammenzieht.“

„Ein Gedanke durchzuckt Europa. Das alte System wankt und fällt in Trümmer. Das deutsche Volk hat das Recht zu verlangen: Wohlstand, Bildung und Freiheit für alle Classen der Gesellschaft ohne Unterschied der Geburt und des Standes. Die Zeit ist vorüber, die Mittel zu diesen Zwecken lange zu berathen. Was das Volk will, hat es durch seine gesetzlichen Vertreter, durch die Presse und durch Petitionen deutlich genug ausgesprochen. Aus der großen Zahl von Maßregeln, durch deren Ergreifung allein das deutsche Volk gerettet werden kann, heben wir hervor: 1. Volksbewaffnung mit freien Wahlen der Offiziere, 2. unbedingte Preßfreiheit, 3. Schwurgerichte nach dem Vorbilde Englands, 4. sofortige Herstellung eines deutschen Parlaments. Diese vier Forderungen sind so dringend, daß mit deren Erfüllung nicht länger gezögert werden kann und darf. —

Vertreter des Volkes! Wir verlangen von Euch, daß Ihr diese Forderungen zu ungesäumter Erfüllung bringt! Wir stehen für dieselben mit Gut und Blut ein, und mit uns, davon sind wir durchdrungen, das ganze deutsche Volk.

Der vierte Punct fordert ein deutsches Parlament. Über diesen war sich der Liberalismus nicht klar. — Er wußte nicht, daß ein solches nur ins Leben treten könnte, wenn der deutsche Bund aufgelöst würde. Man sprach ja aber blos von einer Vertretung des Volkes bei dem Bunde. Dies war die alte liberale Idee Welcker's. Mit dieser konnte sogar der Bund selbst sich einverstanden erklären. Das Vorparlament stand auch noch wesentlich auf diesem Standpuncte. Über diesen Punct haben wir bereits erschöpfende Erörterungen gegeben (S. allgemeine österreichische Zeitung Nr. 104, 106, 108). In Nr. 104 sagten wir: Die Volksversammlung, welche am 31. März nach Frankfurt am Main ging, hat das erste Stadium ihrer politischen Wirksamkeit dadurch zu Ende geführt, daß sie aus ihrer Mitte fünfzig Männer erwählt hat, welche dazu autorisirt sind, mit der Bundesversammlung in Verhandlung zu treten. Sehen wir nun die Wirksamkeit dieser vorberathenden Nationalversammlung etwas genauer an.

Als die Franzosen ausriefen: »Es lebe die Republik!« da zitterte, kann man sagen, ganz Deutschland vor diesem Rufe. In diesem Augenblick schlug der deutsche Liberalismus eine »Reorganisation« des deutschen Bundes und ein »Volksparlament« vor. Er beantragte damals durchaus nicht, daß eine deutsche Volksversammlung sich damit zu beschäftigen habe, für das Gesammtdeutschland eine vollständige, politische und sociale Ordnung zu schaffen. Diese Idee entstand erst in den Volksmännern zu Frankfurt, als sie in gegenseitigen Ideenaustausch traten. Leider etwas zu spät! Aber wir fragen die Männer von Frankfurt: warum seid Ihr mit den widersprechendsten Gedanken von vorne herein ans Werk gegangen? Die Organisation des deutschen Bundes war von vorne herein ein Widerspruch zu der Idee,

welche (und das mit Recht) die Organisation eines deutschen Parlaments, d. h. eine Volksvertretung der Deutschen beantragt hat. Wir behaupten, daß sich der deutsche Bund nicht reorganisiren läßt, darum nicht, weil er seiner ganzen Grundlage und thatsächlichen Ausführung nach nichts Anderes als die im Gegensatz zur französischen Ansicht von Volkssouveränität wieder ins Leben getretene altgermanische Ständeverfassung war. Der deutsche Bund hat sich ferner mit Territorialfragen beschäftigt; er hat die Rechte des Adels, welche unter der Herrschaft des Scheinbundes verloren gingen, wieder ins Leben gerufen.

Wir fragen die Männer in Frankfurt, ob ein derartiger Bund im Jahre 1848 reorganisirt werden konnte? Dies hätten doch Männer, wie Struve, Hecker, wohl überlegen sollen. Sie unterließen es. Daher ist es nur zu erklären, daß die süddeutschen Liberalen in demselben Augenblicke, wo sie auf die Reorganisation des Bundes antrugen, zugleich auch hier Vernichtung antrugen, denn was will ein Volksparlament denn anders, als nach demokratischen Grundsätzen die Zukunft eines Volkes organisiren? oder soll man etwa ein Volksparlament in dem Sinne nehmen, wie es Biedermann und Zöpfel nahmen? In dem Wesen des Volksparlamentes liegt das demokratische Element, in dem Wesen einer Reorganisation des Bundes aber ein mäßiger Liberalismus.

Die zwei Forderungen (Volksparlament und Reorganisation des Bundes) in ihrer so eben nachgewiesenen widerspruchsvollen Natur waren auch factisch die streitenden Elemente der Frankfurter Volksversammlung, und es zeigte nur von der Unklarheit der Versammlung, als man die Forderung aufstellte, die Bundesversammlung müsse sich von den »Ausnahmsgesetzen« der Bundesbeschlüsse lossagen. Viel consequenter wäre es gewesen, wenn man auf die Auflö-

fung der ganzen Bundesverfassung angetragen hätte. — Aber so consequent war man nicht!

Die Unklarheit aber, mit der man nach Frankfurt ging und die sich widersprechenden zwei von uns auseinander gesetzten Forderungen haben denjenigen Zwiespalt hervorgerufen, welcher das charakteristische Wesen des ersten Stadiums der Frankfurter Volksversammlung ausmacht.

Die Thatsachen, die in den späteren Verhandlungen des Fünfziger-Ausschusses und der Bundesversammlung vorkamen, bestärkten unsere Auseinandersetzung. Der Bund ist jetzt die vollendete Reaction, er hat dies in dem Separat-Protocoll der siebenundvierzigsten Sitzung ausdrücklich ausgesprochen.

»Es ist nicht wohl denkbar, daß die Regierungen beabsichtigen, die Nationalversammlung ganz frei gewähren zu lassen, und ruhig abzuwarten, welche Verfassung von derselben werde zu Stande gebracht werden, — in der Hoffnung etwa, daß die Versammlung das beendigte Werk nicht als bindendes Gesetz sogleich decretiren und promulgiren, sondern zunächst den Regierungen als Vertragsentwurf zur Annahme und respectiven weiteren Verhandlungen vorlegen werden. Dies wird voraussichtlich nicht geschehen, sondern, wie schon bemerkt, es ist zu erwarten, daß die Versammlung, selbst wenn sie in einer großen Mehrzahl aus Angehörigen der sogenannten constitutionellen Monarchie besteht, das ihr nun einmal eingeräumte und fortwährend zu gefährlichen Consequenzen ausgebeutet werdende Prädicat »constituirende« wird realisiren und folgeweise in eine förmliche Verhandlung und vertragsweise Vereinbarung mit den Regierungen nicht sich wird einlassen wollen. Gerade um an dieser Klippe nicht zu scheitern, ist es wünschenswerth, daß die Verfassung dem Schooße der Nationalversammlung der Form und dem Inhalte nach so entsteige, daß die Regierungen der Einzelstaaten sie annehmen können, ohne hierdurch den Bedingungen ihrer Existenz zu entsagen und in den Bundesstaaten auf- oder eigentlich unterzugehen.

Das ist aber eher zu hoffen, wenn es den Regierungen gelingt, Organe zu finden, welche nicht von außen nach innen, sondern umgekehrt, zu wirken, den Willen und die Kraft haben, damit durch Gründe der Vernunft, des Rechts und der Erfahrung die Überzeugung neu begründet und gestärkt werde, daß Deutschland seinem Particularismus auch die allerwohltthätigsten Folgen verdanke und noch künftig derselbe edle Blüthen und Früchte treiben könne, die Nachtheile jenes Particularismus aber sich beseitigen, eine wahre Einheit und Größe Deutschlands sich herstellen lassen ohne gewaltsame Vernichtung der Staaten-Individualitäten.“ Die 17 Vertrauensmänner stehen auch ganz auf dem Standpunct der Bundesversammlung — *sie sind erwiesene Verräther der deutschen Nation.* *Welcker* hat seine liberale Laufbahn damit beendigt, daß er mit der Bundesversammlung in einem Augenblicke in Verhandlung trat, wo die deutsche Nation sich für souverän erklärte. Der alte Liberalismus ist zu Grabe gegangen.

Mit dem Jahre 1825 begann für Deutschland eine neue Epoche geistiger Entwickelung. Ihre Haupttendenz war, das Privilegium in *socialer* und *religiöser* Beziehung zu bekämpfen, seinen *Ursprung* aufzuzeigen. Die Religion, welche ein besonderes Privilegium ihrer Abstammung behauptete, wurde für das Product der menschlichen Gesellschaft erklärt und auch bewiesen.

Dadurch wurde der Mensch erst frei, denn er hatte das Grundprivilegium erst abgestreift. Auf politischem Gebiete geschah dasselbe. Es ward dahin gearbeitet, die Ideen einer *menschlichen Gesellschaft* zur Erkenntniß zu bringen. Eine menschliche Gesellschaft kann aber nur aus gleichberechtigten Persönlichkeiten bestehen. Hatte einmal diese Entwicklung die Bedeutung des Menschen erkannt, dann mußte sie ihn — auf socialem Gebiete — *für* autonom erklären oder für souverän. Die

Quelle der socialen Ordnung ist der Mensch, der Mensch aber ein sociales Wesen. Er ist daher berechtigt, sobald er einen Verband mit Anderen schließt, diesen so zu organisiren, daß seine Rechte die Substanz dieses Verbandes ausmachen. Keine Macht auf Erden kann ihn zwingen, Verträge anzuerkennen, die gegen sein Recht, sein Interesse, seine Würde und Ansprüche versto-ßen. Die alte Politik aber stößt den Menschen vor den Kopf — sie kennt nur Rechte der Interessen der Fürsten; sie setzt voraus, daß nur diese berechtigt, autonom sind. Gegen diese Politik hat sich die Entwickelung seit 1835 erklärt — und jetzt ist sie die siegreiche Macht der gegenwärtigen deutschen Bewegung. Es versteht sich von selbst, daß von einer feindlichen Stellung dieser Bewegung zu Frankreich nicht die Rede sein kann. Sie erkennt in dem gegenwärtigen Frankreich das große Princip der socialen Organisation an, so wie wiederum Frankreich Deutschlands Freiheit anerkennt.

2.

Der im ersten Artikel geschilderte Liberalismus ist ein wesentlich nationaler. Er erkennt nur das ausschließliche Interesse einer Nation an. Sobald dieses in Conflict mit dem Interesse anderer Nationen tritt, erklärt er ihnen den Krieg, wenn seine Macht nämlich ausreicht. Er kennt den socialen Zusammenhang nicht, der zwischen gebildeten Nationen stattfinden muß. Die Diplomatie ist ihm das einzige Band des Völkerzusammenhanges, d. h. die Repräsentation des Volkes durch einen Gesandten. Dieser nationale Liberalismus herrscht eigentlich in Wien. Nur wenige stehen auf dem Standpunct einer socialen Verbrüderungspolitik. Am schlagendsten zeigte sich dies bei Besprechung der Prager Angelegenheiten. Der nationale Liberalismus, welcher über »Länder und Völker« disponirt, welcher z. B. die czechische Beilegung damit beseitigt zu haben glaubt, wenn er sagt: »Böhmen müssen wir haben,« dieser phantastische Liberalismus hätte gerne Windischgrätz in den Himmel gehoben. Und warum? Weil er gegen die Cze-

chen auftrat. Zugegeben, daß er die Kniffe und Machinationen dieser halbrussischen Partei ruinirt, warum aber fragt ihr nicht nach den Motiven seines Kampfes? Ist er wirklich für die Freiheit Deutschlands, welche seiner Soldatenherrschaft den Garaus machen würde, aufgetreten? hat er die Knechtschaft der Czechen durch die Bomben in die Luft gesprengt, damit die deutschdemokratische Freiheit sich ausbreiten könne? Der nationale Liberalismus wirft gar nicht derartige Fragen auf, sondern ihm genügt die Thatsache, daß Windischgrätz gegen die Czechen die Flinte gewendet hat. Tod den Czechen! ruft der Deutschthümler; es lebe Windischgrätz! Wie aber, wenn sein ganzer Plan gegen die Freiheit, gegen die deutsche Freiheit gerichtet war? wenn er nur darum gegen die Czechen auftrat, um die Deutschen zum Schweigen zu bringen? wie, wenn der Kampf dieses Feldherrn nur ein Kampf war gegen die nothwendige Entwickelung der Völkerfreiheit? Alle Thatsachen sprechen dafür, daß der Prager Kampf mehr eine militärische Machtentwickelung gegen die Czechen als eine Vertheidigung der Deutschen war.

Der nationale Liberalismus sieht das nicht ein, er ist blind, weil er mit beiden Augen nur sich selbst anzusehen fähig ist, keinen Blick aber hat für die Regungen anderer Völker.

Von diesem Standpuncte aus muß er jede Ansicht, welche für die Freiheit jedes Volkes kämpfend auftritt, verdammen; er muß ein Inquisitionsgericht für die universellen Freiheitsmänner aufrichten, denn Intoleranz, Privilegium, Haß gegen andere Nationen ist sein Herzensgeheimniß.

Nichts ist ihm die Wissenschaft, welche die Völker anerkennt, nichts die föderative Politik, nichts eine dauernde Organisation der Völker; aber alles ist ihm seine Ausschließlichkeit, seine Weisheit, seine bornirten Kriegsmanifeste, welche er gegen die Völker losschleudert.

Den Kampf der Nation erkennt er nicht an, sondern nur den Sieg einer über die andere. Mit dem Degen in

der Hand glaubte er die Völker zu belehren, daß sie kein Recht hätten frei zu sein; er sagt ihnen, sie müssen sich unterwerfen.

Ehe wir nun diesen nationalen Liberalismus den universellen, menschlichen scharf gegenüber stellen, soll eine Stimme aus Deutschland gehört werden, die in einem sehr gemäßigten Organe gesprochen, und welche gerade durch die Mäßigung dem nationalen Liberalismus die Augen öffnen kann. Die 143. Nummer der Breslauer Zeitung sagt im Wesentlichen über die Bewegungen der Czechen Folgendes:

Die österreichische Regierung hielt mit eiserner Hand Czechen und Deutsche in Böhmen zusammen, und würde die czechische Partei haben vernichten können, auch wenn sie innerhalb ihrer selbst schon damals mächtiger gewesen wäre. — Da kamen die gewaltigen welterschütternden Ereignisse des Februar und März, und Österreich wurde aus seinen Fugen gehoben. Auch im Anfange dieser Zeit traten die Stammesunterschiede noch nicht stark hervor, die Czechen und Deutschen waren einträchtig, vereint bemüht, für Österreich liberale Institutionen zu erringen; ja so sehr ging man Hand in Hand, daß die Deutschen in großer Zahl die Gleichstellung der czechischen Sprache mit der deutschen in Schule und Gericht von der Regierung forderten. Aber als man die neuen Institutionen errungen hatte, als im Verlaufe der Zeit Österreich sich an Deutschland anzuschließen anfing, und die Österreicher sich auch als Deutsche wußten, da brach im nothwendigen Gegensatze auch das czechische Nationalbewußtsein lebendiger hervor, und die czechische Partei, sehend, daß jetzt der Tag für sie gekommen sei, strengte alle Kräfte an, um es zu heben, und trat immer entschiedener hervor. — Man hat die czechisch-nationalen Bestrebungen künstlich producirte genannt; man ist dazu nicht ganz berechtigt. Wenn ein Nationalbewußtsein, nach Jahrhunderte dauernder Herrschaft einer fremden Nation, einer seiner Entwickelung feindlichen Regierung, mit solcher Elasticität zu erstehen vermag, so kann es nicht innerlich unberechtigt sein. Und wenn es auch in den Massen ursprünglich sehr

Bayerische Staatsbibliothek München

gering war, und nur die Bestrebungen einer Partei es kräftiger machten, so ist doch nicht zu vergessen, daß überall die Bewußten und Intelligenten die Seelenführer der Massen sind.

Man nennt ferner die czechische Bevölkerung Böhmens roh und ungebildet, und sagt, daß sie alles, was sie an Bildung und Gesittung habe, den Deutschen verdanke. Das ist wahr. — Aber diese Nation konnte sich bisher nicht auf ihrem eigenen Boden entwickeln, ihre Sprache war geächtet und verbannt, der Unterricht in den höheren Anstalten ausschließlich deutsch. Demnach können wir nicht von vornherein den Czechen die Möglichkeit und Fähigkeit einer eigenen Entwickelung auf nationalem Boden, welche freilich noch in ihrer Wiege ist, ganz absprechen. — Wir haben dies Alles aus doppelter Rücksicht ausgesprochen, einmal um das Recht der Czechen, diesen nationalen Bildungsprozeß einzugehen, entschieden anzuerkennen, zweitens aber, um der so verbreiteten und gefährlichen Meinung entgegenzutreten, als könne man noch jetzt mit leichter Mühe die Bewegung unterdrücken, als handle es sich jetzt blos noch um eine Garantirung und Beschützung der czechischen Sprache, und nicht, wie es in der That ist, um den Besitz oder Nichtbesitz Böhmens für Österreich und Deutschland. Das ist das Ziel der czechischen Bewegung, und diesem Ziele hat die czechische Partei vom Anfange an klar und entschieden nachgestrebt. — Die Deutschen in Prag haben dies Anfangs nicht gesehen, sie glaubten, daß deutsche Lämmer und czechische Wölfe friedlich in Böhmen würden neben einander liegen können. Daher ihre feige und unentschiedene Politik, daher ihre fortwährenden Concessionen an die Czechen, ihr antideutsches Gebahren. Träumerisch gingen sie umher in der Zeit, da sie über Deutschlands Interessen in Böhmen wachen sollten; als ihnen endlich die Augen aufgingen, war es zu spät. Nur eine kleine Partei hatte Herz und Kopf genug, deutsches Interesse entschieden zu wahren, aber von den Czechen niedergedrückt, von ihren eigenen Brüdern schlecht unterstützt, ja angefeindet, mußte sie unterliegen. So wurde es möglich, daß da, wo noch vor

Kurzem die Deutschen die vaterländischen Farben zu tragen sich gescheut hatten, — aus Zartgefühl, und um die Czechen nicht zu verletzen und zu reizen — daß in der Hauptstadt eines deutschen Bundeslandes ein Slaven-Parlament zusammentrat, der Antichrist des Deutschen, und daß in Prag statt deutscher Banner die aller slavischen Stämme wehten.

3.

Der nationale Liberalismus geht von einer privilegirten Kaste aus — die er Volksinteressen nennt — der demokratische, von der Freiheit des Einzelnen. Er kennt kein Privilegium an, weil er die sociale Berechtigung des Individuums vertritt. Sein Kampf gegen die Vorrechte geht aus der klaren wissenschaftlichen Erkenntniß über das gesellschaftliche Leben eines Volkes hervor. Er sagt also nicht wie die Aufklärung des 18. Jahrhunderts: Die Menschen sind gleich geboren, darum müssen sie es auch sein, sondern aus socialen Gründen erklärt er sich gegen jedes Privilegium. Jedes Vorrecht beruht nämlich auf der Ausbeutung des Volkes durch Einzelne. Diese Ausbeutung erzeugt die Ungleichheit, sie erzeugt Armuth, Noth, Elend, kurz eine miserable Gesellschaft.

Nur da, wo jedes Glied eines gesellschaftlichen Organismus gleichberechtigt ist, ist auch eine Einheit der Gesellschaft möglich. Die Berechtigung aber beruht auf dem Recht und auf der Anerkennung der Arbeitskraft. Diesen Punct haben wir bereits auseinandergesetzt. — Die demokratische Freiheit also ist die Freiheit des Einzelnen, gegründet auf das Recht der Arbeit, er ist in seiner letzten Tendenz der einzig mögliche Humanismus und die Vernichtung der theologischen Begriffe. Ein Volk nun, welches aus gleichberechtigten Individuen besteht, ist erst eine Gesellschaft. Es versteht sich also von selbst, daß ein solches Volk nur freie Völker neben sich und um sich haben will. Die Territorialpolitik hat keinen Sinn bei einem solchen Volke, weil der Grund und Boden dieser Gesellschaft das freie, selbstbe-

Bayerische Staatsbibliothek München

wußte Individuum ist. Von diesem Standpuncte aus muß man die Freiheit der Völker proklamiren.

Noch etwas über Deutschland und Frankreich.

I.

Der 24. Februar hat der neuesten französischen Revolution erst den Ausschlag gegeben, an diesem Tage ist das Stichwort gefunden worden, welches das gegenwärtige Frankreich in der Nationalversammlung bewegt. Merkwürdig, daß gerade dieser »glorreiche Tag« ein Schalttag war, der nicht unter dem besondern Schutze eines Heiligen stand — es war ein profaner, unheiliger Tag, der die neue Republik ins Leben rief. Diese neue Schalttag-Revolution, wird sie den Deutschen den Krieg erklären? werden die leichtfüßigen Franzosen über den Rhein kommen, wie Viele, die noch auf dem Standpunct der Freiheitskriege stehen, oder die aus der Schule der »nationalen Politik,« deren »Schöpfer« List war, gern glauben machen möchten? Ist das möglich, daß man unter Voraussetzung bestimmter Ideen, oder alter abgelebter Erfahrungen, die französische Kriegsfrage gegen das jetzige selbstbewußte Deutschland entscheiden kann? Sind die Erfahrungen Deutschlands, die es durch die kriegerischen Operationen Napoleons gemacht, solche, die benützt werden können, um die Stellung des heutigen Frankreich zu Deutschland auch nur annäherungsweise zu ermitteln? Wir sagen entschieden nein, weil zwischen 1801 und 1813 — und zwischen 1813 und 1848 ein gewaltiger Unterschied ist. Wir werden beweisen, daß man das neue Frankreich, d. h. das social-republikanische nicht messen darf mit der alten napoleonischen Elle, daß Napoleon den Maßstab nicht abgeben kann zur Beurtheilung der heutigen Franzosen, mit Ausnahme des kleinen, durch die Vorgänge vom 15. Mai nun total ruinirten Häufleins der communistischen

Bayerische Staatsbibliothek München

Partei, deren Princip der permanente Krieg Aller gegen Alle ist.

Wie wir nun behaupten, daß der Unterschied der Zeiten genau in Erwägung gezogen werden müsse, um die französische Kriegsfrage zu beurtheilen, so wollten wir mit dieser Behauptung nur so viel gesagt haben, daß die Interessen und leitenden Gedanken des heutigen Frankreich wesentlich andere seien, als die zu Zeiten des Convents und Napoleons. Dasselbe gilt im strengen Sinne von Deutschland. Es wird doch wahrlich kein nationaler Politiker läugnen wollen, daß die constituirende Versammlung in Frankfurt von kühnern Ideen beseelt ist, als die Ständekammern in Süddeutschland vom Jahre 1830. Die Nationalrepräsentanten in Frankfurt erklären die Völker Deutschlands geradezu für selbstständig. Der Fünfzigerausschuß lag mit der »hohen« Bundesversammlung in einem verwickelten Kriege. 1815 aber fing der künstliche Diplomat Metternich sein schlechtes Gebäude zu bauen an, 1848 haben es die Deutschen, die wackern Österreicher, in Schutt verwandelt. Daß also wir Deutsche im Jahre 1848 andere Menschen sind als die vom Jahre 1830 es waren — wir meinen hier Rotteck's, List's, Welcker's und Krug's Liberalismus — das ist eine augenfällige Thatsache. Der nationale Politiker mit seinen phantastischen, territorialen Combinationen, welche neue politische Ökonomie für werthlos und unpractisch erklärt, drückt sich mit Gewalt die Augen zu, um ja nicht diesen gewaltigen Umschwung der Zeiten zu sehen. Wir geben zu, daß es schwierig ist, aus einem abgelebten Bildungszustand in einen neuen Ideenkreis zu treten, wir geben zu, daß der nationale Politiker den neuen Gehalt dieses Umschwunges nicht durchlebt hat, aber er sollte so gerecht sein, uns zuzugeben, daß wir in dem Mittelpuncte der Zeit stehen, die allen diesen Phantasien den Garaus gemacht.

Der nationale Politiker steht auf dem Standpuncte der Zeiten des Rheinbundes. Daher

seine Furcht vor Krieg, seine Angst vor den Franzosen. Er steht auf dem Standpuncte des Mercantilsystems, dessen Vertreter List war, daher seine Sucht zur Ausschließlichkeit. Den Reichthum und den Wohlstand der Nation glaubt er durch Schutzzölle garantiren zu können, so wie er sich in politischer Beziehung zum alten Ständewesen hinneigt, d. h. ebenfalls zum anerkannten Privilegium. Allerdings ist die nationale Politik ein geschlossenes System von Ansichten. Das ist wahr. Aber das Neueste sieht sie durch das Augenglas ihrer alten Ansichten an. So weiß sie genau, daß die Franzosen auch jetzt Krieg führen müssen, weil Napoleon denselben führte. Wir aber können diese Frage durch ein bloßes Dogma, durch eine Idee oder Ansicht gar nicht entscheiden, sondern aus dem Umschwunge, der in dem Bewußtsein des französischen Volkes vor sich ging, läßt sich nur der Thatbestand feststellen, daß die heutigen Franzosen andere Menschen sind, wie die zu Napoleons Zeiten es waren. Auch dies läßt sich ermitteln, daß, wenn das Princip des Communismus zur Herrschaft kommen sollte, der Krieg unvermeidlich ist, aber ein wesentlich anderer als ein Napoleonischer. Gehen wir nun auf die leitenden Ideen der neuen Republik ein. Am 24. Februar trat die Entscheidung ein für die neue französische Regierungsform. Cremieux, Lamartine, Ledru-Rollin gaben den Ausschlag dazu. Diese drei Männer, welche als die eigentlichen Repräsentanten der Majorität des französischen Volkes für jene Tage angesehen werden müssen — weil die Nation ihnen beistimmte — haben sehr klar die Unterschiede der Zeiten characterisirt, sie haben zugleich das neue Princip in klarer Weise und in glühenden Worten dargestellt. Sehen wir diese entscheidenden Reden genau an.

Bis hierher war diese Arbeit vollendet.

So eben hören wir, daß der französische Botschafter die officielle Erklärung erhalten hat,

daß die französische Regierung entschlossen sei, Italien und Deutschland gegenüber die strengste Neutralität zu bewahren. Wir sehen in dieser Erklärung Frankreichs den Sieg unserer Ansichten, welche sich nur auf das Studium der Thatsachen gründen, und erblicken zugleich darin die Niederlage der beschränkten nationalen Politik.

Bevor noch Cremieux eine provisorische Regierung vorschlug, bevor er noch von einem neuen politischen Principe sprach, las jeder auf allen Mauern — am 24. Februar — von Paris einen Anschlag, der ein gedrängtes Programm der französischen Volkswünsche enthielt. Dieser über die Gesinnung der Franzosen einen tiefen Aufschluß gebende Maueranschlag, sagt: »Das **Eigenthum** soll geachtet, aber der **Arbeit** müsse ihr Recht garantirt werden. In diesem einfachen Satze ist der leitende Gedanke der Februar-Revolution ausgesprochen, ein Gedanke, der mit Ruhe und Characterfestigkeit nur dann ausgesprochen werden konnte, wenn er in dem Volksbewußtsein lebte, eine Idee, deren Popularität nur dann möglich war, wenn sie bereits vor Jahren in das Volk gedrungen. Hat der Convent so gesprochen? er verbreitete von allen Seiten Schrecken, Krieg, Zerrüttung; die neue Republik hingegen begann mit einer festlichen, freudeverbreitenden Ruhe. Einigung und brüderliche Verbindung zwischen den Industriechefs und den Arbeitern, Gleichheit der Rechte durch allgemein gegebene Erziehung, Frieden und heilige Allianz unter allen Völkern, Abschaffung des Krieges, wo das Volk nur zum Kanonenfutter dient, Unabhängigkeit für alle Nationalitäten, Ordnung, gegründet auf Freiheit und allgemeines Bruderthum, das ist die ruhige friedliche Sprache des Maueranschlages, das war der Inhalt des 24. Februar.

Denselben Geist athmen die Reden von Cremieux, Lamartine und Ledru-Rollin, welche sie in der Kammer vom 24. hielten. Es ist von Wichtigkeit — sagte Cremieux — daß alle übereinstimmen, um ein großes Princip zu proclamiren, und dem siegreichen Volke ernstlich gemeinte Garantien zu versichern. — „Machen wir's nicht wie im Jahre 1830.“ Lamartine hat das neue Princip der Republik klar characterisirt:

„Ich sagte, meine Herren, daß ich eben so tief als irgend Jemand in diesem Kreise das doppelte Gefühl theile, das ihn soeben bewegt. Und hier mache ich keine Unterscheidung, denn der Augenblick gestattet sie nicht, zwischen der Nationalrepräsentation der Bürger, des ganzen Volkes, und ferner dieser Augenblick ist der Augenblick der Gleichheit, und diese Gleichheit wird, ich bin es überzeugt, nur dazu dienen die Hierarchie der Mission erkennen zu lassen, welche besondere Männer von ihrem Vaterlande erhalten haben, nicht um die Besänftigung, sondern um das erste Signal zur Wiederherstellung der Eintracht und des öffentlichen Friedens zu geben. Eine Regierung soll entstehen, welche jenes furchtbare Mißverständniß aufhebt, das seit einigen Jahren zwischen den verschiedenen Classen der Bürger besteht, das uns nicht als ein einziges Volk erkennen läßt, und uns so verhindert, uns zu lieben und uns zu umarmen.

Hier haben wir also deutlich das social-republicanische Princip der Franzosen ausgesprochen. Ledru-Rollin machte auf den Unterschied der Jahre 1791, 1815, 1830 aufmerksam. Der nationale Politiker kann sehen, wenn er nur die Augen aufthun will, daß Menschen, welche von derartigen Gedanken durchdrungen sind, doch wesentlich andere sein müssen, als z. B. ein Marrat, Robespierre, kurz als die Bergpartei der Republik 1793. Napoleon hat nun das kriegerische Princip der Bergpartei fortgesetzt. Das bekannte La-

martini'sche Manifest brauchen wir gar nicht zu erwähnen, eben so wenig, wie wir seinen Rechenschaftsbericht zu analysiren brauchen, um dadurch das friedliche Princip der neuen Republik zu beweisen. Welche Ideen haben aber den Umschwung im Selbstbewußtsein der Franzosen hervorgebracht? Denn geschichtliche Epochen bilden sich nur dann, wenn die Interessen der Menschen, deren Entfaltung und practische Geltendmachung gehemmt wird, wenn jenen durch klare Gedanken zum Rechte, zur allgemeinen Anerkennung verholfen wird. Die französische Revolution ist von der Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts, von Voltaire, Rousseau, Sieyes vorbereitet worden, weil sie den innern Verfall der Gesellschaft studirt, dessen Gründe aufgesucht und dadurch zu Theorien getrieben wurden, die aber nur das Resultat des gesellschaftlichen Verfalls waren. Die Revolution setzte dann practisch diese Theorie ins Leben. Das Herz des Volkes mußte erst vorbereitet werden, um mit Indignation gegen die Staatswirthschaft Ludwig **XIV.**, **XV.** und **XVI.** aufzutreten. Das Volk arbeitet mit Gefühlen, mit dem Herzen, aber erst muß auch der Kopf bearbeitet werden.

Auch die neueste französische Schalttagrevolution ist vorbereitet worden durch eine große sociale Literatur, die ins Volksbewußtsein als reines Gefühl, als Stimmung und als eine Sympathie für die Arbeiterclasse drang. Denn streng genommen ist die sociale Literatur seit dem Auftritte Fourier's nichts anders als das ausgesprochene Gefühl für die arme Classe der Gesellschaft. Der Socialismus hat auch nicht eine einzige ökonomische Frage richtig gestellt, geschweige denn beantwortet. Also vom streng wissenschaftlichen Gesichtspuncte aus ist er ohne Zukunft, aber auf die innere Bildung der Nation hat er einen großen und wohlthätigen Einfluß geübt. Er hat den Franzosen die kriegerische Stimmung genommen, und sie mit einem Gefühl der Ruhe, des Friedens ausgestat-

tet. Und das ist der Standpunct des jetzigen Frankreichs. Gehen wir nun auf den Communismus über, um zu zeigen, wie er der permanente Krieg Aller gegen Alle ist. Sollen wir aber seine Phantasien gründlich bloßstellen, dann müssen wir seine Entstehung nachweisen, sein Verhältniß zeigen, das er zu den socialen Theorien hat. Wir werden daher erst von den leitenden Ideen Fourier's sprechen müssen.

Das 18. Jahrhundert war in seinen Haupterscheinungen ein wesentlich politisches, im Gegensatze zum mittelalterlichen Feudalstaat. Es handelte sich darum der Gesellschaft, oder im politischen Sinne richtiger ausgedrückt, dem Volke eine Summe von Rechten einzuräumen, die der Willkür der absoluten Monarchie, ein Ende machen sollten. Dies geschah. Das politische Recht aber war wieder an ein Vorrecht geknüpft, welches die Kluft in der Gesellschaft noch mehr ausdehnte, wie sie durch feudale Privilegien herrschte: das politische Recht war an das Vorrecht des **Besitzes** gebunden. Dieses ist der Grundgedanke der politischen Entwickelung Frankreichs bis zum klaren Auftreten eines Mannes, welcher diese Schranken zum ersten Male mit ungeheurem Scharfblicke entdeckte. Allerdings schon im 18. Jahrhundert leuchtete wie ein Blitz in dunkler Nacht ein socialer Gedanke durch, aber er war eben nur ein Blitz, der die damalige politische Zeit nicht entzünden konnte. Die Herzen waren politisch gestimmt. Daß aber eine Ordnung der Gesellschaft existire, in der ein Gesetz der Organisation der menschlichen Bedürfnisse herrschen könnte, diese Ansicht lebte noch nicht einmal als Ahnung im Volke. Die Nation war nur ergriffen von dem Inhalte des **Contrat social**, ferner von den neuern, durch Adam Smith zu Tage geförderten nationalökonomischen Ergebnissen. Adam Smith, der das Princip der Concurrenz mit Schärfe

ausgebildet, und auf das Wesen der Arbeit hinwies, die sogenannten unproductiven Arbeiten der Gesellschaft (im Sinne der Physiokraten) den productiven gleichstellte, der den Unterhalt des Menschen in letzter Instanz auf das reine Ergebniß der Arbeitskraft zurückführte, dieser Mann hat aber durch seine Argumente gerade das Auge geschärft, um auf die Classe der Gesellschaft hinzublicken, welche nur durch Arbeit, d. h. vom Arbeitslohne, leben, und die zugleich sterben muß, wenn das Angebot ihrer Arbeitskraft zurückgewiesen wird. Doch die Nationen nahmen mehr oder weniger das Princip der Concurrenz an, den tiefern Gehalt, der in den Arbeiten des Schotten lag, kannten sie nicht. Indessen hat der grausame, aber durchaus consequente Nationalökonom Malthus die Theorie Smith zu einer Folgerichtigkeit entwickelt, welche jenen zu dem berühmten Ausspruche führte, daß der Tod der einzige Rettungsanker für den Armen ist, d. h. derjenige, welcher seine Arbeitskräfte nicht verwerthen kann, am besten thut sich einen Dolch in die Brust zu stoßen.

Wie also die Nationalökonomie auf das Princip der Arbeit hingewiesen, wenn sie behauptete, daß nur sie die »Quelle des Reichthums« sei, und doch denjenigen arbeitenden Kräften, welche in der Gesellschaft keine Verwerthung fanden, keinen Plan vorlegen konnte, wie sie zu verwerthen seien: dann mußte gegen diesen heuchlerischen, augenfälligen Widerspruch eine Einsprache geführt werden, dann lag es im Sinn, wie in dem Geiste der Nationalökonomie, daß sie aus sich selbst einen Feind hervorgehen lassen mußte, welcher ihr trügerisches Gebäude mit Unwillen über den Haufen stürzte: es mußte sich eine sociale Wissenschaft aus den Principien der Nationalökonomie selbst entwickeln.

Daher müssen wir den Satz aufstellen, daß der Socialismus die nothwendige Kritik der Nationalökonomie ist, daß dieser nur verstanden und richtig

beurtheilt werden kann, wenn man ihn im Zusammenhange mit jener betrachtet*).

Die demokratische Freiheit und die Wiener Parteien.

II.

An die Spitze dieser publicistischen Auseinandersetzung stellen wir ihr Ergebniß sofort scharf hin, die Begründung folgt nach.

1) Die Freiheit ist ein Hauptwort ohne Beiwort, d. h. sie ist weder czechisch noch polnisch, noch deutsch, noch französisch, daher am allerwenigsten national.

Die Freiheit geht nicht von einer bestimmten Nation aus, von keinem Stamme, sie umfaßt alle frei sein wollenden Nationen.

2) Die nationale, d. h. die sich auf eine Nation beschränkende Freiheit ist ausschließlich, egoistisch, ungerecht. Ihr Princip ist der Krieg gegen andere Nationen, das Princip der universellen Freiheit ist der Friede.

3) Die Freiheit ist das Product der deutschen Wissenschaft, daher kann man von einer deutschen (d. i. wissenschaftlich und nicht national) Freiheit sprechen. Wir kennen keine andere als die rein deutsche, d. h. die demokratische Freiheit.

4) Die nationale Freiheit, d. h. die ausschließliche, ist der Feind der Freiheit, Feind des ächten Deutschthums. Die Czechenfresser sind Deutschlands Feinde, d. h. diejenigen, welche sie ohne weiteres in ihren Freiheitsbestrebungen unterdrücken möchten. Wollen aber die Czechen die deutsche Freiheit unterdrücken, dann tritt sie entschieden gegen die Czechen auf.

Das sind unsere Principien, die aus dem Studium der Thatsachen hervorgehen. Sehen wir auf die Wiener Parteien.

---

*) Auf den Communismus kommen wir später zurück.

Über das Wiener Parteiwesen ist bis jetzt sehr viel gefaselt worden. Wir sagen gefaselt, weil in der That keine Parteien existiren, welche auf der Höhe der politischen und socialen Bildung stehen, und wenn auch einige Publicisten Wiens auf die Zinne der Zeit sich stellen, wenn die Pulsschläge ihres Herzens der harmonische Wiederhall der deutschen Bewegung sind; wenn sie die alle Völker Europa's umfassende Freiheit im Sinne der deutschen Wissenschaft geradeweg ohne Clausel, ohne Hinterhalt anerkannt wissen wollen, so stellt sich diesen berechtigten Bestrebungen nicht etwa eine ihr ebenbürtige Partei entgegen, eine Partei, die ebenfalls von dem glücklichen Selbstbewußtsein der menschlichen Freiheit durchdrungen ist: nein, entweder ein Schwarzgelber, oder ein Deutschthümler, oder ein Halbliberaler, oder endlich gar ein feiner Denunciant. Kann also da von einem Parteiwesen gesprochen werden, wo der politische Boden, auf dem die Publicisten stehen, ein verschiedener ist? Kann der Chinese, welcher aus alten Erinnerungen eine Moral nachweist, mit dem heutigen französischen Socialisten verglichen werden? Kann der Grieche oder Römer sein sociales Gesetz mit dem des modernen Europa gleichstellen?

Nur wenn die Publicisten auf gleichem Boden stehen, kann innerhalb ihrer Richtung ein Kampf, eine Entwickelung, ein fruchtbarer literarischer Gedankenaustausch entstehen; aber wenn der eine in China, der andere in Rom, der dritte auf dem Polizeistandpuncte des 18. Jahrhunderts steht, ist ein wahres Parteiwesen nicht möglich. Also hätten wir gar keine Parteien, welche für die Freiheit in die Schranken treten? »Gibt es denn nicht eine czechische, eine deutsche, eine liberale, eine radikale Partei? Allerdings die Namen, die Worte sind da. Wie steht es mit ihrem Inhalte, wie steht es mit den Anschauungen, welche diese sich so nennende Parteien von der Freiheit haben? denn darauf kommt es an. Ich kann sagen ich bin frei, als Privatmann. Sage ich es aber einem Volke, einer Gesellschaft, dann muß dem Sagen, dem hingeworfenen

Ausspruch der Beweis auf der Ferse folgen. Die Parteien können sich daher messen durch die gelieferten oder zu liefernden Beweise.

Wir unsererseits werden sofort zeigen, was deutsche Freiheit ist, was sie bedeutet, was sie bezweckt, was sie will. Natürlich müssen wir nur die Gesammtentwickelung Deutschlands im Auge behalten und uns hüten, unsere Anschauung an die Stelle der Deutschen zu setzen. Die Phantasie eines Einzelnen ist nicht maßgebend in der Politik, der Wunsch eines Menschen kann den Willen eines Volkes nicht brechen, vielmehr zerschellt er an den Willensäußerungen der Gesellschaft.

Das deutsche Volk, welches durch die großen Ereignisse von 1848 als Gesammtheit gegen das Wesen der absoluten und liberalen Regierungsform aufgetreten, hat von diesem Augenblicke an die Schein- und trügerische Freiheit des süddeutschen Liberalismus von 1830 aufgegeben, der seine Basis in einer beschränkten Ansicht von der Nationalität, von der Macht einer Nation, so wie von ihren territorialen Verhältnissen hatte. Diesen rein nationalen Liberalismus müssen wir scharf ins Auge fassen.

Der deutsche Liberalismus, welcher durch die Julirevolution in Süddeutschland zur Geltung kam, bezweckte eine Betheiligung des Volkes an der Regierung; er wollte, daß es bei ihr »repräsentirt« sein solle. Das Zweikammersystem, zusammengesetzt aus dem »Adel« und dem »Bürgerstande« war ihm die beste Form der Volksvertretung. Das Wahlgesetz hat er nie einer gründlichen Erörterung unterworfen. Die Ministerverantwortlichkeit war ihm die absolute Garantie für die »Gesetzmäßigkeit« der Regierung. Er arbeitete ferner dahin, eine »Vertretung« des Volkes bei dem Bunde durchzuführen. Er wolle ein Bundesgericht. Kurz, diese politische Richtung war diejenige Erscheinung, welche in Deutschland gewöhnlich der »Liberalismus« genannt wird, die »constitutionelle Monarchie.« Rotter, Mittermaier, Welcker, P. Pfitzer, Krug, Stein, Ga-

gern, Mohl, sind die Repräsentanten dieser Richtung. Auch Laube, Gutzkow, Kühne sind von demselben Liberalismus »beseelt.« Laube macht diesen trockenen Liberalismus durch das Gewürz einer ausgerauchten Romantik pikant. Dahlmann und Gervinus besitzen nicht einmal die Kühnheit Welcker's, gehören aber doch ganz dieser Richtung an. Dieser Liberalismus war eigentlich nur ein aristokratischer und polizeilicher. Aristokratisch war er, denn die Volksvertretung war auf Privilegien begründet; polizeilich, weil jede zugestandene Freiheit durch schroffe Gesetze überwacht wurde. Dieser Liberalismus ist aber auch ein rein nationaler. Er ist ja hervorgegangen aus den Freiheitskriegen, aus Moriz Arndt, Fichte, aus dem Hasse gegen die Franzosen. Dieser Liberalismus sprach immer von einer starken deutschen Macht nach Außen hin. Dies war im Grunde dasselbe, was Gentz das politische Gleichgewicht nannte.

Er — der Liberalismus — war nichts anderes als eine freie Diplomatie. Von politisch-ökonomischem oder socialem Wissen verstand er gar nichts. So wie er das Polizeiwesen — Mohl — genau, wie ein Scholastiker analysirte, sie die Polizei als die »Beschützerin« der Freiheit ansah, ebenso vertheidigte er das Monopol in ökonomischen Dingen. Die Polizei hat ein Monopol über den Kopf des Staatsbürgers, der Schutzzoll monopolisirte seinen Magen. Die chimärischen Ansichten über »Nationalhandel,« über die handelspolitische Macht einer »Nation« hat dieser Liberalismus ausgebildet. Kurz das Wesen des alten Liberalismus war das Privilegium, der Schutzzoll, der Tod des Volkes. Er hatte keine Idee von dem, was ein Mensch, daher auch keine, was eine menschliche Gesellschaft ist. Dieser Liberalismus in seiner nationalen Bornirtheit faßte auch ganz consequent die neueste Revolution in Paris als eine Kriegserklärung Frankreichs gegen Deutschland auf.

Die Lösung der Nationalitätsfrage*) vom Standpuncte der Culturgeschichte, oder Slaven, Italiener und Deutsche.

II.

Die Slaven und Czechen haben der deutschen Nation den offenen Krieg erklärt, wüßten sie es, daß sie mit dieser unbesonnenen und voreiligen Kriegserklärung eigentlich nur gegen das österreichische Kaiserthum in seinem jetzigen territorialen Zusammenhang und gegen sich selbst das kriegerische Manifest erlassen haben, sie würden sicher abstehen, ihre Nationalität auf Kosten Österreichs und auf ihre eigenen Kosten in einer solchen phantastischen, unklaren und unreifen Weise hervorzuheben. Der Slave wühlt in seinem eigenen Fleisch und Blut, er legt das Messer an seine eigene Brust, er — und nur er — will Österreich zertrümmern und es dem Ruine zuführen. Die sechs Millionen und so viel hunderttausend Deutsche, die in Österreich leben, können es auch nicht zugeben, daß eine in der Culturgeschichte unbedeutende Nation, wie die slavische, es wagt, die Bestrebungen der deutschen Freiheit durch Drohmanifeste einzuschüchtern, sie können es nicht dulden, daß sie das österreichische Kaiserthum einer unglücklichen Zerstückelung entgegenführen wollen, ja dem eigentlichen Untergange, weil

*) Der Palatzky'sche Brief an den Frankfurter Fünfzigerausschuß spricht von einem „starken Österreich," d. h. er will beweisen, daß Österreich nur eine „Großmacht" bleiben kann, wenn es sich an Deutschland nicht anschließt. Im Eingange dieses Aufsatzes schlagen wir ihn daher mit seinen eigenen Behauptungen, und beweisen das Gegentheil daraus, daß nämlich der Nichtanschluß an Deutschland Österreichs Tod ist, daß daher der Czeche es durch seine reactionären Phantasien zu Grunde richten will. Übrigens erkennen wir kein „starkes Österreich" an, welches nur aus dem Druck der Nation hervorgehen könnte.

Österreich ohne Deutschland keine Macht ist, die dem Russen imponiren könnte.

Die Slaven sind die Geißelmönche, die nur in ihr Fleisch schneiden, weil die Deutschen Kraft genug haben, jeden ihrer übermüthigen Übergriffe zurückzuweisen. Die Deutschen sind an Körper und Geist stark, sie sind eine Nation, mit der die Slaven sich in keinem Falle messen können. Fragen wir die Geschichte. Schlagen wir sie auf — und sehen, welche Rolle diese zwei Nationen seit dem Erwachen der europäischen Cultur spielen — und nur dann können wir unparteiisch die Berechtigung der slavischen Schilderhebung gegen die Deutschen würdigen. Denn, wenn die Slaven blos ihre Eigenheiten, die sie als Nation haben, zur Anerkennung bringen wollten, dann würde kein Deutscher ihnen entgegen treten. Vor den Augen Europa's hat es Deutschland in Frankfurt erklärt, daß die slavische Nationalität garantirt werden wird. Die Deutschen wollen mit der slavischen Bevölkerung Österreichs Hand in Hand die neue Freiheit organisiren. Frei, und nichts als frei, sollen die Slaven werden. Ihr Benehmen gegen die Deutschen zeigt aber von ihrer innern Unreife, beweiset, daß sie immer noch nicht auf der Stufe der politischen Bildung stehen, die sie befähigen könnte, mit den Deutschen die aufrichtige wahre Freiheit zu organisiren.

Die Nationen haben in unserer Zeit nur dann Bedeutung, wenn sie sich die politische und sociale Freiheit zu schaffen im Stande sind. Also nicht auf die Nationalität ist der Accent zu legen, sondern auf die Freiheit der Nationen. Die Nationalität ohne Freiheit ist — das ist das Resultat der modernen Wissenschaft — etwas Naturwüchsiges, eine Pflanze ohne Cultur, ein Dornbusch ohne Rosen, dagegen eine freie Nation läßt in der Freiheit ihre Naturwüchsigkeit untergehen. Die Freiheit ist der Stein, der die spitzigen Kanten der rohen

Nationalitätsäußerungen abwetzt. Je freier ein Volk ist, desto weniger will es sich von den andern isoliren. Als die Griechen und Römer zum Schlusse ihrer Culturentwickelung gelangten, da brach die nationale Scheidewand, welche sie von andern Völkern — namentlich von orientalischen — absonderte. Das Christenthum hat vollends den Nationalitäten den Hals gebrochen, die moderne Wissenschaft erkennt nur die Freiheit der Menschen, sie weiß nichts von einer nationalen Freiheit.

Die Slaven aber kennen nur eine abgesonderte rein nationale Freiheit, eine Freiheit, die ausschließlich, privilegirt, also in letzter Instanz bornirt ist.

Darum erheben sie sich gegen Deutschlands universelle Freiheit, die Niemanden ausschließt, der an ihr Theil nehmen will. Die Slaven wollen diese Freiheit nicht — und keck erheben sie sich gegen Deutschland. Fragen wir die Geschichte. Die europäische Culturentwickelung ging von dem Volke aus, welches lange genug das Opfer einer ränkevollen Diplomatie war, sie ging von dem herrlichen Volke Italiens aus. Die Italiener haben kühn die Barbarei des Mittelalters zertrümmert, auf diese Trümmer eine menschliche Cultur zu schaffen begonnen. Sie haben die Anfänge der modernen politischen Anschauungen ausgearbeitet. Wer kennt nicht Machiavelli's Werke. Sie haben die Richtung der modernen Poesie, der Philosophie, der Staatswissenschaften, die Nationalökonomie geschaffen. Das Vaterland von Giordano Bruno, von Vanini, das Vaterland von Tasso und Ariosto, von Alfieri und Filanghieri, dieses Land hat sich mit Recht der einstige Lehrer Europa's genannt. Wer hat uns die Wunder der himmlischen Bewegung gezeigt? wer hat die neue Astronomie geschaffen? die Italiener. Sollen wir noch fortfahren die culturhistorische Bedeutung der Italiener auseinander zu setzen? Es genügt das, was wir über sie gesagt. Italiens Völker haben — weil sie ein Culturvolk sind — ein Recht selbstständig zu sein, sie sind berech-

tigt sich selbst zu regieren. So lange Österreich das nicht einsehen kann, wird der unglückliche Krieg in der Lombardei nicht enden. Die Deutschen überhaupt haben kein Recht — wir meinen nicht etwa das diplomatische Recht der Verträge, sondern ein sittliches — dem Italiener den Weg der Freiheit vorzuzeichnen. Italien ist selbstständig genug. Die Italiener hassen nicht etwa die deutsche Freiheit — man lese nur ihre Ansichten über deutsche Literatur — sondern die Deutschen, die ihnen theils die Freiheit verbieten, theils nach ihrer Weise aufdringen wollen. Italiens Kampf gegen Österreich ist ein Act der Nothwendigkeit, ist der Kampf eines freien Volkes gegen seinen Unterdrücker. Hat Metternich Italien nicht lange genug geknechtet? Die Deutschen und Franzosen — von letztern sprechen wir hier nicht — sind seit dem Jahre 1517 mit klarem Bewußtsein auf dem Boden der europäischen Civilisation getreten — und mit kräftiger Hand haben sie den scholastischen Mist des Mittelalters weggeräumt. Die Samenkörner der neuern Cultur, welche Italien auf dem frisch umgeackerten Boden ausstreute, reiften unter der glühenden Sonne Deutschlands zu schönen Früchten. Die Deutschen haben langsam, aber um desto gründlicher die Wissenschaften Europa's ausgebildet. Viele Zweige des menschlichen Wissens sind nur von den Deutschen ausgebildet worden. Die deutsche Philosophie, die deutsche Poesie stehen einzig da in der Culturentwickelung Europa's. Keine Nation hat Männer wie Hegel und Göthe aufzuweisen. Aber noch mehr, die Deutschen sind sich klar über den Gang der geschichtlichen Entwickelung. Sie sind es, welche die Gesetze der menschlichen Schöpferkraft gefunden, Gesetze, die von den Franzosen mit Bewunderung aufgenommen worden sind. Die Deutschen sind über die schwierigsten Epochen der Geschichte aufgeklärt, sie wissen, welche Bedeutung die Religion hatte.

Es versteht sich also von selbst, daß Deutschland das Recht hat und auch die Macht sich für autonom zu erklären. Es hat ferner den vollsten Anspruch darauf, es nicht zuzugeben, daß die

Völker, welche früher durch politische Bande mit ihm verbunden waren, in dem Augenblick, wo es die Freiheit ins Leben ruft, auf eigene Faust ein Reich zu bilden, oder gar vollends seinen Bestrebungen entgegen zu treten. Deutschland kann derartige Tendenzen nicht anerkennen *).

Fragen wir nun nach der culturhistorischen Bedeutung der Slaven — worunter wir auch Czechen und Böhmen verstehen — so sind wir wirklich in dem Falle sagen zu müssen, daß sie für die Cultur Europa's blutwenig gethan haben. Als diese besondere Nation hat sie in den Gang Europa's nicht eingegriffen. Huß Leistungen und Hieronymus von Hirnheims Skepsis ist kein slavisches Werk. Die slavischen Stämme haben nur aus andern Culturströmungen ihre Bildung gezogen, aber ihre große politische Mission werden wir vollständig anerkennen.

Jetzt handelt es sich darum, im Gegensatze zu den italienischen und deutschen Völkern, welche wir als zwei eminente Culturvölker anerkennen mußten, den culturhistorischen Werth der slavischen Völker zu characterisiren. Die Slaven haben eine Poesie zu Tage gefördert, die allerdings zeigt, daß ihr inneres Leben nicht ganz ohne Empfänglichkeit für die Natur war. Sie haben eine Volkspoesie geschaffen, die über ihr sociales Leben Aufschlüsse gibt. Kurz, sie haben ihrem Gefühlsleben einen kernigen Ausdruck zu geben vermocht, sie haben es in eine Sprache gekleidet, die für ihren Formationsgeist spricht. Eine weltgeschichtliche That kann ihre Poesie nicht genannt werden, darum nicht, weil ihr Inhalt eine reine Gefühlswelt in sich birgt, und nur die Äußerung ihres Volksstammes ist.

Man zeige uns den Kampf, den die Slaven in ihrer Poesie geführt haben, man zeige uns das, was sie bekämpft. Auch haben sie die Formen der Poesie nicht ausgebildet, die wesentlich geeignet sind, welthistorische Kämpfe und Collisionen

---

*) Diese Ansicht ist nicht consequent demokratisch. Überhaupt haben wir später über die Slaven eine andere Ansicht gewonnen.

zusammen zu fassen. Es ist dies die Tragödie und die Komödie. Sowohl die Griechen als die Römer haben in der Kunst die historischen Verwickelungen zur plastischen Anschauung gebracht. Die Italiener und die Deutschen haben in der Tragödie Großes geleistet. Schiller's Trauerspiele stellen die geschichtlichen Kämpfe dar.

Also selbst in der Kunst haben die Slaven nur sich selbst, ihr Gefühl, ihr Leben, plastisch zur Anschauung gebracht — aber für die Kämpfe der Geschichte hatten sie kein Auge.

Ihre Poesie ist eine reine Naturpoesie und eine Volkspoesie.

Was sie auf dem Gebiet der Wissenschaften geleistet, das ist streng genommen kein Gegenstand, dem eine culturhistorische Bedeutung zugeschrieben werden könnte. In den Staatswissenschaften haben namentlich die Böhmen — im 16. Jahrhundert — Manches geleistet, aber diese Leistungen sind von keinem neuern Principe getragen. In der Philosophie haben sie gar nichts geleistet.

In den Naturwissenschaften haben sie eben nichts geleistet. Sie wurden von den Italienern, Deutschen, Franzosen und Engländern ausgebildet. Ihre Geschichtsschreibung bezeichnet auch nicht den modernen Standpunct.

Die Slaven sind nicht auf den Kampfplatz der Geschichte getreten, wie die Deutschen. Sobald man daher an ihre Leistungen den Maßstab der culturhistorischen Bedeutung legt, verschwinden sie gegenüber den Culturvölkern. Den Slaven fehlt der productive Geist. Von der polnischen Literatur, die wir sehr genau kennen, gilt dasselbe. Was die Polen z. B. in der Philosophie geleistet, das reducirt sich auf eine ungründliche Widerlegung der deutschen Philosophie. In diesem Sinne hat Libelt geschrieben. Der Grund dieser Erscheinung ist nur dieser, daß die Slaven theils von Österreich theils von Rußland geknechtet wurden. Sie konnten dadurch mit den Deutschen in keinen rechten Zusammenhang treten. Aber ihre Aufgabe

ist eine sehr große, eine politische und geistige. Sie sollen durch den freien Anschluß an Deutschland mit ihm die politische Freiheit schaffen helfen und die geistigen Errungenschaften Deutschlands sollen sie total in sich aufnehmen. Wenn die Slaven wollen, können sie Rußland den Hals brechen, wenn sie wollen, können sie zur politischen Erhebung Deutschlands beitragen.

Übrigens ist der Kampf der Nationalitäten nicht der rechte Kampf um die Freiheit. Die Nationalität allein ist keine Garantie für die Freiheit. Wollen denn die Slaven mehr als frei sein? Dann sehen wir nicht ein, wozu sie den Deutschen ihre Abneigung zeigen. Wollen sie aber weniger sein, dann natürlich haben sie Grund genug, dem deutschen Volke den Krieg zu erklären, d. h. nur dann können sie ihre Nationalität retten wollen ohne frei zu sein. Wir können diese Betrachtung nicht besser schließen als mit den Worten Mazzini's, um dadurch zu beweisen, daß die Freiheit über der Nationalität steht, obzwar wir Mazzini's logischen Terrorismus nicht anerkennen.

»Die Nationalität kann dem logischen und wissenschaftlichen Princip gegenüber, welches beweist, daß das Recht nicht in der Geschichte, sondern in Gedanken ruht, nicht für ein absolutes politisches Princip gelten. Eine Nation, eine Race, insofern sie historische oder natürliche Besonderheit hat, ist also unzureichend, das Princip der Einheit und der politischen Macht auszumachen. Das Recht der Nationalitäten muß so viel als möglich geachtet werden; denn wenn es wirklich eine geographische Offenbarung der Vernunft und absoluten Wahrheit in der Geschichte vertritt, so wird es dadurch zu einer wirklichen Macht; aber wenn eine besondere Nationalität politische Rechte geltend machen will, welche nur historische Erinnerungen und Überlieferungen, die längst von dem lebendigen Schauplatz der Gegenwart verschwunden sind, zum Grunde haben; wenn diese historische Grundlage, auf welche ein besonderes Volk seine

Rechte, seine politische Einheit stützen will, im Widerspruch mit der Idee, den Bedürfnissen, den Interessen der andern Völker stehen, welche wirklich die logische und wissenschaftliche Bewegung, die absolute Bewegung aller Interessen, aller Ideen, aller Principien der modernen Civilisation vertreten, dann werden wir keinen Augenblick anstehen zu erklären, daß das rein historische Recht einer besondern Nation, insofern es mit den allgemeinen Rechten des Gedankens und der Wissenschaft, mit den Rechten und Principien der Freiheit, der Gleichheit, der Brüderlichkeit, als den allgemeinen Richtungen der freien und progressiven Gesellschaften des Jahrhunderts im Widerspruch steht, mit Fug und Recht heut zu Tage keinen legitimen Werth haben kann.«

Das politische System des Panslavismus.

In dem Augenblick, wo in Wien eine neue Revolution und in Prag eine provisorische Regierung ins Leben trat, versammelt sich das große slavische Vorparlament in Prag. Die Section der Mähren und Böhmen beträgt über 200 Mitglieder, Präsident ist Schaffarzyk; die Section der Illyrier, Serben und Slowaken 50 Mitglieder, Präsident ist Stanko-Wraz; die polnische, ruthenische und österreichisch-schlesische 48 Mitglieder (16 Ruthenen, 3 Schlesier, 6 Großpolen und 24 Galizier), Präsident ist Libelt. Zum Vorsitzenden des Parlaments ist Palacki ernannt. Eine große Verbrüderung und allgemeine Begeisterung war der erste Ausdruck der Vereinigung; die Thränen flossen, wie bei Brüdern, die nach einer langen Trennung sich wiedersehen, und der Sclaverei entronnen sich zuerst in die Arme sinken. Die Reden bei der ersten Eröffnung gaben diesem Gefühl nur Worte. Die Slaven in ganz Europa sind erwacht, der heilige Odem der Revolution belebt nun diese Völker zu einer gewaltigen Regung. Diese Slaven sind also mit einer provisorischen Regierung versehen und haben ein Parlament, welches von dem großen Gefühl der europäischen Befreiung durchdrungen ist.

Es ist von hohem Interesse, alle Mitglieder der deutschen Nationalversammlung auf diese Erhebung der Slaven aufmerksam zu machen, und das Gefühl der Sympathie für unsere lang unterjochten Brüder in dem Augenblick, wo sie sich befreien, auszusprechen.

Vorlagen für die Versammlung aller österreichischen Slaven in Prag.

Fast alle europäischen Staaten unterliegen seit wenigen Wochen einer gänzlichen Umgestaltung. Überall handelt es sich um Entfernung lang bestandener Willkürherrschaft, um eine größere Betheiligung des Volkes an der Regierung und um die staatliche Geltendmachung der unterdrückten Nationalitäten. Wir Slaven in Österreich haben diese Bahn nicht erst in Folge auswärtiger Ereignisse betreten; das Streben nach constitutioneller Freiheit und nationeller Entwickelung ist bei uns wie bei so manchen andern Völkern ein historisch-selbstständiges, wenn wir auch nicht läugnen können, daß die Ereignisse, die sich in neuester Zeit in Italien, Frankreich und Deutschland zugetragen, auf uns mächtig rückgewirkt und die Entscheidung unserer eigenen Angelegenheiten um Vieles beschleunigt haben. Auch bei uns hat sich ein Sturz des alten Regierungsgebäudes ergeben, und es handelt sich nicht etwa blos um eine stückweise Ausbesserung, sondern um einen neuen Aufbau, wozu jedoch das alte Material mit Vortheil benützt werden kann. In so wildbewegten Zeiten, wo es außen wie innen stürmt, und die Anarchie mit jeder Stunde näher rückt, reichen die Kräfte keiner der auf einen Trümmerhaufen gestellten Regierungen zu, das große und schwierige Werk der neuen Ordnung allein zu vollbringen. Die Pflicht der Selbsterhaltung gebietet es den Völkern, das Ihrige mit hinzu zu thun zur Wiederherstellung der Ordnung und zur Wahrung der kaum errungenen Freiheit. Bei weitem dringender aber als in allen europäischen Staaten werden die Völker Österreichs an die Erfüllung dieser Bürgerpflicht durch

den schon begonnenen Zerfall der Monarchie gemahnt. Retten wir, was noch zu retten ist, auf daß wir nicht in kleine und schwache Theile aufgelöst, der Raub fremder Eindringlinge werden, gleichviel ob sie von Osten, ob von Westen kommen. Als der sicherste Rettungsanker für uns selbst, als das festeste Bindungsmittel für die neu zu gestaltende Monarchie erscheint uns die Stammverwandtschaft der slavischen Völker Österreichs. Durch Abstammung, Sprache, Character, Sitten und Gebräuche, ja selbst durch eine gemeinsame oder doch engverzweigte Geschichte stehen wir uns unter allen Völkern Österreichs am nächsten und fühlen für einander eine brüderliche Theilnahme, welche durch uns gemeinschaftliche Volksinteressen eine wahrhaft staatliche Bedeutung erhält. Ermuthigt durch dies innige Gefühl brüderlicher Theilnahme für einander und gestützt auf die Überzeugung, daß wir die uns gemeinschaftlichen Interessen auch am erfolgreichsten durch eine gemeinschaftliche Vertretung derselben zu fördern vermögen, haben wir es unternommen, Euch Alle, Brüder, zur Abhaltung eines slavischen Völkercongresses nach Prag einzuladen. Brüder! Ihr habt diesem redlich gemeinten Rufe entsprochen, und sonach ist es erwiesen, daß wir Alle das Bedürfniß, gemeinschaftlich zu handeln, fühlen und daher auch bereit sind, uns über das, was wir jetzt gemeinschaftlich unternehmen sollen, zu verständigen. Wir glauben, daß es uns als Jenen, die Euch vertrauensvoll geladen, zugleich geboten sei, die Berathungen einzuleiten, und jene Gegenstände näher zu bezeichnen, welche als die dringendsten ohne Verzug zur Besprechung gelangen sollen. Überdies ist dies ein Recht des Vorschlagens, das jedem von uns zusteht, und wir sind überzeugt, daß Keiner von Euch in diesem unsern Schritt irgend eine Schmälerung des uns allen gemeinsamen Rechtes erblicken wird.

1. Von der Bedeutung der Slaven in der österreichischen Monarchie und ihrer Stellung zu einander. In so ganz außerordentlicher Zeit, wo ein Theil der Monarchie, das lombardisch-venetianische Königreich, ab-

gefallen, wo Se. Majestät der Kaiser aus seiner Haupt- und Residenzstadt zu fliehen sich bewogen gefunden, und zwischen den Südslaven und Magyaren ein furchtbarer Volkskrieg dem Ausbruche nahe ist, der höchst wahrscheinlich ganz Ungarn ergreifen wird, in solcher Zeit dürfen wir Slaven Österreichs nimmermehr blos vereinzelte Zuschauer von Begebenheiten bleiben, welche nicht allein die Integrität, sondern überhaupt die Existenz der Monarchie in Frage stellen und am Ende uns selbst in den Abgrund der Vernichtung hinabreißen müssen, wenn wir dagegen nicht außerordentliche zeitgemäße Vorkehrungen treffen. Haben die Minister zu Wien der Person des Monarchen so geringes Vertrauen eingeflößt, daß Se. Majestät der Kaiser sich mit ihnen über seine schleunige Abreise von Wien nicht einmal berathen, wie sollten wir slavische Völker in sie ein größeres Vertrauen setzen? Wissen wir doch, daß sie eine exclusive deutsche Gesinnung hegen, und dem Einguße der zu Wien herrschenden, nicht blos revolutionären, sondern zugleich auch entschieden slavenfeindlichen Bewegungspartei unterliegen. Es ist überhaupt zu bezweifeln, ob jetzt dieses oder ein anderes Ministerium die Monarchie zu retten vermöge. Die Rettung liegt allein in einem innigen Anschlusse der Völker aneinander. Wenn es die Völker nicht selbst erkennen, daß ihre staatliche Existenz wie ihre constitutionelle Freiheit nur dann gewahrt sein können, wenn sie sich alle zu einem österreichischen Bundesstaate vereinen, so gibt es keine menschliche Macht, die sie jetzt hiezu zu zwingen vermöchte. An dieses gemeinschaftliche Interesse der Völker Österreichs appelliren wir daher, wenn wir insbesondere den slavischen Völkern der Monarchie vorschlagen: in einen Volksbund zu treten, unter sich ein gemeinschaftliches Schutz- und Trutzbündniß abzuschließen und die österreichische Monarchie als Bundesstaat wieder stark zu machen. Wir garantiren einander wechselseitig die uns von Sr. Majestät verliehene constitutionelle Freiheit, die Heilighaltung unserer Nationalitäten, und verpflichten uns in

Folge dessen zu gegenseitiger Hülfeleistung, wenn eines der Bundesglieder in seiner constitutionellen Freiheit oder nationellen Unabhängigkeit bedroht ist, gleichviel ob diese Gefahr von außen oder von innen komme. Durch dieses Schutz- und Trutzbündniß, welches die größere Hälfte der österreichischen Monarchie umfaßt, erhält zugleich die Souveränität und Integrität der Monarchie eine neue Garantie, und der freie Bund der slavischen Völker Österreichs sichert der Kaiserkrone selbst dann noch einen hohen Glanz, wenn auch ein Theil der Monarchie verloren gehen müßte. Nicht minder liegt nur in der Verständigung über jene Bedingungen, unter denen fortan die Völker Österreichs einem und demselben Bundesstaate angehören wollen, das einzige Auskunftsmittel zur Ausgleichung der nationalen Gegensätze der Monarchie zur Vorbeugung von Bürgerkriegen und anarchischen Zuständen. Ja sollte dessenungeachtet der innere Friede nicht zu erhalten sein, so steht wenigstens zu erwarten, daß die Kräfte jener Völker, welche dem Bunde beigetreten, hinreichen werden, um bei sich selbst Ordnung zu erhalten und fremden Anfall abzuwehren. Sonach stellen wir die erste Frage: Seid Ihr Brüder für den Abschluß eines slavischen Schutz- und Trutzbündnisses, und unter welchen Modalitäten?

II. Über die Stellung der slavischen Völker zu den übrigen Völkern der österreichischen Monarchie. Unser Bund, der Bund der freien slavischen Völker Österreichs, ist ein Bund gleichberechtigter Nationalitäten. Es widerstrebt daher seinem innersten Wesen, sich eine andere Nationalität unterthänig zu machen. Wir s lbst haben allzulange ein fremdes Joch getragen, als daß wir all das Elend, welches daraus entspringt, einem andern Volke wünschen sollen. Unterjochungskriege widerstreiten überhaupt dem slavischen Volkscharacter, und wenn sich auch die Slaven hiezu haben verwenden lassen, so geschah es nur, weil sie selbst nicht frei gewesen. Jetzt, da wir frei, sollte kein Volk der österreichischen Monarchie Mißtrauen in die Lauterkeit unserer Absichten hegen. Gerne,

herzlich gerne bieten wir allen übrigen Völkern der Monarchie die Hand, den Deutschen wie den Magyaren und Wallachen, wenn sie ihre Kräfte mit den unseren zur Sicherung des österreichischen Bundestages vereinen wollen. Verständigen wir uns, Völker Österreichs aller Zungen, auf einem Völkertage zu Wien, durch eine gleiche Anzahl von Vertretern über unsere gemeinschaftlichen Völkerinteressen; garantiren auch wir uns gegenseitige gleiche Berechtigung und Unabhängigkeit der Nationalitäten, vollkommene innere Freiheit, und vereinen wir uns so in einen Bundesstaat unter der österreichischen Kaiserkrone. Gewiß werden wir auch über die Mittel eins werden, durch welche die vollkommene Souveränität der Monarchie nach außen zu erhalten sei. Bei solchen Gesinnungen werden es alle Völker Österreichs nur folgerichtig finden, wenn wir uns laut gegen die Unterdrückung der slavischen Nationalitäten in Ungarn aussprechen. Allen den Slowaken und Ruthenen wie den Serben und Croaten muß es gestattet sein, sich der ihnen gewordenen größeren bürgerlichen Freiheit auch zu nationaler Entwickelung zu bedienen. Die Slaven Ungarns müssen aufhören ein von den Magyaren beherrschtes Volk zu sein. Auch Ungarn darf fortan nur gleichberechtigte Nationalitäten kennen. So gut als der Slave auf einem Völkertage zu Wien verpflichtet ist, die deutschen Bundesglieder in deutscher Sprache anzuhören, ebenso gut werden die Deutschen den Slaven in seiner Muttersprache anhören müssen, nicht mehr und nicht weniger werden sich auch die Slaven und Magyaren auf dem ungarischen Landtage gefallen lassen müssen. Das Verständniß und Erlernen mehrerer Sprachen gehört in allen österreichischen Ländern zu den unabweislichen Bedingungen für alle Jene, welche sich dem öffentlichen Leben zuwenden. Mögen die Magyaren diese für die gleiche Berechtigung der Nationalitäten ausgesprochenen Wünsche beachten und gerechter gegen ihre Mitbürger slavischer Zunge werden. Mögen sie sich bei Zeiten auf diese Weise die Beilegung der bei ihnen zwischen den verschiedenen Nationalitäten

schon ausgebrochenen Zwietracht angelegen sein lassen, denn sonst steht ein furchtbarer Bürgerkrieg bevor. Sollte es dennoch zu diesem blutigen Kampfe kommen, so erklären wir es hier feierlich, daß wir für unsere Stammgenossen, nicht allein weil sie unser Brudervolk, sondern auch weil sie das gute Recht auf ihrer Seite haben, Partei nehmen müßten. Sonach stellen wir die zweite Frage: Unter welchen Bedingungen wollen wir die Neugestaltung des österreichischen Bundesstaates?

III. Über die gegenwärtige Stellung der österreichischen Slaven zu allen übrigen Slaven. In politischer Beziehung können wir nur eine tiefgefühlte Theilnahme für unsere Stammgenossen aussprechen. Wenn unser Wort außerhalb Österreich Beachtung finden sollte, so würden wir es für die Ausgleichung der russisch-polnischen Differenzen und für die Freiwerdung der Slaven in der Türkei erheben. Zwischen Russen und Polen handelt es sich hauptsächlich um eine Gleichstellung beider Nationalitäten. Ist diese nur eingetreten, so folgt ein innigeres Verständniß zwischen diesen zwei mächtigen Völkern von selbst nach. Möchte das helle Licht der Freiheit, welches uns österreichischen Slaven auf der Bahn der Einigung voranleuchtet, auch die Russen und Polen in den Hafen des Friedens geleiten. Möchte insbesondere das russische Volk bald das Licht der Freiheit in seiner Heimat erblicken. Den Slaven in der Türkei muß die Stunde der Befreiung bald schlagen, denn das hochherzige Serbien läßt die Fahne der Freiheit nicht sinken. Von solchen Kriegen, wie die Serben geführt, geht der Weg nur zum Siege. Haben sie ihre Unabhängigkeit erkämpft, dann umschlingt auch sie das brüderliche Band eines slavischen Bundesstaates. Wir erwarten es von dem aufgeklärten Volke der Sachsen, daß es das kleine, ihnen unschädliche Häuflein der Lausitzer Serben nicht darum werde vernichten wollen, weil es seiner slavischen Abstammung noch immer eingedenk. Mit eben derselben Zuversicht erwarten wir von Preußen, daß es von der

systematischen Entnationalisirung der noch slavischen Theile von Schlesien, der Lausitz, Ost- und Westpreußens abstehen werde. Und nun, welche sind unsere Wünsche für die Hebung der slavischen Kunst und Wissenschaft? Auf diesem Felde konnten wir uns bisher freier bewegen, und vielfach ist die Idee literarischer Wechselseitigkeit von Gelehrten aller slavischen Volksstämme erörtert worden. Wenn wir unsere Wünsche in dieser Beziehung nur kurz andeuten, so geschieht es nicht etwa, weil wir das geistige Zusammenleben der Slaven für gering achten, sondern weil die Andeutung wegen allgemeiner Erkenntniß des Gegenstandes genügt. Möge auf jeder höheren Lehranstalt in allen slavischen Ländern das Studium aller slavischen Dialecte zu den ordentlichen Unterrichtsgegenständen gehören. Möchten sich die slavischen Gelehrten, wie die italienischen, deutschen alljährlich in Congressen zu Berathung und Austausch vereinen. Möchten die in slavischen Ländern bestehenden Institute für Künste und Wissenschaften sich zunächst die Pflege des slavischen Talents zur Aufgabe machen und auf dieser Bahn eine freie Concurrenz aller Slaven gestatten, gleichviel welcher Religion, welchem Zweige die Concurrenten angehören. Auf diesem Felde wenigstens sollten wir uns nicht selbst beschränken. Sonach stellen wir die dritte Frage: Welches sind unsere Wünsche für die nicht zur österreichischen Monarchie gehörigen Slaven, und wodurch kann die slavische Kunst und Wissenschaft am besten gefördert werden?

IV. Zur Bezeichnung der Stellung der österreichischen Slaven zu den übrigen Völkern Europa's nicht slavischer Zunge. Zunächst ist es wohl nur die Stellung der österreichischen Slaven zu Deutschland, welche jetzt an der Tagesordnung ist. Deutschland spricht einen bedeutenden Theil der österreichischen Monarchie als zum deutschen Bunde gehörig an. Der österreichische Bundesstaat kann wohl als vollkommen souveräner Staat mit Deutschland, es sei dieses nun ein deutscher Volks- oder Fürstenbund, in diplomatischen Beziehungen stehen, aber wir Slaven können uns nie

dazu hergeben, die Souveränität der österreichischen Monarchie dadurch zu vernichten, daß wir entweder uns selbst oder einen andern Theil der Monarchie einem fremden Stande einverleiben. Nie und nimmermehr wollen wir die Souveränität Deutschlands über uns anerkennen. Kaiser und König Ferdinand ist und bleibt unser alleiniger Souverän wie bisher. Über ihn erkennen wir keine zweite Autorität, er allein ist unser Oberhaupt und zwischen ihm und uns gibt es kein anderes Volksorgan als die uns zuständigen Parlamente. Diese tragen die Wünsche oder Klagen des Volkes dem Kaiser und König unmittelbar vor, und er allein sanctionirt die auf unseren Landtagen votirten Gesetzesvorschläge. Nie werden wir den Frankfurter Beschlüssen eine für uns bindende Kraft zuerkennen. Darum protestiren wir feierlichst gegen alle und jede Schritte, welche in Österreich zur Beschickung des Frankfurter Bundestages, ob mit, ob ohne ministerielle Zustimmung, vorgenommen worden sind. Wir bauen in dieser Beziehung auf die Einsicht aller Völker Österreichs, denn verstehen sie ihre Interessen nur recht, so müssen sie sich mit uns gegen eine, wenn auch nur theilweise Unterstellung der Monarchie unter Deutschland erklären. Insbesondere aber bauen wir in dieser Beziehung auf die Einsicht der slavischen Völker Österreichs, die gewiß jetzt nicht sich zu Gunsten des deutschen Volkes jener Bürgschaft ihrer Nationalität werden begegnen wollen, die ihnen Se. Majestät vor Kurzem verliehen. Darum hoffen wir mit Zuversicht auf einen gemeinschaftlichen Protest aller Slaven Österreichs gegen die Rechtsgültigkeit des Frankfurter Bundestages und seiner Beschlüsse für irgend einen Theil des slavischen Österreichs. Daher stellen wir als vierte Frage: Haben die Beschlüsse des Frankfurter Bundestages für irgend einen Theil des slavischen Österreichs Rechtsgültigkeit, und wenn nicht, in welcher Form ist dagegen von unserer Seite Protest einzulegen?

V. Wir haben ein kühnes Werk in Vorschlag gebracht, die Reorganisirung Österreichs in einen Bundesstaat. Es ist dies

nur ein Vorschlag, und eben daher tragen wir darauf an, diese unsere Wünsche, insoweit sie durch die Zustimmung aller drei Sectionen zu allgemeinen Beschlüssen werden erhoben sein, durch eine eigene Deputation zur Kenntniß Sr. Majestät zu bringen. Um die allerhöchste Sanction jedoch können nur die gesetzlich gewählten Volksvertreter auf den respectiven Landtagen bitten, indem diese letzteren die von uns gefaßten Beschlüsse als Gesetzesvorträge votiren. Endlich die fünfte Frage: Sind die als allgemein proclamirten Beschlüsse der Versammlung durch eine eigene Deputation zur Kenntniß Sr. Majestät zu bringen?

Deutschland und Italien.

Von Antonmaria Pasini über Deutschland.

Folgendes, das allen Wohlerzogenen und Gebildeten bekannt sein sollte, gleichwohl aber nicht überall zu sein scheint, müßte man so viel als möglich dem niederen Volke beizubringen suchen. Es thut wehe, daß dem schönen und heiligen Rufe: Es lebe Italien! ein anderer Ruf: Tod den Deutschen! sich beigesellt. Ein für allemal lerne das Volk Deutsche von Österreichern unterscheiden. Es wisse, daß in Deutschland eine große Nation wohnt, daß der erste Anreger der Unabhängigkeit, der Verbesserer geselliger Aufklärung, der Erfinder des Druckes, in einer deutschen Stadt seine Wiege hatte, es wisse, daß in Westphalen der berühmteste der Tractate geschlossen wurde, der Tractat, welcher die religiöse Freiheit, die unbeschränkte Ausübung des Cultus begründet, welcher Gott allein die Herrschaft der Gewissen anheimstellt; es wisse, daß gegenwärtig auch Deutschland sich mächtig regt, seine Regierungen zur Rechenschaft zieht, Reformen und Freiheit verlangt.

Was übrigens die Österreicher betrifft, warfen nicht auch sie das Joch des verhaßten Volksbedrückers ab? Erhob sich nicht auch Wien wie ein einziger Mann, den Würger Galiziens zu verfluchen? Ja, der Wiener Aufstand war der erste Stoß zu unserer Erhebung. Nicht, daß ich glaube, wir hätten nicht auch

ohnedies unsere Ketten zerbrochen; aber schwerlich doch so bald. Gegenwärtig erheben sich alle gebildeten Völker, erkennen, daß die Zeit gekommen ist aus der Vormundschaft hervorzugehen, und daß sie zu hoher Bestimmung berufen sind; nicht mehr will das eine des anderen Beherrscher sein, noch die Länder überfallen, wo es nicht das Licht erblickt; alle wissen, daß der verflucht ist, der des Anderen Eigenthum sich anmaßt.

Stoße man denn fernerhin nicht Verwünschungen aus gegen die Völker, sondern gegen diejenigen, welche schön thun mit dem Despotismus und der Tyrannei, gleichviel weß Standes, Vaterlandes oder welcher Sprache.

Tomaseo über Deutschland.

Dem wahren Deutschland schulden wir Liebe und Dankbarkeit für alles Ehrenwerthe, was so viele Deutsche für uns fühlen und schreiben; sie zu achten räth uns selbst die Klugheit, da wir wohl einsehen, daß Deutschland gegen die österreichische Regierung unser mächtigster Bundesgenosse ist. Ich sage: die österreichische Regierung; denn von dem Lande Österreich haben auch wir bereits im verwichenen Monat Nutzen gezogen, und werden immer größeren daraus ziehen. Die Zeit der Nationen beginnt. Der alte Rechtsstand war ein wirres und heftiges Sichüberheben und Vermischen von Blut mit Blut. Daher Uneinigkeit als erblicher Zustand; daher die herrschenden und die beherrschenden Racen, und die natürliche Folge der Krieg. Die mosaische Religion hat zuerst die Nation geschaffen; die christliche hat dies Gefühl erweitert und geläutert. Aber die Festigung der Nationen zu geordneten Regierungsformen ist ein langsames Werk, erschwert durch alte Überlieferungen und die immer neuen Leidenschaften der Menschen. Nicht selten beschleunigt es die Ungerechtigkeit. Napoleon hat die deutsche Nationalität aufgerüttelt, Österreich die italische.«

Die lügnerischen Versprechungen der österreichischen Regierungen in Bezug auf Italien.

Aufruf vom 11. April 1809.

Italiener! Horchet auf die Stimme der Wahrheit und der Vernunft! — Die eine wie die andere sagen euch, daß ihr Sclaven Frankreichs seid, daß ihr für dieses euer Geld und euer Blut vergeudet.... Das Königreich Italien ist nur ein Traum, ein leerer Schall. Die Conscription, die Steuern, die Bedrückungen aller Art, die Nichtigkeit eures politischen Daseins, das sind Thatsachen. Die Vernunft fügt euch hinzu, daß in einem solchen Zustand der Erniedrigung ihr weder geachtet, noch ruhig, noch Italiener sein könnt. Wollt ihr es endlich einmal werden? Vereinigt eure Kräfte, eure Arme, eure Herzen den großmüthigen Waffen des Kaisers Franz. In diesem Augenblicke läßt er ein mächtiges Heer nach Italien aufbrechen. Er entsendet es nicht zur Befriedigung eines eitlen Eroberungsgelüstes, sondern zur Selbstvertheidigung, zur Sicherung der Unabhängigkeit aller Nationen Europa's, bedroht durch eine Reihenfolge von Handlungen, die das Endziel einer unvermeidlichen Sclaverei außer Zweifel stellen. — Begünstigt Gott die tugendhaften Anstrengungen des Kaisers Franz und seiner mächtigen Verbündeten, so wird Italien von neuem glücklich und geachtet in Europa sein. Das Oberhaupt der Religion wird seine Freiheit und seine Staaten wieder erlangen; und eine Constitution begründet auf die Natur und die wahre Politik, wird den italienischen Boden gesegnet und jeder fremden Gewalt unzugänglich machen.

Es ist Franz, Er selbst, der euch ein so schönes, ein so glänzendes Dasein verheißt. Wohl weiß Europa, daß das Wort dieses Fürsten heilig, lauter, unverbrüchlich ist; der Himmel hat durch Seinen Mund gesprochen. Erwachet denn, ihr Italiener! Erhebt euch! Welches auch das Banner sei, unter dem ihr gestanden oder noch stehet, fürchtet nichts, wofern ihr nur

Italiener seid. Wir kommen nicht in diese Lande, zu verfolgen, zu bestrafen, sondern euch beizustehen, euch zu befreien; möchtet ihr in der Schmach verharren, in der ihr euch befindet? Euch von den Spaniern übertreffen lassen, jener Nation von Helden, deren Thaten ihren Worten entsprechen? Liebet ihr weniger als jene eure Kinder, euren heiligen Glauben, die Ehre und den Namen eurer Nation? Verabscheuet ihr weniger als sie die verächtliche Sclaverei, die mit schmeichlerischen Worten und mit diesen Worten so wenig in Einklang stehenden Maßregeln euch sich aufdrängen will? Italiener! die Wahrheit, die Vernunft verkünden euch, daß eine so günstige Gelegenheit, das Joch, unter welches Italien sich gebeugt hat, abzuschütteln, niemals wieder sich darbieten wird; sie verkünden euch, daß, wenn ihr ihnen nicht Gehör schenkt, ihr Gefahr laufet, welches Heer auch obsiegen mag, nichts anders zu sein als ein erobertes Volk, ein Volk ohne Namen und ohne Rechte; daß aber im Gegentheil, wenn ihr euch eng mit euren Befreiern verbündet, wenn ihr zugleich mit ihnen siegreich aus dem Kampf hervorgeht, Italien zu neuem Leben erstehen, seinen Platz unter den Nationen wieder einnehmen wird und, wie dereinst, die erste derselben werden kann.

Italiener! in euren Händen liegt ein besseres Loos; in denselben Händen, welche die Fackel des Wissens über alle Theile der Welt verbreitet, und welche dem in Barbarei versunkenen Europa die Wissenschaften, die Künste, die Sitten wiedergegeben.

Mailänder, Toskaner, Venetianer, Piemontesen und all ihr Völkerschaften Italiens, erinnert euch der Würde eures vormaligen Daseins! Jene Tage des Friedens und der Glückseligkeit können noch heller als jemals wieder leuchten, wenn euer Verhalten euch dieses günstigen Wechsels würdig macht.

Italiener, ihr braucht nur zu wollen, und ihr werdet Italiener sein, ruhmvoll wie eure Vorfahren, beglückt und zu-

frieden wie ihr jemals in der schönsten Periode eurer Geschichte es gewesen!

Gezeichnet: Johann, Erzherzog von Österreich.

Peter Graf von Goëß, Generalintendant.

Aufruf vom 25. Februar 1814.

In dem großen Kampfe, der alle Kräfte Europa's auf den Kriegsschauplatz entbietet, erscheint Italien in einer der wichtigsten Krisen für seine endliche Bestimmung.

Aber diese endliche Bestimmung kann gegenüber dem System, welches der Friede und das Gesammtinteresse der hohen Mächte unfehlbar aufstellen müssen, gegenwärtig nur von dem Entschluß abhangen, zu welchem die Italiener sich entscheiden, vornehmlich diejenigen Italiener, die an Kampf gewöhnt und deren Arme mit Führung der Waffen vertraut sind.

Ja Soldaten, Söhne dieses in den Annalen der Triumphe und des Ruhmes so denkwürdigen Landes, euch alle ruft das Vaterland auf, Angesichts der Welt die heiligste Sache eurer Rechte, die der nationalen Unabhängigkeit zu verfechten.

Endlich einmal, o Soldaten, höre eure Knechtschaft auf; es höre der Italiener auf sein Blut im Dienste des gefräßigen Ehrgeizes der Fremden zu verspritzen! — Und fürchtet nicht, daß neue Ordnung der Dinge euch zwar dem Joche entziehen, unter welchem ihr inmitten der Entbehrungen, der Erniedrigung geseufzt, nicht aber zugleich das Loos eures Daseins ändern werde; fürchtet nicht, daß unter verschiedenen Formen, unter verschiedenen Herrschern ihr zuletzt in einen neuen Zustand der Schwäche und der Abhängigkeit zurücksinken sollet, ungeachtet der Anstrengungen, denen ihr euch unterziehen werdet, um für immer daraus hervorzugehen.

Nein, Italiener, nicht das ist der Zweck der verbündeten Mächte. Unter den vielen gerechten Ursachen, die den gegenwärtigen Krieg veranlaßt und unterhalten, ist auch die eurer Unabhängigkeit, die Verknüpfung eures politischen und bürger-

lichen Daseins mit den Rechten der legitimen Herrscher Italiens, auf daß ihr in der Reihe der Völker fortan Einen Körper bildet, eine einzige Nation, würdig der Achtung eurer Nachbarn, und frei von jedem fremden Einfluß.

Zu diesem Zweck bin ich im Namen der verbündeten Mächte zu den Anordnungen geschritten, die ihr unten lesen werdet; daraus ersehe jeder Krieger, daß er, die feindlichen Reihen verlassend, zur Vertheidigung seiner theuersten Interessen und zugleich zur Verbesserung seiner künftigen Lage herbeieilt, möge er nun unter den geehrten Fahnen seiner Nation verbleiben oder sich zu seinen Mitbürgern in den Privatstand zurückbegeben wollen.

Soldaten! Auf euch vertraut Italien. Zeigt euch würdig eures Namens, des Andenkens eurer Väter. Bedenkt, daß ein Volk nur dann sich seiner Unabhängigkeit erfreuen kann, wenn seine Tapferen vereint und gewaffnet ihre rüstige Thätigkeit unter der Führung und den Befehlen nationaler Häupter entfalten. Ohne Einheit, ohne Heeresmacht gibt es kein Vaterland, keine bürgerliche Freiheit, keine Rechte; ohne sie hat eine Nation nur die Sclaverei des Despotismus von den Fremden zu erwarten. Ihr habt nur zu sehr die verderblichen Folgen dieser Wahrheit erfahren, o Italiener! — und die vielfältigen tiefen Wunden, welche euer Vaterland aufzeigt, und die nur der Friede wird vernarben können, mögen beitragen das Gefühl zu entflammen, das jeden unter euch durchdringen muß, das Gefühl, euch Alle unter Ein Banner zu vereinen, welches das Banner der Ehre, der Glückseligkeit, der Wiedergeburt Italiens sein wird.

Modena, 25. Februar 1814.

Graf Nugent.

Mazzini's Ultimatum.

Aus Mazzini's Ultimatum an die Fürsten Italiens; eine Anmerkung zu den Worten il crudele Tedesco —:

Wir gebrauchen dieses Wort in dem Sinne, welchen ihm unser Volk beizulegen pflegt; d. h. als gleichbedeutend mit

Österreicher, nicht mit Deutscher. Zugleich ersuchen wir die deutschen Blätter, ihre Landsleute zu benachrichtigen, daß, was man diesseits den Alpen gegen den deutschen Namen sagt, einzig und allein gegen das herzlose Wiener Cabinet gerichtet ist, keineswegs (wie dieses zu Gunsten seiner Zwecke gern möchte glauben machen) gegen die Gesammtheit der hochherzigen deutschen Nation, deren Sympathien für uns wir nicht verkennen, und für welche wir die höchste und begründetste Achtung hegen.

Noch etwas über die Nationalitätsfrage.

Der Czechenkampf in Böhmen.

Schon glauben wir mit sicherer Hand die constituirende Nationalversammlung Wiens auf die großen Fragen, welche sie zu behandeln haben wird, aufmerksam zu machen, wir glaubten, nachdem wir unsere Herkulesarbeit vollbracht, den Augiasstall des alten politischen Gebäudes zu säubern, daß wir endlich zu einer organisirenden Thätigkeit werden schreiten können; aber nein, ein politischer Zwischenfall, ein Intermezzo in Prag, zwingt uns in diesem Augenblicke, auf die Czechen und Deutschen in der Hauptstadt Böhmens zu blicken. Wenn wir einen geraden scharfen Blick thun wollen, so müssen wir unverhohlen unsere Ansicht über das enge Czechenthum und das engherzige Deutschthum aussprechen. Dies geschehe.

Kein Volk in Europa hat das Recht ein durch Sprache und sonstige Nationaleigenthümlichkeiten von ihm unterschiedenes zu beherrschen. Jedes Volk muß sich selbst regieren. Es steht ihm frei sich mit andern benachbarten Völkern in ein föderatives Verhältniß zu setzen. Das ist der Standpunct der modernen Wissenschaft, das ist das Endresultat unserer socialen Entwicklung, das ist die Eigenthümlichkeit unseres Jahrhunderts. Die Selbstregierung der Völker und das aus eigenem Volkswillen angeknüpfte Bündniß mit andern Völkern ist der Tod des alten diplomatischen Völkerhandels, der Tod der Notenscriblerei,

welche über die Freiheit eines Volkes entschied. Im vorigen Jahrhundert handelten die Fürsten Europa's mit ihren Völkern, sie tauschten Länder um Länder ein. Der preußische Staat ist so entstanden. Polen ist durch diese perfide Politik zerrissen worden. Diese blutigen Risse, welche die Eroberungswuth der Fürsten in die Herzen der Völker brachte, haben sie nun aufgestachelt, um über die Freiheit nachzudenken, reizten sie, die Pläne, Ideen und Gedanken zu entdecken, durch deren Kraft die Völkerfreiheit sicher gestellt werden kann. Sie ist gefunden. Schon der Königsberger Philosoph — Kant — hat in seinen Ideen zum »ewigen Frieden,« ebenso Herder, Fichte, geahnt, daß der Friede, die Harmonie der Völker von der Freiheit der Völker abhängt. Ein freies Volk unterdrückt ein anderes nicht. Die Franzosen wollen jetzt keinen Krieg, weil sie frei sind. Die Deutschen wollen auch keinen. Nur der russische Barbar rüstet sich zum Kampfe, nur Dänemark will die Schleswiger unterdrücken. Aber es ist umsonst. Die Völker lassen jetzt nicht mehr mit sich spielen. Möge z. B. Preußen immerhin sein heuchlerisches Treiben zur Unterjochung der Polen in Posen treiben, wenn Polen frei sein will, so wird es auch frei sein. Möge immerhin Österreich seinen Krieg in Italien fortsetzen, bis vielleicht die ganze Armee aufgerieben sein wird, Italien kann nimmermehr — wir haben dies schon früher bewiesen — von Deutschen unterjocht werden. Möge immerhin England seine ränkevolle Diplomatie jetzt in Italien fortsetzen, es wird kämpfen, so lange das Blut in seinen Adern rollen wird.

Von diesem Gesichtspuncte aus hätten die Czechen ein Recht sich als Volk zu constituiren, wenn sie nämlich die Deutschen, nicht die Deutschthümelnden, als Brüder, als freie Männer anerkennen wollten.

Die Czechen sind berechtigt — so gut wie die Franzosen — als freies Volk sich selbst zu organisiren; der Deutsche hat kein Recht sie zu beherrschen. Die deutsche Herrschaft über die Czechen, das ist ein nationaler Eigendünkel, dieser wieder ist

eine Chimäre. Die Nationalität ohne Freiheit, ohne Gewährung der Freiheit für andere Völker ist eine Bornirtheit, ist diplomatischer Absolutismus, ist Knechtschaft.

Der Deutsche darf weder den Slaven, noch der Slave den Deutschen beherrschen. Nur eine freie Vereinigung dieser Völker zu einer freien demokratischen Verfassung ist die einzige Lösung der slavischen Frage.

Die Thatsachen stehen aber fest, daß die Czechen die wahre Freiheit nicht wollen. Palacky, dieser echte Typus der Czechomanie, hat in seinem bekannten Briefe deutlich zu verstehen gegeben, daß er die Freiheit der Deutschen nicht anerkennt, obzwar sie sich ohne dessen Anerkennung zu behaupten wissen wird. Dieser czechische Standpunct ändert die Stellung der Frage. Denn die Deutschen wollen frei werden, sie erkennen die Frankfurter Verhandlungen an. Die Czechen hingegen wollen ein starkes, d. h. ein czechisches Österreich, sie wollen nicht frei sein.

Man darf sich aber durch die jüngsten Vorgänge in Prag nicht täuschen lassen, als ob die Deutschen, d. h. die deutsche Freiheit die Oberhand gewonnen hätte und die czechische Partei unterlegen wäre. Abgesehen davon, daß die Obermacht der einen Partei über die andere nur eine Knechtschaft erzeugen könnte, so lag es in der Natur der Prager Vorgänge, daß vorläufig die militärische Macht mit den Deutschen gemeinsame Sache machen mußte. Dieses politische Intermezzo stört vorläufig die Vorbereitungen zum Reichstag, beschleunigt aber die Krisis der slavischen Frage*).

Aber den Czechen rufen wir zu: seid besonnen in euren politischen Experimenten, bedenkt, daß die Deutschen euch nicht beherrschen wollten, sondern sich brüderlich mit euch vereinigen. Die Wissenschaft der Politik gebietet es der deutschen Na-

---

*) Dieser Aufsatz wurde geschrieben ehe wir die Ansprache vom provisorischen Centralcomité des slavischen Vorparlaments in Prag zu Gesichte bekamen.

tion jedes Volk zu achten. Die deutsche Freiheit ist keine nationale, beschränkte, sie ruht nicht auf der Chimäre der Nationalität, sondern ihr Princip ist die Freiheit eines Jeden.

Ihr habt in Prag eine schwere Niederlage erlitten. Das ist wahr. Aber wir täuschen uns über diese eure Niederlage nicht. Wir wissen, daß das Militär nicht im Interesse der Freiheit, nicht einmal in dem eines nationalen Kampfes gegen euch die Waffen erhob, nein, es galt nur die Macht einer Partei zu brechen, die, sollte sie zur Bethätigung gelangen, die Freiheit Österreichs bedrohen würde. Wir können es daher nicht anerkennen, daß die Studenten sich dem Militär anschlossen. Denn der Prager Kampf war kein Freiheitskampf: es war die Äußerung der Reaction, die aus höheren Kreisen ausging.

Die Fürsten Europa's sollen es aber wissen, daß die Zeit nicht mehr fern ist, in welcher jedes Volk sich selbst zu constituiren das Recht beweisen wird. Ja, beweisen mit blutiger Schrift werden sie es, daß die Fürsten nur des Volkes willen, aber nicht das Volk der Regierung willeu da ist. Die Slaven, wenn sie frei sein wollen, wenn sie Deutschlands Freiheit anerkennen, und nicht wie Palacky auf selbiges schimpfen, diese Czechen haben ein Recht als Nation aufzutreten. Wissenschaft und Gerechtigkeit gebieten es.

Die Wiener Journalisten.

Diese Herren waren empört darüber, daß wir den Despotismus des Herrn Windischgrätz angedeutet haben. Sie verschrien uns als »Freund« der Czechen.

Diese Kurzsichtigen! Windischgrätz hätte wohl in eigener Person zu ihnen kommen sollen, ihnen sagen, ja ich habe es nur auf die Unterdrückung der Freiheit abgesehen.

Der Lauf der Geschichte hat sie — diese scharfsinnigen Herren nämlich — darüber aufgeklärt.

Die Wiener Federhelden griffen uns an, weil wir die Freiheit jeder Nation vertheidigten. Wir gaben ihnen folgende Antworten.

Logische Consequenz einer politischen Zeitschrift *).

1.

Wir leben zwar in solchen aufgeklärten Zeiten, deren Abschnitte von der gewaltigen unüberwindlichen Macht der Wissenschaft getragen werden, ob aber der, durch die moderne Wissenschaft entstandene Kampf der neuen Zeit mit der alten, von der Masse der sogenannten Intelligenten verstanden, ob sie wissen, welche Wendung die Geschichte genommen, einerseits durch das Auftreten des Augustinermönchs, andererseits durch das, von Copernikus, der in seiner großen Bescheidenheit dem Pabste seine große astronomische Entdeckung für sein mathematisches Curiosum ausgab, ob sie diese Wendung verstehen, ist sehr zu bezweifeln. Wer aber jene Voraussetzungen nicht inne hat, welche die treibenden Kräfte waren, aus deren naturgemäßem Ineinanderwirken die Wissenschaft der Politik, der socialen Weltanschauung hervorging, wer das Fundament der neuern Politik und Wissenschaft nicht kennt, der kann unmöglich ein entscheidendes Urtheil über das Wesen der Politik haben, der kann eine politische Zeitschrift, deren Tendenz weder von einer fixen Idee ausgeht, noch von einem Principe getragen wird, die vielmehr den Anforderungen der Wissenschaft gemäß von der Mannigfaltigkeit der Principien zusammengehalten wird, eine solche Zeitschrift kann von dem nicht kritisirt werden, welcher in einigen politischen Stichworten die Summe aller Weisheit, aller Erfahrungen sich eigen gemacht zu haben glaubt. Und wie, wenn die allgem. österr. Zeitung ihrem Hauptinhalte nach gerade dasjenige Blatt Österreichs ist, welches auf dem Standpuncte der moder-

*) Mit dieser Zeitschrift ist die „allgemeine österreichische“ gemeint.

nen Wissenschaft steht? wie wenn die Vorwürfe und Einwände, welche gegen sie erhoben worden sind, nur Vorwürfe und Einwände gegen die Wissenschaft selbst sind?

Man hat der allgem. österr. Zeitung in der öffentlichen Meinung dadurch zu schaden gesucht, indem ihr hie und da in dictatorischen Machtsprüchen vorgeworfen wurde, sie »hätte kein consequentes Princip, es fehle ihr an Farbe.« Wie wurde das begründet? man zog aus zwei Artikeln, welche eine und dieselbe politische Frage behandelten, Stellen aus, wo die eine zur andern sich so verhielt wie eine Verneinung zu einer Bejahung, wie ein Nein zu einem Ja, und zog daraus den Schluß, »daß sie kein Princip habe.« Denn hier steht ein Mann, der für die Freiheit der Czechen — die zwei Artikel behandelten nämlich diese Frage — dort ein anderer, der gegen ihre Freiheit spricht.

Welch ein logischer Widerspruch! Ja ihr Herren, der größte Ruhm der Arbeiter der allgem. österr. Zeitung besteht darin, daß sie das politische Leben eines Volkes nicht nach der Logik, nicht nach Kategorien, nicht nach fixen Ideen, Principien genannt, beurtheilen, nicht nach ihren Phantasien, sondern nach dem Gesetze, welches in der Thatsache verborgen liegt, nach einem Gesetze, welches man nicht so in der Tasche herumtragen kann, wie ein logisches Princip, nein, es muß vielmehr erst entdeckt, gefunden und ergründet werden. Zeigt mir den Naturforscher, welcher ein neues Factum nach der Elle der Logik misset, d. h. mit dessen Erklärung er auszuweichen glaubt, wenn er es einem alten Gesetze unterordnet. Das Leben der Natur, so wie das Leben eines Volkes kann nur beurtheilt werden durch die Manifestation der Thatsachen. Das Leben besteht aber in Gegensätzen und Reibungen, das Leben ist keine These, sondern zugleich eine Antithese. Die lebendigen Dinge tragen mehr in sich, als ein dürres logisches Princip. In der Beurtheilung der Politik, d. h. der menschlichen Interessen reicht man mit einem Principe, welches immer nur eine dürre Abstrac-

tion ist, nicht aus. Schlagt auf die Geschichte der Wiener Revolution seit den Märztagen bis zum 26. Mai und studiert die Entwicklung und den Sinn des Wortes »liberal,« studiert die Principienkämpfe dieser Epoche, dann könnt ihr lernen, wie ein Princip das andere widerlegt hat. Die Männer nun, welche auf dem Märzstandpuncte standen — wie der juridisch-politische Leseverein und die alt-liberalen — sind verschlungen worden von dem 15. Mai, weil sie ein Princip hatten, ohne aber mit der Macht der Kritik ausgestattet zu sein. Die Männer des 15. Mai haben ein Princip, aber glaubt ihr denn, daß das der Schlußpunct der politischen Entwicklung ist? Das Princip ist stabil, weil es dogmatisch ist, die katholische Dogmatik ist der Beweis dafür. Ein Princip ist beschränkt, weil es nur von einer Handvoll von Thatsachen abstrahirt ist. Ein Princip ist ausschließlich, intolerant, nicht den Reichthum des Lebens in sich begreifend. Aber nur die **Kritik** ist die große das Leben umfassende Kraft, welche die freie Bewegung der Völker erklärt. Die Kritik hat nicht ein Princip der Freiheit, sondern sie ist die umfassendste, freilich der Menge nicht so schnell zugängliche Freiheit selbst. Die Freiheit ist ihr nicht eine politische Form, sondern sie weiß, was die ungeheure Kraft des Menschen, dem freien selbstbewußten Menschen zu bedeuten hat. Sie ist die Freiheit selbst, sie braucht nicht zu sagen, ich bin radical, sie trägt es nicht zur Schau, weil sie zu stolz ist mit pharisäischen Abzeichen zu prunken.

Sie ist der mächtigste Hebel der Wissenschaft.

Freilich für politische Kinder sind, damit sie doch etwas haben, politische Principien nothwendig als Leitpuncte zur Beurtheilung der Thatsachen. Aber der selbstständige Kopf ergreift die Thatsache selbst, und bringt aus ihr die Mannigfaltigkeit der menschlichen Interessen zur Anschauung. Diese Ansicht hat schon Spinoza — der größte Naturforscher unter den Philosophen, und der größte Philosoph unter den Naturforschern — später der geniale Fourier ausgesprochen.

Jetzt ihr Herren sehet euch erst auf dem Felde der neuen Wissenschaft um — und dann studiert die allgemeine österreichische Zeitung im Zusammenhange. Sie hat kein Princip in eurem Sinne, welches dem Salomon'schen Ausspruch gleichsieht: nil novum sub sole, sie sagt nicht wie der Wandsbecker Bote omnia mea mecum porto, sondern sie ist lernbegierig, sie hat eine Entwickelung, weil sie die Darstellung der Principienkämpfe ist. Jeder Tag bringt ihr neue Erfahrungen. Sie studiert sie. Ob sie aber radical oder liberal, d. h. ob sie in ein paar Stichworte ihre Bestrebungen kleidet, das kann nur der entscheiden, welcher die moderne Wissenschaft kennt. Der Inhalt der allgem. österr. Zeitung ist jetzt noch der Art, daß man ihre gründliche Freiheit noch gar nicht versteht. Sie schnappt nicht nach Stichworten.

Politische Kritik und politische Widersprüche.

Der Mensch ist das Maß der Dinge.
Protagoras.

2.

Was wäre das denn für eine neue Idee, die sich so mir nichts dir nichts, ohne Kampf, ohne Widerrede auf die Trümmer einer alten, morschen, zusammengefallenen Welt, aufrichten könnte?

Sie wäre Alles, nur keine neue, die Welt unter ihr Gesetz bezwingende, sie zu neuen Thaten anspornende Idee.

Ehe ein neuer wissenschaftlicher Gedanke in das Bewußtsein eines Volkes dringen kann, ein Gedanke, dessen Inhalt der ausgesprochene Kampf gegen eine alte Weltanschauung ist, muß er sich nicht erst naturgemäß, durch den Schlamm von argen Mißverständnissen hindurcharbeiten, muß er nicht im offenen Kriege liegen mit den Vertretern dieser alten Weltanschauung?

Ist der Hebräismus mit dem Phöniziertthume, ist das Grie-

chenthum mit der orientalischen Welt, ist das Römer- mit dem Germanenthum, ist die Reformationszeit mit dem spitzfindigen logischen Scholastenthum, nicht in heißem Kampfe gelegen?

Ja, denn in der Geschichte der Menschheit treten die Ideen, welche von einzelnen Persönlichkeiten hervorgerufen werden, sich einander gegenüber, sie stehen Mann gegen Mann, die neue Idee, welche auf dem Boden der alten entsteht, macht der alten ihren Boden streitig. Sie kämpft, sie muß es, weil die alte die neue nicht anerkennen will. Sie arbeitet also um ihre Anerkennung. Je tiefer ein Gedanke in das Fleisch und Blut der alten Vorurtheile greift, mit desto größeren Schwierigkeiten hat er es zu thun, je gehaltvoller er ist, je sicherer er die alte Ordnung der Dinge über den Haufen wirft, desto starrer wird auch der Widerstand sein, der ihm entgegengesetzt wird.

Die weltgeschichtliche That des Christenthums ist der lehrreiche Beweis dafür.

Als es in seiner die Nationalitäten zermalmenden Gewalt auftrat, als es mit einer unbesiegbaren Dialectik die Gleichheit der Völker in schneidenden Sätzen — Paulus — predigte, da trat die heidnische Philosophie gegen diese Lehre auf, klagte sie an, die bis zum Eintritte des Christenthums die weltbewegende Macht war, und die Bildung repräsentirte, die neuplatonische Philosophie klagte das Christenthum des Kosmopolitismus an.

Schlagt auf die Kirchenväter der vier ersten Jahrhunderte, und ihr werdet sehen, welche bornirte Anklagen der heidnische Philosoph gegen den Christen erhob. Das heißt aber nichts anderes, als daß diese neue Revolution im Kampfe lag mit einer alten, ausgelebten Welt.

Das ist im Großen der welthistorische Kampf, das sind die großen Entwickelungspuncte in dem menschlichen Ideenkampfe.

Wer und was ist aber die Basis, der letzte Grund dieser Kämpfe? Der Mensch, seine Leidenschaft, sein Bedürfniß.

Nur er ist die schöpferische Kraft der Geschichte, nur er ist der eigentliche Schöpfer der weltgeschichtlichen Ideen. Ist er also als solcher etwa nur der Repräsentant eines Princips, einer Idee, er, der alle Idee schafft?

Die Philosophie, sowohl die griechische als deutsche, ist dieser Ansicht, sie meint, daß er nur einen bestimmten Kreis von Ideen in sich hat, und so **verwandelt** sie den **wirklichen Menschen** zu einer knechtischen Maschine einiger Ideen.

Da tritt aber die neueste Kritik auf, welche allerdings aus der Philosophie hervorgegangen ist, und sagt: der Mensch, weil er der Schöpfer der Ideen ist, ist zugleich derjenige, welcher über diese hinübergreifen, welche er, wie eine Schlange die Haut, wieder ablegen und **neu** schaffen kann. Das ist der Standpunct des politischen Kritikers, das ist aber auch der archimedische Punct, welcher die alte Welt aus ihren Angeln zu heben im Stande ist. Dieser kritische Standpunct ist ein neuer aus dem Kampfe mit der Philosophie hervorgegangener. Er ist radicaler als jede Philosophie. Soll er denn aber auf keine Mißverhältnisse stoßen? Soll er sofort begriffen und richtig aufgefaßt werden?

Von diesem Standpuncte nun haben wir jedesmal über die Slaven gesprochen.

Einmal — so hören wir von einer Partei sagen — hätten wir gegen ihre, das andere Mal für ihre Freiheit die Feder geführt. Wir sollen aber noch größere Sünden begangen haben, sagt der Unverstand, die Unwissenheit, welche über Wien nicht hinaussieht.

Wir hätten behauptet: Mit der Logik sei es nichts, mit einem Principe auch nichts, der Publicist dürfe keine Grundsätze haben, er müsse gesinnungslos sein.

Eine eben so schlecht unterrichtete Stimme sagt in Bezug auf unseren Artikel »Logische Consequenz einer politischen Zeitschrift«: »So gediegen, so voller Glanz und Blendpuncte diese

Principienauseinandersetzung auch ist, so müssen wir dennoch Hand anlegen, und die Schöne jeden Schmuckwerkes, jeder Hülle entkleiden; sie nicht mit dem Auge eines begeisterten, berauschten Menschen, sondern mit dem ruhigen Blicke eines Kunstkenners betrachten, um ihren Werth uns dann bestimmen zu können.«

Wie entkleidet uns dieser Patriot? Er belehrt uns, daß ein Princip nur das erst zu Verwirklichende im Auge hat. Als ob das sociale Gesetz, welches uns durch die Thatsache erst entdeckt wird, schon bestünde! als ob die Weltordnung, welche wir aus dem Studium der geschichtlichen Thatsache mit unerbittlicher Nothwendigkeit feststellen, eine bestehende wäre!

Der Unterschied zwischen diesen beiden Standpuncten ist nur der Unterschied der Phrase, der bekannten Redensart und der selbstständigen Sprache. **Le style c'est l'homme.**

Hat er uns also entkleidet, wenn er uns sagt was ein Princip ist?

Und nun will man uns gar vollends die Paragraphen der Logik vorhalten!

O ihr scharfsinnigen Männer! habt ihr denn erstens keine Ahnung von dem, was eine logische Synthese heißt? Zweitens, seid ihr wirklich der Ansicht, daß die leere logische Form die Stelle eines inhaltsvollen Princips vertreten kann? wißt ihr denn nicht, daß die logischen Formen nur Abstractionen sind? Wir verweisen auf Aristoteles, als den Schöpfer der Logik.

Wir behaupten — gestützt auf die wissenschaftlichen Ergebnisse der Neuzeit — daß die Logik eine reine Form, also kein Princip ist, und daß das Princip mehr ist als die Logik. Wir behaupten, daß ein großes wissenschaftliches Princip nur aus dem Studium der Thatsachen gefunden werden kann. Die Naturwissenschaften beweisen es. Nur wenn sich alle Thatsachen gli-

chen, könnte man von einem Principe sprechen, aber ihre Verschiedenartigkeit erzeugt Principien.

Also die politische Kritik hat nicht ein Princip, ein Dogma, sondern sie besteht in einem Reichthum von Grundsätzen, deren practische Existenz erst erkämpft werden muß.

Sowie sie reich an Grundsätzen ist, ebenso reich ist sie an Consequenz, Willen. Der Wille ist die entscheidende Kraft des Menschen, er erzeugt die Consequenz, die Gesinnung.

Wenn daher der politische Kritiker sich selbst zu widersprechen scheint, so geht aus diesen gegensätzlichen Ansichten die Lösung der politischen Fragen hervor, er arbeitet also nur redlich an der Auflösung des Knotens, den er nicht eigenmächtig zerhauen will.

In diesem Sinne haben wir über die Slavenfrage Folgendes gesagt:

1) Die Slaven sind, wenn man sie mit dem deutschen Volke vom culturhistorischen Standpunct vergleicht, die unberechtigtste Nation, weil jenes ein großes Culturvolk, dieses es aber nicht ist. Sollten also die Slaven Deutsche unterdrücken wollen, dann hat der Deutsche das Recht aufzutreten.

Wir haben gesagt:

2) Die Slaven haben als **Nation** das Recht, sich frei zu constituiren, ebenso wie die Deutschen, weil jede Nation souverän ist.

Dieser zweite Punct ist der natürliche Gegensatz zum ersten. Ganz richtig.

Wir haben aber auch gesagt:

3) Die wahre Freiheit ist nur die demokratische, diejenige, welche zu einem föderativen Völkerzusammenhange führt, indem jedes Volk frei ist.

Hier habt ihr also die Lösung des Widerspruches, die Schürzung des Knotens. Wer überhaupt den Kampf für die Freiheit nicht für nothwendig anerkennt, wer nicht weiß, daß sie

nur aus jenem hervorgehen kann, dem ist die heutige politische Welt ein Räthsel, der tappt in Europa umher wie ein Blinder.

Die Widersprüche der heutigen politischen Weltkämpfe sind nur die Kämpfe für die Freiheit. Auf der einen Seite muß der Sieg sein, aber erkämpft muß er werden. Wir **erkennen** nur den Sieg der demokratischen Freiheit an.

Wenn z. B. die österreichische Regierung die Freiheit der Nationalitäten verkündigt hat — und den Jellachich scheinbar des Hochverraths angeklagt, wenn Leo Thun in Prag die Wiener Regierung nicht anerkennt, so ist das der Kampf der Nationalitäten gegen Scheinversprechungen.

Zum Schluß bemerken wir noch, daß unser Jahrhundert, sowohl in der Wissenschaft als im Leben, von der Macht der Synthese (Vereinigung der Gegensätze) durchdrungen ist. Kann aber ein Publicist für die Freiheit der Nationen arbeiten, ohne selbst frei zu sein, ohne Anschauungen über die Freiheit zu haben? die Freiheit des Menschen ist sein Boden, aber auf demselben sind eigenthümliche Freiheiten möglich. Von diesem Grundsatze geht auch Lamartine aus.

Die Mairevolution.

Seit dem 25. April bis zum 15. Mai duldete das Wienervolk die Urkunde, welche ihm Pillersdorf aufbringen wollte. Die Presse hat sie aber vernichtet. Wir haben dieses Machwerk in Nichts aufgelöst.

Die Mairevolution ist der Vernichtungskampf gegen die Urkunde vom 25. April. Mehr war sie durchaus nicht.

Der Sieg des Volkes und die Bedeutung seiner zweiten Revolution am 15. Mai.

Gemüthliche Menschen, die den Kopf über eine unbedeutende Katzenmusik verlieren, frugen öfter, wohin führt denn diese Bewegung? was ist ihr Ziel? dieselben Fragen stellt die Reaction, welche die Karte vom 25. April ret-

ten möchte (denn Reaction heißt jetzt nichts anders als die Vertheidigung der vom Volke annullirten Charte vom 25. April). Die Kurzsichtigen! Sie möchten das Ziel auf der flachen Hand liegen sehen, aber ohne innere Arbeit, ohne Reibung, ohne Volksbewegung, ohne Demonstration, kurz ohne Kampf. Die super- und altklugen Kinder wollen die Rechnung ohne den Wirth machen. Also wollen sie wirklich die Freiheit? meinen sie es redlich mit dem Volke? anerkennen sie, daß die europäischen Völker einen großen Strich durch das alte Fürstenrecht gemacht? Ob sie es anerkennen? dann müßten sie ja wissen, daß die moderne Wissenschaft seit dritthalb Jahrhunderten für die Freiheit der Völker gearbeitet.

Die Gemüthlichen sind reactionär, weil sie fürchten, daß ihnen die Scholle Erde von den Füßen weggenommen würde, die Reaction ist gemüthlich, weinerlich, zerflossen, haltlos, weil sie unwissend ist. Die Unwissenheit macht sie haltlos.

Wer aber jeden Schritt des Volkes studiert, der wird in jeder — auch der kleinsten Bewegung — den guten Sinn zu finden verstehen, wer selbst frei ist, der freut sich auch an der Freiheit des Volkes. Er selbst gehört ja zu demselben.

Der 15. Mai war einer von den großen Tagen Wiens, an welchem das große Volk Wiens eine Praxis, eine Thatkraft entwickelt hat, wie kein deutsches Volk. Der 15. Mai hat das ins Leben geführt, was der beste Theil der Wienerpresse nachdrücklich gefordert. Diesen Tag hat die Intelligenz gesiegt durch die große Kraft des Volkes, die deutsche Wissenschaft hat am 15. Mai einen Triumph gefeiert — wir Österreicher sind jetzt Deutschland nahe gerückt, das soll Deutschland wissen. Das Wiener Volk, mit seiner practischen Energie ohne Gleichen, mit seinem glücklichen Instincte für politische Freiheit wird nie und nimmermehr eine halbe Freiheit gelten lassen.

— Der 15. Mai hat es bewiesen: das Volk hat gearbeitet um die ganze Freiheit.

Ja, die Freiheit kostet Blut! die große Märzrevolution hat es bewiesen. Die Freiheit kostet Arbeit, die großen Anstrengungen seit den Märztagen haben es dargethan. O, wenn das Volk es nur auch wüßte, was für einen großen Aufwand von Kraft es gekostet, die Ideen der Freiheit zu schaffen, daß Jahrhunderte nothwendig waren, damit ein klares bewußtes Streben nach einem bestimmten Ziele hin sich herausbilden konnte! was das Volk in einer Petition sagt, es verständlich klar sagt, das mußte erst durch eine gewaltige Anstrengung des Geistes gefunden werden; was das Volk in einem Tage erreicht, war oft die Arbeit von einem halben Jahrhundert. Die Freiheit fällt nicht plötzlich vom Himmel herunter, oder sie fällt nicht so schnell auf die Erde wie ein in die Höhe geschleuderter Stein, dem das Gravitationsgesetz gebietet, auf die Erde zu fallen, nein, die Menschen, welche nur zu oft in Kummer und Noth, unter Elend und Entbehrungen, die Ideen der Freiheit dem Volke zum Bewußtsein bringen, diese müssen schwer, anhaltend arbeiten. Die Freiheit wächst nach und nach wie ein organischer Körper. Das nennt man die Entwicklung der Freiheit. Das 17. Jahrhundert, oder richtiger, die Männer, welche in diesem Jahrhundert für die Freiheit schrieben, waren noch befangen, unklar, unsicher, nur ein großer Mann hatte die klare Idee von der neuen, demokratischen Regierung — Spinoza heißt er. — Erst die große Epoche des 18. Jahrhunderts begann die politische Freiheit fest zu stellen. Unser Jahrhundert hat die Ideen des vergangenen weiter ausgebildet. Also die Freiheit muß erst von den Menschen geschaffen werden; von einzelnen Persönlichkeiten geht sie aus, dann dringt sie ins Volk, ergreift es — und das Volk bewirkt, wenn es Energie genug hat, Großartiges, das Volk führt durch die That die Ideen der Freiheit aus den

Köpfen Einzelner in das Leben ein. Das ist die große Aufgabe des Volkes.

Welche Aufgabe hat das energische Volk Wiens am 15. Mai erfüllt? Die Aufstellung der imposanten Volksmacht vom 15., was war ihr Zweck? Man wußte, daß der bekannte ministerielle Erlaß gegen das Centralcomité die Wiener Bevölkerung, vor allem die wackern Studenten, mit Entrüstung erfüllte. Diesem Erlasse folgten auf der Ferse einige Bataillons Militär mit ihren verdrießlichen Gesichtern. Die ungebetenen Gäste haben auch eine Gemüthsaufregung hervorgebracht. Auch das neue Wahlgesetz ist mit entschiedenem Mißfallen aufgenommen worden, nachdem freilich die Presse die Gemüther zu einer Entrüstung befähigt hat, nachdem sie auf die Bedeutung des Wahlgesetzes hingewiesen hatte.

Betrachten wir nun den bekannten ministeriellen Erlaß genau, d. h. als Thatsache, die vom Ministerium ausging, welche wir als den Gradmesser seiner politischen Gesinnung angesehen. Als die Verfassungsurkunde erschien, da haben wir bewiesen, daß sie nur darum von Wichtigkeit sei, weil aus ihr die Tendenz der Regierung sichtbar ward, und zugleich beurtheilt werden kann, wie weit ihre Fähigkeit reicht zur Organisirung der neuen Freiheit. Die Regierung hat seit dem 25. April nur im Geiste der Urkunde gehandelt, ohne auf die neuen Fortschritte des Wiener Volkes zu achten.

Und doch hat sich das Volk seit der Märzrevolution nach und nach freier entwickelt. Die Märztage waren der Ruf nach einer Constitution, sie wurde verlangt von der Regierung. Nun sie — die Regierung — gab das, was ihr gut schien, und darum konnten wir auch früher behaupten, daß die Charte vom 25. April der Ausdruck der Märztage war, der Ausdruck des Rufes nach Freiheit. Aber schon bis zum 25. April war im Volksbewußtsein eine Revolution vor sich gegangen, die von der Regierung unbeachtet blieb. Als die Urkunde erschien, war das Volk ein anderes als in den Märztagen, sie aber war nur ihr Aus-

druck. Das Volk bildete so einen Gegensatz zur Regierung, es schritt rasch, kühn vorwärts, die Regierung blieb wie eine chinesische Mauer stehen. — Natürlich, denn es war kein Mann im Ministerium, der ein Verständniß für eine Volksbewegung hatte, kein Mann, der die Nothwendigkeit der politischen Volksentwicklung anerkannte. — Die Aufgabe jeder Regierung im Jahre 1848 ist aber nur die, das Volk zu **leiten**, nicht es zu **beherrschen**, die Ohren seinen Wünschen nicht zu verschließen, sondern beide offen zu halten fürs Volk. Die provisorische Regierung in Frankreich hat das Volk geleitet, darum erhielt sie sich. Die Regierung muß mit dem Volke gleichen Schritt halten.

Das Wiener Ministerium hatte aber keine Ahnung von dem Umschwunge, der im Volke vor sich ging, es stand auf dem Boden des reinen Copirens fremder, überlebter, alter Charten. Sie glaubte eine belgische Charte mit schlechten Correcturen reiche aus, um ein energisches Volk zum Schweigen zu bringen. — Sie sieht, daß sie sich getäuscht.

Wenn nun die Regierung nur nach der Charte vom 25. April handelte, war es sehr natürlich, daß sie jenen Erlaß, der das Associationsrecht beschränken wollte, herausgab. Es steht ja in der Verfassungsurkunde, daß das Associationsrecht durch künftige Gesetze geregelt werden solle. Nun sie hat provisorische Gesetze aufstellen wollen.

Die Geschichte vom 17. bis zum 25. Mai.

Der Kaiser entfloh — die kindische Furcht vor dem »Gespenste« der Republik drückte den Wiener Philister zusammen.

Jeder ist zaghaft geworden. — Die »großen Freiheitsmänner Wiens« sind auf einmal verstummt.

Wir durften in dieser zaghaften Periode nicht auftreten. — Daher konnten wir auch nicht die Thatsachen des Tages darstellen und erklären.

Wir werden es jetzt auch nicht thun, sondern dieser Schrift folgt eine besondere über diese Tage.

Zur Characteristik des 18. Mai — die Hoffnungen des Jesuitismus und das Unerhörte für die Wiener.

Es gab Zeiten, wo der Mensch einen Fisch, einen Stein anbetete. Gott war ihm ein Stein. Es gab ferner Zeiten, wo er den schönen, blauen Himmel, Sonne, Mond und Sterne verehrte. Diese Standpuncte der Menschen waren unglückliche Standpuncte. Denn der Mensch stand nicht auf seinen Füßen, er glaubte, daß ihn Jemand trägt, wie ein kleines Kind nicht selbst stehen, sondern gehalten werden muß, um einen Standpunct zu gewinnen. So wenig aber das Kind weiß, wo es steht, weil es den engen Punct seines Standes nicht selbstbewußt sich vergegenwärtigen kann, ebensowenig wußten die Menschen auf jenen Standpuncten, wo sie stehen. Das Sonnenlicht mit seinem allverbreiteten Lichte scheint überall, die flimmernden und funkelnden Sterne begleiten — so scheint es — jeden Fußtritt des Wanderers. Die Menschen, welche diese Mächte verehrten, zitterten wo sie sie sahen, weil sie sie überall sahen. Waren diese Menschen klar? wußten sie z. B., daß die Sonne scheinen muß, daß die Sterne funkeln müssen? Nein. Sie glaubten, der Strahlenglanz der Sonne sei ein gütiger Act der Sonne. Darum schauderten sie vor einer Sonnenfinsterniß zurück, sie sahen es als ein strafendes Gericht an. Wir aber

wissen, daß Sonnenlicht und Sonnenfinsterniß nothwendige Erscheinungen sind, so gut wie wir wissen, daß z. B. Preßfreiheit nothwendig ist, wenn die persönliche Freiheit ein Ernst ist. Heut zu Tage sind wird keine Feueranbeter, keine Sonnenverehrer. Im Vergleich zu den diese Mächte verehrenden Menschen ist unser Standpunct klarer, weil wir wissen, wie es mit der Sonne steht.

Die Klarheit hängt aber ab von der Wissenschaft. Kenne ich ein Ding von allen seinen Seiten, weiß ich woher es gekommen, verstehe ich seinen Wirkungskreis, weiß ich zugleich, daß es nur so und so lange leben kann, so ein Ding ist mir kein Räthsel, kein Geheimniß. Es liegt wie ein durchsichtiger Krystall klar vor mir. Der klare Standpunct ist ein höchst glücklicher Standpunct. Denn sobald ich weiß, warum das, was geschehen ist auch geschehen mußte, ist das Geschehene kein Räthsel für mich. Es beruhigt mein Herz, aber es beunruhigt mich nicht. So lange z. B. die Menschen glaubten, daß gewisse Kometen, wenn sie am Himmel erscheinen, die bösen Vorboten einer Pest, einer Hungersnoth waren, so lange waren diese Menschen unglücklich. Die Wissenschaft hat uns darüber aufgeklärt, daß das nur Vorurtheile seien. Die Menschen sind aus dem Zustande des Unglücks in einen glücklichen getreten.

Der klare Standpunct bringt Glück, Ruhe. Er treibt zu characterfesten Schritten.

Am 15. Mai haben wir alle eine friedliche, besonnene Umgestaltung unseres politischen Lebens vor uns gesehen.

Der Standpunct des 15. Mai war ein klarer, weil das Volk wußte was, und warum es etwas will. Das ändert nichts, daß Viele nicht wußten, um was es sich handelt. Gewonnen haben wir am 15. Vieles. Wir haben Aussichten bekommen, daß die ausschließliche Adelspartei nicht vorherrschen kann. Legen wir uns aber die Frage vor, ob man am 18. Mai einen klaren Standpunct einnahm, so wird es sehr

zweifelhaft, es mit einem Ja zu beantworten. Die Gemüther waren aufgeregt. Der Grund liegt darin: Es ist ins Volksbewußtsein eine Thatsache getreten, deren gänzliche Unerhörtheit, Neuheit jeden Wiener überraschte, sie haben etwas hören müssen, von dem ihr Ohr nie etwas vernommen. Der Kaiser hat Wien verlassen. Warum? das war dem Volke ein großes Geheimniß. Man rieth, man versuchte die Decke von dem Geheimnisse zu reißen. Umsonst die wahren Gründe konnten Niemanden bekannt werden. Diese Thatsache also war uns selbst ein dunkles Geheimniß, und alle Schritte, welche geschehen waren, mußten und konnten nur von der Bangigkeit, Unruhe der Gemüther Zeugniß ablegen. Das war ein unklarer Standpunct. Dazu kam noch die Furcht Vieler, daß »unsinnige« Menschen, die den Stand der Dinge nicht kennen, eine Regierungsform — in Abwesenheit des Kaisers — vorzuschlagen wagten, die jetzt vom Volke zurückgewiesen ist. Mit Kraftanstrengung also nahm sich das Volk zusammen um allen Versuchen vorzubeugen, die vielleicht gemacht werden könnten. Nun aber stehen die Dinge anders. Durch treue Berichte aus Salzburg ist es klar, daß der Jesuitismus seine Hände im Spiele hatte. Vorläufig wollen wir ihn enttäuschen.

Die beständige Unklarheit desselben, weil er nicht nach Ursachen forscht, glaubt, daß seine Morgenröthe am 18. wieder angebrochen. Er denkt so: Die 15. Maibewegung hat sich »vergriffen,« vergriffen nämlich an vielen Privilegien und Vorrechten. Dieser Fehlgriff, glaubt er, müsse wieder zurückgenommen werden. Vieles wäre ja schon zurückgenommen worden. Hat sich nicht das Centralcomité aufgelöst? hat sich nicht die bewaffnete Volksmacht unter das Militärcommando gestellt? Allerdings. Nur vergißt er, daß diese Maßregeln im Augenblicke ihres Entstehens nothwendig waren zum Heile der neuen Ordnung, aber nicht etwa zur Restauration der **alten** Ordnung. Der Sicherheitsausschuß war ein gerechter Act, insoweit nämlich, daß er die Anarchie nicht zur Herrschaft kommen lassen durfte.

Das Wiener Volk wollte beweisen, daß es nicht blos Sturmpetitionen durchsetzen, sondern auch die am 18. Mai gefährdete Ordnung aufrecht erhalten kann. Der Jesuitismus täuscht sich daher vollständig, wenn er glaubt, das Volk würde nun die Mai-Revolution annulliren. Nein. Es will blos den Kaiser wieder haben, es will die Person haben, an der die Ordnung der Gesellschaft hängt. Aber die Freiheit will es, die Freiheit, welche es am 15. Mai erobert, großartig erobert hat.

Es ist — die Thatsachen sprechen dafür — gar nicht abgesehen auf eine Restauration der April-Charte, sondern auf eine Verständigung mit dem Kaiser. Der Jesuitismus hat sich stark verrechnet, er täuscht sich gewaltig. Wir werden später die Auflösung des Jesuitenordens besprechen, und seine letzten Anstrengungen, die er in Österreich unternimmt, in ihr wahres Licht stellen.

Der 25. und 26. Mai.

Eine That des Gesammtministeriums.

I. Der 25. Mai.

Mit staunenden Blicken hat die Bevölkerung der Residenz die Proclamation vom 16. Mai am 25. noch einmal an den Mauern Wiens gelesen. Wozu, so frugen sich viele unserer wackeren Mitbürger, die nochmalige Veröffentlichung einer Proclamation, die wir ja schon am 16. Mai gesehen? Wozu? fragt man. Das kaiserliche Manifest vom 20. Mai mit seiner unbestimmten Haltung, die einen in einer angstvollen Schwebe stehen läßt, zwischen den März- und Mai-Errungenschaften, dieses unbestimmte beklemmende und beengende Gefühl hat uns das Ministerium genommen. Es hat den glücklichen Gedanken zur That werden lassen, durch die wiederholte Veröffentlichung der Proclamation vom 16., uns allen die sichere Bürgschaft zu geben, daß unsere großen Errungenschaften vom 15. Mai feststehen, daß sie uns durch Pillersdorf u. s. w. gesichert blei-

ben. Das Gesammtministerium hat uns von dem ungewissen Gefühl, welches uns das Manifest vom 20. einflößen mußte, befreien wollen. Das müssen wir eine redliche That des Ministeriums nennen.

Das Gesammtministerium, welches die Wünsche des Volkes durch seine Unterschriften anerkannte, welches durch den Drang einer großen Begebenheit mit dem Volke gemeinsame Sache machte, dieses Ministerium, wie konnte es anders seine Sympathien für den 15. Mai kundgeben, als durch die nochmalige Veröffentlichung der bekannten Proclamation? Dieser einfache aber sehr kluge, und von seiner Einsicht zeigende Act flößt uns das größte Zutrauen ein. Es steht also jetzt fest, daß das Ministerium mit dem Volke Hand in Hand geht, daß dieselben Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse, die das Herz des Volkes bewegen, auch einen kräftigen Wiederhall in den Herzen der Minister finden. Dieses Ministerium ist *jetzt* ein Volksministerium, die *Verhältnisse haben es dazu gemacht*, oder sie haben die Lage der Dinge begriffen. Aber zum richtigen Begreifen, Auffassen gehört Geist, es gehören dazu Fähigkeiten. Es hat sich als fähig bewiesen, in das innerste Leben des Volkes einzugehen. So haben sich die Karten des Schicksals gedreht — und die Trumphe sind glücklicherweise in die Hände des Ministeriums gefallen. Es hat das Spiel gewonnen. Wehe dem — mag es der Adel, der Jesuitismus, der Clerus oder sonst wer sein — der es jetzt noch wagen sollte, ihm das schwer Gewonnene aus den Händen zu reißen, und es einer fanatischen Camarilla zur Aufrechthaltung ihrer Dummheit zum Besten zu geben. Wacht auf ihr Provinzen aus euren Träumen, in die euch eine lügnerische Clique gelullt, die euch Gaukelbilder, Gespenster und Truggestalten statt Wahrheiten vorgemacht. Glaubt ihr wirklich, daß die Wiener, welche mit der stolzen Klarheit ihres Selbstbewußtseins die erste große That in den Märztagen unternommen, so urplötzlich in einen Wahnsinn, in eine Verrücktheit verfallen sein konnten?

Wir Wiener wissen wohl, wie hoch die Pulsschläge der

Freiheit in den Adern der europäischen Nationen schlagen, wir wissen, was die jetzige Welt Europa's in diese wunderbare Bewegung hineinzog. Was ist nun dieses? Ihre Rechte, welche sie durch eine dreihundertjährige saure und schwere Arbeit klar vor den Augen hingelegt, die großen Volksrechte wollen sie endlich nach einem schmählichen Drucke anerkannt wissen. Und wie, wenn wir Wiener in den Märztagen nicht Alles — weil auf einmal Alles nicht durchsetzbar ist, erlangen konnten, wenn wir erst sehen wollten, was uns die Regierung geben will, und wenn wir dann die trübe Erfahrung machen mußten, daß sie unsere Bedürfnisse nicht kennt, wie fragen wir die Provinzen, wußten wir nicht, wie wir unsere wahren Rechte geltend zu machen hätten? oder hätten wir uns dem Hohne und Spotte Europa's Preis geben sollen? Nein, das konnte Wien nicht. Die Provinzen sollen es einsehen lernen, daß die Mairevolution nur der pflichtmäßige Tribut war, welchen wir unserer im März begonnenen, aber nicht errungenen Freiheit schuldig waren, der Tribut, den wir auf den Altar der europäischen Freiheit hinlegen mußten.

Durch den 15. Mai haben wir das feste Bruderband mit unseren deutschen Brüdern geknüpft. Jubelnd haben sie uns ihre Theilnahme bewiesen, ihre Bewunderung hat uns Muth aber auch einen männlichen Stolz eingeflößt. Nichts trennt uns mehr von Deutschland. Wir können nun ruhig die Beschlüsse in Frankfurt abwarten, weil wir dieser großen deutschen Volksversammlung vorgearbeitet haben. Wir können kühn nach Frankreich schauen, weil wir freie Männer sind — und es bleiben wollen. Wir verachten den russischen Despotismus — wir fürchten ihn aber nicht. Durch unsere Armee kann er zertrümmert werden. Kurz, durch den großen 15. Mai stehen wir mit den gebildeten Nationen Europa's auf gleicher Stufe und gleicher Höhe.

Tief zu bedauern sind die Blätter, welche verrätherisch genug die Wiener um den kostbaren 15. Mai bringen möchten. »Sie wissen nicht, was sie thun.«

Doch umsonst ist ihre Anstrengung. Unser wackeres volksthümliches Ministerium garantirt uns diese Errungenschaft. Wenn sie es ernstlich, männlich durchsetzen werden — und sie werden es — dann stehen sie in der Geschichte der österreichischen politischen Entwicklung groß da. Denn sie hätten ein Werk, ein Volkswerk den Intriguen des Jesuitismus entrissen, welches werth ist gerettet zu werden, sie hätten den Grundstein zum künftigen Glücke der österreichischen Völker gelegt.

II. Der 26. Mai.

Wer hat es aber gewagt, die Trümpfe den Händen des Ministeriums zu entreißen? wer hat die Karten des politischen Geschickes Österreichs noch einmal mit krampfhafter Hand zu mischen versucht, ein unglückliches Spiel mit der Bevölkerung zu treiben? Wer hat gegen den 15. Mai künstlich operirt? wer wollte uns eine theure Errungenschaft gewaltsam aus der Brust reißen?

Am 26. ließ Graf Montecuccoli eine Kundmachung an die Mauern der Stadt Wien anschlagen, worin er die akademische Legion für aufgelöst erklärte. Hätte er blos diesen Anschlag dem Volke bekannt gemacht, dann hätten wir wahrlich keine Barrikaden in der Stadt. Aber hinter dem Rücken dieser unglücklichen Kundmachung standen Bataillone mit aufgepflanzten Gewehren, die Stadtthore wurden geschlossen und mit Militär besetzt, ohne daß die wackere Nationalgarde davon wußte. Die Straßen schloß man auch ab — Kanonen wurden aufgepflanzt, als ob man die Stadt Wien in einen Kriegszustand hätte versetzen wollen. Haben wir nicht alle: Studenten, Nationalgarde, Arbeiter, Schriftsteller in 6 Tagen für die Ruhe und Ordnung der Residenz gesorgt? Haben wir nicht das Eigenthum heilig gehalten? Wozu rückte man uns also die Bataillone auf den Hals?

Die verrätherische Reaction wird es sagen können. Nicht

mit ihrem Munde, denn sie hat wohlweislich sich frühzeitig aus der Stadt entfernt, weil ihr böses Gewissen sie aus ihr trieb. Aus ihren perfiden Thaten läßt sich der verrätherische Plan entdecken. Die Studenten wollte sie machtlos machen, den 15. Mai vernichten und ein neues Ministerium bilden. Erkennen wir die Fäden dieser Machinationen recht, so hat ein wahnsinniger Kopf unser Ministerium stürzen wollen — um uns einer Camarilla preiszugeben. Ist es ihm gelungen? haben wir uns betrügen lassen?

Ein Schuß — mag er aus »Versehen« geschehen sein oder nicht, das ist gleichgültig — öffnete den Verblendeten die Augen, sie sahen wieder das unschuldige Blut unseres Mitbürgers fließen. Ein edler Zorn ergriff die Wiener Bevölkerung. Einer schrie dem Andern zu: Habt Acht! Die Nationalgarde rückte zusammen. In diesem Augenblicke waren die Gemüther selbst der friedlichsten Bürger aufs heftigste aufgeregt. Von einem geheimnißvollen Instinct geleitet, fingen tausend Hände jene merkwürdigen Bollwerke zum Schutze der Freiheit zu bauen an, deren unbesiegbare Kraft in ganz Europa bekannt ist: man begann Barrikaden aufzuführen. Zarte Frauenhände halfen mit an den Freiheitsbollwerken.

Die Arbeiter, welche nach dem Rufe der Studenten lauschten, waren im Nu zusammengerückt. Sie umarmten ihre Freunde, ihre Befreier. Mit kräftigen Armen rissen sie das Pflaster aus der Erde, als ob sie Herwegh's Lied:

»Reißt die Pflaster aus der Erde,«

begeistert hätte. In wenigen Stunden waren die innern Theile der Stadt von Barrikaden umgeben. Sie standen fest. Nun ließ die innere Spannung der Gemüther nach und ein klares Selbstbewußtsein trat an die Stelle des dunklen Dranges. Das Volk rang nach Klarheit. Wir selbst waren Zeuge, wie dieser Kampf in den Herzen der Nationalgarde durch kräftige Reden geführt

ward. »Was wollen wir?« so lautete die Frage vom 26. Mai. Nicht länger wollen wir uns den Täuschungen einer jesuitischen Partei hingeben, dies hörte man aus allen Ecken erklingen.

Unsere Freiheit muß garantirt (»schwarz auf weiß«) werden. So sprach der Mann aus dem Volke, der seine Wünsche nicht formuliren kann. Aber jeder sprach von Verrath, und als viele Männer darauf hinwiesen, daß das Ministerium die redlichsten Gesinnungen hätte, da erscholl der Ruf: Nieder mit den Verräthern. Sie waren aber bereits verschwunden.

Die Verräther unserer Freiheit waren entwichen, inzwischen haben Männer aus dem Volke die Volkswünsche zusammengefaßt. Das Große, Bedeutsame dieser Forderungen besteht gerade in ihrer Mäßigung, in der richtigen Maßhaltung der Wünsche. Befestigung der Errungenschaften ist der lebendige Herzpunct aller Forderungen. Hätte das Volk am 26. Mai neue Forderungen gestellt, dann wäre dieses ein Beweis von der krankhaften Zuckung der gestrigen, doch sehr ruhigen besonnenen Volksbewegung; aber weil die Ruhe, die Besonnenheit in den Herzen der Wiener Platz griff, weil sie mit einer merkwürdigen Klarheit nur die Bürgschaft für den 15. Mai verlangten, und sicher gestellt sein wollten gegen voreilige Übergriffe der Militärmacht, nur darum ist der gestrige, der größte Tag in der politischen Entwickelung Wiens. Die Nothwendigkeit von der Rückkehr des Kaisers ist jetzt nicht Sache des Herzens, des Gemüthes, sondern gestern ist es klar geworden, daß sie ein nothwendiger politischer Act ist.

Das Wiener Volk hat gestern seine politische Reife gerade durch seine ruhige Haltung bewiesen, und den blinden Leuten, welche die Bewegung vom 15. Mai für eine künstliche ausgaben, die Augen geöffnet. Nicht polnische und französische Emissäre haben den 15. Mai, eine künstliche Treibhauspflanze, dem Volke zum Nachessen der Märztage, aufgetischt, nicht »fremde« Individuen thaten aus eigener Machtvollkommenheit den Schritt des 15. Mai, sondern das Herz des Volkes wies

die halbe heuchlerische Charte vom 25. April mit edlem Unwillen von sich, das ganze Volk rang, kämpfte nach dem Gehalte des 15. Mai. Am 26. hat es die Probe seiner politischen Reife abgelegt, seine Anhänglichkeit an die constitutionelle Monarchie auf Grund und Boden des Volkes bewiesen. Mehr will das Volk nicht, aber weniger auch nicht.

Und nun, ihr Bewohner der Provinzen, erwägt es gewissenhaft, ob die Wiener treulos gegen ihren Kaiser waren, ob je der Gedanke in ihre Herzen kam, dem Throne nahe zu treten. Überlegt es genau, was jetzt in ganz Europa geschieht. Alle Völker, von der Liebe zur Freiheit beseelt, mußten diese mit dem Schwerte in der Hand erkämpfen. So geschah es in ganz Deutschland, so geschah es in Österreich. Wien hat nicht eigensinnig Pläne entworfen, es ist nur dem Beispiele seiner deutschen Brüder nachgefolgt. Jeder Bewohner des Kaiserreiches weiß es, mit welcher Schmach uns Metternich belastete. In den Märztagen stürzte man diesen Tyrannen. Es sind aber noch sehr viele aus seiner Mitte zurückgeblieben, die ihre Hände noch jetzt in die Regierung mischten, in dem Wahne befangen, als ob sich das Volk noch immer unter das Joch veralteter Privilegien beugen lassen werde. Mußten die Wiener also nicht diesen Verräthern des Volkes den Krieg erklären. Am 26. Mai hetzte die Reaction unsere braven Wiener — und nur ihr galt der einmüthige Aufstand Wiens. Dieses sollten die Provinzen wohl erwägen, damit schändliche lügenhafte Gerichte allen Glauben verlieren.

Die gegenwärtige Aufgabe.

Die Berufung der constituirenden Versammlung.

I.

Ein mephistophelisches Lächeln sehen wir auf den Lippen der Reaction schweben. Ihr habt wieder einmal Barrikaden gebaut, den »friedlichen« Bürger seinem Geschäftskreise entrückt,

und statt daß er »im Schweiße seines Angesichts« sein Brot verdienen soll, ruft ihn die Tagesordnung des Commandanten zur Bewachung der Stadtthore, so denkt die Reaction und lächelt verstohlen. Die Reaction ist mephistophelisch, weil sie keine aufrichtige Theilnahme für die Erhebung eines Volkes hat, welches mit heroischer Anstrengung und kluger Mäßigung für die Freiheit mit Leib und Seele kämpft. Sie stellt sich unsere Freiheitsbestrebungen seit den Märztagen ungefähr so vor, wie wenn Mephistopheles zu Faust sagt:

Ich bin der Geist, der stets verneint!
Und das mit Recht, denn alles was entsteht
Ist werth, daß es zu Grunde geht:
Drum besser wär's, daß nichts entstünde!
Drum ist denn alles was ihr Sünde,
Zerstörung, kurz das Böse nennt,
Mein eigentliches Element.

Ja, ihr ist der Kampf für die Freiheit ein Werk der Zerstörung, das Werk des Umsturzes. Konnten wir aber in Wien neue Gesetze der menschlichen Entwickelung im Nu, im Stegreife improvisiren? Rollt in unsern Adern nicht europäisches Blut, ist unser Gehirn anders organisirt, wie in Berlin, Frankfurt u. s. w.? Nein. Auch in der Residenz des Kaiserthums Österreich mußte die Freiheit durch bestimmte Abschnitte ihrer allmähligen stufenweisen Entfaltung hindurchgehen, ehe ein leuchtendes helles Selbstbewußtsein als ein sicherer Compaß sein konnte, der uns auf den Ruhepunct nach unendlich langen Anstrengungen hinwies. Der 26. Mai ist der Compaß, den wir auf den starken, von keinem Sturmwinde der Reaction — mag er von Osten oder Westen, von Süden oder Norden pfeifen — zu erschütternden Mastbaum unserer Freiheit, anheften, welcher uns einen nahen, ja sehr nahen glücklichen Ruhepunct zeigt. Auf diesen mit Energie hinzuweisen ist jetzt die Pflicht und die einzige Aufgabe des Publicisten, sollten wir uns nämlich nicht mehr in einer ewigen Kreisbewegung von Barrikadenbauen und

Barrikadenabnehmen, von Petitioniren und Nichtserlangen herumbewegen. Es handelt sich darum, daß aus unseren politischen Bewegungen politische Thaten werden, daß wir endlich den Anfang machen müssen, unseren Errungenschaften einen festen, positiven, gesetzlichen Ausdruck zu geben. Mit derselben Festigkeit, Ausdauer und Folgerichtigkeit, mit der wir die politische Bewegung zum Hinwegräumen des alten, faulen, morschen Gebäudes, durchweg, ehrlich und ohne Rückhalt anerkannten, ihre verschiedenen Stadien dem Volke zu erläutern suchten, mit derselben Festigkeit rufen wir jetzt (weil es im Interesse unserer Freiheit, unserer Ordnung, unserer materiellen Zustände liegt): die reine Bewegung nach dem 26. Mai ohne positiven Ausdruck führt zu Nichts, zu gar nichts. Wir finden die einzig mögliche Lösung unserer jetzigen höchst schwankenden politischen Zustände nur in der schleunigsten Zusammenberufung der constituirenden Versammlung, die, sollen wir nicht wieder in den Strom einer neuen Bewegung hineingerissen werden, auf Grund und Boden eines Wahlgesetzes zusammengesetzt sein müßte, welches die Garantie böte, daß die besten und intelligentesten Köpfe, darin einen Platz einzunehmen berechtigt sein müssen.

Merkwürdig, aber sehr leicht erklärbar, daß Österreich, selbst wenn es auf gleicher Linie mit andern Völkern steht, doch um eine Strecke zurückbleiben, andern Völkern nachhinken muß! Bedauernswerth ist es, daß die Regierung die Fäden, welche den regelmäßigen Gang unseres Staatslebens zusammenhalten könnten, aus den Händen verliert. Der eiserne Faden, möchten wir sagen, welcher die lockern Verhältnisse, nicht blos die politischen, sondern auch die materiellen zusammenhält, oder wenigstens eine Annäherung der spröden Theile herbeiführen könnte, ist nur die schnelle Einberufung der constituirenden Versammlung.

Wir glauben nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge kann sich wohl Niemand täuschen, zum allerwenigsten die Regie-

rung, daß das Volk keine Verfassung annehmen würde, die nicht unmittelbar aus dem Herzen des Volkes, d. h. aus einer constituirenden Versammlung hervorgehen wird. Sprechen wir in diesem Puncte nur offen. Die Regierung hat durch ihre Thaten von der Veröffentlichung des Preßgesetzes bis zur Veröffentlichung des Wahlgesetzes gezeigt, daß es ihr jedenfalls an genauer Kenntniß unserer Zeit mit ihren Forderungen fehlt. Das Wahlgesetz ist nicht hervorgegangen aus der Berücksichtigung der jetzigen Weltlage, aus dem Studium der europäischen Bewegung, sondern aus einer Umgehung der eigentlichen neuen Wünsche der Völker; daher sollen wir endlich zur besonnenen Feststellung (Organisirung) unserer Freiheit gelangen, so muß vor allen Dingen ein wo möglich in wenigen Paragraphen zusammengedrängtes Wahlgesetz ohne irgend welchen Census veröffentlicht, und darauf hin die constituirende Versammlung berufen werden.

In Deutschland haben es die Regierungen eingesehen, daß es unbedingt nothwendig ist, das Volk selbst zu hören, es selbst als die gesetzgebende Person in »Verbindung mit den Regierungen,« anzuerkennen, und demgemäß es zu versammeln.

II.

Als die Bewegungen in Deutschland ausbrachen, da war man in Baiern und Süddeutschland überhaupt so klug, sogleich das Volk — denn der Ausdruck Stände wird hoffentlich nicht mehr gebraucht werden — zu berufen, um seine Stimme zu hören. Mit anhaltender Ausdauer berieth man in Baiern die sogenannten Ablösungsgesetze, die Frohnden im Ganzen. Kräftige Stimmen ertönten für die gänzliche Aufhebung von Lasten, die den Bauer zu Grunde richten, dem Adel ein großes Übergewicht in der Gesellschaft geben, und nur die starre, sowohl protestantische als katholische Geistlichkeit, widersetzte sich den humanen Forderungen der Zeit, der Wissenschaft und der Gerech-

tigkeit. Die bairische Regierung hat fortan Gesetzentwürfe vorgelegt über die Reorganisation des Polizeiwesens. Was hat unsere Regierung seit den Märztagen Haltbares ins Leben gerufen?

In Hannover trug die zweite Kammer darauf an, daß alle adeligen Privilegien abgeschafft, daß ein neues Wahlgesetz geschaffen und nur eine Kammer eingeführt werden solle. Die Volksmänner in Hannover brauchten nicht wie in Wien, mit Bajonetten in der Hand diese Anträge zu machen, nicht bewaffnet, sondern durch die Kraft des Wortes unterstützt, konnten sie auftreten. Wir aber haben bis jetzt kein gesetzliches Organ, was Wunder, wenn die Wünsche des Volkes durch ungewöhnliche Maßregeln sich geltend machen? Wir haben keine Regierung, die im Einverständnisse mit dem Volke, Hand in Hand geht, wir haben keine Volksmänner in dem Ministerium, oder unser Ministerium steht vom Volke zu weit entfernt. Also nur die Einberufung der constituirenden Versammlung kann uns einen gesetzlichen Zustand sichern.

In Preußen hat die Regierung nach der blutigen Berliner-Katastrophe die inneren Zustände verbessert. Es hat die Patrimonialgerichtsbarkeit, wenn auch nicht ganz — denn der Zopf hängt noch herunter — so doch theilweise gebrochen. Es hat die körperliche Strafe abgeschafft, es hat ein Arbeitsministerium gebildet, welches nicht so thatlos dasteht, wie das Wiener. Die constituirende Versammlung sitzt seit dem 21. Mai in Berlin — und wir müssen bitten, drohen und alle außerordentlichen Mittel anwenden, um eine constituirende Versammlung zu erhalten. Der Grund liegt nur darin, weil unsere Regierung nicht weiß, was die Zeit bewegt, weil sie auf die Äußerungen der neuesten Presse wenig achtet. — Unsere Regierung kennt die Zeit nicht, kennt das Volk nicht.

In Sachsen hat die Regierung Männer aus dem Volke ins Ministerium gerufen. Sie hat eine Arbeitscommission bereits

niedergesetzt, sie hat vor Wochen schon ein Preßgesetz erlassen, welches sehr liberal war. Jetzt sitzt die zweite Kammer beisammen, und führt einen Krieg gegen die erste Kammer. Kurz in Deutschland haben die Regierungen selbst Hand ans Werk gelegt, in Wien aber that die Regierung dies nicht.

Alle Erhebungen des Volkes seit dem 15. Mai haben nur in der Thatlosigkeit der Regierung ihren Grund. Jetzt aber, nachdem die Regierung klar sehen kann, daß keine Macht auf Erden das Volk zu täuschen vermag, jetzt ist es ihre heiligste Pflicht, zu handeln — nicht auf die Zukunft hinzublicken, sondern mit männlichem Muth die Gegenwart zu ergreifen.

Das Ministerium ist eben durch die Abwesenheit des Kaisers theilweise gelähmt. Es ist daher dringend nothwendig, daß es dahin wirke, den Kaiser sobald wie möglich zur Rückkehr zu bewegen, damit es dann zur Ausarbeitung eines Wahlgesetzes schreiten könne.

Episode.

Das Verbrüderungsfest und die kaiserliche Ansprache vom 11. Mai.

Scheidung und Vereinigung, Anziehen und Zurückstoßen ist der wesentliche characteristische Grundzug der Natur. Das Gesetz der Repulsion und Attraction, welches die wunderbare Harmonie in den Himmelskörpern erzeugt, eine Harmonie, die den großen deutschen Astronomen Keppler die Qualen des wirklichen Lebens vergessen machte: dieses große Naturgesetz ist auch dasjenige, welches die Welt der Intelligenz beherrscht. Die sociale Weltordnung vorzüglich beruht auf der Leidenschaft, dem Bedürfniß und dem Gefühle der menschlichen Natur. Das Gefühl aber spricht nicht in mathematischen Formeln, nicht in dürrem Formenkram, sondern seine Sprache ist so zu sagen leibhaftiger Natur, sie stellt sich in lebendigen frischen Thaten dar, sie spricht durch sinnliche, handgreifliche Bilder. Einfach ist

der Gedanke, zusammengesetzt aus mannigfachen Materialien ist das Bild. Nicht allgemein verständlich ist der Gedanke, faßlich, populär das Bild. Jener läßt das Herz kalt, dieses ergreift es.

Das Volk spricht in Bildern, in sinnlichen Formen seine Gefühle aus. Seine Sympathie oder Antipathie beweist es durch Thaten. So eine Volksthat haben wir gestern in Hainbach mitangesehen. Ringsherum auf dem grünen Grase hüpfte die Volksmenge fröhlich herum. In den Physiognomien las man den Ausdruck einer Versöhnung, welche dem Militär galt. Das Militär, die Nationalgarde, die Studenten umarmten sich. Dies gewährte einen guten Eindruck. Das Volk wußte, weiß es noch, wer seine Feinde seien. Das Militär hat in den Märztagen eine feindliche Stellung zum Volke eingenommen. Es liegt aber zugleich im Wesen der militärischen Verfassung, gegen das Volk feindlich zu operiren.

Das Volk will aber aus gleichen Bürgern bestehen. Der Soldat ist der gesetzliche Gegenfüßler des Volkes. Diese Schranke will es aufheben. Das war der Sinn des gestrigen Festes. Es war dies zugleich die positive Natur des Verbrüderungsfestes. Aber auch die Form, der Volkswitz, die Volkskritik war dabei thätig. Man sah Menschen in der Spotttracht von Staatsräthen mit Perrücken und Zöpfen. Diese komischen Gestalten waren recht gelungen und erreichten vollständig ihren Zweck, den nämlich, die alten Zöpfe der Staatsräthe der Volkscarricatur preis zu geben. Nur das Volk ist zu Carricaturen aufgelegt, da es im Herzen einig mit sich selbst ist. Das ist das Wiener Volk. Es ist einig mit sich, es ist klar in seinen Forderungen. Aber Klarheit ist zugleich Ruhe, Friede.

Die Ansprache des Kaisers vom 12. spricht so, als ob Wien nicht ruhig wäre, es deutet an, daß der Reichstag nur eröffnet werden könnte, wenn die Ruhe garantirt ist. Nun, das gestrige Volksfest ist eine der größten Garantien.

Die Stimmung nach dem 26. Mai.

Politischer Stillstand.

Nach dem 26. Mai ist die Ruhe nicht etwa wieder zurückgekehrt, sie war vorhanden, sie herrschte in der Wiener Bevölkerung seit der Abreise des Kaisers. Welche Ruhe können wir im Sinne haben? Doch nur die äußerliche der Residenz, die Ruhe, welche wesentlich an der hergebrachten Ordnung des gesellschaftlichen Lebens haftet. Die Reaction kann von keinen Diebstählen, von keinen Mordversuchen, von keinen Plünderungen erzählen, jetzt kann sie — und Jeder — lernen, daß der polizeiliche Stock allein unfähig ist, ein Volk in der socialen Ordnung der Dinge zu erhalten, ja, daß das alte polizeiliche System der superklugen, argwöhnischen Überwachung gerade das Gegentheil von dem ins Leben führt, was es verhüten will. Die Ordnungsliebe, die Achtung vor Anderen muß im Willen des Menschen liegen, wie ein deutscher Philosoph richtig bemerkte, aber nicht im Schreckbilde vor einem polizeilichen Popanz. Die Thatsache nun, daß seit dem 15. bis zum 31. Mai eine vollkommene Ruhe und Einheit in der Residenz Wien vorhanden war, ist der glänzende Beweis, daß die Menschen in unseren Tagen zu einem sicheren kritischen Selbstbewußtsein gekommen sind, das mehr Garantie bietet zur Erhaltung der Ruhe, als eine Unzahl polizeilicher Maßregeln. — Wenn also die verschiedenen Classen der Wiener Gesellschaft factisch ruhig waren, d. h. wenn sie die sociale, hergebrachte Ordnung achteten, so lag es doch in den eigentlichen Verhältnissen, welche durch die Abreise des Kaisers entstanden, daß Einer dem Andern aus vollem Halse zurief: »Bewahre, achte die Ordnung!« Dieser Ruf, hervorgegangen aus einer streng genommen unbegründeten Furcht vor gewaltsamen Umsturz, ertönte so lange von allen Seiten her, bis aus dem Gefühle für Sicherheit, Ordnung und Ruhe ein Gefühl der Stumpf-

heit, der innern Rathlosigkeit, der Muttherzigkeit, Unentschlossenheit geworden ist; der Ruf nach Ordnung — die doch immer **da** war — erzeugte in unseren politischen Zuständen eine Apathie, Abgeschlagenheit, wie sie in Wien seit den Märztagen noch nicht vorhanden war. Die Ströme von Umwälzungen, die namentlich der Philister, welcher die Lage der Dinge nicht studiert hat, fürchtete, sind nicht hereingedrungen, aber die Spannung, die Furcht daß sie über Nacht gewaltsam hereinbrechen, und die alte sociale Ordnung der Dinge wegspülen könnten, diese innere Furcht und Unbehaglichkeit der Gemüther hat den politischen Zustand erzeugt, der heute die düstere, unklare Stimmung des Tages ist. Wir leben jetzt in einem Zustande des politischen Stillstandes, welcher dazu geeignet ist, eine Characterlosigkeit und Thatlosigkeit der Menschen hervorzurufen, weil wenigstens bis jetzt keine Partei im Stande war (wir meinen seit dem 26. Mai), eine feste, unverrückbare Position zu fassen, weil die Angriffspuncte auf unser gegenwärtiges sociales, heuchlerisches und unwahres politisches Leben allerdings nicht so leicht zu finden sind. Man nehme die Masse der Wiener-Journale seit dem 15. Mai zur Hand, man suche in ihnen eine entschiedene Stellung, und es wird schwer fallen sie zu finden. Männer, die bis zum 15. für »freisinnig« galten, begannen eine Polemik gegen die »Supra-Constitutionellen,« d. h. sie waren nur fähig, die Feder in Bewegung zu setzen gegen das Gespenst, welches zu ihrem Unglück gar nicht zum Vorschein kam und höchstens in ihrer Phantasie spukte. Also die Characterlosigkeit begann schon seit der Abreise des Kaisers. Die »allgemeine österreichische Zeitung,« deren Grundlage darum unerschütterlich sind, weil sie nur auf augenfällige Thatsachen gebaut, konnte die Vorgänge seit dem 16. Mai mit kühnem Blicke ansehen. Die Abreise des Kaisers hat sie als Thatsache für den Bildungs-

zustand der Wiener angesehen, und in diesem Augenblicke war es zugleich nothwendig, das Ministerium, welches sie als die einzige Garantie für die Errungenschaften ansah, nicht etwa zu stützen, sondern seine Tendenzen anzuerkennen, ganz in dem Sinne, wie sie die Tendenzen des 15. Mai anerkannte. Das Manifest des Kaisers hat sie characterfest, männlich beurtheilt, dadurch der Stimmung des Tages vorgearbeitet, wie sie überhaupt die politische Bewegung der Zeit mit Ruhe und Gründlichkeit vorher andeutete. Darin besteht eben die Kunst der Publicistik, daß sie aus den Thatsachen des Tages die Stimmung des folgenden mit Sicherheit prognosticiren kann. Den 26. Mai hat sie in sein gehöriges Licht gesetzt, und sie gab deutlich zu verstehen, wie der 26. der Schlußpunct der politischen Entwicklung seit der Märzrevolution ist. Welche Aufgabe war nun der Presse seit dem 26. gestellt? Hätte sie die vollbrachten Revolutionen preisen sollen? Nein, die Lobpreisung war nicht mehr am richtigem Orte. Es mußte ein neuer Schritt geschehen. Man wies darauf hin, wie in diesem Augenblicke nur die Zusammenberufung der constituirenden Versammlung das einzige Erwünschte sein kann. Dieser Vorschlag zeigte aber zugleich, daß die Abspannung auch in den Kreisen eingetreten ist, die sonst mit Muth auftraten: kurz, die Tage 29.—31., wie sie in der »allgemeinen österreichischen Zeitung« dargestellt sind, zeigen auch von der gedrückten Stimmung des Tages. Aber sobald wir das klare Bewußtsein über die gedrückte und gepreßte Stimmung gewonnen haben, dann sind wir auch von ihr befreit; wir können nun die Puncte beleuchten, welche den faulen haltlosen Zustand unseres politischen Stillstandes stützen. Diese Stützpuncte sind folgende:

1. Das interimistische Ministerium.
2. Die Herrschaft der Studenten.
3. Der jetzt regierende Bürgerausschuß.

Es handelt sich nicht mehr den Fabius Cunctator zu spielen, vielmehr behaupten wir, daß es die Pflicht des

Publicisten ist, von dessen consequenter Freisinnigkeit genug Beweise vorliegen, zu zeigen, wie die regierenden Mächte in Wien den flauen Zustand der Dinge nur unterhalten, welcher auf eine ruhige Anarchie und Gesetzlosigkeit hinausläuft, wenn die errungene Freiheit nicht **organisirt** wird. Zur Organisation — das sagten wir schon am 16. März — gehört Kopf, es gehören umfassende Kenntnisse dazu.

In Bezug auf die drei oben erwähnten Stützpuncte bemerken wir im Allgemeinen — da wir jeden einer besonderen Beleuchtung unterziehen werden — daß 1. ein interimistisches Ministerium streng genommen kein verantwortliches ist, zumal wenn die Hauptperson der legislativen Gewalt nicht zugegen ist. Die Verantwortlichkeit des Ministers hat nur einen wahren Sinn, wenn er permanent ist, aber nicht, wenn er jeden Augenblick im Begriff steht, sein Amt niederzulegen, das ist eine Scheinverantwortlichkeit. Wie aber, wenn der Constitutionalismus eine Lüge ist, ohne der strengsten Ministerverantwortlichkeit? 2. Aus der Geschichte der studentischen Bewegungen seit dem Jahre 1815 geht so viel hervor, daß sie wohl ein wohlthätiges Ferment für die Erkämpfung der Freiheit waren. Die deutschen Studenten mit ihrer gründlichen Bildung haben aber nie ihr Ziel überschritten. Nie haben die deutschen oder Pariserstudenten die Zügel der Regierung an sich gerissen, wie nie es versucht, einer Residenz Gesetze vorzuschreiben, weil dies eine Reife voraussetzt, die doch der Masse der Studenten nicht eigen sein kann und ist. Die Studenten in Leipzig, Berlin, Jena, kurz in Deutschland erfassen richtig ihre Stellung. 3. Der Bürgerausschuß, wer hat ihn gewählt? die ganze Bevölkerung Wiens? Wir wissen nichts davon. Was für Capacitäten sitzen in dieser eigenen Art von »provisorischer Regierung?« Welche Schritte haben sie gethan, um tausend Hinterhalte unserer jetzigen gesetzgebenden Gewalt zu versperren? Sollte ihre Thätigkeit nur in der Bewachung der Stadt bestehen? Dann fragen wir: wie lange werden wir noch unsere Zeit

mit lauter Sicherheitsausschüssen und Bewahrungsprojecten zu- bringen? Man schaue nach Deutschland, wie da Al- les thatkräftig organisirt wird. Und wir verschwen- den unsere kostbare Zeit mit der Erhaltung der Ruhe, die bis jetzt noch Niemand angetastet hat. — Alles ist jetzt rathlos ge- worden.

Österreich's Langsamkeit und das Vorposten- gefecht gegen Pillersdorf.

I.

Unsere Brüder in Deutschland sagen von unseren Revolu- tionen, wir hätten uns durch sie das Recht der Selbstconsti- tuirung erkämpft, wir seien durch die 15. und 26. Maibe- wegung an dem glücklichen Puncte angelangt, der wie eine Cen- tralsonne die glänzenden Strahlen unserer Souveränität durch ganz Europa ausbreitet. Ja, rufen wir Deutschland zu, wir sind — darüber soll, **muß** sich jeder Österreicher klar werden, und wenn Millionen von Schuppen sein Auge blenden sollen — durch die zwei letzten Revolutionen vom glatten, heuchlerischen, unwahren Liberalismus der 25. April-Charte befreit worden, und stehen jetzt auf einem politischen Standpunct, der es mög- lich macht, daß wir unsere Interessen als souverä- nes, also nicht als ein in Corporationen, Stände, Privilegirte, Adelige und Bürger getheiltes Volk, in einer constituirenden Nationalver- sammlung organisiren können.

In der politischen und socialen Entwicke- lung der Dinge hat von jeher nur die selbstbewußte Kraft entschieden. Im Mittelalter war in politischer Beziehung von klaren politischen Reformen nicht die Rede. Es fehlte die Wissenschaft. Auch der Polizeistaat des 18. Jahrhunderts beruhte in Deutschland auf der rohen Gewalt, er war gebaut auf den Stock und auf die Argusaugen der Polizei. Erst im 19. Jahrhundert haben die Deutschen die selbstbewußte politische

Kraft nach und nach entwickelt — zum Durchbruche kam sie nach der französischen Februarrevolution. Wir bitten die Camarilla diese Puncte zu beachten. In Wien haben wir im Mai ungeheuere Kräfte entwickelt. Hätte die Reaction diese Entwickelungsphasen gewissenhaft beobachtet, hätte sie ihr Auge auf die Lage Europa's gerichtet: dann wäre sie zur Einsicht gekommen, daß die März-Revolution im Grunde nicht mehr sein konnte, als der Sturz Metternich's. Eine politische Entwickelung in Wien konnte nur dahin auslaufen, wo die Anerkennung des Volkes als einer ganzen nicht in Stände getheilten Gesellschaft die Hauptsache sein müßte. Das Ständewesen ist heut zu Tage ein Hinderniß zur Entwicklung der Arbeitskräfte, es ist ein Privilegium für die Unthätigkeit. Nachdem aber die ökonomische Wissenschaft, und die Wissenschaft überhaupt die **Arbeit** als das characteristische Wesen des Menschen erkannt hat, nachdem es fest steht, daß Mensch sein nichts anderes heißt als **arbeiten:** dann muß man dem Ständewesen — aus rein ökonomischen Gründen — den Krieg erklären.

Die Camarilla aber weiß auch davon **nichts.** In ihrer bodenlosen Unwissenheit, in ihrer Angst und Furcht vor dem Verlust einer Handvoll Privilegien, rieth sie dem Kaiser die Flucht zu ergreifen. Dieser unselige Rath hat uns in eine politische Krisis versetzt, die, soll sie glücklich für die Völker Österreichs enden, nothwendiger Weise die Wendung zu nehmen hätte, daß der Kaiser sofort nach Wien zurückkommen müßte. Wir verlangen die Rückkunft des Kaisers kraft ihrer politischen Nothwendigkeit, aber durchaus nicht vom gemüthlichen Standpuncte eines jetzt nicht existirenden paternellen Verhältnisses. Der Kaiser von Österreich ist nicht der Vater seiner »Unterthanen,« weil die »Unterthanen« endlich selbstbewußte Bürger eines Staates sind, der auf constitutionellen Grundlagen ruht, ruhen muß.

II.

Auf diesen Standpunct scheint man sich in den höchsten Regionen nicht erheben zu können, und doch ist es nothwendig, daß die neue Staatsform dort, wo ihr Mittelpunct ruht, festen Fuß fasse.

Aber selbst unser Ministerium kennt den Stand der heutigen politischen Verhältnisse durchaus nicht. Aus dem vor Kurzen veröffentlichten ministeriellen Programm geht dies deutlich hervor. Auf der einen Seite erkennt es den 15. Mai an, auf der andern Seite aber stellt es die merkwürdige Behauptung auf, daß die **Grundlagen** der 25. **April-Charte nicht angegriffen worden seien.**

In der »allgem. öster. Zeitung« haben wir ausdrücklich gerade die »Grundlagen« der Charte in vier Artikeln angegriffen. Es ist gezeigt worden, wie die Verfasser dieses politischen Werkes — **ut ita dicam** — auf dem Standpuncte des Ständewesens stehen, wie sie von einem souveränen Volke keine Ahnung haben. Wir weisen darauf hin, daß sie eine matte Copie der belgischen Urkunde sei. Merkwürdig, daß der Ministerrath gerade das demokratische Element der belgischen Urkunde ausgemerzt, an dessen Stelle das corrupte Ständewesen gesetzt. Der 6. Artikel der belgischen Verfassungsurkunde lautet: »Im Staate besteht kein **Unterschied** der Stände,« der 25. Artikel: »Alle Gewalten gehen vom **Volke** aus.

Es ist also klar, daß das Ministerium auf einem Standpuncte stand, der nicht mehr das bewegende Element des Volkes war, es ist klar, daß in dem ministeriellen Programme ein großer Widerspruch liegt.

Diese unklare Stellung trägt auch viel dazu bei, daß unsere gegenwärtige Krisis zu keiner vollen Entscheidung kommen kann. Aber vollends unbegreiflich ist es, wie thatlos das Justizministerium, das Cultusministerium ist. Das Unterrichtswesen und die Rechtspflege erheischen die dringendsten Reformen. Es ge-

schieht aber gar nichts. Die Patrimonialgerichtsbarkeit mit ihrer Tyrannei, welche sie auf die Bauern ausübt, besteht immer fort. Allerdings könnte das die betreffenden Minister auch entschuldigen. Sie haben ein Recht auf den Reichstag hinzuweisen. Sie mögen auch von der Ansicht ausgehen, daß nur er die Macht habe, die innere Organisation Österreichs zu vollenden. Gut. Aber darauf müssen wir hindeuten, daß es nothwendig ist, bestimmte Vorlagen auszuarbeiten, die natürlich in keiner Weise als maßgebend auftreten dürften.

Sturz des Ministerium Pillersdorf.

Die provisorische Geschäftsordnung für den Reichstag.

Aus allen bisher vom Ministerium veröffentlichen Documenten, wie das Preßgesetz, die Urkunde vom 25. April, das Wahlgesetz, die Ansprache an die Residenz, die jüngst ergangene Einladung zur Mitarbeiterschaft an der Wiener Zeitung, bis zur Veröffentlichung der provisorischen Geschäftsordnung; aus diesen Schöpfungen des Ministeriums geht es klar und bestimmt hervor, daß es zu einer Gestaltung unserer politischen Zustände weder die Kraft noch die Fähigkeit, aber auch nicht die Kenntnisse hat, ja, daß es sich nicht einmal in den Gränzen des »constitutionellen« Lebens bewegen kann.

Wenn die erste Formel eines Ministeriums lautet: Habt Zutrauen zu mir, wenn diese erst auch die letzte ist; weiß ein solches Ministerium wirklich, daß gerade das characteristische Wesen des constitutionellen Systems das Recht, die Garantie desselben, also Etwas ist, was seinen Halt in sich selbst, in der Sache, in dem Vertrage z. B. hat?

Ein constitutioneller Minister ist das Vollziehungsorgan des Gesetzes, welches aus dem Mißtrauen zur Willkürherrschaft der absoluten Monarchie hervorgegangen ist, also nicht er, seine Person hat einen Anspruch auf Zutrauen, höchstens das Gesetz, das Recht.

Haben wir aber denn einen »geregelten« Rechtszustand? Ist unsere Revolution schon in die feste Gestalt eines gesetzlichen Lebens übergegangen? oder setzt das Ministerium vielleicht nicht einen chimärischen Rechtszustand voraus, der nirgends existirt? Was sagen wir vielleicht? Der Hauptfehler aller ministeriellen Handlungen ist nur der, daß sie sich auf einen Rechtszustand beziehen, der nicht da ist, daß sie eine Ordnung voraussetzen, die erst geschaffen werden soll, daß sie sich auf eine Urkunde beziehen, welche ihren gerechten Untergang in der Revolution gefunden.

Die »provisorische Geschäftsordnung« für den constituirenden Reichstag bezieht sich nun auf einen bestimmten Rechtszustand, es citirt eine, sowohl von der Presse als Revolution vernichtete Urkunde, es läßt für sich ein Gesetz sprechen, welches für eine aristokratische Chimäre erklärt wurde, es stützt sich endlich auf eine Verfassung, welche den Anstoß zum constituirenden Reichstag, d. h. zur Feststellung eines Grundgesetzes gegeben.

Welch ein ungeheurer Widerspruch! die Vollziehungsgewalt der Gesetze fürs Volk bezieht sich auf Gesetze, die dasselbe Volk gestürzt; das Ministerium entwirft eine Geschäftsordnung für eine constituirende, das Grundgesetz erst zu schaffende Versammlung, und in diesem Augenblicke bezieht es sich auf ein chimärisches Gesetz, auf eine verpönte Verfassungsurkunde.

Man könnte uns aber entgegnen: so lange das neue Grundgesetz nicht da ist, hat das alte seine gesetzliche Kraft. Die Mairevolution wäre dann aber ein reines Nichts, wenn sie nämlich nicht so viel Kraft haben sollte, die Verfassungsurkunde vom 25. April zu entkräften. Sie ist entkräftet, weil wir einen constituirenden Reichstag haben werden.

Da wir aber einen constituirenden Reichstag erwarten, so ist dadurch erklärt, daß keine Verfassung existirt.

Hat einmal das Ministerium den Fehler begangen, sich auf den Standpunct der Willkür zu stellen, dann konnte es

auch den weiteren Schritt thun, eine Eidesformel für die Abgeordneten zu entwerfen, welche unsere Revolution verflucht, die Revolution, welche wesentlich demokratischer Natur war. Ja, die Eidesformel ist ein Fluch auf die Demokratie der Maitage, ein unverantwortliches Attentat auf das Volk, auf die Deputirten. Denn, wenn die Deputirten schwören, die Interessen der constitutionellen Monarchie zu wahren, schwören, die Interessen des Kaiserthums zu vertheidigen, was liegt in diesen diplomatischen Wendungen für ein anderer Sinn als der: streite, fechte, spreche für den Kaiser, den die Revolution zum constitutionellen Kaiser gemacht? Die constitutionelle Monarchie im Sinne des Ministeriums ist nur die Dynastie, es ist nicht einmal das ehrliche Eingeständniß des grauen, abgelebten Liberalismus der Dreißiger-Jahre, welcher die Theilung der Gewalten offen, scharf ausgesprochen hat.

Metternich war ein ehrlicher, kenntnißreicher Absolutist, er kannte genau den Constitutionalismus, er bekämpfte ihn und arbeitete offen für die Interessen des »Kaiserhauses.« — Er, der Despot, war damals in seinem Rechte. Aber ein Ministerium, welches nur darum ins Leben treten konnte, weil der Despotismus zu Grabe getragen ward, ein Ministerium, welches aus der Revolution hervorgegangen, begeht einen Verrath am Volke, wenn es die Interessen der Dynastie mehr betont, wie die eines siegreichen Volkes.

In dieser Geschäftsordnung ist aber die Revolution eben so gründlich verläugnet, wie sie Pillersdorf in der 25. April-Charte verläugnete. Diese Geschäftsordnung ist noch weit reactionärer als die Urkunde, weil sie zu einem Zeitpuncte erschien, in dem die politische Tendenz klarer und schärfer sich ausspricht. Die Tendenz dieser Geschäftsordnung ist, das Gewissen der Abgeordneten von vorneherein zu binden, dem Kampfe, der im Reichstage sich entwickeln muß, sofort einen Damm entgegenzustellen. So diplomatisch lenkt das Ministerium den Gang

unserer Zustände, so theilnahmsvoll ist es fürs Volk, d. h. so jesuitisch sind seine Tendenzen.

Wir kennen keine Geschäftsordnung, die so reactionär, so entschieden die Interessen des Volkes in den Hintergrund stellte, wie diese. Selbst die, welche auf dem preußischen vereinigten Landtag von 1847 vorgelegt wurde, ist ein liberales Meisterstück dagegen? Und wer hat die preußische Geschäftsordnung gemacht? Bodelschwingh, Savigny, Männer, die so entschieden dynastisch gesinnt waren. Aber keiner unserer Minister kann sich in Bezug auf Kenntnisse und Studien mit Savigny messen. In letzter Instanz reichen die Fähigkeiten zu Thaten eines Mannes nur so weit, so weit seine Kenntnisse reichen: so viel Einsicht, so viel Voraussicht.

Unsere Minister aber haben unter einem alten politischen System gearbeitet, die Revolution hat sie plötzlich an einen Posten gestellt, den sie nicht ausfüllen können. Sie kennen die Zeit nicht. Sie haben keine Sympathien fürs Volk, weil sie die Zeit nicht kennen. Sie haben durch diese ihre neueste That den Boden der Revolution verlassen, einen Standpunct eingenommen, der vielleicht von Bedeutung gewesen wäre im Jahre 1844. Daher unser Kampf gegen das Ministerium. Allerdings gab es Tage, wo wir die ministerielle Gesinnung anerkannten. Warum aber? Es hat mehr wie einmal ausgesprochen, es hat hoch betheuert, daß es den Kern des 15. Mai für unzerstörbar, unangreifbar halte. Jetzt aber, wo es diesen Kern mit einem unverantwortlichen Leichtsinn in eine diplomatische Schale hüllt, jetzt, wo es sich herausstellt, daß die einstimmige Anerkennung des Mai ein bloßes Wort war, jetzt, wo es die reactionären Gesinnungen so unverhüllt darlegt: jetzt müssen wir um die Ehre unserer Revolution, um das Recht unseres Volkes zu retten, entschieden gegen dasselbe auftreten. Man möge die Fäden der Reaction noch so fein spinnen, das scharfe Auge des Publicisten wird sie schon zerreißen. Wenn die öffentliche Stimme nicht trügt, so hat Stadion seine Hände im Spiele; er mag für sein künf-

tiges Portefeuille arbeiten — es kann in seine Hände gerathen, aber auf wie lange?

Zur Characteristik Pillersdorf's.

Die Proclamation des Erzherzog Johann vom 6. Juli.

Am 18. März sagte der König von Preußen: »Wir verlangen, daß Deutschland aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat verwandelt werde, wir verlangen eine allgemeine deutsche Wehrverfassung, wir verlangen, daß das deutsche Bundesheer unter einem Bundesbanner vereinigt werde, und hoffen einen Bundesfeldherrn an seiner Spitze zu sehen. Wir verlangen eine deutsche Bundesflagge, wir verlangen, daß fortan keine Zollschranke mehr den Verkehr auf deutschem Boden hemme und den Gewerbsfleiß seiner Bewohner lähme!! Mit diesen Forderungen wollte der König von Preußen mitten im Blutbade seiner »lieben Berliner« die Sühne für seine früheren despotischen Thaten abtragen. Damals schienen sie Etwas zu sein, damals hatten sie einen blendenden Schein von wirklicher Gerechtigkeit für sich, kurz in den Tagen der Gefahr mußte der König von Preußen so — und nicht anders sprechen.

Wie standen die Dinge am 18. in Wien? Was that, was versprach die Regierung nun einige Augenblicke später, als die Todten, die gefallenen Helden der Märzrevolution zu Grabe getragen wurden? Sie war gezwungen, der Presse ihren Lauf zu gestatten. Das war aber nicht ihre That, das war nicht aus ihrem eigenen Antriebe geschehen; die Revolution zwang zu diesem Schritte. Aber sie trat ja doch selbsthandelnd auf, indem sie die Berufung eines »Landtages« versprach, welcher — so wünschte sie es — aus den Provinzial-Landtagen hätte hervorgehen sollen. Dadurch wollte sie eigentlich nur den alten Ständestaat befestigen, das Privilegium retten, bewahren. — So faßte damals Pillersdorf die Märzrevolution auf. Selbst die illusorische

That hatte noch den Schein eines guten Willens, d. h. einige schwarzgelbe Patrioten konnten sich der »süßen Hoffnung« hingeben, als ob die Regierung fürs Volk etwas Durchgreifendes zu thun gesonnen sein würde.

Sie sollten enttäuscht werden. Die Frage: soll sich Österreich an Deutschland anschließen, oder nicht? diese streng genommen sich von selbst verstehende, weil im Sinne und im Wesen der Märzrevolution liegende Frage, sie war es, welche die ersten reactionären Schritte des neu geschaffenen Ministeriums verrieth. Mit der größten Naivität erklärte das Ministerium Pillersdorf, daß Österreich seine »selbstständige Stellung« nicht aufgeben könne, ohne aber dafür die geringsten Motive anzugeben. War diese Erklärung denn um ein Haar besser, als Metternich's Machinationen gegen Deutschland? War sie vielmehr nicht selbst die allergrößte Machination gegen das österreichische Volk?

Das Ministerium hat aber die damals gegebene Erklärung gegen Deutschland noch nicht zurückgenommen, es hat seinen unverzeihlichen Fehler immer noch nicht gut gemacht, im Gegentheil, wie wir gezeigt, hat es zu Deutschland eine feindliche Stellung eingenommen, wie die Zahl jener unklaren Köpfe Wiens, die nicht wissen, daß, wer Deutschland verläugnet, die Freiheit selbst aufgibt.

Das Ministerium hat sie aufgegeben, weil es den Anschluß an Deutschland nicht aufrichtig meint.

Dadurch aber, daß der Erzherzog Johann vom deutschen Volke zum Reichsverweser erwählt wurde, ist die lang discutirte Frage: »ob Österreich sich an Deutschland anschließen soll,« so entschieden, daß die Macht des Ministeriums nicht ausreicht, um eine Trennung herbeizuführen.

Darin besteht für Österreich die große, politische Bedeutung dieser Wahl. Die schwarzgelbe Partei, welche von einem »starken« Österreich träumt, worunter sie

aber nur die Knechtschaft der Völker versteht, eine Partei, welche dem Adel wieder auf die Beine helfen möchte, und dem Bauernstand das Geld aus dem Sacke ziehen, damit er es für die Robot bezahle, diese Partei ist durch die Wahl des Erzherzogs geschlagen. Die Proclamation spricht nur von »deutschen Brüdern,« sie kennt nur ein einiges Deutschland, sie spricht von den Rechten des Volkes — aber nicht etwa von ausschließlichen Privilegien der Österreicher.

Wie aber die Wahl des Erzherzogs Johann sich zu Deutschland verhält, das ist eine andere Frage.

Der entscheidende Augenblick und das Ministerium.

Mit der ersten Hälfte der Überschrift, die wir nachfolgender Erörterung gegeben, beginnt eine politische Discussion des ministeriellen Organs vom 6. Juli über den Reichstag, aus welcher 1. der Umfang der ministeriellen Einsichten in die Art und Weise, wie 2. der Stoff, woraus ein neues Grundgesetz für Österreich geschaffen werden soll, hervorgeht. Wir erkennen überhaupt aus diesem Artikel seinen Geist und seinen Willen. Aber noch weit mehr. Das Ministerium nimmt heute die Bauernwahlen in Schutz, aber gestern waren diese das Werk der »Partei des Umsturzes.« Waren sie gestern der Ausfluß des Radicalismus, so sind sie heute besser als die Wahlen von Männern mit »halber Gelehrsamkeit.« Merkwürdig! daß das Ministerium nur einen harmlosen Artikel zu schreiben braucht, um seine Illusionen vollständig darzulegen!

Was sagen wir merkwürdig? Glaubt denn heut zu Tage Jeder, die Gefühle, die Wünsche und die Bedürfnisse des Volkes zu kennen, ohne die Kämpfe, die Reibungen, die Collisionen der Gesellschaft, ohne mit einem Worte die Tendenzen der modernen Bildung in sein Fleisch und Blut aufgenommen zu haben. Wenn das Ministerium durch ein paar Federzüge seine geistige Ohnmacht, aber dafür sein diplomatisches Talent ver-

räth, so ist das streng genommen nicht einmal merkwürdig, weil Männer, welche die Zeitbewegungen nicht durchlebt, allerdings einen Artikel zu schreiben brauchen, um sich selbst zu verläugnen.

Das Ministerium hat sich selbst verläugnet.

Denn! es spricht von einer Partei des Umsturzes —

Die Revolution ist aber noch permanent.

Es setzt einen Rechtszustand voraus—

Der Reichstag soll erst einen schaffen.

Es verläugnet also die Revolution.

Es setzt in Österreich eine allein seligmachende Staatstheorie voraus, Utopien und sie sind nicht vorhanden.

Der 15. Mai ist die einzige Staatstheorie für Österreich.

Es appellirt an die historischen Zustände Österreichs.

Meint es den Adel, das Privilegium, die Robot, den Absolutismus?.

Wir fordern es auf sich zu erklären.

Das Ministerium setzt den »offenen Aufruhr in den italienischen Provinzen« mit dem Anschlusse Österreichs an Deutschland in eine Kategorie.

Es begebt einen Verrath an Deutschland.

Wer den Thron des constitutionellen Kaisers unterstützt, wer dies auf dem Reichstage thut, wird vom Ministerium wieder unterstützt werden.

Es stellt sich demnach von vorne herein der demokratischen Partei feindlich entgegen.

Das Ministerium beruft sich auf die Verfassungen anderer Völker, es gibt aber, ausgenommen die rein republikanischen Verfassungen, wie die Nordamerikanische, die Schweizerische, die Französische vom Jahre 1793, keine constitutionelle Verfassung in Europa, die den demokratischen Inhalt des 15. Mai ausdrückt.

Es stellt sich daher auf einen chimärischen Verfassungszustand, der in Österreich nicht existirt, es verläugnet den factischen, und stellt sich auf einen willkürlichen Boden.

Das Ministerium will endlich mit diesen Ansichten »die freie Presse« in Bewegung setzen. Hier haben wir die ministerielle Politik. Diese sucht nur nach dem constitutionellen Kaiser. Nichts ist das Volk, nichts seine Revolutionen, aber alles der durch die Revolution erst geschaffene constitutionelle Kaiser. Dieses einzige revolutionäre Factum erkennt es an. Alle übrigen Consequenzen sind nichts. Der Geist des Ministeriums ist absolutistisch, aber nicht im Sinne der absoluten Monarchie, weil sie nicht mehr vorhanden ist, sondern constitutionell-absolutistisch. Ist das etwa eine »weise« Politik?

Sind das die Garantien für die künftige Ordnung Österreichs? Ist das die »Freiheit,« die im »Rechte« wurzeln soll? Glaubt das Ministerium durch die alten, von der Revolution gestürzten constitutionellen Phrasen auch noch heute imponiren zu können?

Wie das Ministerium sich vertheidigt.

Die officielle »Wiener Zeitung« vom 8. d. M. enthält einen längeren Artikel, welcher die bedeutenden Angriffe, die es in den letzten Tagen erlitten, beleuchtet, auseinandersetzt und zurückzuschlagen unternimmt. Es rühmt sich: »einen ruhigen Überblick über die Gesellschaft« zu haben, d. h. es sagt, daß seine »Stellung« geeigneter sei, die Lage unserer politischen Verhältnisse ruhiger zu beurtheilen, wie diejenigen, in deren Gemüth »tiefer Groll über lang erlittenes Unrecht« wurzelt, es affectirt mit dieser eiskalten, in Wahrheit aber nur diplomatischen Ruhe.

Wir geben dem Ministerium gerne zu, daß im Herzen, im Gemüthe des echten Volksmannes ein Haß, ein »tiefer Groll« gegen die alten Zustände herrscht, ja es ist der größte Ruhm des Publicisten, wenn er von jenem Hasse gegen den Despotismus beseelt sein kann — aber dieses edle Gefühl entsteht nur in Männern wie Börne, es entsteht nur in großen Characteren, die etwas Vollständiges wollen. Unsere Minister sind freilich weit entfernt, das alte System zu hassen, weil sie noch immer nicht die

alte bureaukratische Schlangenhaut abgestreift. — Seht doch einmal, wie Gagern aus voller Seele fürs Volk spricht, ist er etwa ein Republikaner? Seht, wie selbst gemäßigte Männer wie Dahlmann, Gervinus, Hansemann ein wahres Gefühl fürs Volk haben, weil sie wissen, daß es die »Grundlage« jeder Regierungsform ist, sind sie etwa Republikaner? Ein Minister, der kein Herz fürs Volk hat — kann kein Volk regieren, ein Minister, dessen zweites Wort der »Thron« ist, ist fähig Hofrath zu sein, aber nicht Leiter einer freien Nation. Ein solcher herzloser Minister kann es daher auch mit den ihm gemachten Einwürfen, und wenn sie noch so gründlich sein sollten, leicht, sehr leicht nehmen.

Das Ministerium will sich vertheidigen. Wer sich aber vertheidigen will, muß doch vor allen Dingen die ihm gemachten Vorwürfe darstellen.

Man würde in dem citirten Artikel vergebens um eine Darstellung der Gründe suchen, die bewiesen haben, daß das Ministerium haltlos, daß es geistig unfähig ist einer Gesellschaft zur Ordnung zu verhelfen. Die Aufgabe des Staatsmannes ist, die Gesellschaft zu organisiren — dieser Aufgabe ist das Ministerium Pillersdorf nicht gewachsen. Pillersdorf hat die belgische Urkunde verfälscht — diese verfälschte Urkunde hält er jetzt noch für staatsmännisches Meisterstück. Er hat ein Preßgesetz veröffentlicht zu einer Zeit, wo ihm Sachsen, Preußen zum Muster hätte dienen können, aber nein, er gefiel sich darin, originell sein zu wollen, er zog es vor ein Gesetz der Presse zu geben, das einem Criminalcodex ähnlich sah. Hatte er also eine richtige Ansicht von dem Schriftstellerthume, hat er wirklich den Gang der neuen Ideen in sich aufgenommen?

Von diesem seinem Gesichtspuncte aus kann er die ihm gemachten Vorwürfe nicht einmal richtig beurtheilen, er kann mit seinem Gegner nicht verhandeln, er kann nichts lernen, weil er sich für ein großes Talent hält. Wie kann er also seinen Gegner widerlegen? Aber vollends lächerlich ist es, wenn er sagt: »Das

Wort Reacion ertönt oft gegen einzelne Vorgänge der Minister; **allein keine Handlung derselben konnte als ein Beleg dieses** wahnsinnigen Bestrebens bezeichnet weiden.

Wie die Presse hätte keine Belege für die reactionären Tendenzen des Ministeriums gebracht? ist denn nicht die ganze Thätigkeit des Ministeriums seit den Märztagen mehr als ein großer Beleg für seine Unfähigkeit, für seine reactionären Gelüste? Wir haben in dieser Zeitung wenigstens in ein paar Dutzend von Artikeln dieses bewiesen, so gründlich, daß es ein Factum ist und sein muß.

Aber selbst zugegeben, daß das Ministerium keine Reaction beabsichtigte, daß es ehrlich, daß es that, was es für gut einsah: dann aber hat es ja selbst seine eigene Unfähigkeit eingestanden.

Es gibt nur eine Alternative fürs Ministerium: entweder es war reactionär oder unfähig. Nun das erstere stellt es in Abrede, so ist es das letztere. Wir sagen aber, daß es Beides zugleich ist. Denn die Unfähigkeit führt zur Reaction, die Reaction führt wieder zur Unfähigkeit.

Auch dieses hat das Ministerium eingestanden. Die »provisorische Geschäftsordnung« ist doch sicherlich — wir haben es schon bewiesen — kein staatsmännisches Meisterwerk, es ist weder das Werk der Klugheit, noch das Werk der Wissenschaft, es ist aber ein grandioses Werk der Reaction und der politischen Unwissenheit. Das Ministerium sagt aber: sie ist ein ganz unschuldiges Ding, jenes ein ganz tüchtiges politisches Werk.

Nun freilich kann man — so argumentirt Pillersdorf — so scharfsinnig nicht sein, um jede »Verdächtigung« vorauszusehen, nicht so scharf sehen, ob sie befriedigen wird oder nicht.

Wenn der Staatsmann aber die Lage der Dinge studiert, die Wünsche des Volkes ehrlich in Erwägung zieht, kurz wenn er Kenntnisse genug hat, um richtig zu urtheilen: dann muß es

ihm klar sein, daß eine Geschäftsordnung, welche die Seele in einer constituirenden Versammlung ist, daß sie zum allerwenigsten keine Formel enthalten darf, die den Deputirten **binde.** Unserem Ministerium ist aber nichts klar als das alte System, nichts so heilig als die Aristokratie, es heuchelt nur einen Liberalismus.

Die Wiener Wahlen.

Die Wiener Revolution und die Wiener Wahlen.

So wie Österreichs politische Stellung bis zum März einzig in ihrer Art war, so eigenthümlich sie seit der Revolution geworden, ebenso ist sie es durch die Wiener Wahlen.

Es versteht sich von selbst, daß die Eigenthümlichkeit der österreichischen Politik unter dem Regime Metternich's nicht etwa in hervorragenden Eigenschaften im Verhältniß zu anderen Staaten lag, sie repräsentirte nicht einmal die Spitze des politischen Despotismus, der seinen Wohnsitz in Petersburg aufgeschlagen. Die Eigenthümlichkeit bestand vielmehr in einer ziemlichen Mittelmäßigkeit, Kleinlichkeit des Despotismus, sie war nur die jesuitische Intrigue, die trödlerartige Unterhandlung mit dem constitutionellen Liberalismus. Metternich kannte keine andere Weltordnung, die er als den gefährlichen Gegner der »absoluten Monarchie« anerkannte, als den deutschen Liberalismus eines Rotteck, den wir mehr wie einmal zergliedert und in Nichts aufgelöst haben.

Er war so beschränkt, daß er nicht ahnte, wie in Frankreich seit dem Jahre 1808 die Demokratie, namentlich die sociale, gründlich durchgearbeitet wurde.

Also Metternich's Druck war im Grunde selbst ein haltloses Ding, ein Jesuitismus, der über lang oder kurz zu Grunde gehen mußte, weil er den Keim des Todes in sich trug.

Die Märzrevolution hat ihn gezwungen, seine ohnedies haltlose Stellung aufzugeben. Das Volk, welches in dieser Revolution thätig war, die Führer, welche es leiteten, war das

Volk, seine Führer, sich damals wirklich bewußt, wie es in Europa im Jahre 1848 aussah? Waren die großen Schlachten der socialen, politischen und philosophischen Welt auch nur aus der Entfernung zu ihren Ohren gedrungen? War endlich diese That eine entschiedene? So wie der Metternich'sche Despotismus eine Mittelmäßigkeit war, weil er dessen Zügel nicht straff genug anspannen durfte, ebenso war die Märzrevolution ihrem **Inhalte** nach eine mittelmäßige That, eine That, deren Lebenskraft nicht aus dem Jahre, in welchem sie geboren wurde, stammte, sondern sie war die mit allen alt-liberalen Lebenselementen getränkte, und eben darum den Keim des Todes in sich tragende That.

Die Märzrevolution war demnach die mittelmäßige Revolution. Sie vernichtet sich selbst von dem Augenblicke an, als das in practischer Beziehung energische Volk Österreichs den Wunsch laut werden ließ: Anschluß an Deutschland. In diesem Wunsche lag die Todesformel für die Märzthat. Denn in Deutschland zertrümmerte das Volk den lügnerischen Ständestaat, es vernichtete das Privilegium, es zerstörte das Monopol, weil es das Recht des Arbeiters anerkannte, in Österreich dagegen war man im Zuge begriffen, diese zertrümmerte Weltordnung auf den Schutt des Metternich'schen Absolutismus aufzutragen.

Und wer wollte eigentlich dieses Lügengewebe eines politischen Jesuitismus dem Volke zum Besten geben! Das Ministerium der Apriltage, ein Ministerium, welches nur die Kühnheit haben konnte, eine sein sollende freisinnige Constitution zu copiren, ein Ministerium, das keine größere durchgreifendere Schöpferkraft entwickelte, als das volksthümliche Element der belgischen Constitution mit einem Federzuge zu streichen.

Sollen wir etwa unsere über diesen Gegenstand längst geführten Beweise noch einmal abdrucken lassen? Nein. Als die Charte vom 25. April erschien, war es der Mühe werth sie zu

vernichten, aber heute, wo ihr Dasein nur noch als lehrreiches Denkmal der ministeriellen Unfähigkeit sein kann und es ist, heute sagen wir, ist keine Zeit dazu.

War der Wunsch des österreichischen Volkes sich an Deutschland anzuschließen, der Tod der Märzrevolution, so war er zugleich der Urtheilsspruch über die Charte vom 25. Das Volk erklärte dadurch, daß es von einer auf Ständeunterschieden basirten Verfassung nichts wissen mag.

Es erklärt dies, sagen wir, denn was war die Mairevolution denn anders als eine siegreiche Beweisführung der Wiener, daß sie das Princip des liberalen Constitutionalismus für ein knechtisches erklären, daß sie kein Privilegium wollen? Die Mairevolution war erst die eigentliche Revolution Wiens, sie war das erste, kräftige Lebenszeichen der neuen Zeit.

Das aber wissen leider die Allerwenigsten. Sie sprechen wohl von unserer »glorreichen Mairevolution,« sie faseln von demokratischer Monarchie, aber in ihren Plänen, Ausführungen stecken sie noch tief in dem Misthaufen des abgelebten Liberalismus. Sollen wir euch dieses beweisen? Wir haben es längst gethan.

Die Mairevolution war eine ganze That, sie war aus einem Gusse hervorgegangen, und dadurch unterscheidet sie sich von der Halbheit der Märzbewegung.

Wie die Märzbewegung eine That, wie die Mairevolution eine That war, wie diese beiden Thaten den Grundstein für das künftige politische Geschick Österreichs gelegt, von derselben Wichtigkeit ist die That: die Wahlen in Wien. Die Wahlmänner haben jetzt in ihren Händen die Macht der Revolution, sie übergeben sie denen, welche sie wählen, um ihr in dem constituirenden Reichstag einen Ausdruck zu geben. Was haben wir gesagt: Die Deputirten des Volkes sollen der Revolution einen Ausdruck geben? Welchen? doch nur der Mairevolution.

Welche Forderung! Wir haben selbst gehört, was einige, mit den Revolutionen Wiens selbst im Zusammenhang stehende Candidaten gesprochen. Ja, wir haben hören müssen, daß diese Herren, welche auf dem Rosse sitzend, die Petition vom 15. Mai ins Ministerium brachten, daß diese keine Ahnung von dem Inhalte dieser Revolution haben, daß sie wie ein schwankendes Rohr bald liberal, bald demokratisch, bald freisinnig, bald reactionär sprachen. Sollen die Klöster aufgelöst werden? Einer sagt: Ja, dann Punctum. Der zweite sagt: Löset sie nicht auf, aber ihr Gold und Silber verwandelt zu Hypotheken. Saugt den Honig nicht auf einmal auf, durch eine solche Phrase will man eine Frage lösen. Soll man mit Italien Friede machen? Nun, wenn es nicht anders geht, macht Friede, sollte man sie aber noch unterjochen können, so thue man es immerhin.

Die Schwarzgelben und die Wahlen.

Das Wiener Volk hat am 15. Mai den unwahren von der Wissenschaft als heuchlerisch nachgewiesenen Liberalismus durch einen wahren ersetzt. Ist die inhaltsvolle That der zweiten Wiener Revolution in das Bewußtsein des Bürgerthums gedrungen? wissen sie welch ein ungeheuerer Unterschied zwischen der März- und Mairevolution ist? Sind die Schwarzgelben darüber im Klaren? Sind diese reactionären Bürger darüber aufgeklärt, was der characteristische Unterschied dieser zwei revolutionären Abschnitte bildet?

Wie Diogenes mit einer Laterne bei hellem Tage umherging, um wahre Menschen zu suchen, so könnte man mit einer Diogenes-Laterne herumgehen, um unter diesen schwarzgelben reactionären Bürgern Einen zu suchen, welche über die Mairevolution gehörig unterrichtet sind.

Sie sind es durchaus nicht, weil sie erstens das Gebäude der rein constitutionellen Monarchie nicht zu durchschauen im Stande sind, weil sie zweitens die Macht und die ungeheure Kraft einer demokratischen Monarchie nicht kennen, weil die Furcht

vor dem Aufgehen einer Handvoll von unbedeutenden Privilegien, welche die Revolution von 1848 zu Grabe getragen, sie blind macht, rüstig, offen, klar und scharf zu sehen.

Schon mehr wie einmal haben wir auf den bedeutenden Unterschied zwischen der constitutionellen und demokratischen Monarchie hingewiesen. Diese zwei Staatsformen verhalten sich so zu einander, wie heuchlerische falsche Anerkennung der Volksrechte zu ihren wahren, uneingeschränkten, offenen, geraden und ehrlichen. Die constitutionelle Monarchie beruht auf den Ständeunterschieden, deren Grundlage das Privilegium, das Vorrecht, die Ausbeutung des unprivilegirten Theils der Gesellschaft durch eine privilegirte Kaste.

In der constitutionellen Monarchie kämpft ein Theil des Volkes mit dem Adel, mit dem Grundbesitzer, mit der Regierung, es kämpft in einem fort ununterbrochen, es unterliegt aber, weil es machtlos ist. Sollen wir Beweise dafür anführen? Man werfe nur einen Blick auf Baden, Baiern, Würtenberg, Sachsen seit 1830, man studiere die Kammerverhandlungen, um daraus zu ersehen, wie in der Volkskammer höchstens glänzende Reden gehalten werden können, wie aber die Ideen dieser Reden nie zur That und Wirklichkeit werden, weil die erste Kammer, die zwar ärmer an guten Reden, dafür aber desto reicher an Macht, Gewalt und Kraft ist, wie sie die Wünsche des Volkes nicht achtet, sie über den Haufen wirft, nur um ihre Privilegien zu retten.

Der deutsche constitutionelle Liberalismus hat nichts fürs Volk gethan, er hat keine That aufzuweisen, die dem Volke genützt hätte, er ist dem Adel gegenüber die Ohnmacht, die Schwäche und die Kraftlosigkeit.

Er ist ferner ein Feind der Volkssouveränität, ein Feind der Demokratie, ein Feind des Volkes — dagegen ein Freund, Vertheidiger der Stände, die vom practischen Gesichtspunct der Gesellschaft schädlich sind. Dagegen ist die demokratische Monarchie die Auflösung der Widersprüche jenes politischen Systems,

Das Volk ist souverän. Es wird als eine einheitliche Gesellschaft anerkannt. Es gibt kein Privilegium, weil es die Einheit der Gesellschaft stört. Die Einheit liegt aber nicht blos in der politischen Gleichstellung der Persönlichkeiten, sondern die Kraft der Arbeit ist diejenige Macht, welche die Glieder der Gesellschaft gleichstellt.

Ohne uns weiter in die Darstellung dieses politischen Systems einzulassen, weisen wir nur darauf hin, daß die Schwarzgelben diese unsere demokratische Revolution, die den wahren Frieden der Zukunft in sich trägt, verläugnen.

Sie wollen das Monopol, das Privilegium, den Druck wieder einführen, sie vernichten unsere Revolution. — Und sehr viele dieser Männer sind Wahlmänner. Wißt ihr aber auch was ein Wahlmann zu bedeuten hat? wißt ihr, daß in seiner Gewalt in diesem Augenblicke die Revolution liegt, daß er durch die Wahl revolutionärer Köpfe uns um unsere heiß erkämpften Rechte bringen kann?

Was kann man von einem Reichstag erwarten, in dessen Mitte eine große Zahl von unwissenden Leuten sitzt, in dessen Mitte die Coterie der Schwarzgelben so große Worte führen werden? Sollen so die Früchte unserer Revolution geärntet werden? Sollen wir Dornen und Disteln einsammeln, wo wir eine körnige Saat in einen fruchtbaren Boden gelegt? Soll denn Österreich dazu verdammt sein, selbst nach vollbrachten großen Revolutionen sich mit einem ausgelebten, dürren Ständestaat abspeisen lassen zu müssen?

Glaubt man etwa dadurch dem materiellen Ruin der Gesellschaft abzuhelfen? Glaubt man, daß die Aristokratie, der Adel, das Monopol im Allgemeinen noch Lebenskraft genug hat, um die Incongruenzen der Gesellschaft auszugleichen?

Wie, hat die Wissenschaft, die nüchterne, klare, das Glück der Gesellschaft bezweckende, Wissenschaft nicht bewiesen, daß jedes ökonomische Privilegium ein Raub, ja ein Diebstahl an der Gesellschaft ist?

O, wiegt euch nur in süße Täuschungen, ihr Schwarzgelben, laßt euch nur einlullen von blendenden Gaukelwerken, der schreckliche Tag wird — und muß kommen, der euch aus eurem Traume wecken wird.

Wenn unser Reichstag nicht ehrlich, redlich die Consequenz der Mairevolution ziehen sollte, wenn er aus Schwäche, Furcht, aus Halbheit und Unwissenheit mit allen politischen Formen kleinlich unterhandeln sollte, wenn er nicht den Muth zeigen sollte, daß er weiß, wie die Rechte eines Volkes im Jahre 1841 organisirt werden müssen, wenn er es hintergehen, betrügen, hintansetzen sollte, um einer privilegirten Kaste noch einmal die Vorrechte zu erobern: dann, sage ich euch, wird eine Revolution entstehen, die blutiger sein muß als die bisherigen; dann wird das Volk aufwachen und seine Betrüger an den Pranger der Verachtung stellen. — Wahlmänner! wir wollen Ruhe, Ordnung, Friede, aber die Garantien dafür müssen aus der Revolution hervorgehen, d. h. aus dem Herzen des Volkes. Daher seid unparteiisch in eurer Wahl. Nur Charactere wissenschaftlicher Männer können uns helfen, aber die Feigen, Halben, Schüchternen, welche den Stand der Dinge nicht kennen, nur sie würden uns einer Anarchie entgegenführen, deren Schlußpunct der Krieg Aller gegen Alle sein wird.

Die Permanenz der Revolution und der Reichstag.

Worin bestand denn eigentlich die Ohnmacht des alten Ministeriums?

Darin, daß es dem Inhalte der Revolution keinen rechten Ausdruck zu geben im Stande war. Aus den ministeriellen Thaten sprachen die von der Revolution getödteten aristokratischen Gespenster. Den Moder des alten Systems roch man aus jeder Verordnung. Es hatte nicht diejenige **Schöpferkraft**, welche vorhanden sein mußte, um aus den revolutionären Massen ein lebensvolles politisches Werk zu schaffen. Wir sagen ein lebensvolles Werk.

Kann denn die künftige Gesetzgebung in Österreich weniger sein wollen, als die kräftige Darstellung der Revolution? wie will man sonst die Unebenheiten des lange geknechteten, in tausend Stücke zerklüfteten Volkes anders ausgleichen, als dadurch, daß man es als ein Ganzes betrachtet, als einen gesellschaftlichen Organismus, der aus solchen Theilen besteht, in dem jeder mit nothwendigen Functionen versehen sein muß?

Leider aber haben wir noch sehr wenig Staatsmänner in Österreich, die eine richtige Vorstellung von einer menschlichen Gesellschaft hätten. Worin liegt der Grund?

Österreich ist in jeder Beziehung ein eigenthümliches Land, ja es ist in einem Puncte das Eigenthümlichste unter den gebildeten Ländern Europa's.

Österreich hat keine geistige Entwicklung in dem Maße, wie andere Nationen aufzuweisen. Die großen Kämpfe der Gedanken, mögen sie religiöser, politischer oder philosophischer Art sein, welche in Frankreich, England, Deutschland, die Völker gebildet, sie zu einer reifen, politisch-klaren Nation erzogen haben, diese Bildungsschule fehlt dem österreichischen Volke. Sobald es keine Literatur schuf, konnten auch aus seiner Mitte keine hervorragenden Geister hervorgehen, die einen Einfluß auf die Nation geübt hätten.

Österreich hat keine Philosophen, keine Politiker, keine Nationalökonomen hervorgebracht, die schöpferisch aufgetreten wären. Seine Poesie kann hier gar nicht in Anschlag gebracht werden, weil sie factisch nur der Gegenstand des Vergnügens war, weil sie keinen Einfluß übte auf die Masse der Nation.

Dadurch erzeugte sich eine geistige Apathie, eine Stumpfheit in fast jeder Beziehung. Alles, was mit dem Namen einer »Theorie,« d. h. der wahren Forschung bezeichnet werden kann, gerieth in einen Mißcredit. Es gehörte zum guten Ton, auf die deutsche Philosophie zu schimpfen, über sie abzuurtheilen, ohne sie im Entferntesten zu kennen.

Die politische Revolution trat ein. Sie war nicht das Re-

sultat einer großen Gedankenarbeit wie in Frankreich, Deutschland: sie war der Ausdruck der practischen Thatkraft, sie war die Folge anderer Revolutionen.

Diese Wiener Revolution hat ihren ersten Schlußpunct, als diese bestimmte Revolution dadurch erreicht, daß sie ihre Kraft in den Schooß einer constituirenden Versammlung legte.

Der constituirende Reichstag ist allerdings der erste Schlußpunct der Mairevolution, aber diesem müssen noch gewaltige Sätze nachfolgen, Sätze, die den erschöpften Inhalt jener politischen Bewegung anschaulich, klar, entschieden darstellen.

Das ist die große Aufgabe des Reichstages. Die Männer, welche diese Arbeit übernommen, dürfen etwa nicht der Ansicht sein, daß der Reichstag das Ende der Revolution ist, nein, nur wenn er seine Aufgabe ganz in dem Sinne, wie wir sie so eben bezeichnet, erfüllen sollte: nur dann ist er das Ende der Mairevolution. Im entgegengesetzten Falle aber ist die Revolution permanent, sie bleibt in ihrer Kraft, weil es dem Volke zusteht, seine Rechte der Revolution gemäß, gestalten zu können.

Wie soll, wie kann eine glückliche Gestaltung der Revolution vor sich gehen? welche Kraft ist da nothwendig, um das revolutionäre Material zusammen zu fügen?

Nur die Wissenschaft unserer Zeit.

Wie will man die Frage über den Adel entscheiden, ohne das Vorrecht des Adels als ein Unrecht erklärt zu haben?

Wie will man die Nationalitätsfrage beantworten, ohne den Inhalt der neuern socialen Politik zu kennen?

Wie will man die Feudalrechte abschaffen, ohne ihren schädlichen Einfluß vom rein ökonomischen Standpuncte auf das Genau=ste zu kennen?

Um solche Fragen zu beantworten reicht der rein practische Standpunct nicht aus, wie denn überhaupt der sogenannte »practische Standpunct« nichts ist, als eine Ausrede für den, welcher von der Theorie nichts weiß.

Die wahre vernünftige Theorie stimmt mit der Praxis überein, oder sie ist unfähig, die wirkliche Gesellschaft zu organisiren.

Die französische Revolution von 89—93 ist der schlagendste Beweis für das so eben Gesagte.

Sie hat die Menschenrechte erklärt, weil die französische Theorie sie bereits vor 50 Jahren gefunden, sie hat die Feudallasten aufgehoben, weil die französischen Ökonomen bewiesen haben, daß sie ein Raub an der Arbeit sind. In diesem Sinne hat z. B. Mirabeau gesprochen. Sie hat den Adel aufgehoben, weil Voltaire ihn verspottet hat: kurz sie hat nur das gethan, das practisch ausgeführt, was in der Theorie lag.

Wenn die Nationalversammlung auf die Höhe der Neueren sich zu stellen gesonnen ist, hoffen wir, daß sie befriedigende Resultate zu Tage fördern kann, sollte sie aber dies nicht thun: dann erklären wir im Namen des Volkes, im Namen des Rechts, im Namen der Revolution, diese für permanent.

Vorstudien zum constitutionellen Reichstag.

I.

Die französische Constituante über die Ablösung der Feudalrechte.

Eine klare Einsicht in den Gang der französischen Revolution bis 1793 ist für jeden in dem österreichischen Reichstag sitzenden Deputirten nothwendig, weil die constituirende Versammlung Frankreichs von 89—93 alle die Fragen bereits discutirt hat, welche in Wien zur Sprache gebracht werden müssen. Es wird ja wohl Niemand läugnen, daß die Verhandlungen der französischen Constituante eine reiche Quelle von politischen Erfahrungen sind, eine Quelle, aus der die Majorität in der deutschen Nationalversammlung ihre politische Weisheit schöpft.

Die französische Revolution von 1789 erklärte die sogenannten Menschenrechte, deren Inhalt nur die persönliche Freiheit war. Aber auch die Arbeitskraft gehört zu dieser Freiheit. — War aber die Feudalarbeit eine wirkliche Verwerthung der persönlichen Arbeitskraft?

Ein Mitglied in der Constituante sagte ganz richtig, daß die Feudallasten die Armuth der Gesellschaft hervorbringen, weil sie unfruchtbare Arbeiten sind *).

»Erlauben Sie mir zuerst, Ihnen einige Principien ins Gedächtniß zu rufen: alle unfruchtbaren Ausgaben und Arbeiten erschöpfen die Nationen und die Eigenthümer, alle nützlichen Ausgaben bereichern sie. Jede innere Ausgabe des Staates, welche die Vermehrung der Arbeit, die Vertheilung des Unterhalts an alle Bedürftige zum Zweck hat, wird immer nur eine scheinbare Last sein: denn sie vermehrt in der That die Menschen und die Lebensmittel.«

Nun hätte man glauben sollen, daß die Constituante in allen ihren Vertretern die Feudalrechte aufheben, auch die großsprecherischen Aussprüche des Herzogs von Aiguillon, dem die Feudalrechte hunderttausend Francs eintrugen, schienen dahin zu gehen, daß sie vollständig aufgehoben werden sollten. Aber nein, es gab Heuchler, welche von einer Ablösung sprachen.

Der Vicomte von Noailles erklärte: Man muß auf den letzten Grund der allgemeinen Empörung zurückgehen; dieser liegt in den Feudalrechten; wenn wir daher zu einer so nothwendigen Ruhe gelangen sollen, so erkläre die Versammlung, daß die Auflagen von allen Individuen des Königreichs nach Verhältniß ihrer Einkünfte zu zahlen, daß alle öffentlichen Lasten gleichmäßig von Allen zu tragen, daß alle Feudalrechte

---

*) Die Daten sind der B. Bauer'schen Geschichte der französischen Revolution entnommen.

ablösbar seien; daß die Frohndienste und die andern persönlichen Servitute überhaupt aufgehoben werden sollen. Dagegen aber trat Le Guen de Herengual, Deputirter der Niederbretagne, Eigenthümer und Ackerbauer, auf, und sprach: »Seien wir gerecht, meine Herren; man bringe uns diese Gesetze her, welche die Scham und die Menschlichkeit verletzen, welche die Menschen wie Thiere an den Wagen spannen, welche ihn zwingen, des Nachts das Wasser der Teiche zu schlagen, damit das Quacken der Frösche den Schlaf des gnädigen Herrn nicht störe; wer von uns, meine Herren, würde nicht einen Scheiterhaufen aus diesen Pergamenten errichten, wer würde nicht den Feuerbrand hinzutragen, um auf dem Altar des gemeinen Wohles ein Opfer zu bringen? Die Feudalrechte vertragen sich mit den Menschenrechten nicht.«

Ein Anderer sprach über diesen Punct Folgendes: »Seht, sagt man, seht, was die Nationalversammlung in einer einzigen Sitzung, an einem einzigen Abend gethan: erhabener Streit der Gerechtigkeit und des Edelmuthes! herrliches Schauspiel, werth, allen Jahrhunderten überliefert, allen Völkern zum Muster hingestellt zu werden. Lassen wir uns aber nicht übertölpeln. Wenn es der Wohlthätigkeitssinn war, der jene Opfer eingab, so muß man gestehen, daß er ein wenig lange wartete, um sich zu offenbaren. Was! beim Leuchten der Flammen ihrer angezündeten Schlösser verzichten sie voll Seelengröße auf das Privilegium, Menschen, welche ihre Freiheit, die Waffen in der Hand, erobert haben, in Banden zu halten! . . . Soll ich beweisen, daß diese Opfer meistentheils illusorisch sind? Ist die Vernichtung aller Privilegien, welche der Herzog von Liancourt durch eine Medaille zu feiern vorschlug, eine wirkliche, wenn sie über die Herrenrechte, über die auf dem Grund und Boden haftenden Feudalrechte nichts anders zu bestimmen weiß, als daß sie ablösbar sein sollen? Was die Aufhebung der Leibeigenschaft und derjenigen Feudalrechte betrifft, welche auf den Personen

lasteten, so müssen diese ja nothwendig fallen, sowie nur das Grundgesetz, welches die individuelle Freiheit feststellt, gegeben ist. Lassen wir uns nicht durch Rauschgold blenden .... Das Volk will zu essen, will augenblickliche Hilfe, will eine Verfassung haben; von diesen Gegenständen hätten sich die Deputirten des dritten Standes nicht abwenden lassen sollen. Wie merkten sie nur nicht, daß alle jene Opfer, die mit soviel Heuchelei angeboten wurden, nichts als nothwendige Consequenzen der Grundgesetze, die zu geben sind und waren? ... Es ist also gewiß, die Aristokraten, welche immer in der Nationalversammlung vorherrschten, wollen die Constitution hindern, indem sie jede Consequenz der Grundgesetze einer abgesonderten Discussion unterwerfen; sie wollen das Volk durch Scheinopfer hänseln, einschläfern, um am geeigneten Zeitpunct die Macht des Königs wieder absolut zu machen.

II.

Wenn der Heuchler Mirabeau gezwungen worden ist den Zehnten »als eine verderbliche Contribution des Eigenthums« zu erklären, gezwungen wurde, das Wesen des Eigenthums selbst auf eine Weise anzugreifen, welche unter die Kategorie des »Communismus« gehört, wenn er unter der Wucht seines lügnerischen Strebens den Communismus in zwar naiver Weise predigte: so darf man sich nicht täuschen lassen, als ob es ihm mit dieser »Lehre« Ernst gewesen wäre. Nein. Für ihn waren die 30 Millionen, welche er dem »Staate« verschaffen wollte, die Hauptsache, für ihn war das Interesse des Hofes eine große Angelegenheit, kurz das Volk verrieth er, man kann sagen in jeder Minute. Und das that ein Mann, wie Mirabeau, ein so eminentes Talent wie er. Der Grund dieses seines Handelns war die Characterlosigkeit, die Schwäche, weil er der Ansicht war, daß die alte von der Revolution gebrochene Macht noch aufrecht erhalten werden könnte, weil er mit dem

Hofe kokettirte. Dieses Kokettiren hat ihn aber zu Grunde gerichtet.

Dies geben wir unseren Deputirten zu bedenken. Nehmt euch, ihr Herren, ein Beispiel an der Heuchelei Mirabeau's, ihr seid verloren, wenn ihr das Volk **einseitig** vertreten werdet, wenn ihr mit einem Auge auf den »Thron,« mit dem andern wieder auf das Volk sehen sollet.

Jede Regierung, die nicht im Volke selbst wurzelt, geht heut zu Tage unter, jede Regierung, **die mehr sein will als der lebendige Ausdruck der Volksrechte, ist Tyrannei, Despotismus.**

Namentlich sollte die katholische Geistlichkeit den neuen Standpunct der Politik auf das Genaueste in Erwägung ziehen. Sie soll sich die französische Geistlichkeit zum Muster nehmen, welche im vorigen Jahrhundert einsehen lernen mußte, daß die absolute Willkürherrschaft zu Grabe getragen worden ist.

Sie selbst war so klug, zur Aufhebung des Zehent z. B. die Hand zu bieten.

Der Erzbischof von Paris erklärte:

»Im Namen meiner Brüder, meiner Mitarbeiter und aller Mitglieder der Geistlichkeit, welche dieser erhabenen Versammlung angehören, in meinem eigenen Namen, meine Herren, legen wir alle geistlichen Zehenten in die Hände einer gerechten und edelmüthigen Nation zurück. Möge das Evangelium verkündigt, möge der Gottesdienst mit Anstand und Würde begangen, möge die Kirche mit tugendhaften und werkeifrigen Dienern versehen werden. Das war die Bestimmung unseres Zehenten, das war der Zweck unseres Dienstes: wir setzen unser Vertrauen in die Nationalversammlung und zweifeln nicht, daß sie uns die Mittel geben wird, so achtbare und heilige Dienste fernerhin zu verrichten.«

Wie benahm sich aber der König, wie dachte Ludwig XVI.?

Er — welchen in der Nationalversammlung ein liberaler Mantel umhüllte, er, der zum Schein wenigstens die Gesinnung der Nation anerkannte? Dieser liberale Schein verschwand als er aus der Versammlung trat.

Der König schrieb einen Brief an den Erzbischof von Arles folgenden Inhaltes:

»Ich bin mit dieser hohen und edelmüthigen Maßregel der beiden ersten Stände des Staates zufrieden; sie haben für die allgemeine Beruhigung, für ihr Vaterland, für ihren König große Opfer gebracht. Das Opfer ist schön, aber ich kann es nur bewundern, ich werde nimmer in die Beraubung meiner Geistlichkeit, meines Adels stimmen, ich werde meine Sanction nicht Decreten geben, die jene berauben, ich glaube mich den Beschlüssen der Vorsehung zu unterwerfen, indem ich mich nicht jenem Enthusiasmus hingebe, der sich aller Stände bemächtigt hat, und der an meiner Seele eindruckslos vorbeigleitet. Alles was von mir abhängt werde ich thun, um meine Geistlichkeit, meinen Adel zu erhalten. Zwänge mich die Gewalt zu sanctioniren, dann würde ich weichen; dann aber wird es in Frankreich keine Monarchie, keinen Monarchen mehr geben.«

So aufrichtig war Ludwig XVI.

Winke für unsere Deputirten.

III.

Eine heuchlerische Rede Mirabeau's in Bezug einer Anleihe von Seiten der Regierung.

»Es kann uns,« sagt Graf Mirabeau, »auf dreißig Millionen nicht ankommen, auch können wir uns nicht verhehlen, daß wir das Übel nur verschlimmern würden, wenn wir uns durch die Strenge der Principien gegen die Dringlichkeit der Bedürfnisse verblenden ließen. Aber gibt es denn kein Mittel, jene Strenge mit diesen Bedürfnissen und mit den Wünschen der

Minister zu vermitteln? Zuvor eine Bemerkung: in dem neuen Zustande, der bald im Reiche walten wird, kann jener eilige Gehorsam nicht mehr dauern, den unsere gefühlsame Ergebenheit zum Liebesbeweis für die Person des Monarchen, den seine Minister vertreten, ausschmückte. Nur vom freien Willen der Nation, dessen Character die überlegte Prüfung ist, kann ein Minister fortan etwas erwarten. Bedenken Sie, meine Herren, die gegenwärtige Stimmung der Gemüther; es herrscht ein überschwengliches, gegen alle Gründe taubes Mißtrauen, stets bereit, die ausschweifendsten Entschließungen zu fassen: sollen wir ihm nun den Schatten eines Vorwandes gegen uns darbieten? Unsere Committenten wollen, daß vor Beendigung der Constitution keine Gelder bewilligt werden. Machen wir daher unsere eigene Verantwortlichkeit zur Vermittlerin zwischen der Unbeugsamkeit der Nation und der Dringlichkeit der Umstände. Ich schlage vor, daß ein Jeder von uns für eine Summe, die in seinem Vermögen steht, gut sage. Hierdurch drücken wir das Siegel auf unsern Beschluß vom 4. d. M., dessen Übereiltheit uns Schuld zu geben scheint, daß wir lebhafter Erregungen bedürfen für edelmüthige Opfer, während man sie doch als Resultat unserer reiflichsten Überlegungen erwarten darf.«

Dieser Vorschlag — bemerkt ein Geschichtsschreiber — wird bald über einen neuen Antrag des Marquis von Lacoste vergessen; dieser schlägt vor, die Güter der Geistlichkeit für Nationalbesitz zu erklären, den Bischöfen und Pfarrern einen bestimmten Gehalt auszuwerfen und die Mönchsorden zu unterdrücken. — Der Ritter Alexander von Lometh unterstützt diese Motive: »Niemand wird der Nation das Recht bestreiten, Körperschaften, die sie für unnütz hält, zu unterdrücken, und von ihren Gütern den für die Gesellschaft nützlichsten Gebrauch zu machen. Ich trage daher darauf an, daß man

den Staatsgläubigern die geistlichen Güter als Pfand aussetze.«

Ein Bischof behauptet in dieser Sitzung, daß der Zehent ein heiliges vom Gesetze anerkanntes Eigenthum (?) ausmache.

Werden solche Heuchler auch nicht etwa in der constituirenden Versammlung Wiens auftreten, Heuchler, die sich über alle Gesetze einer gesunden politischen Öconomie hinwegsetzen, Romantiker, die keine Idee haben wollen von der eigentlichen Gerechtigkeit?

Werden aber auch nicht Heuchler sprechen, wie Mirabeau, Scheinheilige, die erst gezwungen werden müssen, die Wahrheit zu sprechen, das Recht zu vertheidigen.

Nachdem Mirabeau die Schwäche seiner Rede eingesehen, sprach er: »Die vorliegende Fassung des Artikels entspricht dem, was Sie wollen, nicht; Sie konnten nicht wollen, was dieser Artikel festsetzt, nämlich: daß der Zehnte durch eine Summe Geldes ersetzt werde; denn der Zehnte ist so ausnehmend unterdrückenden Characters, daß wir ihn, ohne unserer Pflicht zu nahe zu treten, in keiner Weise existiren lassen können. — Der Ackerbauer gibt, wenn man seine auf das Feld verwandten Kosten in Anschlag bringt, nicht den zehnten, sondern den dritten Theil des Ertrages. Der Zehente ist kein Eigenthum, denn der Geistliche darf ihn nicht veräußern; es ist kein Besitz, es ist nur eine Besoldung für die Beamten der Moral und der Lehre.«

Als man bei dieser letzten Bemerkung murrte, fährt Mirabeau fort: »Dies Wort besolden erregt Ihren, aus alten Vorurtheilen hochmüthiger Unwissenheit hervorgegangenen Unwillen: aber, meine Herren, ich kenne nur drei Arten, in der Gesellschaft zu existiren: als Bettler, als Dieb oder als Besoldeter. Der Eigenthümer ist der erste Besoldete. Was man im gewöhnlichen Sprachgebrauch Eigenthum nennt, ist nichts anders, als der Preis, den ihm die Gesellschaft für seine Leistungen zahlt,

die er durch Consumtion und Ausgaben an die andern Individuen zu machen hat. Die Eigenthümer sind die Geschäftsführer, die Öconomen des gesellschaftlichen Körpers. Es mag sein, daß die Angestellten der Moral und der Lehre glänzend einzurichten sind, aber sie dürfen nicht eine verderbliche Art der Contribution Eigenthum nennen.«

A n h a n g.

Was wird aus Deutschland?

(Antwort auf Nr. 1356 der Weser Zeitung: »Was wird aus Österreich?«)

Wir werden in folgenden Zeilen die Frage wegen Österreichs »Anschluß an Deutschland« von einem ganz neuen, unserer Ansicht nach richtigen Gesichtspuncte besprechen. Erst jetzt, nachdem die Thätigkeit des Fünfziger-Ausschusses vor uns liegt, nachdem aus der Masse ihm zugeschickter Zuschriften aus allen Gauen Deutschlands die Stimmung des deutschen Volkes erkannt werden kann, nachdem endlich die 17 Vertrauensmänner dem deutschen Volke eine Verfassung vorgelegt haben, die der Ausdruck eines alten, matten, abgeschärften englischen Liberalismus ist: nachdem diese Thatsachen vor uns liegen, können wir die alte Frage von einem neuen Standpuncte aus beurtheilen. Die alte Frage lautete: Soll sich Österreich an Deutschland anschließen oder nicht?

Die Fragesteller — in der Wiener Zeitung — faßten die Frage aus dem niedrigsten Gesichtspuncte auf. Sie dachten sich den Anschluß Österreichs an Deutschland als eine Herrschaft Deutschlands über Österreich. Österreich — so meinten sie — würde dadurch in ein Unterthänigkeitsverhältniß zu Deutschland treten. Die Substanz des politischen Regiments würde Deutschland, Österreich hingegen nur ein Accidens sein. Die Presse suchte vielfach den Beweis zu führen, daß man Österreich nur mit in die Organisirung der deutschen Freiheit ziehen, daß Deutschland sich mit ihm nur verbrüdern, mit ihm zusammen sich zu einer imposanten Macht bilden will.

Umsonst, die Reaction zitterte aber vor Deutschlands Freiheit, sie fürchtete die Republik. Indessen der bessere Theil der österreichischen Presse entschied sich für den Anschluß an

Deutschland. Also die Thatsache steht fest, daß der intelligentere Theil sich für Deutschland erklärte. In diesem Augenblicke aber kann nicht mehr gefragt werden, wird sich Österreich an Deutschland anschließen oder nicht, weil die Frage entschieden ist, es muß vielmehr die Frage so gestellt werden: Was wird aus Deutschland? d. h. werden die Männer in Frankfurt für Deutschlands Freiheit aufrichtig arbeiten, werden sie die Volkswünsche befriedigen, oder wird ihr Werk ein Parteiwerk? Österreich kann sich nur mit Deutschland vereinigen — der Ausdruck »anschließen« ist falsch, weil er die selbstständige Thätigkeit Österreichs geradezu in Abrede stellt — wenn es frei sein will, das Bruderband kann es nur mit ihm knüpfen, wenn es wahre Anerkennung der Volksfreiheit ausgesprochen haben wird.

Die Thätigkeit des Fünfziger-Ausschusses und das Verfassungswerk der 17 beweisen, daß man in Deutschland noch tief in alten Täuschungen befangen ist. Österreich weiset jede neue Täuschung zurück.

Das österreichische Volk mit seiner practischen Energie ohne Gleichen, mit seinem glücklichen Instincte für politische Freiheit wird nie und nimmermehr eine halbe Freiheit gelten lassen. Das scheint die Weser Zeitung nicht zu wissen. Gehen wir nun auf den Artikel der Weser Zeitung genau ein und beweisen wir, wie man sich in Deutschland täuscht, wenn man glaubt, das österreichische Volk müsse so zu sagen erst warten, bis man es in Frankfurt frei machen werde.

Ein in Deutschland mit Recht geachtetes Blatt, die Weser Zeitung, bringt in der angeführten Nummer eine Reihe von politischen Reflexionen über Österreich unter dem Titel: »Was wird aus Österreich?«

Der Grundgedanke dieses Artikels ist dieser, Österreich muß sich ganz, voll, ehrlich und ohne allen Rückhalt an das übrige Deutschland anschließen, oder es muß seinen Weg für sich

allein gehen. Zwitterstellungen kann und darf Deutschland nicht dulden.

Die Gründe, warum Österreich sich an Deutschland anschließen soll, sind — nach der »Weser Zeitung« — folgende:

Österreich steht an einem entscheidenden Wendepuncte, und zur Wahl ist ihm nicht lange Zeit gelassen. Das laufende Jahr entscheidet, ob es fernerhin ein deutsches Land sein oder ob es ein slavischer Staat werden soll. Zu dieser Krisis hat das Metternich'sche System hingedrängt; beschleunigt wird sie durch Minister, die in Metternich's Schule abgerichtet sind und in ihrem Sinne handeln. Täuschen wir uns doch nicht darüber — die österreichische Monarchie als solche ist an den Rand des Abgrundes gebracht worden, und fragt sich, ob sie überhaupt noch fortbestehen kann.

Die Weser Zeitung glaubt, daß sie gar kein Recht mehr hat, überhaupt zu existiren. Was man bis heute unter dem Namen »österreichische Monarchie« zusammengefaßt hat, bildet eine bunte und wirre Anhäufung von Ländern und Staaten, die mit einander kaum etwas mehr gemeinsam haben als den blauen Himmel und einen Monarchen in Wien, in dessen Namen sie von guten und schlechten Gesetzen regiert und von einer verknöcherten, ungebildeten und schwer auf das ganze Leben drückenden Bureaukratie verwandelt werden.

Was hat denn der Walache in Siebenbürgen mit dem Lombarden, was der Zigeuner mit dem Oberösterreicher, was der ungarische Zigeuner mit dem Steiermärker, was der Magyare mit dem Tiroler, was der galizische Rußniake mit dem Wiener Bürger an Interessen irgend gemeinsam? Die österreichische Monarchie ist ein bloßer Mechanismus, ein Staatenconglomerat, nicht aber ein Organismus. Unsere Zeit aber verlangt staatliche Organismen, nicht eine Rumpelkammer von Ländern, die zufällig dasselbe Namensoberhaupt haben.

Allerdings — fährt die Weser Zeitung*) fort — weiß man wohl, daß diese aus der Habsburgischen Hausmacht erwachsene Monarchie einst ihre große und mächtige Bestimmung hatte. Es war ihre Aufgabe, die Osmanen, so lange diese zu fürchten waren, vom gebildeten Europa abzuhalten und dessen Cultur gegen die Asiaten zu schützen. Die Aufgabe hat Österreich gelöst. Sodann stellten die Habsburger sich an die Spitze der katholischen Partei in Europa; die Geschichte lehrt wie und mit welchem Erfolge. Als die kirchliche Politik von der Cabinetspolitik in den Hintergrund gedrängt wurde, und auf dem europäischen Festlande die Völker nicht mehr zählten, mochte ein Staatenconglomerat sich noch halten können. Aber die mechanische Politik Österreichs und der Staat selbst verlor von dem Augenblick an alle Berechtigung, als die Völker sich ihrer Nationalität bewußt wurden, als sie anfingen, nach Freiheit zu streben, als sie selbstständig werden und in eine naturgemäße Stellung kommen wollten.

---

*) So eben erfahren wir aus der Nummer vom 13. Mai, daß die Weser Zeitung das ernste Streben der deutschen Partei in der „allgemeinen österreichischen Zeitung" anerkennt, wofür wir ihr unsern Dank ausdrücken. Sie sagt „die kleine aber auserlesene Partei, welche sich um den Redacteur der „allgemeinen österreichischen Zeitung" schaart, verficht dieselbe (nämlich die Ansicht, welche die Weser Zeitung aufstellt) eine richtige Erkenntniß der Sachlage mit allen Waffen der Negation und Position, und gewinnt, wir gestehen es freudig ein, täglich mehr an festem Boden und allgemeiner Wirksamkeit. Allein ohne eine tüchtige Unterstützung von Seite des übrigen Deutschlands möchte sie doch wohl schwerlich im Stande sein, das sich gesteckte Ziel auch nur annähernd zu erreichen. Die politische Intelligenz ist in Österreich bei der Masse noch gar zu gering; es läßt sich jedoch wohl mit Recht erwarten, daß Deutschland im guten Verständniß seiner eigenen Interessen seinen treuen Freunden an der Wien mit aller möglichen Energie die Hand reichen werde."

Dieser Läuterungsproceß dauert nun schon ein halbes Jahrhundert fort, jetzt sind wir bei der Zeit angelangt, in welcher sich trennt, was nicht zusammengehört, an und in einander strebt, was sich verwandt fühlt. Dagegen helfen keine Decrete oder frommen Wünsche, das Verhängniß läßt sich weder durch Drohungen und Waffen, noch durch Zugeständnisse und Schmeichelworte abwenden. Nur wer nie gelernt hat, das Weben und Walten in der Völkergeschichte zu beobachten, kann sich täuschen über das, was vorgeht, und welch' ein Resultat die Zeit gebären wird.

Gerade Österreich liefert die treffendsten Beispiele. Seinen Staatsmännern waren zwei Aufgaben vorgezeichnet. Sie mußten der alten Tradition treu bleiben und donauabwärts schauen. Dort war politischer Teig, den sie hätten kneten können. Aber sie ließen ihn formlos gähren, sie brachten keine Ordnung in das danubische Chaos, weil diesen in mechanischer Anschauung verstrickten Individuen jede höhere großartig historische Einsicht und jedes Talent zum Schaffen fehlte. Sie konnten nur halten und hemmen, und »Conserviren« auch des Morschen und Unhaltbaren dünkte diesen Politikern Staatsweisheit. Nun besitzt Rußland die Donaumündungen; die Fahrlässigkeit, der Unverstand, die Furchtsamkeit Metternich's und seiner Genossen, hat Deutschland um eine seiner besten Wasserstraßen und Welthandelswege gebracht. Die eine Aufgabe also hat Österreichs Politik verkannt, die zweite nicht minder. Wollte es Schwung und geistiges Leben, wollte es ein gemeinsames Element von höherer Bedeutung in sein Ländergewirr bringen, so müßte es insbesondere alle Resultate der deutschen Bildung in sich aufnehmen, dem Strome der deutschen Cultur vollen und freien Zugang gestatten, und nicht sich gegen das übrige Deutschland gleichsam feindselig absperren. Die Deutschen in Österreich sind geistig wie körperlich Kern- und Kraftmenschen, und jedem andern Stamme ebenbürtig. Was hätte sich aus ihnen schaffen lassen, und was hat die Metternich'sche Politik sie gedrückt und geknechtet? Hät-

ten die deutschen Österreicher mit an der Spitze der geistigen Bewegung und Entwicklung Deutschlands stehen können, so würde der deutsche Name und die Achtung unserer Nation in der Gesammtmonarchie ganz anders zu Ehren gekommen sein, als durch das geistlose Wesen der Beamten, die Wienerdecrete und die Stockprügel beim Militär. Das deutsche Element ist bis vor zwei Monaten in Österreich auf das Allerunwürdigste repräsentirt worden. Statt daß es, richtig gefördert und verwandt, hätte benützt werden müssen, um als höheres ausgleichendes Drittes über und zwischen Slaven und Magyaren zu stehen, die es auseinander halten konnte, hat man es dazu herabgewürdigt, den Despoten abzugeben. Und so ist denn der deutsche Name bei den verschiedenen Völkern theils verhaßt geworden, theils ohne Achtung geblieben. Natürlich; er wurde durch die Wiener Minister und die österreichische Bureaukratie fast allein vertreten. — Aber noch mehr — meint die »Weser Zeitung« — von Metternich und dessen Helfershelfern wurde das deutsche Wesen planmäßig unterdrückt und mißhandelt, jedes deutsche Interesse geradezu verrätherisch preisgegeben und bis zur Unbedeutendheit abgeschwächt. Das Verzeichniß der Begehungs- und Unterlassungssünden ist auch in dieser Hinsicht nur allzulang. Hat man die Deutschen in Siebenbürgen und Ungarn gegen Beeinträchtigungen geschützt, hat man trotz allen Mahnungen etwas für die Veredlung des deutschen Elements gethan? Die Magyaren konnten Alles ertrotzen; außerhalb Ungarn wurde mit den Slaven geliebäugelt, für die Deutschen hatte man nur eine bis zum Abgeschmackten strenge Censur und Polizeiwillkür. Nie hat es eine schlechtere und bornirtere Politik, nie eine geistlosere Verwaltung gegeben, als die österreichische, und es bleibt nur zu bewundern, daß in der deutschen Bevölkerung noch so viel Kraft und Tüchtigkeit übrig geblieben ist. Das zeugt aber eben für ihre Tüchtigkeit.«

Wir stimmen der Weser Zeitung im Wesentlichen bei, nur müssen wir sie darauf aufmerksam machen, daß der Anschluß

Österreichs an Deutschland von einem Puncte abhängt, den wir etwas näher in Erwägung ziehen müssen. Es ist dies einer von den Puncten, den die Meisten — auch Reichenbach, der einseitig nur von einem Anschluß an Deutschland gesprochen — ganz aus den Augen verloren haben. Wir »fürchten« nämlich gar nicht, daß es in Deutschland zur »Republik« kommen wird, weil wir die Stimmung kennen. Im Gegentheil glauben wir, daß eine Partei zur Herrschaft gelangen kann, die weit entfernt, die Wünsche und Forderungen des deutschen Volkes zu befriedigen, sie nur halb, weil zu sehr zu Gunsten der deutschen Fürsten, zur Anerkennung bringen wird. Es ist dies die Partei Dahlmann's und Gervinus, und eines großen Theiles des Fünfziger-Ausschusses. Das ist der Stein des Anstoßes für Österreich. Ein großer Theil seiner Bevölkerung ist sich sehr klar darüber, daß unsere deutsche Revolution nur die Anerkennung des Volkes bezweckte, daß also vor allen Dingen das Volk sich organisiren will. Es kann sich jetzt nicht darum handeln die Dynastien zu befestigen, sondern nur die Volksrechte. Dahlmann — der vielleicht nach der Weser Zeitung eine »hervorragende Persönlichkeit« ist, aber irre geleitet durch die alten verrosteten Anschauungen der nun todten Diplomatie — wirkt lediglich nur für die Fürsten, »um des Friedens Willen.« So denkt man in Österreich nicht, welches nach derselben Zeitung »keine hervorragende Persönlichkeit« hat. Nun, wenn Deutschland keine hervorragenden Persönlichkeiten hätte — es hat aber welche — wie Dahlmann, mit seinen Ansichten aus dem Jahre 1835, dann würde es um die Freiheit des Deutschen sehr schlecht stehen. In Dahlmann's und Gervinus Partei ist das eigentlich deutsche Element gar nicht repräsentirt. Beide haben es oft genug ausgesprochen, daß sie von der deutschen Philosophie nichts halten. Natürlich, weil sie ihren körnigen Inhalt nicht begreifen können. Wie aber, wenn die deutsche Philosophie alle die Revolutionen auf politischem Gebiete erzeugt hat, alle die Männer gebildet, welche sie ins Leben riefen? War Fichte mit seiner

donnernden Sprache kein deutscher Philosoph? Nun, was war denn Schiller? hat sich nicht Rotteck, Welcker und der ganze deutsche Liberalismus an Kant großgezogen? Die Revolutionen der letztverflossenen Wochen waren das Product der jüngsten Entwickelung, welche Gervinus namentlich schon sehr oft verdächtigt hat; sie waren das Resultat von der Entwicklung, die durchaus kritischer Natur ist. Es wäre daher vom practischen Gesichtspuncte aus betrachtet ein Unglück für Deutschland, wenn die Ideen Dahlmann's zur Herrschaft gelangten, der »mit den alten Traditionen« nicht brechen will, es wäre ein Unglück, wenn die historische Schule, die aus Berlin vertrieben, nun in Frankfurt sich wieder breit machen wollte. Über diesen Punct denkt man jetzt namentlich in Wien. Man fragt sich: Was wird aus Deutschland?

Auch die Wirksamkeit des Fünfziger-Ausschusses ist von keiner durchgreifenden Bedeutung. Ihr Fehler wird auf die constituirende Nationalversammlung sehr nachtheilig wirken. Man fragt sich überhaupt hier, ob denn diese Nationalversammlung sich für competent im vollsten Sinne des Wortes erklären wird. Man fragt sich: Was wird aus Deutschland? Die Österreicher wissen, daß nur in Deutschland die Freiheit organisirt werden kann, und nicht in Böhmen oder Krakau; sie wissen, daß es durch seine großen Ideen befähigt ist ein ordentliches Volksrecht zu schaffen, aber man fürchtet, daß die Halbheit zur Herrschaft kommen wird. Dagegen erklärt sich das österreichische Volk wie ein Mann. Wir Österreicher haben ausgezeichnete Männer genug, die sich kühn mit den besten Köpfen Deutschlands messen können. Sie werden daher auch wach sein, daß man uns nicht wieder in Frankfurt um die Freiheit bringt, die wir durch unser Blut errungen haben.

Wir müssen uns daher erst fragen: Was wird aus Deutschland?

Ansprache an die Leipziger, Berliner und Schwaben.

Arnold Ruge, Bruno Bauer, Strauß müssen für die constituirende Versammlung in Frankfurt gewählt werden.

> Verachte nur Verstand und Wissenschaft,
> Des Menschen allerhöchste Gaben —
> Du mußt zu Grunde gehen.
>
> Goethe.

»Deutschland ist im Begriffe seine politische Befähigung stark in Zweifel zu ziehen: Bassermann ist bis jetzt noch nicht zum deutschen Parlament gewählt.« *) Dasselbe rufe ich Euch, Berliner, Leipziger, Schwaben zu. Warum? aus welchen Gründen? Das will ich Euch sagen.

Die Franzosen — das einzige den Deutschen ebenbürtige Volk Europas — haben in den Februartagen eine große Revolution vollbracht. Die Deutschen, welche seit der Stiftung der Bundesversammlung mit systematischer Consequenz geknechtet wurden, haben den glücklichen Augenblick der französischen Revolution benützt, um endlich den alten Plunder ihrer politischen Knechtschaft aus dem Wege zu räumen, sie haben mit Energie, Kraft und Muth ihren Regierungen erklärt, daß sie nicht länger gewillt seien, Knechte, »Unterthanen« einer Willkürherrschaft zu sein, sondern sie wollen eine Summe von politischen Rechten, deren Facit die Volkssouveränität ist. — Diese Deutschen, welche zum ersten Male mit Energie auftraten, und ihr Blut für die Freiheit einsetzten, waren auf dem Gebiete der Theorie längst zu den Forderungen gekommen, welchen sie in den verflossenen Wochen nur durch den Preis ihres Lebens practische Geltung verschaffen konnten. Wer aber, frage ich das ganze deutsche Volk, hat energisch, gründlich das

*) Siehe F. O. P. A. Z. vom 5. Mai.

Unwesen der alten politischen Praxis bekämpft? welche Männer sind zu nennen, die mit scharfer Dialektik die Politik des erbärmlichen Gentz, die alte Politik Preußens mit ihren Lügengeweben und Täuschungen niedergeschmettert haben *)?

Wie heißen die kräftigen und charactervollen Geister, welche indirect das deutsche Volk von tausend Vorurtheilen befreit, die unsere wissenschaftlichen Errungenschaften seit Luther bis Hegel großartig zusammengefaßt, zu scharfen Waffen gegen die Wahngebilde verarbeitet — und zum ersten Mal in der Culturentwicklung Europas die Würde und die Schöpferkraft des **Menschen** zur Anerkennung brachten?

Wer hat die romantische Zopfpolitik beleuchtet? wer die historische Schule gedemüthigt? wer die Unhaltbarkeit, Heuchelei des alten Liberalismus zergliedert? Vielleicht Dahlmann? man sehe nur seine Vorrede zum »Entwurfe des deutschen Reichsgrundgesetzes« an. In dem Augenblicke, wo ihr Deutschen frei werden wollet, hält Dahlmann den Dynasten eine Lobrede, spricht er nur von dynastischen Interessen — und vergißt darüber, daß in Wien, Berlin und in andern deutschen Orten Blut floß für die deutsche Freiheit. Man sehe seine »Politik« an, und man findet in diesem Buche das englische System, dessen Knechtschaft, Ungerechtigkeit genug am Tage liegt. Dahlmann ist der Mann der historischen Schule. Er kann daher die deutsche Volksbewegung nicht begreifen. Ist's vielleicht Gervinus? Nein. Er ist nur ein zweiter Dahlmann. — Sind es die süddeutschen Liberalen? Ich will das große Verdienst dieser Männer nicht verkennen. Sie haben alle practisch für Deutschlands Freiheit gearbeitet. Sie haben das deutsche Phlegma oft in Bewegung gesetzt. Sie haben in den Kam-

---

*) Hier ist namentlich Ludwig Buhl zu nennen. Er hat in einem gründlichen Werke die preußische Gesetzgebung von 1806 bis 1844 erschöpfend kritisirt. Dafür saß er ein Jahr in der Magdeburger Festung. Buhl könnte in Frankfurt viel leisten.

mern in scharfen Reden den Regierungen die Wünsche des Volkes vorgetragen. Ihr Verdienst ist sehr groß, es besteht in der practischen Energie.

Die Männer, die ich gleich namhaft machen werde, haben diese große Aufgabe durchgeführt, sie haben einen bedeutungsvollen Abschnitt in der deutschen Entwicklung geschaffen, der mit dem Jahre 1835 begann und bis jetzt noch nicht geschlossen ist, eine Entwicklung, welche einen großen Theil des deutschen Volkes fähig machte, mit dem alten politischen System zu brechen, diese Männer heißen Ruge, Feuerbach, Strauß, B. Bauer. — Von Feuerbach werde ich nicht sprechen. — Er lebt ruhig in Bruckweiß und sammelt seine Meisterwerke. Feuerbach ist keine politische Natur — er hatte aber auf Ruge einen großen Einfluß. Ruge ist ein politischer Character. Von ihm werde ich zuerst sprechen. Leipziger! die constituirende Versammlung in Frankfurt beginnt zusammenzutreten. Welcher Deutsche wüßte nicht, was für große Aufgaben sie zu lösen hat. Nur mit Staunen habe ich aus den Zeitungen ersehen, daß Ihr Ruge nicht gewählt. Ihr habt also eure Augen auf den Mann nicht gerichtet, der die deutschen Jahrbücher begründet hat? Ihr habt dem Bekämpfer des Pietismus, in den Jahren wo er — der Pietismus — eine Macht war, eure Interessen nicht in seine Hände gelegt? Ihr habt den Dialektiker, der denjenigen gegeißelt, welcher die Ideen des deutschen Bundes zu Papier gebracht — Gentz — nicht gewählt? Ihr habt den Mann aus den Augen gelassen, der mit den scharfen, spitzigen Waffen seiner Polemik dem preußischen Despotismus von 1840—1846 das Herz durchbohrt hat? Arnold Ruge's Verdienst um Deutschland ist groß, größer als das eines Dahlmann. Ruge ist ein Mann mit glühenden Leidenschaften für die Freiheit. Er meint es redlich mit dem deutschen Volke, gegen das er einst bittere Worte aussprach. Ich kenne keinen geeigneteren Mann in ganz Sachsen,

der eure Freiheit in Frankfurt redlicher vertreten könnte, als Ruge; dieser wahre Sohn Schiller's und Hegel's. — Ruge ist mit Nichten ein Mann der Begriffe, der fixen Ideen, Ruge ist jetzt kein »steifer Theoretiker.« Er ist total practisch, aber als Mann einer gründlichen Bildung durchschaut er eine trügerische Praxis, er läßt sich vom Scheine der practischen Freiheit nicht blenden. Ruge könnte in Frankfurt durch die Gewalt seiner feinen Polemik viel wirken.

Leipziger! Wenn es noch Zeit ist, so versäumet es ja nicht, diesen freien Deutschen zu wählen; es wäre eine Schande, daß Breslau Euch durch die Wahl Ruge's an Intelligenz überböte. In Frankfurt braucht man Charactere, fest entschlossene Männer. Ruge ist so ein Mann. Oder wollen die Deutschen ihre besten Köpfe zur Seite schieben? dann kann es ihnen auch jetzt mit der Freiheit nicht Ernst sein, dann wollen sie sich wieder von einem neuen Truggewebe umspinnen lassen. — Die Männer, die für die Freiheit arbeiteten, als die Deutschen noch tief im Sumpfe der politischen Knechtschaft lagen, diese Männer verdienen den ersten Sitz in Frankfurt einzunehmen. Leipziger! Ruge muß im Frankfurter Parlament sitzen!

Der zweite Mann, der für Deutschland eine hohe Bedeutung hat, ist Bruno Bauer. Dieser große wissenschaftliche Character hat eine neue Kritik der politischen Thatsachen geschaffen, an der sein talentvoller Bruder Edgar einen großen Antheil hat. Ich will darüber schweigen, was dieser große Kritiker auf anderen Gebieten geleistet, schweigen, daß er eine Welt von Anschauungen erklärt, die ein 1800jähriges Räthsel war. Als Gelehrten zollen ihm alle Parteien Anerkennung. Nur darüber will ich sprechen, daß er das deutsche Volk — in seiner Geschichte des 18. Jahrhunderts — über seine politische Knechtschaft gründlich aufklärte. Nichts war das Volk, alles waren die Fürsten,

diesen Satz hat er in dem angeführten Werke bewiesen. Und wem wollte er dies beweisen? dem deutschen Volke. Für wen arbeitete er? Für Deutschlands Freiheit. Bruno Bauer hat ferner die Täuschungen der halben politischen Freiheit so scharf wie kein Mann vor ihm aufgedeckt. Er ist ein Mann, der nur die Consequenz kennt, ein sittlicher Character ohne Gleichen. Er hat einen kritischen Blick, wie kein Mann in Deutschland.

Berliner! Ihr habt eine Revolution gemacht. Doch nur darum, weil ihr frei sein wollt. Eure Wahlen nach Frankfurt sollen schon geschlossen sein. Die Charlottenburger haben Bruno Bauer zum Abgeordneten nach Frankfurt vorgeschlagen. Aber ich frage euch, Berliner, warum habt Ihr untergeordnete Persönlichkeiten gewählt, und nicht einen Mann, der der wahre und rechte kritische Ordner der Gedanken sein könnte, welche in Frankfurt von der Tribune ausgesprochen werden? — Ein Mann, wie B. Bauer, kann der Frankfurter Versammlung und dem deutschen Volke die größten Dienste leisten durch seinen ihm eigenthümlichen scharfen Blick im Durchschauen von Halbheiten. Berliner! B. Bauer ist eine unbesiegbare Garantie für die Organisirung der Freiheit. — Schicket ihn nach Frankfurt, oder sorget dafür, daß er für Köln oder Trier *) gewählt werde. Dieser Mann, sollte er nicht in Frankfurt sitzen, muß unbedingt im weißen Saale einen Platz einnehmen.

Aber auch Strauß darf nicht in Frankfurt fehlen. Es ist dies der dritte Mann, von dem ich sprechen will.

David Strauß's Verdienste sind wohl jedem Deutschen bekannt. Er besitzt ein Universalwissen wie selten einer. Als Kritiker ist Strauß ein feiner Staatsmann, d. h. seine Kritik

---

*) Die Stimmung in Köln und Trier über Bauer ist mir bekannt. Doch glaube ich, daß man die alte philiströse Stimmung aufgeben könnte, um ihn zu gewinnen.

ist fein und elegant, er trägt sie in der tolerantesten Weise vor. Strauß ist ein versöhnender Kopf. Zugleich besitzt er die Gabe im feinsten ironischen Tone zu schreiben. Seine Streitschriften sind Musterwerke. Er hat in jüngster Zeit politische Artikel im liberalen Sinne geschrieben, die ihn als einen practischen Politiker bewähren. Strauß's Name wurde mit Achtung in der französischen Deputirtenkammer genannt, als sie im Februar über die Schweiz verhandelte. Auch die Engländer achten den Strauß. Er hat einen europäischen Ruf. Der Bezirk Ludwigsburg hat ihn nach Frankfurt schicken wollen, gewiß eine gute Wahl. Aber der Pietismus wagte noch im Jahre 1848 aus dem Versteck herauszutreten und sich öffentlich zu zeigen. Ein Pietist — der von Politik nichts versteht — hat den Sieg davon getragen über den herrlichen Strauß. Er ist für Ludwigsburg nicht gewählt.

Schwaben! Werdet Ihr das dulden? Das Vaterland von Schiller und Hegel kann es nicht zugeben, daß ein Pietist nach Frankfurt geht — und Strauß zu Hause bleibt. Wer bietet Euch mehr Garantie, Strauß oder der Pietist Hoffmann? Strauß würde für das deutsche Volk arbeiten, Hoffmann für seine pietistische Heerde; ersterer würde Euch Ehre, letzterer Schande machen. Schwaben! Euren alten Ruhm sollt Ihr nicht aufgeben. Aus Eurer Mitte sind große Männer hervorgegangen, welche für die Freiheit ihr Lebenlang schrieben: nun sollen gerade jetzt ihre Gedanken Thaten werden. Da dürfet Ihr es nicht zugeben, daß ein Mann nach Frankfurt gehet, der gerade jenen Gedanken entgegen arbeiten wird. Ihr müsset den Strauß statt den Hoffmann schicken, in ihm sind die Ideen der deutschen Literatur lebendig — Strauß gehört ganz dieser Welt, Hoffmann jener an.

Ich habe für Ruge, Strauß, B. Bauer gesprochen. O! schlimm genug, daß man erst auf die Männer hinweisen muß, welche für Deutschlands Freiheit Tag und Nacht gearbei-

tet haben. Ich habe aber Zutrauen genug zur Einsicht des deutschen Volkes, daß es diesen meinen Aufruf in Erwägung ziehen wird. Deutsche, überlegt es Euch, so lange es noch Zeit ist. — Die constituirende Nationalversammlung in Frankfurt soll uns frei machen. Wenn Ihr aber die fähigsten Köpfe daheim sitzen laßt, wer soll uns die Freiheit organisiren? — Viele in Deutschland haben kein Zutrauen zu Dahlmann's Partei. Wehe dem deutschen Volke, wenn diese Partei zur Herrschaft gelangen sollte. Eine neue blutigere Revolution würde sie erzeugen. Der Republikanismus, welcher in dem Hintergrunde Deutschlands lauert — würde dann unbedingt auf den Punct hinleiten, den sehr viele in Deutschland als einen anarchischen bezeichnen.

Wien den 6. Mai 1848.

Lamartine's Sturz.

Der Sturz Lamartine's ist eine von den Thatsachen in der politischen Geschichte Europa's vom Jahr 1848, welche als warnendes Beispiel an den Thüren eines jeden Staatsmannes klopft, der mit Phrasen, Versprechungen, Hintanhaltungen ein gebildetes Volk zu regieren sich einbildet. Der französische Poet, der Geschichtschreiber der Girondisten, ist ein bedeutendes schriftstellerisches Talent, Lamartine ist ein reiches Gemüth, welches die Leiden eines getäuschten Volkes tief empfindet. Als die französische Revolution in den Februartagen proclamirt wurde, da brachte der Dichter Lamartine für die neue Staatsform kein anderes Material mit als ein warmes Herz, einen redlichen Willen. Er dachte sich diese neue Republik als ein rein politisches Werk, weil er die sociale, communistische Tendenz des neuern französischen Geistes nicht innerlich durchlebte, weil er sie gar nicht verstanden. Dies beweiset seine noch vor den Februartagen ausgesprochene Ansicht über den Socialismus, welche Louis Blanc in seiner kleinen Schrift »über die Reform der Arbeit« widerlegt hat. Die neue Republik Frankreichs war aber wesent-

lich socialer Natur. Die Communisten, welche die sociale Theorie auf die Spitze trieben, hatten auch ein Wort mitzusprechen, d. h. Kampf der französischen Republik mit dem Communismus war unvermeidlich. Dies verstand Lamartine nicht, dies versteht auch die neue Regierung nicht. Aber Lamartine unterlag nur seiner eigenen Kurzsichtigkeit, er unterlag seiner Ansicht, daß der Communismus etwas von vorneherein Unberechtigtes in Frankreich sei. Aber Fournier, Saint-Simon, Prudhon, diese haben nicht umsonst geschrieben, auch Cubet, Louis Blanc haben nicht vergeblich gewirkt. Der Kampf der Gesellschaft muß ausgekämpft, durchgefochten, aber nicht durch das Bajonet entschieden werden wollen.

Der 15. Mai hat Lamartine gestürzt.

Er war kein politischer Character, er war nie consequent.

Prudhon*) hat im Jahre 1846 folgende denkwürdige Dinge über Lamartine gesagt.

Einem Manne, einem Zeitgenossen ist es verliehen, wechselsweise die entgegengesetztesten Ideen, die verschiedenartigsten Tendenzen auszusprechen, ohne daß Jemand je es wagte, seinen Geist oder seine Rechtschaffenheit in Zweifel zu ziehen, ohne daß man auf seine Widersprüche anders antwortete, als indem man sie ihm vorwirft, was durchaus keine Antwort ist. Dieser Mann ist Herr de Lamartine.

Christ und Philosoph, Monarchist und Demokrat, vornehmer Herr und Mann des Volkes, Conservativer und Revolutionär, ein Apostel der Ahnungen und Klagen ist Herr de Lamartine der lebendige Ausdruck des neunzehnten Jahrhunderts, die Personification dieser Gesellschaft, die zwischen allen Extremen hin und hergezogen wird. Eine einzige leicht zu erwerbende Sache fehlt ihm: das Bewußtsein seiner Widersprüche.

*) Siehe Prudhon, Philosophie der Staatsökonomie. Wiegand's Ausgabe. 3. Lieferung. S. 98. F. 9.

Wenn sein Stern ihn nicht dazu bestimmt hätte, alle Antagonismen in sich darzustellen, und gewiß noch der Apostel der allgemeinen Versöhnung zu werden, wäre Herr de Lamartine das geblieben, als was er uns zuerst mit so großem Glanze erschien, der Sänger der frommen Überlieferungen und alten Erinnerungen. Aber Herr de Lamartine ist seinem Vaterlande die Erklärung dieses weiten Systems von Antinomien schuldig, deren Ankläger und Werkzeug er zu gleicher Zeit ist. Herr de Lamartine ist durch die Stellung, die er eingenommen, verdammt, und er würde gegen diese Verurtheilung, deren Quelle eine höhere ist, als die seiner widersprechenden Ideen, keine Berufung einlegen können.

Herr de Lamartine, sage ich, ist verdammt unter der Wucht seiner Inconsequenzen zu sterben, oder alle seine Hypothesen mit einander zu versöhnen. Könnte er doch endlich, wie die Braut des hohen Liedes, diese Unkenntniß seiner selbst verlassen, die seinem gereiften Geiste nicht mehr ansteht; könnte er doch die ganze Größe seiner Rolle begreifen, und die Wünsche derer erfüllen, die allein zu seinen Verirrungen Beifall klatschen können, weil sie allein das Geheimniß derselben besitzen. Er möge unter unsere Zelte kommen, der ehrliche Redner und große Dichter, und wir wollen ihm sagen: wer wir sind, und wollen ihm seine eigenen Gedanken entgegenhalten: **Si ignoras te, egredere, et pasce hoedos tuos juxta tabernacula pastorum!**

Prudhon hat richtig geurtheilt.

Guizot und Thiers.

I.

Die Februarrevolution hat Guizot gestürzt. Er entfloh in Weiberkleidern nach London. Die Frage aber ist sehr wichtig, ob sie nicht zugleich Herrn Thiers mitgestürzt, ob sie nicht den politischen Liberalismus ein für allemal zu Grabe getragen, mit welchem Herr Thiers das heutige Frankreich zu regieren sich starke Hoffnung macht.

Sehr richtig bemerkt ein deutsches Blatt (die Kölner Zeitung) über die Herren Guizot und Thiers — welchen letzteren wir übrigens in der »allgemeinen österreichischen Zeitung« schon zweimal characterisirt haben — Folgendes. Das System, welches im vorigen Februar sein Ende erreichte, hat keine eifrigeren Beförderer, keine ergebnern Diener gekannt, als die Herren Thiers und Guizot. Die Revolution fand zufälliger Weise den letztern am Ruder. Sie hätte eben so gut Herrn Thiers auf der Ministerbank antreffen können; denn der Unterschied der beiden Staatsmänner war im Grunde kein wesentlicher.

Herr Thiers machte nicht Opposition, weil er etwa Herrn Guizot's Grundsätze mißbilligte, sondern weil dieser — nicht er — Minister war. Die Wahlreform war für Herrn Thiers nur ein Vorwand, seine Angriffe auf Guizot's Politik waren nur ein Scheingefecht; und Niemand hätte diese Politik besser fortgesetzt als gerade Herr Thiers.

Dieser Staatsmann ist beim Spiele des Schicksals der Glücklichere gewesen. Während Herr Guizot in Weiberkleidern nach England fliehen mußte, blieb Herr Thiers unversehrt in Paris zurück. Nachdem sein Nebenbuhler für immer die Partie verloren, sollte es ihm vergönnt werden, nochmals sein Glück zu versuchen. In den ersten Tagen nach der Revolution empfand man für Herrn Thiers eine entschiedene Abneigung. Wer hätte auch an den Mann der Septembergesetze gedacht in jener Zeit der edelsten Entrüstung gegen das System Ludwig Philipps und seiner Mitschuldigen! Allein, je mehr die Früchte der Revolution von der Partei der Anarchie beansprucht wurden, desto mehr sah man sich nach den Leuten um, welche gewachsen wären eine conservative Partei zu bilden. Die ehemalige Linke kam wieder zu Ehren, und Herr Thiers wurde mit jeder Emeute möglicher. Denn — sonderbar genug — Herr Thiers genießt bei einer gewissen Classe in Frankreich den Ruf eines Mannes der Ordnung. Und in der That, er ist der geeignete Mann, jene Ordnung herzustellen und aufrecht zu halten, welche immer auf

gewaltsame Umwälzungen hinausläuft. Hr. Thiers wurde an mehreren Orten zugleich zum Mitgliede der Nationalversammlung gewählt; und viele sind der Ansicht, daß er die Erbschaft des Generals Cavaignac antreten werde, sobald man es gerathen findet, von einer Militärdictatur zu einer bürgerlichen überzugehen. Wir würden dies als ein großes Unglück für Frankreich betrachten. Hr. Thiers ist vorerst ein Mann von unermeßlicher Herrschsucht, der als solcher mit dem Allregieren, mit der Centralisation eine förmliche Abgötterei treibt. Die Entwickelung eines edlen Sinnes der Selbstregierung in seinem Volke ist ihm Faselei. Für ihn ist die Rolle des Staatsmannes ein Geschäft, und er kennt kein anderes Leben des Volkes, als das künstliche Spiel der Parteien im Parlamente. Er liebt die Kunst, jedoch mehr aus Eitelkeit als aus höherem Bedürfnisse. Er legt mehr Gewicht auf einen vorübergehenden auf der Rednerbühne erfochtenen Sieg, als auf eine Maßregel, welche in der Stille des Cabinetes gewissenhaft vorbereitet, seiner Regierung Ehre machen, dem Volke Gewinn bringen würde. Er kann vor herrschsüchtiger Ungeduld den Augenblick nicht erwarten, um sich ans Staatsruder emporzuschwingen; er will diesen Augenblick immer gewaltsam erzwingen. Deswegen sah er denn auch unter Ludwig Philipp die Portefeuilles so oft seiner ungeduldigen Hand entschlüpfen. Ob seine Ungeduld nochmals seine Klugheit irre führen wird? Wir möchten es beinahe hoffen, es beinahe glauben, wenn wir das Manifest lesen, welches er dieser Tage in seinem Organe dem »Constitutionell« veröffentlichte. Herr Thiers fühlt, daß der kürzeste Weg zur Macht jetzt die Furcht ist. Er wähnt, Cavaignac verdanke der Furcht allein seine zeitweilige Dictatur und die Lorbern des afrikanischen Feldherrn stören seine Ruhe. »Hier gilt bange machen,« meint Hr. Thiers, und von diesem Grundsatze aus treibt er die armen Pariser unbarmherzig in die Enge. »Ihr habt zu viel Freiheiten,« spricht er zu ihnen, »und das ist schädlich. Alles muß mit Maß genossen werden, wie die Nahrung so die Freiheit. Die Republik muß an ihrem Überflusse

von Freiheit untergehen: Ihr werdet von extremen Parteien überströmt, wenn Ihr nicht Eure Freiheit der Ordnung zum Opfer bringt.« So im Wesentlichen das Manifest des Hrn. Thiers. Und warum nicht! für Herrn Thiers ist der 25. Februar ein Unfall des Systems Ludwig Philipps, eine glückliche Emeute, wie die Legitimisten die weiland Revolution von 1830 nannten, und es kommt ihm gar nicht in den Sinn, daß er durch die Februartage unmöglich werden konnte, leider werden ihn die Umstände in diesem Wahne wahrscheinlich noch eine Weile bestärken. Die Repressivmaßregeln sind jetzt in Gunst, und er kann dem Publicum zurufen: »Nehmt mich, ich bin gerade Euer Mann, Ihr kennt mich in der Beziehung von Alters her!« — Sollte aber die Furcht der Mehrheit ihn ans Ruder bringen, so würde er nach dem alten System weiter regieren, bis der Boden unter ihm verschwände, wie er unter Herrn Guizot verschwunden ist. Herr Thiers hat sich von den Franzosen ein Bild zurecht gemacht, nach welchem er zu regieren gesonnen ist, und dieses Bild geht leider nur von 1789 bis zum Kaiserreiche.

Diese Schilderung ist allerdings treffend, nur fehlt ihr die Schärfe. Es fehlt ihr auch das tiefere Eingehen in den politischen Jesuitismus von Thiers, der jetzt Wunder was zu thun glaubt, wenn er gegen Prudhon auftritt, dessen Ideen er thatsächlich nicht versteht.

Guizot dagegen gibt, seinen alten politischen Grundsätzen getreu, ein Blatt heraus. Wir kommen darauf zurück.

Cavaignac oder die gegnwärtige Lage Frankreichs.

Wenn die Februarrevolution nur den Sturz der constitutionellen Monarchie durchzuführen beabsichtigt hätte, wenn ihr glückliches, friedliches, aber die Fugen des französischen Staatslebens erschütterndes Princip nur die Legitimität, die Erblichkeit der modernen Monarchie zu Grabe tragen wollte, kurz, wenn diese eigenthümliche Revolution nur der Grabesgesang der alten politischen Anschauung Frankreichs gewesen wäre: dann

wäre die gegenwärtige Dictatur Cavaignac's eine politische Unmöglichkeit. Auch solche schwache, furchtsame Naturen wie Armand Marrast, Männer wie Thiers, welchen es nur ums Regieren zu thun ist, könnten unmöglich durch jene politischen Formen, welche die Februarrevolution vernichtet, die vorhandenen Kämpfe und Collisionen Frankreichs lösen wollen. — Thiers und seine Partei arbeiten für das Zweikammersystem, als ob die Hauptfrage Frankreichs wäre: »ob ein oder zwei Kammern.« Herr Cormenin kämpft für eine Kammer — als ob damit die Grundfrage der Franzosen gelöst, beantwortet werden könnte. Eitle Täuschung! Was nützt es, wenn die alten Politiker Frankreichs sich die Augen aus dem Kopfe reißen, um ja nicht das sehen zu müssen, was die französische Gesellschaft der gegenwärtigen Krise entgegengeführt, was nützt es, wenn der kleine Napoleon — Cavaignac — Deportationsgesetze ausarbeiten läßt, um die Socialisten Frankreichs übers Meer zu schicken; damit ist die große ökonomische Frage der Gallier nur für einige Augenblicke auf die Seite geschoben, damit sie später mit desto imposanterer Kraft aufzutreten gezwungen sein wird.

Wenn z. B. die englischen Constabler Macht genug haben, eine große Chartistenversammlung auseinander zu treiben, wenn der englische Gerichtshof mir nichts dir nichts die Häupter dieser Partei ins Gefängniß werfen kann: so sind derartige Maßregeln ausreichend, um diese gerechte Bewegung zu dämpfen, weil die Masse der Nation von den Anforderungen der Chartistenpartei noch nicht so klar durchdrungen ist, weil in England schließlich eine Geldaristokratie herrscht, die den hartnäckigsten Widerstand den Chartisten entgegen zu setzen Kraft genug hat.

In Frankreich aber sind die Ideen des Socialismus ins Fleisch und Blut des Volkes gedrungen, sie sind populär, sie haben die Gemüther aufs lebhafteste ergriffen; wie kommt es doch, daß die gegenwärtige Regierung sich der Illusion hingegeben hat, daß die rohe Gewalt der Bajonette wirklich ausreiche, um die Macht des Socialismus zu brechen?

Diese Frage wurde bereits im Eingange dieses Artikels aufgeworfen. Die Antwort ist sehr leicht zu geben, wenn man nämlich die französische Geschichte seit der Restaurationsepoche kennt, wenn man die letzte Tendenz der Februarrepublik durchschaut, und ihr Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Gerade weil die neueste französische Republik mehr enthielt, als den Sturz des Constitutionalismus, weil sie in ihrem strengen wesentlichen Inhalte social, ökonomisch war, eben darum war ein großer Kampf unvermeidlich, um die ökonomische Frage Frankreichs durchzukämpfen.

Die republikanische Regierungsform stieß auf keinen Widerstand, weil sie der allgemeine Wunsch der Franzosen war; aber die sociale Idee, welche den persönlichen Freiheiten für einen Augenblick gefahrdrohend erschien, die Idee, welche die sociale Gewohnheit über den Haufen warf: mußte sie nicht auf einen schroffen Kampf stoßen, der — das liegt auch in der Natur der Sache, um sich vollständig vor dem Socialismus sicher zu stellen, selbst die republikanische Freiheit preis gab?

Cavaignac ist dieser Mann, der die Republik opferte, um Frankreich den »Gefahren« des »Communismus« zu entziehen.

Der Abbé Lammenais schildert in der letzten Nummer seines confiscirten Journals »Peuple Constituant« die Lage Frankreichs:

Die Republik (ruft er aus) existirt nicht mehr; Paris ist der Militärgewalt preisgegeben; die Kerker und Festen Ludwig Philipps sind angefüllt mit 14,000 Gefangenen, nach einer vorgängigen entsetzlichen Schlächterei, welche durch die nunmehr allmächtig gewordenen monarchischen Verschwörer organisirt war. Transportationen ohne Urtheil; Ächtungen wie sie das Jahr 1793 nicht aufzuweisen hat; Gesetze gegen das thatsächlich vernichtete Vereinigungsrecht; Knechtung und Zerstörung der Presse durch die ungeheuerliche Anwendung der neubelebten monarchischen Gesetzgebung; die Nationalgarde theilweise entwaffnet;

das Volk decimirt und in ein tieferes Elend als je zurückgestoßen; — nein und abermals nein, das ist nicht die Republik; das sind an ihrem bluttriefenden Grabe die Saturnalien der Reaction, und die Männer, die sich zu ihren Ministern gemacht haben, werden sehr bald den Lohn ernten, den sie ihnen bestimmt hat und den sie so wohl verdient haben. Mit Verachtung verjagt, gebeugt unter der Last der Schande, verflucht von der Gegenwart, verflucht von der Zukunft, werden sie sich zu den Verräthern aller Jahrhunderte gesellen auf den Schindanger, wo die verwesten Seelen die gestorbenen Gewissen verrathen.«

So spricht Lammenais. Die gegenwärtige Lage Frankreichs hat — wie wir bewiesen — ihren Grund in der Neuheit der socialen Ideen, welche einen großen Kampf kosten müssen, ehe sie practisch zur Geltung kommen können. So ein Kampf bringt es aber mit sich, daß für einige Augenblicke selbst die politische Freiheit gefährdet, untergraben und vernichtet werden muß.

Die Freiheit aber ist jetzt in Frankreich vernichtet. Cavaignac heißt der Mann, der die Republik um Alles gebracht hat.

Die Thätigkeit der deutschen Nationalversammlung in ihrer Beziehung zu den einzelnen Regierungen.

I.

Es ist nicht genug, daß wir durch unsere provisorischen Verhältnisse, die ein Windstoß über den Haufen werfen kann, zu einer politischen Fadheit herabgesunken, nicht genug, daß man uns wie die Kinder — mögen sie dies am allerwenigsten eingestehen oder nicht — noch immer am Gängelbande des alten Systems, des »Zutrauens« leiten will, und in den hohen Kreisen die Fähigkeit zur Einsicht nicht hat, wie gerade jetzt die Zeit organischer Gestaltung der Volksrechte angebrochen ist, welches gerade auf ein absolutes Mißtrauen zu den alten feudalen

Systemen beruht; also nicht genug, daß wir durch unsere unglückseligen Zustände innerlich gelähmt werden, so ziehen sie noch das Nachtheilige nach sich, daß die Presse, deren Aufgabe es ist, ein Bild der europäischen Bewegung zu entwerfen, ziemlich die Augen zudrückt, um ja nicht einen männlichen, entschlossenen Blick wenigstens nach Deutschland zu werfen, wo in Frankfurt am Main über unsere Freiheit debattirt, und entweder glücklich oder unglücklich entschieden werden wird. Und müssen wir nicht auch nach Frankreich blicken? Haben wir nicht dorthin unser beobachtendes Auge zu werfen, wo unter einem heftigen Kampfe ein total neuer Zustand der alten fluchbringenden äußeren Politik hergestellt, zum Glücke der Völker Europas geschaffen werden soll? Haben wir nicht Grund genug, den classischen Boden des Despotismus zu recognosciren, indem eine Anzahl verbürgter Nachrichten beweisen, daß Rußland mit dem ihm eigenen Muth Heere ausrüstet, Kugeln gießen läßt, um uns in Deutschland um die Freiheit zu bringen? Und wie steht es dann um England, dessen »alte, bewährte Freiheit« nicht blos jetzt, sondern schon seit dem Auftritte Fox in eine gründliche Knechtschaft und bewährte Unterdrückungspolitik ausgeartet, oder eigentlich dessen Freiheit in Druck sich entwickeln mußte? Glaubt denn das diplomatische England, welches geschmeidig überall seine Hände ebenso zur »Revolution« wie zur »Vermittlung« bietet, glaubt es die Völker Europas durch die Reform der Navigationsgesetze zu födern, zu täuschen? Meint es dadurch die gerechten Ansprüche der Chartisten zu dämpfen, wenn es einen Fetzen der Cobden'schen Freihandelspolitik annimmt? England — das wird sich bald herausstellen — wird, indem es seine alte diplomatische Stellung nicht aufzugeben gesonnen ist, als Feind der freiheitlichen Bestrebungen der Deutschen, Franzosen und Italiener auftreten, es muß sich dem russischen Koloß unter die Füße stellen, wenn es nicht sehr bald von dem Hunger Irlands verzehrt werden will.

Und Dänemark, Schweden, Belgien? Diese drei

Staaten unterhält eine künstliche, heuchlerische Scheinfreiheit. Namentlich gilt dieser Ausspruch für Belgien.

Dänemark ist schon Kraft seines Kampfes mit den teutschen Stämmen dazu angewiesen, eine knechtische Politik zu befolgen, es ist verdammt, den Jesuitismus der Diplomatie recht gründlich durchzuführen. — England ist sein jesuitischer Freund.

Italien erwähnen wir nur in so fern, als jeder denkende Politiker wohl klar sein wird, daß die Unabhängigkeit der italienischen Völker eine sich selbst verstehende Sache ist, die Freiheit Italiens ist die Consequenz, welche sich aus der Auflösung der alten Diplomatie, der alten knechtischen Unterdrückungspolitik ergibt, sie ist eine Folge unserer europäischen Revolution. Der Tyrann und blutdürstige Despot Neapels lasse nur immer die »Residenz« bombardiren, er gebiete nur, den soldatischen Dolch in die Brust der Nationalgarde zu stoßen: die Stunde seines gerechten Unterganges wird bald schlagen.

So hätten wir in kurzen Zügen dargethan, wie sich der Blick des Publicisten auf den Stand der europäischen Politik zu richten hat, um aus der gewonnenen Orientirung desto klarer die Lage Deutschlands zu beurtheilen. — Wenn wir von der Lage Deutschlands sprechen, so meinen wir auch natürlich dasjenige Österreich, welches seit der Märzrevolution seinen Arm aus der despotischen Zwangsjacke Metternich's befreit und ihn nach Deutschland ausstreckte. Oder, sollen wir es noch jetzt in Zweifel ziehen, ob sich das gemüthliche Österreich an Deutschland anschließen werde? Sollen wir, nachdem das Prager rohe Grafenthum eine fantastische, bodenlose, »provisorische Regierung« bildete, vielleicht daraus die Nothwendigkeit des Anschlusses beweisen? Die noch immer verstockten Österreicher können jetzt die Augen aufthun, um das zu sehen, wofür sie ihr separatistisches Interesse blind machte. Nehmt Euch doch, Ihr Patrioten, die Karte des österreichischen Kaiserthums her, zu Eurem Staunen könnt Ihr sehen, wie das »große« Reich aus dem Leime geht.

Die deutsche Nationalversammlung macht den Versuch, aus Deutschland einen vollständigen politischen Körper zu bilden. — Wie verhält sich Österreich, Preußen, Hannover dazu? Das soll die Aufgabe der folgenden Artikel sein.

II.

Als Heinrich von Gagern zum provisorischen Präsidenten der Nationalversammlung erwählt wurde, da erklärte er sich in seiner Antrittsrede für die Souveränität dieser Versammlung. Hätte Gagern diese Erklärung in ihrem vollsten Umfange gemeint; wäre er der Ansicht gewesen, daß nur dem deutschen Volke das Recht der Organisirung Deutschlands zugestanden werden darf, dann hätte er nicht in demselben Augenblicke auf die Regierungen hingewiesen, mit deren Gemeinschaft die Grundlagen der künftigen Verfassung Deutschlands festzustellen seien. Aber gerade diese Halbheit characterisirt eine ganze Partei in der Nationalversammlung, die noch in den dürren Gefilden des alten constitutionellen Liberalismus herumirrt und nicht einsehen kann, daß die Frankfurter Nationalversammlung von den streng demokratischen Elementen durchdrungen ist. Welcker, Bassermann, Dahlmann, Schmerling, Vinke, Auerswald, kurz die sogenannte »Rechte« dieser Versammlung gehören zu dieser Partei. Daher ihr Kokettiren mit der »hohen« Bundesversammlung, die, das muß jedem Blinden klar werden, ihrer Auflösung entgegengehen muß, deren heuchlerische Tendenzen wir mehr wie einmal in der allgemeinen österreichischen Zeitung nachgewiesen haben. Sollen denn aber Männer wie Gagern zur Einsicht nicht kommen können, daß die Revolution des Jahres 1848 zugleich die Vernichtung des alten süddeutschen Welcker'schen Liberalismus war? Genügt es heute noch sich in einer fruchtlosen Opposition gegen eine handvoll Minister zu ergehen? Oder kann uns Deutschen damit gedient sein, wenn wir jetzt die

Regierungen »stark« machen wollen? Können wir uns von der alten liberalen Phrase »gesetzlicher Fortschritt« noch einlullen lassen? Eine Zeit, wie die unserige, die die alte politische Ordnung durch eine neue ersetzen will, muß doch nothwendiger Weise eine Macht ergreifen, welche die Stütze der alten Ordnung war und durch eine neue Kraft die alte ersetzen? Oder sollen wir mit Camphausen sagen, die neue Zeit muß an der alten »ankämpfen,« d. h. sie muß das Alte noch einmal restauriren? Als ob eine neue politische Schöpfung anders entstehen könnte, als dadurch, daß sie recht gründlich mit der alten ankämpft!

Der alte Liberalismus ist aber der »Ansicht,« daß man mit den verfaulten politischen Institutionen noch unterhandeln müsse, weil er die neue Zeit nicht kennt. Im Wesen ist der Unterschied der alten von der neuen Zeit ein gewaltiger. Bis zu den Märzrevolutionen kannten wir in Deutschland — natürlich in der Praxis — nur Corporationen, Stände, Privilegien; seit unseren Revolutionen kennen wir aber ein souveränes Volk, eine menschliche Gesellschaft. Das Wesen der alten Zeit ist: die absolute, von Gottes Gnaden hergeleitete Gewalt eines Herrschers; das Wesen der neuen Zeit ist: die aus der Selbstständigkeit, dem Bewußtsein und der Macht des Volkes herstammende Gewalt des Volkes, sich selbst seine Gesetze zu machen, sich selbst, in welchen Formen dies immer für nützlich erachtet werde und geschehe, zu regieren, und denjenigen Willen, der als der Wille der kräftigen Mehrzahl ermittelt und festgestellt ist, in allen Stücken durchzuführen.

Werdet ihr dieses nicht anerkennen oder doch nicht vollständig, ehrlich und offen anerkennen, so wird es darum doch wahr bleiben und — so wahr alles Wahre noch seine Anerkennung in der Welt erobert hat — seine Wahrheit beweisen und durchsetzen.

Werdet ihr es vollständig, ehrlich und offen anerkennen, so werdet ihr uns eine **friedliche**, organische, segensreiche

Entwicklung unserer gesellschaftlichen Zustände möglich machen. Werdet Ihr es nicht zeitig genug anerkennen, so werdet Ihr eine blutige und thränenvolle Saat säen: denn gegen den Strom könnt Ihr nicht schwimmen, und alle Künste der Selbsttäuschung, des Betruges und der Sophistik werden zu Schanden werden vor dem gewaltigen Wehen des neuen Geistes, welcher die Völker ergriffen hat und dessen Sieg unfehlbar ist. Darauf richtet Euer Urtheil ein, und darnach handelt Ihr Minister und Ihr Volksvertreter! Nach Eurem Handeln wird Euch die Gegenwart und die Zukunft richten. Dessen aber seid gewiß, das Volk läßt sich nicht wie schon Menschenalter hindurch noch länger und abermals betrügen. Dient ihm redlich und Ihr werdet Euch unvergängliche Denkmale errichten; verläugnet es und tastet seine Rechte an, und der Fluch der Mitlebenden und der Weltgeschichte wird auf Eure Häupter und auf Eure Namen fallen!!

Wie nun die alte Zeit der neuen so schroff gegenüber steht, und die neue über der alten, so muß man sich fragen, welcher das Recht zu ihrer Geltendmachung zusteht? Welcher? Doch wahrlich nur der Zeit, welche die Anschauungen über die menschliche Gesellschaft weiter und schärfer ausgebildet. Wer hat dieses ins Werk gesetzt? die Wissenschaft, die moderne, von den Deutschen ausgebildete. Im Jahre 1848 ist das Sebstbewußtsein des deutschen Volkes erwacht. Mußte es nicht auf seine wissenschaftlichen Errungenschaften hinblicken? Dieses denkwürdige Jahr, dessen Abschluß noch in ziemlich weiter Entfernung liegt, ist das Jahr der consequenten Praxis.

Bis 48 waren wir Deutsche geknechtet worden. — Unsere Köpfe waren frei, aber unser Leben in der Gesellschaft sah so aus, als ob wir Barbaren ohne Bildung wären. Diesem Jahre gingen aber Culturepochen voran, deren Inhalt gebieterisch an den Thüren der alten Regierungen pochte, und ihnen ein kühnes, entschiedenes Halt! zurief. Es genügt nicht mehr, daß man dem Volke, das sich als eine menschliche Gesellschaft fühlt, Freiheiten »gewähre,« sie ihm vom »Throne«

herab gnädigst »geschenkt« werden; nein, das Volk ergreift endlich selbst die Organisation seiner eigenen Interessen. Hat etwa das deutsche Volk, welches im Schweiße seines Angesichtes und mit klarem Bewußtsein seit Carl bis auf den heutigen Tag die Ideen der Freiheit durchgearbeitet, kein Recht dazu? Wer gab es denn? die Regierungen? der deutsche Bund? Wer hat die Kritik der reinen Vernunft geschrieben? wer die Wissenschaftslehre? Wer hat das deutsche Naturrecht ausgebildet? Wer hat den Wilhelm Tell gearbeitet oder die deutsche Kunst geschaffen? Wer hat die Phänomenologie des Geistes geschrieben, wer das Gesetz der geschichtlichen Entwicklung entdeckt? Wer hat das tiefinnerste Wesen der Religion erforscht? Wer hat die Staatswissenschaften ausgebildet? Wer das Wesen der Politik zergliedert? Wer die socialen Probleme discutirt? Wer das Volk aufgeklärt, es reif gemacht zur politischen Freiheit? — Das deutsche Volk! Wer hat die Freiheit unterdrückt, Bücher confiscirt, die persönliche Freiheit mit Füßen getreten? Wer hat die deutsche Presse geknebelt, Schriftsteller auf Festungen geschickt? Die deutschen Regierungen! — Die Regierungen haben nichts gethan fürs Volk. — Der Bund hat die innere Entwicklung Deutschlands unterdrückt — dies haben wir anderswo bewiesen — er hat uns in den Schlamm und Koth der politischen Knechtschaft gesteckt. Wer hat also ein Recht, die Freiheit, welche consequent aus den deutschen Revolutionen hervorgehen muß, zu gestalten? Das Volk oder die Regierung?

Die Regierungen berufen sich auf ihr altes Recht, sie wollen durch ihre alten Vertragsrechte dem Volke imponiren. Als ob erstens die Wissenschaft — nicht die Staatswissenschaft von Bulau oder Dahlmann — derartige Verträge noch anerkennt, als ob zweitens das Volk sich nicht berufen könnte auf seine gründlichen Arbeiten, die es als die alleinige entscheidende Macht hinstellen. Wir wollen nicht regiert, sondern unsere Interessen müssen von, durch und mit uns geleitet sein. Der unfruchtbare Kampf des Volkes mit den Regie-

rungen — der alte liberale Staat — muß ein Ende nehmen, an dessen Stelle tritt die gemeinsame Bildung der gesellschaftlichen Interessen durch die Gesellschaft ein. Die moderne Kritik wird zur That. Das ist der große Wendepunct in unserer politischen Entwicklung. Durch consequente Thaten werden wir ihn herbeiführen. Das Jahr 1848 ist das Jahr der Thaten. — Halbe vermehren nur die heutige Verwirrung, ganze schlichten sie.

Diese Grundgedanken kennt diese Partei nicht. Sehen wir jetzt, wie die »linke Seite« ihre Aufgabe erfasset, denn nur durch diese Methode können wir die Thätigkeit der Nationalversammlung würdigen.

III.

Deutsche Blätter sprechen auch von einem »Centrum« in der Nationalversammlung. Ganz richtig. Aber diese Männer, welche wie ein dünnes Schilfrohr von den leisen Lüften des politischen Kampfes hin und her balancirt werden, die mit einem Auge auf die »rechte,« mit dem andern auf die »linke« Partei sehen, sind für uns kein Gegenstand der ernsten Characteristik. Nur das Entschiedene ist Etwas. Wir werden daher jetzt unser Augenmerk auf die »linke Partei« der Nationalversammlung richten, und ihr Verhältniß zu dem alten Liberalismus characterisiren, und dann die publicistische Richtung ins Auge fassen, welche so einsam in den Jahren 43, 44 stand, weil diese die Grundlage ist, auf welcher die »linke« steht. Hier müssen wir aber eine Bemerkung machen in Bezug auf die politischen Standpuncte in Wien, damit es Jedem klar werde, wie durch die 15. Maibewegung der alte phrasenhafte Liberalismus der Wiener Zeitung z. B. untergegangen ist. Die Märzrevolution, die ihren Schlußpunct in der Charte vom 25. April erreicht hat, ging von der Richtung aus, welche dem süddeutschen Liberalismus der dreißiger Jahre — Welcker, Rotteck — angehört. Man wollte verantwortliche Minister, Preßfreiheit mit einem Preßgesetze, zwei Kammern u. s. w. Dieser Liberalismus schwärmte zugleich für die althergebrachten

territorialen Verhältnisse des Kaiserthums. An Deutschland wollte er sich um keinen Preis aufrichtig anschließen. Die Wiener Zeitung vom 15. März bis zum 15. Mai hat diese Phase mit aller ihr anklebenden Inconsequenz und Rathlosigkeit durchgemacht. Der 15. Mai war aber die gänzliche Vernichtung dieses Liberalismus, und an dessen Stelle trat ein demokratisches Princip. Mußte die »Wiener Zeitung« nicht untergehen? Natürlich! denn diesen Fortschritt konnte sie nicht mehr begreifen. In Wien stehen wir also jetzt auf dem Standpuncte einer demokratischen Bewegung. Diese Partei in der Frankfurter Nationalversammlung, welche mit klarem Bewußtsein gegen den alten Liberalismus kämpft, nennt sich die »linke,« welcher der Freiherr von Vinke eine eiserne Consequenz nachrühmt. Merkwürdig, daß an der Spitze dieser Partei ein Sachse steht, der im Jahre 1847 gar nichts wissen wollte von den Principien, die er heute mit Kraft und Muth verficht; es ist dies: Robert Blum. Das Reichstagsblatt ist sein Organ. Erst jetzt aber kommt diese Partei zu der Einsicht, daß die Bundesversammlung aufgelöset werden müsse, nachdem wir dies vor sechs Wochen bewiesen. Es fehlt ihr — dieser Partei nämlich — an Scharfblick wie an durchgreifenden Schritten. Wir meinen natürlich nur an theoretischen; denn practisch sind wir entschieden gegen jeden Gewaltstreich.

Ihre Stellung zu der alt-liberalen Partei characterisirt das Reichstagsblatt Nr. 3 so:

„An die äußerste Rechte reihen sich die überflügelten Männer des Volkes und des Vertrauens, die Freisinnigen der Vergangenheit, welche die Brücke in die Gegenwart nicht finden können; die deutschen Gelehrten, die ihre Hefte jetzt in Gesetze verwandeln zu können meinen, die den Staat in ein Schablon einzwängen wollen, welches sie auf ihrer Studierstube sehr zierlich und genau geschnitzt haben, ohne daß sie das Leben kannten und ihm Rechnung trugen. Der deutsche Liberalismus der letztern 15 — 18 Jahre ist ein eigenes Ding. Er nährte sich

von Kammerreden und beglückte das Volk durch dieselben. Uhland's trefflicher Ausspruch:

Der Worte sind genug gewechselt,
Laßt uns nun endlich Thaten seh'n!

war für ihn unverständlich und er dachte nicht daran, ihm zu entsprechen. Damit soll sein Verdienst nicht geschmälert werden. Es gab eine Zeit, wo auch das freie Wort eine That war, wo der übermächtig gewordenen Reaction nichts anderes entgegengesetzt werden konnte, wo der Sinn des geknechteten Volkes daran allein sich erhalten und erholen konnte; wo in der Kammerwirksamkeit — oder in den Kammerreden, denn directen Erfolg hatten sie nicht — das Flämmchen des erlöschenden politischen Lebens genährt und das Volk vor völliger Finsterniß bewahrt wurde. Damals erwarb sich der Liberalismus ein großes Verdienst. Aber er blieb auch dabei stehen; er änderte seine Bestrebung nicht als das Leben wieder erwacht war; er entsprach der veränderten Lage nicht. Deshalb nutzte er sich ab, wurde von dem Radicalismus überflügelt, verlor seinen breiten Boden im Volke, und steht auch jetzt noch thatsächlich außerhalb der Bewegung, die ihm riesengroß über den Kopf gewachsen ist.

Der Liberalismus ist zum Theil Minister, Gesandter u. s. w. geworden, und man behauptet, er sei vielfach von seinen Grundsätzen abgewichen; mache z. B. »geheime Separatprotocolle,« die den geheimen Wiener Ministerial-Conferenz-Beschlüssen geistesverwandt seien und dergleichen. Diese Beschuldigung ist unrichtig; im alten System war der Liberalismus »von Gottes Gnaden« wie seine Gegner. Er arbeitete für die Freiheit, wie er sie nannte, Tag und Nacht, machte Riesenanstrengungen bei der 37. Rede über die Nothwendigkeit der Preßfreiheit noch neue Gründe zu entwickeln, und strebte die Volksrechte endlich zu erringen. Meinte aber Jemand etwa einmal schüchtern und bescheiden, der Weg des Liberalismus sei nicht der rechte, er führe nicht zum Ziel, so war der Liberalismus eben so ungnädig gegen diesen Tadel, wie die Herren Minister gegen den Tadel des

Liberalismus. Dieser tadelte übrigens Alles, was die Minister thaten, nur bis zu einem gewissen Puncte; wenn es galt, dem Tadel durch ein Mißtrauensvotum Bedeutung zu geben, dann hatte der Liberalismus das »unbedingte Vertrauen zum Ministerium,« daß es nicht thun werde, was es bereits unzählige Male gethan hatte, aber wieder zu thun im Begriffe stand und stets that, ohne sich um den Liberalismus zu bekümmern. Dieses Geschlecht ist nicht ausgestorben; es wird vielmehr in der constituirenden Nationalversammlung eben so zahlreich als schönrednerisch auftreten und von jedem thatkräftigen Schritte als revolutionär und gefahrdrohend abmahnen.

Über die deutschen Gelehrten ist es überflüssig, weiter zu reden. Sie waren und sind dem Volke fremd, kennen weder seine Stellung noch seine Bedürfnisse. Sie haben seit Jahrzehnten an dem Gerippe gebaut, in welches der Staat sich eindrängen soll, und werden sehr ärgerlich, wenn dieser nicht will. — Das sind also die Elemente einer zweiten Schattirung in der Kammer.

Dadurch hatte diese Partei sich entschieden gegen das Princip des alten Liberalismus ausgesprochen.

Der Parteikampf Deutschlands über Verantwortlichkeit und Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers.

I.

Warum Robert Blum im Fünfziger-Ausschuß blos gegen die Ausnahmsgesetze des deutschen Bundes »protestirt?«

Warum hat das Vorparlament sich dahin geeinigt mit dem deutschen Bunde durch das Organ des Fünfziger-Ausschusses in »Verhandlung« zu treten?

Warum war die deutsche Revolution so inconsequent, so kurzsichtig, um nicht einzusehen, daß die Auflösung der Bundesversammlung eine eben so strenge, gebieterische Nothwendigkeit war, wie die Aufhebung der Censur? Warum waren die Führer der Revolution so unklar?

Solche Kurzsichtigkeit straft sich selbst, weil die Thatsachen, und die aus derselben hervorgehenden Collisionen über den Kopf wachsen, die Thatsachen nämlich, welche sie in dem Augenblicke der Entscheidung nicht zu überblicken die Kraft hat.

Welcher war für Deutschland der entscheidende Augenblick?

Das Vorparlament.

Es war das erste Lebenszeichen der deutschen Revolution, weil es der entscheidende Schritt war, die Knechtschaft Deutschlands in Erwägung zu ziehen, sie zu vernichten, und an deren Stelle die practische Verwirklichung der socialen Freiheit zu setzen.

In diesem Sinne hätte es handeln müssen. Aber nein, die deutschen Demokraten begnügten sich damit, die Souverainität des Volkes zu erklären, ohne aber die Macht zu stürzen, welche der schroffe, unversöhnliche Gegensatz zu jener Souverainitäts-Erklärung war.

Diese echt deutsche Suffisance war der Grundfehler des Vorparlaments, dieser Fehler war und ist Schöpfer des deutschen unverantwortlichen Reichsverwesers. So straft sich die Kurzsichtigkeit.

Das Volk wurde für souverain erklärt.

Dasselbe Volk ließ aber den deutschen Bund bestehen;

Das Volk wollte selbst handeln — und

ließ sich in Unterhandlung mit, streng genommen, schon gestürzten Gegnern ein.

Welch ein Widerspruch!

Diese Widersprüche decken wir aber nicht heute auf, sie fallen uns nicht in diesem Augenblicke in die Augen, nein, als das Vorparlament zusammentrat, wiesen wir in der allgemeinen österreichischen Zeitung auf die Gedankenlosigkeit der demokratischen Partei hin.

Aber noch mehr. Wir zeigten damals, wie der Antrag Struve's derjenige war, welcher der »hohen Bundesversamm-

lung« die letzte Kraft genommen, sie auf den Punct hingewiesen hätte, auf welchem sie jetzt durch die Wahl des Reichsverwesers steht.

In der damaligen Verwirrung aber, die in Deutschland, namentlich in der Presse herrschte, gab man unsern Auseinandersetzungen kein Gehör. Erst nachdem das berüchtigte Separatprotocoll der Bundesversammlung erschienen war, begann die Weser-Zeitung auf das jesuitische Treiben des Bundes aufmerksam zu machen.

Eine durchgreifende Ansicht über die neue Lage des Bundes fand man in einer deutschen Zeitung durchaus nicht.

Sobald wir die Schwäche der demokratischen Partei gründlich nachweisen sollen, sobald wir die Wahl des unverantwortlichen Reichsverwesers nur ihrem Benehmen zur Schuld legen müssen, sind wir verpflichtet, zu beweisen, daß wir vor ungefähr zwölf Wochen ihre Widersprüche auseinandergesetzt. Wir sagten nämlich in der 104. Nummer der allgemeinen österreichischen Zeitung:

Als die Franzosen ausriefen: »Es lebe die Republik!« da zitterte, kann man sagen, ganz Deutschland vor diesem Rufe. In diesem Augenblick schlug der deutsche Liberalismus eine »Reorganisation« des deutschen Bundes und ein »Volksparlament« vor. Er beantragte damals durchaus nicht, daß eine deutsche Nationalversammlung sich damit zu beschäftigen habe, für das Gesammtdeutschland eine vollständige, politische und sociale Ordnung zu schaffen. Diese Idee entstand erst in den Volksmännern zu Frankfurt, als sie in gegenseitigen Ideenaustausch traten. Leider etwas zu spät! Aber wir fragen die Männer von Frankfurt: warum seid Ihr mit den widersprechendsten Gedanken von vorne herein ans Werk gegangen? Die Reorganisation des deutschen Bundes war von vorne herein ein Widerspruch zu der Idee, welche (und das mit Recht) die Organisation eines deutschen Parlaments, d. h. eine Volksvertretung der Deutschen beantragt hat. W i r b e h a u p t e n, d a ß s i c h d e r d e u t s c h e

Bund nicht reorganisiren läßt, darum nicht, weil er seiner ganzen Grundlage und thatsächlichen Ausführung nach nichts Anderes als die im Gegensatz zur französischen Ansicht von Volkssouverainität wieder ins Leben getretene altgermanische Ständeverfassung war. Der deutsche Bund hat sich ferner mit Territorialfragen beschäftigt; er hat die Rechte des Adels, welche unter der Herrschaft des Scheinbundes verloren gingen, neu ins Leben gerufen.

Wir fragen die Männer in Frankfurt, ob ein derartiger Bund im Jahre 1848 reorganisirt werden konnte? Dies hätten sie doch wohl überlegen sollen. Sie unterließen es. Daher ist es nun zu erklären, daß die süddeutschen Liberalen in demselben Augenblicke, wo sie auf die Reorganisation des Bundes antrugen, zugleich auch auf reine Vernichtung antrugen, denn was will ein »Volksparlament« denn anders, als nach demokratischen Grundsätzen die Zukunft des deutschen Volkes organisiren? oder soll man etwa ein »Volksparlament« in dem Sinne nehmen, wie es Biedermann und Zöpfel nahmen? In dem Wesen des »Volksparlaments« liegt das demokratische Element, in dem Wesen einer »Reorganisation« des Bundes aber ein mäßiger Liberalismus.

Diese zwei Forderungen (Volksparlament und Reorganisation des Bundes) in ihrer so eben nachgewiesenen widerspruchsvollen Natur waren auch factisch die streitenden Elemente der Frankfurter Volksversammlung, als man die Forderung aufstellte, die Bundesversammlung müsse sich von den »Ausnahmsgesetzen« der Bundesbeschlüsse lossagen. Viel consequenter wäre es gewesen, wenn man auf die Auflösung der ganzen Bundesverfassung angetragen hätte. — Aber so consequent war man nicht.

II.

Wir haben im ersten Artikel die Widersprüche der demokratischen Partei des Vorparlaments und des Fünfziger-Ausschus-

ses nachgewiesen. Ihr practischer Fehler bestand darin, daß sie auf die Auflösung der Bundesversammlung nicht angetragen, daß sie nur die »Ausnahmsgesetze« des Bundes mit schiefen Augen angesehen.

Sie ließ den Bund ruhig bestehen. Hätte er vielleicht unthätig sein sollen? Hätte er in dem Augenblick, wo er sich durch liberale Elemente gestärkt glaubte, aufhören sollen, das Interesse der Regierungen zu wahren?

Die Antwort kann sich wohl Jeder selbst geben.

Die Fehler der demokratischen Partei benutzte er auf eine sehr geschickte Weise, er beutete sie aus zu Gunsten der bestehenden Regierungen.

Die demokratische Partei hat aber nicht einmal ihre Fehler eingesehen. Sie war zu schwach dazu, weil ihre Hauptredner die Tiefen der Demokratie nicht durchschaut haben. Robert Blum, welcher seit dem Jahre 1845 bis zum Ausbruche der deutschen Revolution von 1848 hartnäckig auf dem dürren Boden des Constitutionalismus stand, der im Leipziger »Redeübungsverein« die Demokratie in seiner gewohnten witzigen Weise bekämpfte; dieser Mann konnte doch nicht über Nacht die Halbheit des Constitutionalismus und die schwierigen Puncte der Demokratie erkannt haben. Sein Benehmen im Vorparlament beweist das soeben Gesagte. Er protestirte nur gegen die »Ausnahmsgesetze« des Bundes, gerade wie er in Leipzig nur gegen die Minister auftrat. Nie aber bekämpfte er das altliberale System als solches, wie z. B. Ruge.

Dasselbe gibt von Johann Jakobi. Der Verfasser der »vier Fragen« war stark, als es galt dem König von Preußen die Versprechungen Friedrich Wilhelm III. ins Gedächtniß zu rufen. Die neueste Revolution hat ihn zwar um dieses Genre von liberaler Kritik gebracht; aber sein Benehmen im Vorparlament beweist auch, daß er über den Constitutionalismus nicht hinausgekommen ist.

Betrachten wir nun die liberale Partei des Vorparlaments und die Operationen des Bundes.

Der Bund sah ein, daß sein früherer Absolutismus nicht mehr stichhältig ist. Er opferte ihn dadurch, daß er 17 Vertrauensmänner zur Berathung einlud. Die Wahl dieser Männer bezeichnet den damaligen Standpunct. Welcker, Bassermann, Gervinus, Dahlmann, waren das liberale Element, welches ihm zusagte. Er wollte ja die Interessen des alten Regiments um jeden Preis aufrecht erhalten.

Er mußte daher solche Männer berufen, deren Liberalismus eine Stütze für die Macht der Regierung bilden konnte. Die Politik der genannten Männer war dazu geeignet, die Politik nämlich, welche dem Volk neue Rechte einräumt, der Regierung aber die alten läßt. Es entsteht daraus eine Unterhandlung des Volkes mit der Regierung, ein Vertrag über bestimmte Rechte. Ist aber, fragen wir, das Recht auch noch dann das Recht, wenn ein Theil seiner Macht übertragen wird an eine scheinbar gebundene Macht? ist der König in einem rein constitutionellen Lande nicht diese scheinbar gebundene Gewalt?

Als ob es die Geschichte der Politik nicht bewiesen hätte?

Der Constitutionalismus beruht auf der Theilung der Gewalt, d. h. aber nichts anders, als daß die Summe von Rechten, welche zum Bestand der Gesellschaft nothwendig sind, von vorne herein in zwei Gruppen getheilt werden. Die Regierung hat andere Rechte als das Volk, das Volk aber wieder andere als die Regierung. Daher der Kampf des Volkes mit der Regierung.

Der gutmüthige Liberalismus aber sieht nicht einmal in der Regierung den Gegner des Volkes, sondern unterhandelt mit ihr!

Das war der Standpunct der 17 Vertrauensmänner, das war ferner die Richtung, welche die constitutionelle Partei im Vorparlamente eingenommen hat. Diese Partei unterhandelte

fortwährend mit dem Bunde auch dann noch, als derselbe das berüchtigte Separatprotocoll veröffentlicht hat. Aber das muß man doch dieser Partei nachrühmen, daß sie consequent ihr politisches Ziel verfolgte, und das Interesse der bestehenden Regierungen mehr verfocht, als das des deutschen Volkes.

Wenden wir uns jetzt wieder zur demokratischen Partei. Sie hat, leichtsinnig genug, an den Unterhandlungen mit dem deutschen Bunde Theil genommen, sie hat selbst in dem entscheidendsten Augenblicke auf die Auflösung des Bundes **nicht** angetragen.

Dieser entscheidende Augenblick war die Eröffnung der Nationalversammlung, damals hätte sie erklären müssen, daß der Bund zu regieren aufgehört habe. Auf diesen Punct haben wir bereits am 29. Mai hingewiesen. Wir sagten nämlich in der 151. Nummer der allgemeinen österreichischen Zeitung, es hätte die erste Aufgabe der Nationalversammlung sein müssen, ihre Stellung zum Bunde zu bezeichnen.

»Sie that es zwar, aber in einer das Volk allerdings bestechenden, den Publicisten und Staatsmann aber nicht befriedigenden Weise. Der Präsident Gagern erklärte die Versammlung für souverain. Diese allgemeine Erklärung ist nichtssagend, weil sie die bestimmte, gesetzgebende Macht auch nicht im Allergeringsten stürzt, weil sie nicht geradezu sagt: Der Bund hat mit dem Anfange der Nationalversammlung seine Herrschaft beendigt. Hannover und Baiern haben vorläufig auf diese Souverainitätserklärung geantwortet, ob zwar sie lediglich den Verfassungsentwurf der 17 im Auge hatten. Aber auch die 17 gingen von der Ansicht aus, daß das deutsche Volk souverain ist im Bezug auf die Feststellung seiner gegenwärtigen Rechte. Die bisherigen Verhandlungen der Nationalversammlung beweisen es zu klar, daß die nebelhafte, allgemeine Souverainitätserklärung nicht ausreicht, um der Nationalversammlung diejenige freie Thätigkeit zu sichern, welche sie haben muß, soll sie nicht

auf Täuschungen hinauslaufen. Was war denn der Mittelpunct der bisherigen Verhandlungen? welche Grundfrage hat sich die Nationalversammlung vorgelegt? Der Zusammenstoß der Nationalversammlung mit den »besondern« Landtagen in Preußen, Sachsen, haben in ihr die »Besorgniß« hervorgerufen, ob nicht die »Kraft« der Nationalversammlung dadurch gelähmt, ob nicht Collisionen in Bezug auf die Feststellung der Grundverfassung Deutschlands entstehen könnten, wenn Preußen selbstständig eine Verfassung berathet. Ist nun der Sinn dieser Frage ein anderer, als die unbewußte Discussion über die Souverainität der Nationalversammlung? Die Nationalversammlung discutirt über die Gränzen ihrer Rechte, sie mißt die ihrer Macht. Aber in welcher unklaren Form? welche Stoffe nimmt sie dazu? die preußische Nationalversammlung. Als ob man diese Frage an Preußen zu knüpfen brauchte, als ob das nicht eine besondere Principienfrage wäre. Die Nationalversammlung hätte entschieden erklären sollen, daß sie den Bund als aufgelöst betrachtet, und ihr Verhältniß zu den einzelnen Regierungen genau feststellen. Dies hätte auf friedlichem Wege geschehen können, dazu wäre keine revolutionäre Macht nothwendig gewesen. — Leider aber fehlt es noch immer den Deutschen an practischem Sinn.

Der Bund also stand noch fest, als die Nationalversammlung zusammentrat, mußte er also nicht speculiren, wie die souveraine Macht der Nationalversammlung gebrochen werden kann? Darauf werden wir im dritten Artikel antworten.

III.

Der Bund, sagten wir im zweiten Artikel, mußte speculiren, wie die souveraine Macht der Nationalversammlung gebrochen werden kann.

In dem famosen Separatprotocolle hat er darüber Reflexionen angestellt, sein Bedenken gegen die etwaige Machtent-

wicklung der Nationalversammlung so entschieden ausgesprochen, daß den deutschen Demokraten die Augen aufgingen.

Sie fingen an scharf zu sehen; aber was konnten sie durchsetzen, nachdem sie selbst die Eröffnung der Nationalversammlung als rechtskräftig auch dann anerkannt hatten, wenn neben dieser der verrätherische Bund bestehen durfte, um das neue Netz politischer Intriguen zu spinnen.

Nie hat eine Partei in der politischen Geschichte so einen plumpen, handgreiflichen Fehler begangen, wie die demokratische zu Frankfurt. Wäre ihr nur Börne's schneidende Sarkastik im Gedächtnisse gewesen, hätte sie an Heine's Worte über diese Anstalt zum Abschlachten der deutschen Freiheit gedacht, weil sie nämlich nicht kräftig genug war, selbstständig zu durchschauen, daß, so lange der alte Bund besteht, die politische Intrigue auch nicht aufgehört hat.

Der deutsche Bund mußte ja dahin wirken, die Thätigkeit der Nationalversammlung illusorisch zu machen, dahin arbeiten, daß die Anstrengungen der Deutschen sich in ein Nichts, oder in der Sprache des Bundes, in ein constitutionelles System verwandeln, anstatt in einer ehrlichen Demokratie auszulaufen.

Die Nationalversammlung begann ihre Verhandlungen.

Sie discutirte verschiedene Dinge, theils unbedeutende, theils bedeutende. Sie fing aber merkwürdigerweise mit Fragen an, die gar nicht entschieden werden konnten, ohne zuvor erst das Maß ihrer Macht festgestellt zu haben. Erst hinterher wurde sie gezwungen, sich die Frage vorzulegen: wer wird denn eigentlich unsere Beschlüsse vollziehen?

Die Antwort auf diese Frage war für den denkenden Politiker sehr leicht zu geben. Die Revolution, welche die Männer nach Frankfurt geschickt, um Beschlüsse zu fassen, muß ja auch die Kraft haben, diese durch sich selbst auszuführen, oder haben

die Regierungen die Frankfurter Nationalversammlung im Sinne der demokratischen Revolution zusammenberufen.

So leicht nun die Antwort zu geben war, so schwer machte es sich die Majorität in ihrer Beantwortung. Sie wollte eine executive Gewalt schaffen, aber im „Einverständnisse" mit den Regierungen, d. h. diese sollte den alten Regierungen übertragen werden. Dieser Vorschlag, das werden wir beweisen, war ein total unehrlicher.

Preußens Stellung zum Reichsverweser.

Wehe einem Volke, das nach vollbrachten Revolutionen sich nach dem alten Standpunct zurückschleudern läßt. Und wodurch? Etwa durch große Anstrengung der reactionären Macht? Nein. Durch einen Kniff, durch eine wohlberechnete, fein angelegte Intrigue. So ein Volk ist entweder schwach oder der Freiheit unwürdig. — Sollen wir sagen, daß wir von Deutschen sprechen?

Sollen wir sagen, daß die größten Männer Deutschlands schon die Bemerkung gemacht, wie das deutsche Volk aus reiner Gutmüthigkeit sich die Tyrannei über den Kopf wachsen ließ.

Worin bestand, fragen wir, die classische Wirksamkeit von Ludwig Börne? Er hat den Deutschen ihre Schwäche, ihre Muthlosigkeit vorgeworfen — er hat sie zu Thaten aufgefordert, weil sie nur zu denken, zu reflectiren, nie aber zu handeln verstanden.

Glücklicherweise widerlegten sie den Börne durch ihre große Revolution von 1848. Sie handelten.

Ja sie traten gegen den Despotismus der deutschen Fürsten auf — sie erklärten sich gegen Preußen. Friedrich Wilhelm IV. nahm diese deutsche Erklärung hin. Wie nahm er sie hin? Drang er in den rechten Sinn der deutschen Revolution? Verstand er was das Volk will?

O, ganz gut.

Aber gerade weil er die letzten Tendenzen der Revolution durchschaute — erkannte er sie **nicht** an, denn er berief ein liberales Ministerium — Camphausen an der Spitze, das nicht fähig war, die demokratische Revolution zu organisiren: er berief den Liberalismus der Unfähigkeit, den Liberalismus der Lüge.

Ist ein Mann, wie Camphausen, der die Berliner Revolution, als reine Äußerung des Volkes, eine Äußerung, welche gegen den alten preußischen Despotismus gerichtet war, ist so ein kurzsichtiger Liberaler fähig, die revolutionären Ideen zu organisiren?

Camphausen wollte die Berliner Revolution nicht anerkennen, dieses Attentat gegen dieselbe hat ihn gestürzt.

Sprach er, handelte er aber nicht im Sinne und Geiste des Königs von Preußen? war Camphausen denn mehr, als Werkzeug der preußischen Bureaukratie?

Camphausens Erklärung gegen die Revolution war eigentlich nur der Commentar, den Friedrich Wilhelm IV. zur Revolution gab.

Er wollte sie vernichten.

Aber ganz, das war nicht möglich. Sich mit ihr abzufinden, zu feilschen, zu markten, das schien »politisch.«

Was aber politisch im Sinne der Regierung ist, das ist gerade unehrlich, jesuitisch, im Sinne des Volkes.

Preußen berief eine Nationalversammlung, nicht um mit der Frankfurter Hand in Hand zu gehen, im Gegentheil, sie berief sie, um ihre souveraine Macht zu lähmen, zu hintergraben. Die Liberalen von 47, welche auf dem preußischen vereinigten Landtag das große Wort führten, unterstützten den Scheinliberalismus des Königs von Preußen. Der Grund liegt darin: diese Herren haben selbst den Sturz ihrer politischen Principien erlebt. In dieser ihrer unglücklichen Stimmung klammerten sie

sich an den preußischen Jesuitismus an, um sowohl sich selbst, und Preußen sicher zu stellen.

Wie konnten sie dies aber?

Nur in der Wahl eines unverantwortlichen Reichsverwesers erblickten sie die volle Garantie, daß der constitutionelle Liberalismus, und somit die preußische jesuitische Politik gesichert sei.

Preußen hat seinen Vorrang »geopfert,« aber nur darum, um sich in der Wahl eines Prinzen desto reichlicher zu entschädigen, und seinen alten verderblichen Einfluß fortüben zu können.

Das ist die Stellung Preußens zum deutschen Reichsverweser.

Es war so »klug« den Exminister Camphausen zum Ministerpräsidenten vorzuschlagen. Aber so viel steht fest, daß sich das deutsche Volk nicht wieder von Neuem von Preußen wird betrügen lassen.

Das Unvermeidliche — das ist unser Schlußwort bei der jetzigen Lage der Dinge — wird bald eintreten müssen. Die Regierungen sind selbst die Urheber des Unvermeidlichen.

Warum sind sie nicht ehrlich?

Wir Ferdinand der Erste von Gottes Gnaden
Kaiser von Österreich; König von Hungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illirien; Erzherzog von Österreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol 2c. 2c.

Überzeugt, daß die Staatsinstitutionen den Fortschritten folgen müssen, welche in der Cultur und Geistesentwicklung der

Völker eingetreten sind, und stets geneigt, anzuerkennen, daß die Uns anvertrauten Völker unter den Segnungen eines langjährigen Friedens auf der Bahn dieses Fortschreitens nicht zurückgeblieben sind, haben Wir denselben durch Unser Patent vom 15. März d. J. die Ertheilung einer Verfassung zugesichert.

Es gereicht Unserem Herzen zur Beruhigung, indem Wir Unser kaiserliches Wort lösen, die zahlreichen Merkmale treuer Liebe und Anhänglichkeit Unserer geliebten Völker dadurch zu erwiedern, daß Wir auf eine feierliche Weise Unsere Sorgfalt für ihr Wohl und Unser Bestreben an den Tag legen, ihren Rechtszustand zu sichern, und ihnen eine, ihre Interessen sichernde Theilnahme an der Regelung der Angelegenheiten des Vaterlandes einzuräumen.

In dieser Erwägung haben Wir nach den Anträgen Unseres Ministerrathes und nach sorgfältiger Prüfung derselben beschlossen, die beigefügte Verfassungsurkunde für die in derselben bezeichneten Länder zu ertheilen, welche Wir unter den gemeinsamen Schutz aller zu Unserem Reiche gehörigen Völker mit der festen Zuversicht stellen, daß dadurch das Band des Vertrauens zwischen dem Throne und dem Volke, und die seit Jahrhunderten bestehende Vereinigung der zur Monarchie gehörigen Reiche zu ihrem gemeinsamen Wohle noch inniger verschlungen werden wird.

Wir verordnen daher, daß die in dieser Verfassungsurkunde enthaltenen Bestimmungen allen Unseren Unterthanen ohne Ausnahme, so wie allen geistlichen, Civil- und Militär-Autoritäten zur unverbrüchlichen Richtschnur zu dienen haben.

Wir behalten Uns vor, demnächst die Vertreter aller Provinzen in Folge eines provisorisch zu ertheilenden Wahlgesetzes, wählen zu lassen, und zu dem abzuhaltenden Reichstage einzuberufen.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien den fünf und zwanzigsten April im Eintausend acht-

hundert acht und vierzigsten, Unserer Reiche im vierzehnten Jahre.

Ferdinand m. p. *(L. S.)*

Ficquelmont, Minister des Äußern und prov. Präsident.	Pillersdorf, Minister des Innern.

Sommaruga, Minister d. Unterrichts.	Krauß, Finanzminister.	Zanini, Kriegsminister.

Verfassungs-Urkunde des österreichischen Kaiser-Staates.

I.

Allgemeine Bestimmung.

§. 1. Sämmtliche zum österreichischen Kaiserstaate gehörigen Länder bilden eine untrennbare constitutionelle Monarchie.

§. 2. Die Verfassungsurkunde hat auf folgende Länder des Kaiserreichs Anwendung, nämlich: auf die Königreiche Böhmen, Galizien, Lodomerien mit Auschwitz und Zator und der Bukovina, Illirien (bestehend aus dem Herzogthume Kärnthen und Krain, und dem Gubernialgebiete des Küstenlandes), auf das Königreich Dalmatien, auf das Erzherzogthum Österreich ob und unter der Enns, die Herzogthümer Salzburg, Steiermark, Ober- und Nieder-Schlesien, das Markgrafthum Mähren, die gefürstete Grafschaft Tyrol und Voralberg.

§. 3. Die Gebietseintheilung der einzelnen Provinzen bleibt in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung unberührt, und kann nur durch ein Gesetz abgeändert werden.

§. 4. Allen Völkerstämmen ist die Unverletzlichkeit ihrer Nationalität und Sprache gewährleistet.

§. 5. Die Krone ist nach dem Grundsatze der pragmatischen Sanction vom 29. April gewährleistet.

§. 6. Der Thronfolger ist nach dem zurückgelegten achtzehnten Jahre volljährig.

§. 7. Für den Fall seiner Minderjährigkeit, oder der Unfähigkeit zur Selbstregierung wird eine Regentschaft nach einem besondern Gesetze bestellt.

II.

Der Kaiser.

§. 8. Die Person des Kaisers ist geheiligt und unverletzlich. Er ist für die Ausübung der Regierungsgewalt unverantwortlich; seine Anordnungen bedürfen aber zur vollen Giltigkeit der Mitfertigung eines verantwortlichen Ministers.

§. 9. Der Kaiser legt bei Eröffnung des ersten Reichstages und jeder Nachfolger unmittelbar nach seinem Regierungsantritte den Eid auf die Verfassungs-Urkunde ab.

§. 10. Dem Kaiser gebührt die vollziehende Gewalt allein und er übt die gesetzgebende Gewalt im Vereine mit dem Reichstage aus.

§. 11. Er besetzt alle Staatsämter, verleiht alle Würden, Orden und Adelsgrade, führt den Oberbefehl und verfügt über die Land- und Seemacht.

§. 12. Er erklärt Krieg und schließt Frieden und Verträge mit fremden Regierungen.

Alle Verträge mit fremden Staaten bedürfen der nachträglichen Genehmigung des Reichstages.

§. 13. Dem Kaiser steht die Belohnung ausgezeichneter Verdienste zu; er hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung, welches jedoch bei verurtheilten Ministern von dem Einschreiten einer der beiden Kammern des Reichstags abhängig ist.

§. 14. Alle Rechtspflege geht vom Kaiser aus, und wird in seinem Namen ausgeübt.

§. 15. Im Reichstage hat der Kaiser das Recht zum Vorschlage von Gesetzen, die Sanction aller Gesetze steht ihm allein zu.

§. 16. Er beruft jährlich den Reichstag und kann ihn vertagen oder auflösen, in welchem Falle unter Einhaltung der Frist von neunzig Tagen ein neuer Reichstag einberufen wird.

In dem Falle des Ablebens des Kaisers hat sich der Reichstag inner der Frist von vier Wochen zu versammeln.

III.

Staatsbürgerliche und politische Rechte der Staatseinwohner.

§. 17. Allen Staatsbürgern ist die volle Glaubens- und Gewissens-, sowie die persönliche Freiheit gewährleistet.

§. 18. Niemand kann anders als in Befolgung der gesetzlichen Form, mit Ausnahme der Anhaltung auf der That verhaftet werden.

Binnen 24 Stunden nach der Gefangennehmung muß jeder Verhaftete über den Grund seiner Verhaftung gehört, und seinem Richter zugewiesen werden. Hausdurchsuchungen können nur in den Fällen und in der Form, welche das Gesetz vorausbezeichnet, vorgenommen werden.

§. 19. Die Freiheit der Rede und Presse ist nach vollkommener Auflassung der Censur durch die Verfassungsurkunde gesichert. Die Bestrafung der Mißbräuche wird durch ein von dem Reichstage zu erlassendes Gesetz geregelt werden.

§. 20. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich.

§. 21. Die nach §. 17 bis 20 bezeichneten Freiheiten genießen auch die Fremden, welche noch keine staatsbürgerlichen Rechte erworben haben.

§. 22. Das Petitionsrecht und das Recht zur Bildung von Vereinen steht allen Staatsbürgern zu. Besondere Gesetze werden die Ausübung dieser Rechte regeln.

§. 23. Der Freiheit der Auswanderung darf von den Behörden kein Hinderniß in den Weg gelegt werden.

§. 24. Jeder Staatsbürger kann Grundbesitzer werden, jeden gesetzlich erlaubten Erwerbszweig ergreifen und zu allen Ämtern und Würden gelangen.

§. 25. Die Wirksamkeit des Gesetzes ist gleich für alle Staatsbürger, sie genießen einen gleichen persönlichen Gerichtsstand, unterliegen der gleichen Wehr- und Steuerverpflichtung, und keiner kann gegen seinen Willen seinem ordentlichen Richter entzogen werden.

§. 26. Der Gerichtsstand für das Militär bleibt bis zum Erscheinen eines besondern Gesetzes unverändert.

§. 27. Die Beseitigung der, in einigen Theilen der Monarchie noch gesetzlich bestehenden Verschiedenheiten der bürgerlichen und politischen Rechte einzelner Religions-Confessionen, so wie die Aufhebung der, der Erwerbung aller Arten von Grundbesitz noch entgegenstehenden Beschränkungen werden den Gegenstand, dem ersten Reichstage vorzulegender Gesetzesvorschläge bilden.

§. 28. Die Richter können nur durch ein Erkenntniß der Gerichtsbehörden entlassen, im Dienste zurückgesetzt, oder gegen ihren Wunsch an einen andern Dienstort oder in Ruhestand versetzt werden.

§. 29. Die Rechtspflege wird durch öffentliches mündliches Verfahren ausgeübt.

Für die Strafgerichtspflege werden Schwurgerichte eingeführt, deren Errichtung ein besonderes Gesetz bestimmen wird.

§. 30. Änderungen in der Einrichtung der Gerichtshöfe können nur durch ein Gesetz eingeführt werden.

§. 31. Allen in der Monarchie durch die Gesetze anerkannten christlichen Glaubensbekenntnissen und dem israelitischen Cultus ist die freie Ausübung des Gottesdienstes gesichert.

IV.

Die Minister.

§. 32. Die Minister sind für alle Handlungen und Anträge in ihrer Ausführung verantwortlich.

§. 33. Diese Verantwortlichkeit, so wie die Bestimmung der anklagenden und richtenden Behörde wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

V.

Der Reichstag.

§. 34. Der Reichstag, welcher im Vereine mit dem Kaiser die gesetzgebende Gewalt ausübt, ist in zwei Kammern, den Senat und die Kammer der Abgeordneten getheilt. Die Dauer des Reichstages wird auf fünf Jahre mit jährlicher Einberufung desselben festgesetzt.

§. 35. Der Senat besteht:

a) aus Prinzen des kaiserlichen Hauses nach vollendetem vierundzwanzigsten Jahre;

b) aus den von dem Kaiser ohne Rücksicht auf Stand und Geburt für ihre Lebensdauer ernannten Mitgliedern;

c) aus hundertfünfzig Mitgliedern, welche von den bedeutendsten Grundbesitzern für die ganze Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte gewählt werden.

§. 36. Die Kammer der Abgeordneten besteht aus dreihundert drei und achtzig Mitgliedern.

Die Wahl sämmtlicher Mitglieder der Kammer der Abgeordneten beruht auf der Volkszahl und auf der Vertretung aller staatsbürgerlichen Interessen.

§. 37. Die Wahlen der Mitglieder beider Kammern werden für den ersten Reichstag nach einer provisorischen Wahlordnung vorgenommen.

§. 38. Das definitive Wahlgesetz wird von dem versammelten Reichstage beschlossen und darin auch die Bestimmungen über die den Abgeordneten zur zweiten Kammer zu gewährende Entschädigung ausgesprochen werden.

§. 39. Jede Kammer wählt ihren Präsidenten und übrigen Functionäre, ihr allein steht die Prüfung und Entscheidung über die Giltigkeit der Wahlen zu.

§. 40. Die Mitglieder beider Kammern können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben, und dürfen von ihren Committenten keine Instructionen annehmen.

§. 41. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich; eine Ausnahme davon kann nur durch den Beschluß der Kammer stattfinden, welche darüber auf Verlangen von zehn Mitgliedern oder dem Präsidenten in geheimer Sitzung entscheidet.

§. 42. Kein Kammermitglied kann während des Reichstages ohne ausdrückliche Zustimmung der Kammer, welcher es angehört, den Fall der Ergreifung auf der That ausgenommen, gerichtlich verfolgt oder verhaftet werden.

§. 43. Ein Kammermitglied, welches eine vom Staate besoldete Dienststelle annimmt, hat sich einer neuen Wahl zu unterziehen; die Regierung wird keinem gewählten Mitgliede den Eintritt in die Kammern verweigern.

§. 44. Die Kammern versammeln sich nur über Einberufung des Kaisers, und haben nach erfolgter Auflösung oder Vertagung keine Geschäfte zu verhandeln.

VI.

Wirksamkeit des Reichstages.

§. 45. Alle Gesetze bedürfen der Zustimmung beider Kammern und der Sanction des Kaisers.

§. 46. Beim ersten abzuhaltenden Reichstage und nach jedem neuen Regierungsantritte wird die Civilliste des Kaisers für seine ganze Regierungsdauer festgesetzt.

Appanagen und Ausstattungen für die Mitglieder des Kaiserhauses werden von Fall zu Fall dem Reichstage zur Schlußfassung vorgelegt.

§. 47. Die jährlichen Bewilligungen zur Ergänzung des stehenden Heeres, die Bewilligung zur Erhebung von Steuern und Abgaben, die Contrahirung von Staatsschulden, die Veräußerung von Staatsgütern, die Prüfung und Feststellung des jährlichen Voranschlags der Staatseinnahmen und Ausgaben und des jährlichen Gebahrungsabschlusses kann nur durch ein Gesetz erfolgen.

Diese Gesetzvorschläge sind zuerst bei der Kammer der Abgeordneten einzubringen.

§. 48. Beide Kammern können Gesetzvorschläge machen, oder unter Nachweisung der Gründe bei der Regierung auf die Vorlage eines Gesetzentwurfes antragen; Petitionen annehmen und zur Verhandlung bringen; jedoch dürfen solche Petitionen von Privaten und Corporationen nicht persönlich überreicht, sondern sie müssen durch ein Mitglied der Kammer vorgelegt werden.

§. 49. Zur Giltigkeit eines Beschlusses ist in jeder Kammer die Anwesenheit von wenigstens dreißig in dem Senate und von sechzig in der zweiten Kammer erforderlich.

§. 50. Gesetzesvorschläge, durch welche die Bestimmungen der Verfassungsurkunde ergänzt, erläutert oder abgeändert werden sollen, bedürfen in jeder der beiden Kammern die Zustimmung von zwei Dritttheilen der anwesenden Mitglieder.

§. 51. Bei allen andern Gesetzesvorschlägen genügt die absolute Stimmenmehrheit.

§. 52. In beiden Kammern wird die Regierung durch die verantwortlichen Minister oder von ihrem, den Kammern zu bezeichnenden Regierungs-Commissäre vertreten. Entscheidende Stimme steht beiden aber nur dann zu, wenn sie Mitglieder der Kammer sind.

§. 53. Ein besonders von jeder Kammer zu beschließendes Reglement wird die Geschäftsordnung für dieselben festsetzen, bis zu dessen Zustandebringung wird ein provisorisches Reglement für jede der beiden Kammern von der Regierung erlassen.

VII.

Provinzial-Stände.

§. 54. In den einzelnen Ländern haben Provinzialstände zur Wahrnehmung der Provinzialinteressen und zur Besorgung der für diese Interessen sich ergebenden Erfordernisse, so weit solche nicht unter den allgemeinen Staatserfordernissen begriffen sind, zu bestehen. Den bisherigen Provinzialständen wird, insofern die Verfassungsurkunde keine Änderung enthält, ihre Einrichtung und Wirksamkeit erhalten.

§. 55. Eine der ersten Aufgaben des Reichstages wird es sein, die Prüfung und Würdigung der, von den Provinzialständen vorzulegenden zeitgemäßen Änderungen ihrer bisherigen Verfassungen und der Vorschläge über die Art der Ersatzleistung der ablösbar erklärten Grundlasten in Verhandlung zu nehmen.

§. 56. Zur Wahrnehmung der besonderen Interessen der Kreise und Bezirke in jeder Provinz wird die Gesetzgebung eigene Munizipaleinrichtungen festsetzen.

§. 57. Die Gemeindeverfassungen sind nach dem Grundsatze zu ordnen, daß in denselben alle Interessen der Gemeinde und ihrer Glieder vertreten werden.

§. 58. In dem ganzen Umfange der Monarchie wird die Nationalgarde nach den, durch ein besonderes Gesetz zu regelnden Normen errichtet, bleibt jedoch der Civilautorität und den Civilgerichten untergeordnet.

§. 59. Die Nationalgarde und sämmtliche Beamte leisten dem Kaiser auf die Verfassung den Eid.

Der Eid der Armee auf die Verfassung wird in den Fahneneid aufgenommen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien den fünf und zwanzigsten April im Eintausend achthundert acht und vierzigsten, Unserer Reiche im vierzehnten Jahre.

Ferdinand m. p. (L. S.)

Ficquelmont, Minister des Äußern und provisorischer Präsident.

Pillersdorf, Minister des Innern.

Sommaruga, Minister d. Unterrichts.

Krauß, Finanzminister.

Zanini, Kriegsminister.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Hut.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jellinek, Hermann

Kritische Geschichte der Wiener Revolution vom 13. März bis zum
constituirend. Reichstag

Wien 1848

Austr. 2262
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10010063-2